



# **Rettungsdienstbedarfsplan für den Kreis Recklinghausen**

**Herausgeber:**

**Kreis Recklinghausen  
Der Landrat  
Fachdienst Bevölkerungsschutz  
Kurt-Schumacher-Allee 1  
45657 Recklinghausen**

**[bevoelkerungsschutz@kreis-re.de](mailto:bevoelkerungsschutz@kreis-re.de)**

**Stand: September 2023**

## Inhaltsverzeichnis

Abkürzungsverzeichnis.....	7
I. Allgemeines / Gesetzliche Grundlagen .....	8
II. Ortsbeschreibungen der kreisangehörigen Städte .....	10
1    Stadt Castrop-Rauxel .....	10
2    Stadt Datteln.....	12
3    Stadt Dorsten.....	13
4    Stadt Gladbeck.....	15
5    Stadt Haltern am See .....	16
6    Stadt Herten .....	18
7    Stadt Marl .....	19
8    Stadt Oer-Erkenschwick .....	20
9    Stadt Waltrop.....	21
10   Stadt Recklinghausen.....	22
11   Zusammenfassung Kreis Recklinghausen.....	24
III. Notfallmedizinische Versorgung/Infrastruktur.....	25
IV. Aufgaben, Planungsgrößen und Standards für den Rettungsdienst .....	27
1    Aufgaben des Rettungsdienstes.....	27
1.1.....Notfallrettung .....	27
1.2.....Krankentransport .....	27
1.3.....Sonderrettungsmittel.....	27
1.4.....Versorgung einer größeren Anzahl Verletzter oder Kranker bei außergewöhnlichen Schadensereignissen.....	28
1.5.....Transport von Arzneimitteln, Blutprodukten aus zellulären Bestandteilen, Organe und ähnliche Güter .....	28
2    Leitung des Rettungsdienstes .....	28
2.1.....Aufgaben .....	29
2.2.....Situation im Kreis Recklinghausen .....	30
2.3.....Aufgaben als Träger des Rettungsdienstes .....	30
3    Einrichtungen des Rettungsdienstes .....	30
3.1.....Leitstelle .....	30
3.2.....Rettungswachen .....	33

3.3.....	Träger der Rettungswachen .....	34
3.4.....	Derzeitige Vorhaltung im Rettungsdienst.....	34
4	Eintreffzeit / Hilfsfrist.....	36
4.1.....	Berechnung der planerischen Hilfsfrist: .....	37
4.2.....	Geltungsbereich der planerischen Hilfsfrist:.....	37
5	Rettungswachen.....	42
6	Fahrzeuge .....	42
6.1.....	Notfallrettung .....	42
6.2.....	Notarzt .....	43
6.3.....	Krankentransport .....	43
6.4.....	Sonderrettungsmittel.....	43
6.5.....	Unterhaltung der Fahrzeuge .....	44
6.6.....	Medizinische Geräte .....	45
7	Personal .....	45
7.1.....	Ausbildung/Qualifikation .....	46
7.2.....	Fortbildungen.....	48
7.3.....	Berechnung des Personalbedarfs für den Einsatzdienst .....	48
7.4.....	Zusätzlicher Personalbedarf für administrative Aufgaben.....	49
7.5.....	Schutzausrüstung / Bekleidung .....	51
8	Organisation .....	52
9	Luftrettung .....	53
10	Räumliche Erreichbarkeiten.....	53
11	Bedarfsberechnungen .....	59
11.1 ....	Bedarfsgerechte Fahrzeugvorhaltung für die Notfallrettung mit RTW.....	59
11.2 ....	Bedarfsgerechte Fahrzeugvorhaltung für die Notfallrettung mit NEF .....	62
11.3 ....	Bedarfsgerechte Fahrzeugvorhaltung für den Krankentransport .....	63
V.	Ist-Situation und Konsequenzen .....	66
1	Castrop-Rauxel.....	66
1.1.....	Ist-Zustand.....	66
1.2.....	Bedarfsberechnungen für den Grundbedarf .....	75
1.3.....	Beurteilung / Konsequenzen.....	76
1.4.....	Personalbedarf .....	77
1.5.....	Notwendige Maßnahmen zur Umsetzung des Bedarfsplans .....	78
2	Datteln .....	79

	2.1.....Ist-Zustand.....	79
	2.2.....Bedarfsberechnungen für den Grundbedarf .....	86
	2.3.....Beurteilung / Konsequenzen.....	86
	2.4.....Personalbedarf .....	87
	2.5.....Notwendige Maßnahmen zur Umsetzung des Bedarfsplans .....	88
3	Dorsten.....	89
	3.1.....Ist-Zustand.....	89
	3.2.....Bedarfsberechnungen für den Grundbedarf .....	99
	3.3.....Beurteilung / Konsequenzen.....	99
	3.4.....Personalbedarf .....	100
	3.5.....Notwendige Maßnahmen zur Umsetzung des Bedarfsplans .....	101
4	Gladbeck .....	102
	4.1.....Ist-Zustand.....	102
	4.2.....Bedarfsberechnungen für den Grundbedarf .....	109
	4.3.....Beurteilung / Konsequenzen.....	110
	4.4.....Personalbedarf .....	110
	4.5.....Notwendige Maßnahmen zur Umsetzung des Bedarfsplans .....	111
5	Haltern am See.....	112
	5.1.....Ist-Zustand.....	112
	5.2.....Bedarfsberechnungen für den Grundbedarf .....	118
	5.3.....Beurteilung / Konsequenzen.....	118
	5.4.....Personalbedarf .....	119
	5.5.....Notwendige Maßnahmen zur Umsetzung des Bedarfsplans .....	120
6	Herten.....	121
	6.1.....Ist-Zustand.....	121
	6.2.....Bedarfsberechnungen für den Grundbedarf .....	130
	6.3.....Beurteilung / Konsequenzen.....	131
	6.4.....Personalbedarf .....	132
	6.5.....Notwendige Maßnahmen zur Umsetzung des Bedarfsplans .....	133
7	Marl .....	134
	7.1.....Ist-Zustand.....	134
	7.2.....Bedarfsberechnungen für den Grundbedarf .....	146
	7.3.....Beurteilung / Konsequenzen.....	147
	7.4.....Personalbedarf .....	147
	7.5.....Notwendige Maßnahmen zur Umsetzung des Bedarfsplans .....	148
8	Oer-Erkenschwick .....	149
	8.1.....Ist-Zustand.....	149
	8.2.....Bedarfsberechnungen für den Grundbedarf .....	155

8.3.....	Beurteilung / Konsequenzen .....	156
8.4.....	Personalbedarf .....	156
8.5.....	Notwendige Maßnahmen zur Umsetzung des Bedarfsplans .....	157
9	Waltrop .....	158
9.1.....	Ist-Zustand .....	158
9.2.....	Bedarfsberechnungen für den Grundbedarf .....	166
9.3.....	Beurteilung / Konsequenzen .....	166
9.4.....	Personalbedarf .....	166
9.5.....	Notwendige Maßnahmen zur Umsetzung des Bedarfsplans .....	167
10	Recklinghausen .....	168
10.1 ....	Ist-Zustand .....	168
10.2 ....	Bedarfsberechnungen für den Grundbedarf .....	179
10.3 ....	Beurteilung / Konsequenzen .....	180
10.4 ....	Personalbedarf .....	180
10.5 ....	Notwendige Maßnahmen zur Umsetzung des Bedarfsplans .....	182
11	Kreis Recklinghausen .....	183
11.1 ....	Ist-Zustand .....	183
11.2 ....	Bedarfsberechnung .....	184
11.3 ....	Beurteilung / Konsequenzen .....	184
12	Vorhaltung von Sonderrettungsmitteln .....	184
12.1 ....	Sonder-RTW für Intensivtransporte .....	184
12.2 ....	Sonder-RTW für adipöse Patientinnen und Patienten .....	185
12.3 ....	Sonder-RTW für hoch infektiöse Patientinnen und Patienten .....	185
12.4 ....	Sonder-RTW für Inkubatortransporte .....	185
12.5 ....	Durchführung von Blut- und Organtransporten .....	186
13	Bedarf an Notfallsanitäter*innen .....	186
14	Telenotarzt .....	187
VI.	Weitere Aufgaben des Rettungsdienstes .....	189
1	Besondere Versorgungslagen .....	189
2	Qualitätssicherung .....	192
3	Ansatzfähige Kosten bei der Gebührenbedarfs-Berechnung .....	194
3.1.....	Kosten auf Kreisebene .....	194
3.2.....	Kosten auf Ebene der Träger der Rettungswachen .....	195
4	Unternehmen gemäß § 17 ff. RettG .....	197
4.1.....	KTD Arnold Wesche gGmbH .....	198
4.2.....	Krankentransporte Frevel .....	198

4.3.....Werkfeuerwehr Chemiepark Marl (Evonik Technology & Infrastructure GmbH) .....	199
4.4.....Christophorus Kranken- und Rettungsdienst gGmbH.....	199
4.5.....MedCare Professional GmbH.....	200
4.6.....RUHRmedic GmbH .....	200
5 Genehmigungen zur Durchführung von Transporten von Arzneimitteln, Blutprodukten aus zellulären Bestandteilen, Organen und ähnlichen Gütern .....	201
6 Mietwagengenehmigungen.....	201
VII. Zusammenfassung und Bewertung.....	202
Anlagenverzeichnis .....	206
Anlage 1 Beschreibung Telenotarztssystem .....	206
Anlage 2 öffentlich-rechtliche Vereinbarung Telenotarzt .....	206

## Abkürzungsverzeichnis

ÄLR	Ärztlicher Leiter Rettungsdienst
BOS	Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben
Fm (Sb)	Feuerwehrmänner (Sammelbegriff)
FMS	Funkmeldesystem
KTW	Krankentransportwagen
LNA	Leitender Notarzt
NAW	Notarztwagen
NEF	Notarzteinsatzfahrzeug
OrgL RettD	Organisatorischer Leiter Rettungsdienst
RettG NRW	Gesetz über den Rettungsdienst sowie die Notfallrettung und den Krankentransport durch Unternehmen
RTH	Rettungshubschrauber
RTW	Rettungswagen
NFS	Notfallsanitäterin / Notfallsanitäter

## I. Allgemeines / Gesetzliche Grundlagen

Gemäß § 6 Absatz 1 des Gesetzes über den Rettungsdienst sowie die Notfallrettung und den Krankentransport durch Unternehmer (Rettungsgesetz NRW – RettG NRW) sind die Kreise und kreisfreien Städte als Träger des Rettungsdienstes verpflichtet, die bedarfsgerechte und flächendeckende Versorgung der Bevölkerung mit Leistungen der Notfallrettung einschließlich der notärztlichen Versorgung im Rettungsdienst und des Krankentransports sicherzustellen. Beide Aufgabenbereiche bilden eine medizinisch-organisatorische Einheit der Gesundheitsvorsorge und Gefahrenabwehr.

Für Schadensereignisse mit einer größeren Anzahl Verletzter oder Kranker bestellt der Träger des Rettungsdienstes gemäß § 7 Absatz 4 RettG NRW Leitende Notärztinnen oder -ärzte und regelt deren Einsatz. Er trifft ferner ausreichende Vorbereitungen für den Einsatz zusätzlicher Rettungsmittel und des notwendigen Personals. Der Träger des Rettungsdienstes kann ergänzend in ausreichendem Umfang Organisatorische Leitungen Rettungsdienst bestellen und deren Einsatz regeln.

Die Träger des Rettungsdienstes arbeiten zur Aufnahme von Notfallpatientinnen und Notfallpatienten gemäß § 11 Absatz 1 RettG NRW mit den Krankenhäusern zusammen. Im Einvernehmen mit den Krankenhäusern sind Notfallaufnahmebereiche festzulegen.

**Gemäß § 12 Absatz 1 RettG NRW stellen die Kreise und kreisfreien Städte Bedarfspläne auf, in diesen sind insbesondere Zahl und Standorte der Rettungswachen, weitere Qualitätsanforderungen sowie die Zahl der erforderlichen Krankenkraftwagen und Notarzt-Einsatzfahrzeuge sowie die Maßnahmen und Planungen für Vorkehrungen bei Schadensereignissen mit einer größeren Anzahl Verletzter oder Kranker festzulegen. Bei der Ermittlung der Zahl der von den Trägern des Rettungsdienstes vorzuhaltenden Fahrzeuge können auch Fahrzeuge von Unternehmen mit einer Genehmigung nach § 17 RettG NRW rechnerisch berücksichtigt werden.**

**Der Bedarfsplan ist gemäß § 12 Absatz 5 RettG NRW kontinuierlich unter Beteiligung der Verbände der Krankenkassen zu überprüfen und bei Bedarf, spätestens alle fünf Jahre, zu ändern. Zur Änderung eines Bedarfsplanes können die Verbände der Krankenkassen auffordern, soweit sich in zwei aufeinander folgenden Kalenderjahren Anhaltspunkte für eine Veränderung der Bedarfssituation ergeben. Zu diesem Zweck stellen die Träger des Rettungsdienstes den Verbänden der Krankenkassen jährlich Betriebsabrechnungsbögen (BAB) sowie Einsatzzahlen des Beurteilungszeitraumes zur Verfügung.**

Der Entwurf des Bedarfsplanes ist gemäß § 12 Absatz 2 RettG NRW mit den vollständigen Anlagen den Trägern der Rettungswachen, den anerkannten Hilfsorganisationen, den sonstigen Anbietern von rettungsdienstlichen Leistungen, den Verbänden der Krankenkassen und dem Landesverband (West) der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung und der örtlichen Gesundheitskonferenz zur Stellungnahme zuzuleiten. Dabei sind diese aufzufordern, zu allen Inhalten des Entwurfs schriftlich Stellung zu nehmen und Änderungs- und Ergänzungsvorschläge einzureichen.

Gemäß § 12 Absatz 3 RettG NRW werten die Kreise die Stellungnahmen aus. Mit den kreisangehörigen Gemeinden, die Träger von Rettungswachen sind, ist Einvernehmen zu erzielen. Kommt eine Einigung nicht zustande, trifft die Bezirksregierung die notwendigen Festlegungen.



Soll den Vorschlägen der Verbände der Krankenkassen und dem Landesverband (West) der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung nicht gefolgt werden, ist mit diesen eine Erörterung vorzunehmen. Hinsichtlich der kostenbildenden Qualitätsmerkmale des Bedarfsplanes ist Einvernehmen anzustreben. Kommt eine Einigung nicht zustande, trifft die Bezirksregierung die notwendigen Festlegungen (vgl. § 12 Absatz 4 RettG NRW).

Träger des Rettungsdienstes ist der Kreis Recklinghausen. Träger der Rettungswachen sind die kreisangehörigen Städte. Der Kreis Recklinghausen und die kreisangehörigen Städte sind Träger rettungsdienstlicher Aufgaben.

Der aktuelle Rettungsdienstbedarfsplan für den Kreis Recklinghausen wurde vom Kreistag in der Sitzung am 27.11.2017 beschlossen. Basis für die Erstellung des Rettungsdienstbedarfsplans waren die Einsatzzahlen der Jahre 2001 - 2016. Eine erste Fortschreibung dieses Bedarfsplanes erfolgte durch Beschluss des Kreistages vom 23.06.2020. Für den nun zu erstellenden Rettungsdienstbedarfsplan werden die Einsatzzahlen der Jahre 2016 - 2021 betrachtet.

**Die konkreten Bedarfsplanungen wurden auf Basis der rettungsdienstlichen Einsatzdaten aus dem Zeitraum 31.08.2020 - 30.08.2021 durchgeführt.**

Im Vergleich zur letzten Bedarfsplanung aus dem Jahr 2016 haben sich die Einsätze auf dem Gebiet des RDB Kreis Recklinghausen wie folgt verändert:

Einsatzentwicklung 2016 - 2021 im RDB Kreis Recklinghausen			
Einsatzart	2016	2021	Veränderung
Notfallrettung	54.273	66.426	22,4%
Notarzteinsatz	22.071	21.588	-2,2%
Krankentransport	33.378	41.921	25,6%
<b>Gesamt</b>	<b>109.722</b>	<b>129.935</b>	<b>18,4%</b>

Insgesamt ist eine Einsatzerhöhung um 18,4 % festzustellen. Notfalleinsätze haben sich um 22,4 % erhöht, Krankentransporte um 25,6 %. Die Anzahl der Notarzteinsätze ist leicht gesunken.

In den Auswertungen sind nun auch Desinfektionsmaßnahmen enthalten, die erst seit 2019 erfasst werden.

Das dem Rettungsdienstbedarfsplan zugrundeliegende Basisgutachten wurde durch die Fa. FORPLAN® GmbH, Bonn, erstellt. Die Umsetzung des Basisgutachtens in den vorliegenden Rettungsdienstbedarfsplan erfolgte ebenfalls mit Unterstützung der Fa. FORPLAN® GmbH, Bonn.

Eine regelmäßige Überprüfung des Bedarfs ist erforderlich. Diese soll in einem Abstand von höchstens zwei Jahren, erstmals im Jahr 2024, auf Basis der Einsatzzahlen des Jahres 2023 erfolgen.

## II. Ortsbeschreibungen der kreisangehörigen Städte

### 1 Stadt Castrop-Rauxel

<b>Größe/ Ausdehnung</b>	
Fläche	51,68 km <sup>2</sup>
Max. Ausdehnung	Ost-West: 9,3 km Nord-Süd: 11,8 km Längste Achse: 11,8 km
Topographie	Höchste Erhebung: 147 m über NN Tiefster Punkt: 50,2 m über NN
Nachbargemeinden	Bochum, Herne, Recklinghausen, Datteln, Waltrop, Dortmund
<b>Einwohner/ Bevölkerung</b>	
Einwohnerzahl	73.078
Einwohnerdichte	1.414 Einwohner / km <sup>2</sup>
Einwohnerstruktur	unter 18 Jahre: 16,10 % 18 – 59 Jahre: 52,57 % 60 Jahre und älter: 31,33 %
<b>Verkehrswesen</b>	
Bahnanlagen	Emschertal-Eisenbahn Köln-Mindener-Eisenbahn
Fernstraßen	A 2, A 42, A 45, B 235
Städt. Verkehrsachsen und Straßenführungen	N/S: B 235, Bahnhofstraße/Wartburgstraße, Westring O/W: Pöppinghauser Straße/Römerstraße/ Recklinghauser Str. Pallasstraße/Oststraße Herner Straße/Stadtkern/Dortmunder Straße Siemensstraße/Klöcknerstraße Gerther Straße/Hellweg/Mengeder Straße
Pendlerbewegungen	Die Anzahl der Auspendler übersteigt die Anzahl der Einpendler um ca. 11.379.
Regelmäßige Verkehrsbehinderungen durch hohes Fahrzeugaufkommen	B 235 von Stadtgrenze Dortmund bis Datteln; Altstadttring – Bahnhofstraße - Wartburgstraße; Herner Straße - Lönssstraße; Biesenkamp - Herner Straße; Ickerner Straße; Gerther Straße (Hellweg bis Stadtgrenze Bochum)
Einschränkung der Straßenführung durch	Schienenwege: Bahnübergänge <ul style="list-style-type: none"> <li>◆ Deininghauser Weg</li> <li>◆ Dortmunder Straße</li> <li>◆ Obere Münsterstraße</li> <li>◆ Hellweg</li> </ul> Verkehrsberuhigungen: Einkaufszonen Castrop-Altstadt, Langestraße und Ickern, Verkehrsberuhigungen in den Ortsteilen Deininghausen, Schwerin, Dorf Rauxel, Habinghorst und Ickern

	<p>Veranstaltungen:</p> <p>Altstadt: Kirmes, Altstadtfest, verkaufsoffene Sonntage und Verkaufsförderungsveranstaltungen, Castrop kocht über Langestraße: Verkaufsoffene Sonntage und Verkaufsförderungsveranstaltungen Rathaus/Forum: Großveranstaltungen wie VW Forum, Kraftfahrzeug und Oldtimer-Ausstellungen Westring: Westringfest (Tag der offenen Tür aller Betriebe) Henrichenburg: Kirmes</p>
<b>Infrastruktur/ Wirtschaft</b>	
Industrie	Sozialversicherungspflichtige 16.654 Arbeitsplätze
Fremdenverkehr/ Freizeiteinrichtungen	Veranstaltungen / Forum, Stadthalle/Europahalle Messen:
<b>Risiken</b>	
Betriebe mit besonderen Risiken	RAIN Carbon Germany GmbH, Kühl und Tiefkühlhallen,
Örtlichkeiten mit besonderen Risiken	

## 2 Stadt Datteln

<b>Größe/ Ausdehnung</b>	
Fläche	66,1 km <sup>2</sup>
Max. Ausdehnung	Ost-West: 12,7 km Nord-Süd: 11,9 km Längste Achse: 13 km
Topographie	Höchste Erhebung: 109,5 m über NN Tiefster Punkt: 36 m über NN
Nachbargemeinden	Oer-Erkenschwick, Haltern, Olfen, Waltrop, Castrop-Rauxel, Recklinghausen
<b>Einwohner/ Bevölkerung</b>	
Einwohnerzahl	34.876
Einwohnerdichte	528 Einwohner / km <sup>2</sup>
Einwohnerstruktur	Unter 18 Jahre: 16,27 % 18 – 59 Jahre: 53,00 % 60 Jahre und älter: 30,73 %
<b>Verkehrswesen</b>	
Bahnanlagen	DB Güterzuglinie Hamm-Osterfeld
Fernstraßen	B 235
Städt. Verkehrsachsen und Straßenführungen	Wittener Straße / Castroper Straße / Ahsener Straße; Ostring / Südring
Pendlerbewegungen	Die Anzahl der Auspendler übersteigt die Anzahl der Einpendler um ca. 3.417.
Regelmäßige Verkehrsbehinderungen durch hohes Fahrzeugaufkommen	Wittener Straße / Castroper Straße / Ahsener Straße Ostring / Südring;
Einschränkung der Straßenführung durch	Wasserstraßen: Dortmund-Ems-Kanal, Datteln-Hamm-Kanal, Wesel-Datteln-Kanal Verkehrsberuhigungen: Verkehrsberuhigungen und Straßentrückbau in Wohngebieten, Tempo 30 Zonen, Veranstaltungen: Dattelner Mai, Dattelner Herbst
<b>Infrastruktur/ Wirtschaft</b>	
Industrie	Sozialversicherungspflichtige 10.286 Arbeitsplätze
Fremdenverkehr/ Freizeiteinrichtungen	Veranstaltungen / Dattelner Mai, Dattelner Herbst, Messen:
<b>Risiken</b>	
Betriebe mit besonderen Risiken	Rheinzink, Saint-Gobain Weber GmbH, Becker Plastics, Hahne KG
Örtlichkeiten mit besonderen Risiken	

### 3 Stadt Dorsten

<b>Größe/ Ausdehnung</b>	
Fläche	171,20 km <sup>2</sup>
Max. Ausdehnung	Ost-West: 11,5 km Nord-Süd: 19,5 km Längste Achse: 19,5 km
Topographie	Höchste Erhebung: 122 m über NN (Hohe Mark) Tiefster Punkt: 27 m über NN (Lippe)
Nachbargemeinden	Scherbeck, Raesfeld, Heiden, Reken, Haltern, Marl, Gelsenkirchen, Gladbeck, Bottrop,
<b>Einwohner/ Bevölkerung</b>	
Einwohnerzahl	74.551
Einwohnerdichte	436 Einwohner / km <sup>2</sup>
Einwohnerstruktur	Unter 18 Jahre: 16,14 % 18 – 59 Jahre: 51,31 % 60 Jahre und älter: 32,55 %
<b>Verkehrswesen</b>	
Flugplätze	Segelflugplatz, Im Ovelgünne 20, Dorsten-Feldmark
Bahnanlagen	DB-Bahnlinie Coesfeld-Dorsten-Oberhausen DB-Bahnlinie Dorsten-Borken
Fernstraßen	A 31, A 52, B 224, B 225
Städt. Verkehrsachsen und Straßenführungen	Wulfener Straße (L 608) / Rekener Straße (L 652) Erler Straße / Rhader Straße / Lembecker Straße / Lippramsdorfer Straße (K 13, K 55) Weseler Straße / Dülmener Straße (B 58) / Borkener Straße (B 224) Marler Straße (B 225) / Bochumer Straße (B 224) Gladbecker Straße / Kirchhellener Allee (B 225)
Pendlerbewegungen	Die Anzahl der Auspendler übersteigt die Anzahl der Einpendler um ca. 7.136.
Regelmäßige Verkehrsbehinderungen durch hohes Fahrzeugaufkommen	Ostwall / Südwall / Vestische Allee / Willy-Brandt-Ring / Gahlemer Straße / Kreuzung „Gemeindedreieck“
Einschränkung der Straßenführung durch	Schienenwege: Bahnübergänge B 58 (Dülmener Straße und Weseler Straße), Repeler Weg, Tönsholter Weg  Wasserstraßen: Wesel-Datteln-Kanal Verkehrsberuhigungen: Innenstadtbereich, Glück-Auf-Straße, Verkehrsberuhigungen und Straßenrückbau in Wohngebieten, Tempo 30 Zonen, enge Bebauung im Stadtteil Wulfen-Barkenber  Veranstaltungen: <ul style="list-style-type: none"> <li>◆ Altstadtfest (1. Wochenende im Juni)</li> <li>◆ Tiermarkt Lembeck (1. Sonntag im Mai)</li> <li>◆ Herbst und Heimatfest in der Altstadt (3. Sonntag im Oktober)</li> <li>◆ Katharinenmarkt (letztes Novemberwochenende)</li> <li>◆ Nikolausmarkt (erstes Dezemberwochenende)</li> </ul>
<b>Infrastruktur/ Wirtschaft</b>	
Industrie	Sozialversicherungspflichtige 21.009 Arbeitsplätze
Fremdenverkehr/ Freizeiteinrichtungen	Veranstaltungen/Messen:

	Freizeiteinrichtungen: Eissporthalle, Atlantis Freizeitbad, Hallenbad Wulfen, Campingplätze Hardtbergsee und Brückenweg
<b>Risiken</b>	
Betriebe mit besonderen Risiken	Postfrachtzentrum, Lünsingkuhle 70 Ruhgas, Halterner Straße 125 MUNA Dorsten, Munastraße 1 Genan GmbH (Altreifenverwertung) Biogasanlage Loick Remondis QR, Gottlieb-Daimler-Str. 33
Örtlichkeiten mit besonderen Risiken	

## 4 Stadt Gladbeck

<b>Größe/ Ausdehnung</b>	
Fläche	35,97 km <sup>2</sup>
Max. Ausdehnung	Ost-West: 6,51 km Nord-Süd: 9,93 km Längste Achse: 9,93 km
Topographie	Höchster-Punkt: 82 m über NN Ecke Konrad-Adenauer-Allee / Buersche Str. Höchste Erhebung: 118 m über NN Mottbruchhalde Niedrigster Punkt: 29 m über NN (Antoniusstraße 60)
Nachbargemeinden	Bottrop, Dorsten, Gelsenkirchen, Essen
<b>Einwohner/ Bevölkerung</b>	
Einwohnerzahl	75.343
Einwohnerdichte	2.095 Einwohner / km <sup>2</sup>
Einwohnerstruktur	Unter 18 Jahre: 18,76 % 18 – 59 Jahre: 52,20 % 60 Jahre und älter: 29,04 %
<b>Verkehrswesen</b>	
Bahnanlagen	Bahnhof Gladbeck-West, Zechen-Hafen-Bahn, Werkanschluss Ineos, Werkanschluss Veba-Scholven, DB-Bahnlinie-Feldhausen-Bottrop-Gelsenkirchen-Essen
Fernstraßen	A 2, A 31, A 52, B 224
Städt. Verkehrsachsen und Straßenführungen	Bottroper Straße, Frentroper Straße, Kirchhellener Straße, Sandstraße, B 224, Konrad-Adenauer-Allee, Buersche Straße, Wiesmannstraße,
Pendlerbewegungen	Die Anzahl der Auspendler übersteigt die Anzahl der Einpendler um ca. 9.092
Regelmäßige Verkehrsbehinderungen durch hohes Fahrzeugaufkommen	Keine
Einschränkung der Straßenführung durch	Schienenwege: Bahnübergänge Heringstraße; Talstraße; Roßheidestraße; Wielandstraße Verkehrsberuhigungen: Verkehrsberuhigungen und Straßentrückbau in Wohngebieten, Tempo 30 Zonen
<b>Infrastruktur/ Wirtschaft</b>	
Industrie	Sozialversicherungspflichtige Arbeitsplätze: 17.941
Fremdenverkehr/ Freizeiteinrichtungen	Veranstaltungen/Messen: Gladbeck Total, Appeltatenfest, Schützenfeste Freizeiteinrichtungen: Schloss Wittringen, Freibad, Hallenbad, Nordpark
<b>Risiken</b>	
Betriebe mit besonderen Risiken	Ineos, Döllken, UTR Mineral-Plus, Holz-Hegener, Rockwool, Innocept Wiesenbusch, Firma Karo, Vöingshof, Pieper Freizeitmärkte, Innovationszentrum Wiesenbusch, Firma Ritter/Schipper, Firma Borsig, Firma Carbo-Tech
Örtlichkeiten mit besonderen Risiken	Verschiebebahn West

## 5 Stadt Haltern am See

<b>Größe/ Ausdehnung</b>	
Fläche	159,03 km <sup>2</sup>
Max. Ausdehnung	Ost-West: 15 km Nord-Süd: 14 km Längste Achse: 19 km
Topographie	Höchste Erhebung: 154,9 m über NN (Flaesheim) Tiefster Punkt: 33,8 M über NN (Lippetal) Besonderheiten: Ausgedehnte Wald und Naherholungsgebiete
Nachbargemeinden	Dorsten, Reken, Dülmen, Lüdinghausen, Olfen, Datteln, Oer-Erkenschwick, Marl
<b>Einwohner/ Bevölkerung</b>	
Einwohnerzahl	37.808
Einwohnerdichte	238 Einwohner / km <sup>2</sup>
Einwohnerstruktur	Unter 18 Jahre: 16,05 % 18 – 59 Jahre: 51,64 % 60 Jahre und älter: 32,31 %
<b>Verkehrswesen</b>	
Bahnanlagen	DB Bahnlinie Essen – Münster; Bahnhöfe Haltern-Mitte und Sythen, Verschiebebahnhof Quarzwerke
Fernstraßen	A 43, A 52
Städt. Verkehrsachsen und Straßenführungen	Recklinghäuser Straße / Schüttenwall / Münster Straße Weseler Straße / Rochfordstraße
Pendlerbewegungen	Die Anzahl der Auspendler übersteigt die Anzahl der Einpendler um 7.127
Regelmäßige Verkehrsbehinderungen durch hohes Fahrzeugaufkommen	Kreuzungsbereich L 551 / B 58; L 551 Kreisverkehr Raiffeisenplatz, Sixtusstraße (täglich 15.30 Uhr – 18.00 Uhr); in den Sommermonaten: B 58 Höhe Strandbad; L 551 Höhe Drügen Pütt (Motorradtreff); L 551 Höhe Silbersee; Stockwieser Damm; Flaesheimer Damm
Einschränkung der Straßenführung durch	<p>Schienenwege:      Bahnübergänge:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>◆ Marler Straße</li> <li>◆ Am Wehr</li> <li>◆ Thiestr. / Stockwieser Damm</li> <li>◆ Melkenweg</li> <li>◆ Niehüser Weg</li> </ul> <p>Wasserstraßen:      Wesel-Datteln-Kanal Verkehrsberuhigungen: Verkehrsberuhigungen in allen Ortsteilen sowie in allen neu ausgewiesenen Baugebieten, Verkehrsberuhigungen im innerstädtischen Bereich Rekumer Straße, Merschstraße, Mühlenstraße, Muttergottesstiege, Turmstraße, Richthof, Sixtusstraße, Weseler Straße, Lavesumer Straße</p>
<b>Infrastruktur/ Wirtschaft</b>	
Industrie	Sozialversicherungspflichtige 7.966 Arbeitsplätze:



Fremdenverkehr/ Freizeiteinrichtungen	Veranstaltungen/ Messen:	Heimattfest; Römertage; Handwerkerleistungsschau; Gänsemarkt; Nikolausmarkt; Halterner Seetage; Haltern bittet zu Tisch; Halterner Fahrrad- und Campingtage, Sunset Beach Festival, diverse Strandfestivals am Silbersee II, Oldtimertreffen Prickings Hof
	Freizeiteinrichtungen:	Ca. 450 Km Wanderwege; ca. 55 km Reitwege; ca. 550 Km Radwanderwege; 5 Freizeit und Erholungsparks; 4 Pony und Pferdeverleihbetriebe; 2 Bootsverleihbetriebe; Surf und Segelreviere; Freibad und Strandbad; 2 Freibäder und 2 Strandbäder; Tauchrevier
	Beherbergungsbetriebe:	6 Hotels; 3 Pensionen; 83 Ferienwohnungen; 4 Campingplätze mit ca. 1.385 Stellplätzen und ca. 200 Wochenendhäusern; 5 Reisemobilstellplätze mit 90 Plätzen; 3 Schulungsheime; 1 Jugendherberge
<b>Risiken</b>		
Betriebe mit besonderen Risiken	Raiffeisen Agrar-Genossenschaft (u.a. Düngemittel und Pflanzenschutzprodukte); Quarzwerke (mehrere Standorte)	
Örtlichkeiten mit besonderen Risiken	Freizeitpark Prickingshof; Freizeitpark Ketteler Hof; Silberseen; ehemalige Truppenübungsplätze, Wildpark Granat	

## 6 Stadt Herten

<b>Größe/ Ausdehnung</b>	
Fläche	37,33 km <sup>2</sup>
Max. Ausdehnung	Ost-West: 6,5 km Nord-Süd: 9,5 km Längste Achse: 11 km
Topographie	Höchste Erhebung: 110 m über NN Tiefster Punkt: 50 m über NN
Nachbargemeinden	Gelsenkirchen, Marl, Recklinghausen, Herne
<b>Einwohner/ Bevölkerung</b>	
Einwohnerzahl	61.910
Einwohnerdichte	1.659 Einwohner / km <sup>2</sup>
Einwohnerstruktur	Unter 18 Jahre: 16,58 % 18 – 59 Jahre: 51,48 % 60 Jahre und älter: 31,94 %
<b>Verkehrswesen</b>	
Bahnanlagen	DB Strecke Hamm-Osterfeld
Fernstraßen	A 2, L 511
Städt. Verkehrsachsen und Straßenführungen	Kaiserstraße / Resser Weg; Ewaldstraße / Theodor-Heuss-Str. / Konrad-Adenauer-Straße; Schützenstraße / Feldstraße; Bahnhofstraße; Scherlebecker Straße / Über den Knöchel
Pendlerbewegungen	Die Anzahl der Auspendler übersteigt die Anzahl der Einpendler um ca. 3.341.
Regelmäßige Verkehrsbehinderungen durch hohes Fahrzeugaufkommen	Ewaldstraße, Resser Weg, Kaiserstraße (jeweils im Innenstadtbereich), alle städtischen Verkehrsachsen während des Berufsverkehrs
Einschränkung der Straßenführung durch	Verkehrsberuhigungen: Verkehrsberuhigungen und Straßenrückbau in Wohngebieten, Tempo 30 Zonen, Bahnhofstraße Schienenwege: Bahnübergänge Westerholter Straße, Patschenbergstraße, Langenbochumer Straße Pflingstmarkt, Schloß Herten Veranstaltungen: Sommerfest, Bahnhofstr. Regelmäßige Veranstaltungen im Bereich Doncaster Platz/ Zeche Ewald
<b>Infrastruktur/ Wirtschaft</b>	
Industrie	Sozialversicherungspflichtige 18.713 Arbeitsplätze:
Fremdenverkehr/ Freizeiteinrichtungen	Freizeitbad Backum, Naherholungsmöglichkeiten auf den rekultivierten Halden Hoheward und Hoppenbruch
<b>Risiken</b>	
Betriebe mit besonderen Risiken	RZR; Coca-Cola; Herta KG, Bauder, Topgas
Örtlichkeiten mit besonderen Risiken	rekultivierte Halden Hoheward und Hoppenbruch

## 7 Stadt Marl

<b>Größe/ Ausdehnung</b>	
Fläche	87,76 km <sup>2</sup>
Max. Ausdehnung	Ost-West: 12,5 km Nord-Süd: 12,0 km Längste Achse: 13,5 km
Topographie	Höchste Erhebung: 82 m über NN Tiefster Punkt: 30 m über NN
Nachbargemeinden	Dorsten, Haltern, Oer-Erkenschwick, Recklinghausen, Herten, Gelsenkirchen
<b>Einwohner/ Bevölkerung</b>	
Einwohnerzahl	83.697
Einwohnerdichte	954 Einwohner / km <sup>2</sup>
Einwohnerstruktur	Unter 18 Jahre: 16,66 % 18 – 59 Jahre: 51,79 % 60 Jahre und älter: 31,55 %
<b>Verkehrswesen</b>	
Flugplätze	Verkehrslandeplatz Loemühle
Bahnanlagen	DB Bahnlinie Essen – Münster; DB Bahnlinie Bottrop-Haltern; Werksanschluss Chemiepark Marl mit Verladebahnhof
Fernstraßen	A 43, A 52; B 224, B 225
Städt. Verkehrsachsen und Straßenführungen	Schulstraße / Bahnhofstraße / Viktoriastraße / Bergstraße / Willy-Brand-Allee / Hervester Straße; Herzlia Allee / Rappaportstraße
Pendlerbewegungen	Die Anzahl der Auspendler übersteigt die Anzahl der Einpendler um ca. 2.369.
Regelmäßige Verkehrsbehinderungen durch hohes Fahrzeugaufkommen	Victoria Straße / Bahnhofstraße / Bergstraße (während des Berufsverkehrs)
Einschränkung der Straßenführung durch	Schienenwege: Bahnübergänge ♦ Marler Straße ♦ Carl-Duisberg-Straße Verkehrsberuhigungen: Verkehrsberuhigungen und Straßentrückbau in Wohngebieten, Tempo 30 Zonen Veranstaltungen: Sonstige:
<b>Infrastruktur/ Wirtschaft</b>	
Industrie	Sozialversicherungspflichtige 29.041 Arbeitsplätze:
<b>Risiken</b>	
Betriebe mit besonderen Risiken	Chemiepark Marl, Firma Deutag, Firma Rethmann, IKO-Erbslöh, Kunststoffverarbeitende Betriebe (Greiling, Maincor, Oliva, Witza), KFU GmbH, Saria-Bio Industries GmbH
Örtlichkeiten mit besonderen Risiken	

## 8 Stadt Oer-Erkenschwick

<b>Größe/ Ausdehnung</b>	
Fläche	38,66 km <sup>2</sup>
Max. Ausdehnung	Ost-West: 7,0 km Nord-Süd: 8,5 km Längste Achse: 9,2 km
Topographie	Höchste Erhebung: 153,8 m über NN Stimberg Tiefster Punkt: 61 m über NN Ewaldstraße / Verbandsstraße  Besonderheiten: Ausgedehnte Waldgebiete mit steilen und sandigen Wegen. (Probleme bei der Anfahrt)
Nachbargemeinden	Recklinghausen, Marl, Haltern, Datteln
<b>Einwohner/ Bevölkerung</b>	
Einwohnerzahl	31.395
Einwohnerdichte	813 Einwohner / km <sup>2</sup>
Einwohnerstruktur	Unter 18 Jahre: 15,91 % 18 – 59 Jahre: 53,59 % 60 Jahre und älter: 30,50 %
<b>Verkehrswesen</b>	
Fernstraßen	L 511, L 610, L 798, L 889
Städt. Verkehrsachsen und Straßenführungen	Hornburger Straße; Stimbergstraße; Groß-Erkenschwicker-Straße / Schillerstraße / Ludwigstraße; Klein-Erkenschwicker-Straße; Esseler Straße / Friedhofstraße / Ahsener Straße
Pendlerbewegungen	Die Anzahl der Auspendler übersteigt die Anzahl der Einpendler um ca. 4.352.
Regelmäßige Verkehrsbehinderungen durch hohes Fahrzeugaufkommen	Keine
Einschränkung der Straßenführung durch	Verkehrsberuhigungen: Verkehrsberuhigungen und Straßentrückbau in Wohngebieten, Tempo 30 Zonen Veranstaltungen: Nikolauszug, Stadtfest
<b>Infrastruktur/ Wirtschaft</b>	
Industrie	Sozialversicherungspflichtige 7.920 Arbeitsplätze:
Fremdenverkehr/ Freizeiteinrichtungen	Maritimo Freizeitbad, Stimbergstadion
<b>Risiken</b>	
Betriebe mit besonderen Risiken	Firma Westfleisch, Safety-Clean, EEE-Kabelwerke, verschiedene kunststoffverarbeitende Betriebe
Örtlichkeiten mit besonderen Risiken	

## 9 Stadt Waltrop

<b>Größe/ Ausdehnung</b>	
Fläche	47,09 km <sup>2</sup>
Max. Ausdehnung	Ost-West: 8,5 km Nord-Süd: 7,2 km Längste Achse: 9,5 km
Topographie	Höchste Erhebung: 80 m über NN Tiefster Punkt: 45,5 m über NN
Nachbargemeinden	Castrop-Rauxel, Datteln, Selm, Lünen, Dortmund
<b>Einwohner/ Bevölkerung</b>	
Einwohnerzahl	29.429
Einwohnerdichte	625 Einwohner / km <sup>2</sup>
Einwohnerstruktur	Unter 18 Jahre: 15,36 % 18 – 59 Jahre: 51,27 % 60 Jahre und älter: 33,38 %
<b>Verkehrswesen</b>	
Bahnanlagen	DB Bahnlinie Hamm-Osterfeld
Fernstraßen	L 511, L 609
Städt. Verkehrsachsen und Straßenführungen	Münsterstraße / Wilhelmstraße / Leveringhäuser Straße / Mengeder Straße; Recklinghäuser Straße / Berliner Straße / Dortmunder Straße
Pendlerbewegungen	Die Anzahl der Auspendler übersteigt die Anzahl der Einpendler um ca. 4.102.
Regelmäßige Verkehrsbehinderungen durch hohes Fahrzeugaufkommen	Berufsverkehr L 609;
Einschränkung der Straßenführung durch	Schienenwege: Bahnübergänge Borker Straße, Am Schwarzbach, Friedhofstraße Wasserstraßen: Dortmund-Ems-Kanal, Datteln-Hamm-Kanal Verkehrsberuhigungen: Verkehrsberuhigungen und Straßentrückbau in Wohngebieten, Tempo 30 Zonen Veranstaltungen: Pyjamaball; Parkfest; Sondernutzungen Fußgängerzone
<b>Infrastruktur/ Wirtschaft</b>	
Industrie	Sozialversicherungspflichtige 7.172 Arbeitsplätze:
Fremdenverkehr/ Freizeiteinrichtungen	Veranstaltungen/Messen: Pyjamaball, Parkfest, Baumesse (Raiffeisenplatz), Gaudium, Gartentage Manufactum Freizeiteinrichtungen: Allwetterbad
<b>Risiken</b>	
Betriebe mit besonderen Risiken	Pharbil Waltrop GmbH, Langendorf Fahrzeugbau
Örtlichkeiten mit besonderen Risiken	

## 10 Stadt Recklinghausen

<b>Größe/ Ausdehnung</b>	
Fläche	66,5 km <sup>2</sup>
Max. Ausdehnung	Ost-West: 9,5 km Nord-Süd: 10,9 km längste Achse: 10,9 km
Topographie	Höchste Erhebung: 124 m über NN Rodelberg Tiefster Punkt: 43 m über NN Schule Karlstr.
Nachbargemeinden	Herten, Marl, Oer-Erkenschwick, Datteln, Castrop-Rauxel, Herne
<b>Einwohner/ Bevölkerung</b>	
Einwohnerzahl	110.714
Einwohnerdichte	1.665 Einwohner / km <sup>2</sup>
Einwohnerstruktur	Unter 18 Jahre: 16,69 % 18 – 59 Jahre: 51,55 % 60 Jahre und älter: 31,76 %
<b>Verkehrswesen</b>	
Flugplätze	Verkehrslandeplatz Loemühle
Bahnanlagen	DB Bahnlinie Essen – Münster DB Bahnlinie Hamm – Osterfeld Bahnhöfe RE Hbf. und RE-Süd
Fernstraßen	A 2, A 43
Städt. Verkehrsachsen und Straßenführungen	Herner Straße/Bochumer Straße, Mühlenstraße/Friedrich-Ebert-Straße/Westfalenstraße, Halterner Straße, Oerweg, Castroper Straße/Suderwichstraße/Ehlingstraße/Sachsenstraße, Blitzkuhlenstraße/Schmalkalder Straße/Henrichenburger Straße, Akkoallee/Hertener Straße/Hohenzollernstraße/Dordrechtring/August-Schmidt-Ring/Dortmunder Straße, Marienstraße/Merfeldtstraße, Dorstener Straße, Ludwig-Erhardt-Allee
Pendlerbewegungen	Die Anzahl der Auspendler übersteigt die Anzahl der Einpendler um ca. 1.498.
Regelmäßige Verkehrsbehinderungen durch hohes Fahrzeugaufkommen	Herner Straße/Bochumer Straße, Halterner Straße, Castroper Straße, Hohenzollernstraße/Dordrechtring, Marienstraße, Hertener Straße/Akkoallee, Blitzkuhlenstraße,
Einschränkung der Straßenführung durch	Schienenwege: Bahnübergänge <ul style="list-style-type: none"> <li>◆ Hochlarmarkstraße</li> <li>◆ Bruchweg</li> <li>◆ Hubertusstraße</li> <li>◆ Im Paßkamp</li> <li>◆ Lindenstraße</li> <li>◆ Block Börste</li> </ul> Verkehrsberuhigungen: Fußgängerzone im Innenstadtbereich, Verkehrsberuhigungen und Straßentrückbau in Wohngebieten (insbesondere in den Ortsteilen Stuckenbusch, Hochlar und Westwinkel), Tempo 30 Zonen Veranstaltungen: Rosenmontagszug, Recklinghausen leuchtet
<b>Infrastruktur/ Wirtschaft</b>	
Industrie	Sozialversicherungspflichtige Arbeitsplätze: 42.524

Fachhochschule	Studentenzahlen: Ca. 1.903
Fremdenverkehr/ Freizeiteinrichtungen	Veranstaltungen/ Messen: Großveranstaltungen mit besonderen Risiken im Bereich der Vestlandhalle und des Ruhrfestspielhauses, Palmkirmes, 1. Mai, Abschlusskonzert Ruhrfestspiele, Rosenmontagszug, Bauernmarkt Hochlar, Weihnachtsmarkt Innenstadt, Zu Gast in RE, Public Viewing Veranstaltungen auf dem Rathausplatz
	Freizeiteinrichtungen: Freibäder Mollbeck, Süd und Suderwich, Stadion Hohenhorst
<b>Risiken</b>	
Betriebe mit besonderen Risiken	Mühlenbetrieb United Mills, Düngemittellager, Laborgebäude, Nuklearmedizin, Behindertenwerkstätten, Alten- und Pflegeheime mit dauerhaft beatmeten Patienten
Örtlichkeiten mit besonderen Risiken	

## 11 Zusammenfassung Kreis Recklinghausen

<b>Größe/ Ausdehnung</b>	
Fläche	761,31 km <sup>2</sup>
Max. Ausdehnung	Ost-West: 39,0 km Nord-Süd: 30,0 km längste Achse: 41,5 km
Topographie	Höchste Erhebung: 153,0 m über NN (Stimberg) Tiefster Punkt: 27,3 m über NN (Lippetal Dorsten) Besonderheiten:
Nachbargemeinden	Kreis Wesel, Kreis Borken, Kreis Coesfeld, Kreis Unna, Dortmund, Bochum, Herne, Gelsenkirchen, Essen, Bottrop
<b>Einwohner/ Bevölkerung</b>	
Einwohnerzahl	612.801
Einwohnerdichte	805 Einwohner / km <sup>2</sup>
Einwohnerstruktur	Unter 18 Jahre: 16,62 % 18 – 59 Jahre: 51,93 % 60 Jahre und älter: 31,45 %
<b>Verkehrswesen</b>	
Flugplätze	Verkehrslandeplatz Loemühle
Bahnanlagen	DB Bahnlinie Hamm-Osterfeld DB Bahnlinie Coesfeld-Dorsten-Oberhausen DB Bahnlinie Essen – Münster DB Bahnlinie Bottrop – Haltern Werksanschlüsse Chemiepark Marl Zechen und Hafengebäude Anschlüsse 19 Bahnhöfe
Fernstraßen	Autobahnen 93 km (A 2, A 31, A 42, A 43, A 52) Bundesstraßen 84 Km (u.a. B 58, B 224, B 225, B 235)
Sonstige Straßen	Landesstraßen 312 km Kreisstraßen 224 km
Wasserstraßen	Wesel-Datteln-Kanal, Rhein-Herne-Kanal, Datteln-Hamm-Kanal, Dortmund-Ems-Kanal



### III. Notfallmedizinische Versorgung/Infrastruktur

Nach § 11 Absatz 1 RettG NRW arbeiten die Träger des Rettungsdienstes zur Aufnahme von Notfallpatientinnen und Notfallpatienten mit den Krankenhäusern zusammen. Sie legen im Einvernehmen mit den Krankenhäusern Notfallaufnahmebereiche fest.

Gemäß § 8 des Krankenhausgestaltungsgesetzes NRW (KHGG NRW) sind die Krankenhäuser entsprechend ihrer Aufgabenstellung nach dem Bescheid nach § 16 zur Zusammenarbeit untereinander und mit den niedergelassenen Ärztinnen und Ärzten, dem öffentlichen Gesundheitsdienst, dem **Rettungsdienst**, den für die Bewältigung von Großschadensereignissen zuständigen Behörden verpflichtet.

Die Krankenhäuser sind verpflichtet, Notfallpatientinnen und Notfallpatienten aus dem jeweils zugewiesenen Notfallaufnahmebereich aufzunehmen. Dieses bedeutet zugleich, dass das Krankenhaus Notfallpatientinnen und Notfallpatienten aus seinem Notfallaufnahmebereich nicht abweisen darf, auch wenn freie Krankenhausbetten nicht mehr verfügbar sind. In jedem Fall muss die Notfallpatientin oder der Notfallpatient in diesem Krankenhaus soweit und solange medizinisch versorgt werden, bis eine endgültige Versorgung in einem nach Art und Schwere des Falls geeigneten Krankenhaus sichergestellt ist.

Vorrangig ist vom Rettungsdienst das nächste zur Versorgung der Erkrankung oder Verletzung eines Notfallpatienten / einer Notfallpatientin **geeignete** Krankenhaus anzufahren.

#### **Notfallaufnahmebereiche der Krankenhäuser im Kreis Recklinghausen:**

##### **Castrop-Rauxel:**

Katholische St. Lukas Gesellschaft mbH, Standort St. Rochus Hospital Castrop-Rauxel

Der Notfallaufnahmebereich umfasst das Stadtgebiet Castrop-Rauxel südlich der BAB 42.

Evangelische Krankenhausgemeinschaft Herne/Castrop Rauxel gGmbH, Betriebsstelle Evangelisches Krankenhaus Castrop-Rauxel

Der Notfallaufnahmebereich umfasst das Stadtgebiet Castrop-Rauxel nördlich der BAB 42.

##### **Datteln:**

Vestische Caritas Kliniken GmbH, Standort St. Vincenz Krankenhaus Datteln

Der Notfallaufnahmebereich umfasst die Stadtgebiete Datteln und Waltrop mit Ausnahme internistischer Notfälle aus dem Stadtgebiet Waltrop (siehe auch St. Laurentius-Stift Waltrop).

##### **Dorsten:**

Katholisches Klinikum Ruhrgebiet Nord GmbH, Standort St. Elisabeth Krankenhaus Dorsten

Der Notfallaufnahmebereich umfasst das Stadtgebiet Dorsten.

##### **Gladbeck:**

Katholische Kliniken Emscher Lippe GmbH, Standort St. Barbara Hospital Gladbeck

Der Notfallaufnahmebereich umfasst das Stadtgebiet Gladbeck.

**Haltern am See:**

Katholisches Klinikum Ruhrgebiet Nord GmbH, Standort St. Sixtus Hospital Haltern am See

Der Notfallaufnahmebereich umfasst das Stadtgebiet Haltern am See.

**Herten:**

Stiftungsklinikum PROSELIS GmbH, Standort St. Elisabeth Hospital Herten

Der Notfallaufnahmebereich des Elisabeth-Hospitals umfasst das Stadtgebiet Herten mit Ausnahme der Ortsteile Westerholt und Bertlich.

Katholisches Klinikum Ruhrgebiet Nord GmbH, Standort Gertrudis Hospital Westerholt

Der Notfallaufnahmebereich des Gertrudis-Hospitals umfasst die Ortsteile Herten-Westerholt und Bertlich.

**Marl:**

Katholisches Klinikum Ruhrgebiet Nord GmbH, Standort Marien Hospital Marl

Der Notfallaufnahmebereich umfasst das Stadtgebiet westlich der Eisenbahnlinie Haltern / Gelsenkirchen.

Klinikum Vest GmbH, Standort Paracelsus Klinik Marl

Der Notfallaufnahmebereich umfasst das Stadtgebiet östlich der Eisenbahnlinie Haltern / Gelsenkirchen.

**Oer-Erkenschwick:**

Kein Krankenhaus

Das Stadtgebiet wird durch die Krankenhäuser in Recklinghausen und Datteln mitversorgt. Primär zuständig ist das Knappschafts-Krankenhaus in Recklinghausen.

**Waltrop:**

Vestische Caritas Kliniken GmbH, Standort St. Laurentius Stift Waltrop

Das St. Laurentius-Stift ist für die Versorgung von internistischen Notfällen geeignet und hat eine Zuständigkeit für das Stadtgebiet Waltrop. Für anderweitige Notfälle gehört das Stadtgebiet Waltrop zum Notfallaufnahmebereich des St. Vincenz-Krankenhauses in Datteln.

**Recklinghausen:**

Stiftungsklinikum PROSELIS GmbH, Standort Prosper Hospital Recklinghausen

Der Notfallaufnahmebereich des Prosper-Hospitals umfasst alle Stadtteile südlich der Linie Akkoallee, Hertener Straße, Königswall, Kaiserwall, Dortmunder Straße bis zur BAB 2.

Klinikum Vest GmbH, Standort Knappschafts-Krankenhaus Recklinghausen

Der Notfallaufnahmebereich des Knappschafts-Krankenhauses umfasst alle Stadtteile nördlich der Linie Akkoallee, Hertener Straße, Königswall, Kaiserwall, Dortmunder Straße einschließlich des Stadtgebietes von Oer-Erkenschwick.

St. Franziskus Stiftung Münster, Einrichtung Elisabeth Krankenhaus Recklinghausen

Der Notfallaufnahmebereich umfasst das Stadtgebiet südlich der BAB 2.

## **IV. Aufgaben, Planungsgrößen und Standards für den Rettungsdienst**

### **1 Aufgaben des Rettungsdienstes**

Der Rettungsdienst umfasst gemäß § 2 RettG NRW folgende Bereiche:

- die Notfallrettung
- den Krankentransport
- die Versorgung einer größeren Anzahl Verletzter oder Kranker bei außergewöhnlichen Schadensereignissen unter Berücksichtigung der im Gesetz über Brandschutz, die Hilfeleistung und den Katastrophenschutz enthaltenen Regelungen
- den Transport von Arzneimitteln, Blutprodukten aus zellulären Blutbestandteilen, Organen und ähnlichen Gütern, soweit sie zur Verbesserung des Zustandes lebensbedrohlich Verletzter oder Erkrankter dienen sollen.

#### **1.1 Notfallrettung**

Die Notfallrettung hat die Aufgabe, bei Notfallpatientinnen und Notfallpatienten lebensrettende Maßnahmen am Notfallort durchzuführen, deren Transportfähigkeit herzustellen und sie unter Aufrechterhaltung der Transportfähigkeit und Vermeidung weiterer Schäden mit Notarzt- oder Rettungswagen oder Luftfahrzeugen in ein für die weitere Versorgung geeignetes Krankenhaus zu befördern. Hierzu zählt auch die Beförderung von erstversorgten Notfallpatientinnen und Notfallpatienten zu Diagnose- und geeigneten Behandlungseinrichtungen. Notfallpatientinnen und Notfallpatienten sind Personen, die sich infolge Verletzung, Krankheit oder sonstiger Umstände entweder in Lebensgefahr befinden oder bei denen schwere gesundheitliche Schäden zu befürchten sind, wenn sie nicht unverzüglich medizinische Hilfe erhalten.

#### **1.2 Krankentransport**

Der Krankentransport hat die Aufgabe, Kranken oder Verletzten oder sonstigen hilfsbedürftigen Personen, die nicht Notfallpatientinnen oder Notfallpatienten sind, fachgerechte Hilfe zu leisten und sie unter Betreuung durch qualifiziertes Personal mit Krankenkraftwagen oder Luftfahrzeugen zu befördern.

#### **1.3 Sonderrettungsmittel**

Zusätzlich zu den Standardrettungsmitteln ist der Einsatz von Sonderrettungsmitteln für

- Intensivtransporte
- Schwergewichtige Patientinnen und Patienten
- Infektiöse Patientinnen und Patienten
- Inkubatortransporte

vorzusehen.

#### **1.4 Versorgung einer größeren Anzahl Verletzter oder Kranker bei außergewöhnlichen Schadensereignissen**

Zur Versorgung einer größeren Anzahl Verletzter oder Kranker bei außergewöhnlichen Schadensereignissen sind alle Kreise und kreisfreien Städte in NRW verpflichtet, das Landeskonzept der überörtlichen Hilfe NRW – Sanitäts- und Betreuungsdienst – umzusetzen.

Demnach sind folgende Einheiten aufzustellen:

- Behandlungsplatz-Bereitschaft 50 NRW
- Patiententransport-Zug 10 NRW
- Betreuungsplatz-Bereitschaft 500 NRW

Zusätzlich ist es erforderlich, für größere Schadensereignisse unterhalb der Einsatzschwelle der genannten Einheiten, welche aber nicht durch Einsatzmittel des Regelrettungsdienstes bewältigt werden können, Vorsorge zu treffen.

Hierzu sind ausreichende Vorkehrungen für den Einsatz zusätzlicher Rettungsmittel und des notwendigen Personals zu treffen. Weiterhin sind für Schadensereignisse mit einer größeren Anzahl Verletzter oder Kranker Leitende Notärztinnen und Notärzte zu bestellen und deren Einsatz zu regeln. Ergänzend können vom Träger des Rettungsdienstes Organisatorische Leitungen Rettungsdienst bestellt werden.

#### **1.5 Transport von Arzneimitteln, Blutprodukten aus zellulären Bestandteilen, Organe und ähnliche Güter**

Der Rettungsdienst kann Arzneimittel, Blutprodukte aus zellulären Blutbestandteilen, Organe und ähnliche Güter befördern, soweit sie zur Verbesserung des Zustandes lebensbedrohlich Verletzter oder Erkrankter dienen sollen.

Im Kreis Recklinghausen sollen diese Transporte durch Unternehmen, welche über eine Genehmigung gemäß § 17 ff. RettG NRW speziell für diese Transporte verfügen, durchgeführt werden. Der Transport durch den Rettungsdienst soll die Ausnahme sein, sofern kein anderes geeignetes Transportmittel verfügbar ist.

## **2 Leitung des Rettungsdienstes**

Der Rettungsdienst ist in medizinischen Belangen und Angelegenheiten des Qualitätsmanagements gemäß § 7 Absatz 3 RettG NRW von einer Ärztlichen Leitung Rettungsdienst zu leiten und zu überwachen. Die Wahrnehmung der Aufgaben erfolgt durch den Träger des Rettungsdienstes.

## 2.1 Aufgaben

Die Ärztliche Leitung Rettungsdienst ist für das medizinische Qualitätsmanagement der Patientenversorgung und -betreuung verantwortlich. Sie legt die hierzu erforderlichen Grundsätze fest und wirkt daran mit, dass im Rettungsdienst die notwendigen Strukturen aufgebaut und die Prozessabläufe konstant sach-, zeit- und bedarfsgerecht erbracht werden.

Deshalb nimmt die Ärztliche Leitung Rettungsdienst insbesondere folgende Aufgaben wahr:

### Einsatzplanung und -bewältigung

- Mitwirkung bei der Erstellung von rettungsdienstlichen Bedarfsanalysen
- Koordinierung der Aktivitäten der am Rettungsdienst beteiligten Ärztinnen, Ärzte und Leistungserbringer
- Vorgabe für medizinisch-taktische Konzepte für die Bewältigung von besonderen Schadenslagen
- Vorgabe für die Entwicklung von Strategien für die Bearbeitung von medizinischen Hilfeersuchen durch die Kreisleitstelle
- Festlegung der medizinischen Behandlungsrichtlinien im Rettungsdienst
- Festlegung der pharmakologischen und medizinisch-technischen Ausrüstung und Ausstattung im Rettungsdienst

### Qualitätssicherung

- Mitwirkung bei der Festlegung der Dokumentationsinstrumente für die Rettungsmittel und die Rettungsleitstelle
- Überwachung der Datenanalyse aus ärztlicher Sicht
- Repräsentieren des öffentlichen Trägers in allen medizinischen Fragen
- Statistische Auswertung aller Einsätze

### Aus- und Fortbildung

- Richtlinienkompetenz für notfallmedizinische Aus- und Fortbildungsinhalte für nichtärztliches Personal im Rettungsdienst
- Erarbeitung von Roh- und Feinzielen für die ärztlichen Unterrichtsthemen der Aus- und Fortbildung für nichtärztliches Personal im Rettungsdienst
- Auswahl und Einweisung von ärztlichen Referenten
- Kontrolle der klinischen Aus- und Fortbildung des nichtärztlichen Rettungsdienstpersonals
- Richtlinienkompetenz und Mitwirkung bei der Planung und Koordination der ärztlichen notfallmedizinischen Fortbildung (einschließlich der LNA)
- Koordination der Breitenausbildung in der Reanimation
- Jährliche Überprüfung der Handlungskompetenzen der Notfallsanitäter\*innen

### Arbeitsmedizin

- Mitwirkung bei der Anwendung von Einsatztauglichkeitskriterien für das Personal im Rettungsdienst
- Mitwirkung bei der Auswahl geeigneter Schutzkleidung

### Hygiene

- Erarbeitung und Festlegung von Hygieneregeln sowie deren Überwachung

### Gremienarbeit

- Vertretung des Trägers des Rettungsdienstes in medizinischen Fragen in regionalen und überregionalen Gremien

## **2.2 Situation im Kreis Recklinghausen**

Die Funktion der Ärztlichen Leitung Rettungsdienst ist eingerichtet. Seit 01.01.2023 ist die Ärztliche Leitung beim Kreis angestellt. Die Vertretung ist über eine Anstellung bei der DRK-Rettungsdienstschule Vest mit einem Stellenanteil von 0,25 als Gestellung an den Kreis geregelt.

Aufgrund der gestiegenen Anforderungen durch die Einführung des Notfallsanitätergesetzes und der Prüfung der Einsatzdurchführung (statistische Auswertungen) soll der Stellenanteil der Vertretung auf 1,00 ausgeweitet werden. Insgesamt sollen künftig 2,0 Stellen für die Ärztliche Leitung vorgesehen werden.

## **2.3 Aufgaben als Träger des Rettungsdienstes**

Als Träger des Rettungsdienstes ist der Kreis u.a. für die Bedarfsplanung, die Aufsicht über die Rettungswachen und die Klärung und Festlegung allgemeiner Angelegenheiten und Standards zuständig. Hierfür sind bis zu vier Vollzeitstellen, Verwaltungskräfte und zwei Fachkräfte (Qualifikation als Notfallsanitäter\*in oder Rettungsingenieur\*in) vorzuhalten.

# **3 Einrichtungen des Rettungsdienstes**

## **3.1 Leitstelle**

Leitstellen sind ständig mit Personal besetzte und mit Fernmeldemitteln ausgestattete Räume, in denen Notrufe entgegengenommen und unverzüglich Maßnahmen getroffen werden, um Personal, Fahrzeuge und Gerät zu einer Einsatzstelle zu entsenden.

Aufgabe der Leitstelle ist u.a.

- Notrufannahme, Disposition, Alarmierung
- Lenkung des Rettungsdienstes
- Telefonreanimation und Einsatzunterstützung
- Koordination von Sekundärtransporten und Spezialeinsätzen
- Vermittlung von Behandlungskapazitäten

- Führung eines Behandlungskapazitäten-Nachweises
- Koordination bei Sonderlagen (Veranstaltungen, ...)
- Digitalfunksteuerung
- Vermittlung nicht notfall-medizinischer Behandlungen (Verweis an den kassenärztlichen Notdienst, u.ä.)

Die Leistungen der Leitstelle sind überwiegend zeitlich nicht disponibel.

## **Mindestanforderungen an Leitstellen**

### Technik

Für Leitstellen gelten nach dem aktuellen Stand der Technik folgende Mindestanforderungen:

- Notrufempfangseinrichtung für alle Ortsnetze des eigenen Einsatzbereiches
- Bundeseinheitliche Rufnummer für den Krankentransport 19222
- Telefonanlage
- Notrufweitschaltung zur Polizei mittels fester Rufnummer
- Telefax, E-Mail
- Umrouten von Notrufen bei Systemausfall
- Anschluss an das BOS-Digitalfunknetz mittels Digitalfunkstecker NRW
- Mindestens 5 BOS-Digitalfunkgeräte
- Digitaler Funkalarmgeber
- FMS-Auswerter und Fahrzeugzustandsanzeige
- Ausreichende Anzahl von Einsatzleitplätzen mit gleicher Ausstattung, von denen alle Tätigkeiten abgewickelt werden können.
- Dokumentationsanlage für eingehende Notrufe und Funkgespräche
- EDV-unterstützte Einsatzbearbeitung
- Wachalarmierungssystem
- Einsatzdokumentation über Einsatzleitsystem
- Unterbrechungsfreie Stromversorgung für EDV-Anlagen
- Vorhaltung redundanter Systeme und Rückfallebenen
- Euro-E-Call
- Bundesweite Notruf-App
- MoWas (Modulares Warnsystem) – Warn-App NINA
- Datenpflege in IG NRW
- Anschluss an eine Telenotarztzentrale
- Advance Mobile Location (AML)
- Schnittstelle zur Alarmierung eines „App-basierten Ersthelfer Systems“

## **Situation im Kreis Recklinghausen**

Der Kreis Recklinghausen betreibt seit Oktober 2002 im Gebäude der Feuer- und Rettungswache Recklinghausen seine Leitstelle für Feuerschutz und Rettungsdienst. In der Kreisleitstelle werden alle Notrufe aus den Fest- und Mobilfunknetzen (inkl. E-Call und Notruf-App) abgefragt und bearbeitet. Zusätzlich laufen alle Brandmeldeanlagen aus dem Kreisgebiet in der Kreisleitstelle auf.

Die Stadt Marl betreibt zusätzlich eine Einsatzzentrale. In der Einsatzzentrale Marl wird die Rufnummer 19222 für das Stadtgebiet Marl abgefragt und es erfolgt eine Koordination aller Krankentransporteinsätze durch den Rettungsdienst in Marl. Eine Disposition von Notfalleinsätzen ist nicht zulässig. Die Einsatzzentrale ist mit zwei Arbeitsplätzen an das Einsatzleitsystem der Kreisleitstelle angebunden.

Die Leitstellentechnik wird permanent auf dem neuesten Stand der Technik gehalten.

Auf Grund der gestiegenen Dispositionsaufgaben und der erhöhten Anforderungen an Leitstellen ist ein Neubau der Leitstelle erforderlich. Die Kostenträger sind über die Planungen regelmäßig zu informieren.

## Technische Ausstattung der Kreisleitstelle

Die Kreisleitstelle verfügt über insgesamt 14 Arbeitsplätze mit folgender technischer Ausstattung:

- Notrufabfrage / Funkvermittlungssystem für
  - ◆ Notruf „112“ für das gesamte Kreisgebiet aus allen Ortsnetzen (Festnetz) und Mobilfunknetzen
  - ◆ Sammelnummer „19222“ aus allen Ortsnetzen mit Ausnahme des Stadtgebietes Marl
  - ◆ Aufschaltung der Notruf-App
  - ◆ vier Funkverkehrskreise 4-m Band
  - ◆ sechs Funkgeräte für den BOS-Digitalfunk
  - ◆ Anbindung an das BOS-Digitalfunknetz über Digitalfunkstecker NRW
- Programmierereinrichtung für die Digitalfunkgeräte im Kreis Recklinghausen
- Redundante Systeme für Notrufabfrage und Funkbesprechung
- Dokumentationsanlage
- Einrichtungen für Wachalarm sowie digitaler, Verschlüsselungsmöglichkeit für digitale Alarmierung
- FMS-Server
- Telefonanlage voll IP-fähig
- Einsatzleitsystem mit 11 Arbeitsplätzen und 3 Notrufabfrageplätzen, mit GIS-System, Schnittstelle für Krankentransportabrechnung, Anbindung der Feuer- und Rettungswachen für Alarmierung und Einsatzabschluss
- 2 abgesetzte Arbeitsplätze in der Einsatzzentrale Marl
- USV-Systeme
- Möglichkeit zur Übergabe von GPS-Daten der Einsatzstellen an Navigationsgeräte in Einsatzfahrzeugen



- Annahme- und Auswertemöglichkeit für Euro-E-Call
- Anschluss an das Modulare Warnsystem (MoWas) zur Warnung der Bevölkerung in Gefahrensituationen.
- Der Anschluss an die Telenotarztzentrale Münster ist für das Jahr 2024 geplant.

### Organisation

Die Leitstelle fragt alle Notrufe aus dem Festnetz sowie aus allen Mobilfunknetzen (inkl. E-Call und Notruf-App) im Kreisgebiet ab, disponiert und lenkt alle Rettungsdienst-Einsätze und koordiniert Sekundärverlegungen und Spezialtransporte. Notrufe werden nach einem vorgegebenen Abfrageschema abgefragt und rechnerunterstützt bearbeitet, ebenso wird die Telefonreanimation rechnergestützt durchgeführt. Der Einsatz der Rettungsmittel erfolgt nach einem einheitlichen Indikationskatalog und unter Beachtung der örtlichen Alarm- und Ausrückordnung. Die Alarmierung der Rettungsmittel erfolgt rechnergestützt über den Wachalarm (Alarmdepesche, ELA, Alarmlicht, Steuerungen) bzw. über die digitale Alarmierung. Die Zuständigkeiten der kreisangehörigen Städte für die Durchführung des Rettungsdienstes (und des Brandschutzes) bleiben unberührt.

Die Behandlungskapazitäten der Krankenhäuser im Kreisgebiet werden von der Kreisleitstelle über das gemeinsame System IG NRW geführt.

Die Feuer- und Rettungswachen bekommen die Einsatzdaten von der Kreisleitstelle für den Einsatzabschluss und die Krankentransportabrechnung automatisiert übermittelt.

### Personal

Die personelle Besetzung der Leitstelle erfolgt unter Beachtung der jeweiligen Einsatzbelastung. Die Besetzungsstruktur der Kreisleitstelle wird bei Bedarf in einem separaten Gutachten überprüft.

Zusätzlich werden im Tagesdienst erforderliche Stellen für die Systembetreuung vorgehalten. Die Personalbemessung ist laufend auf Angemessenheit zu überprüfen und bei Bedarf anzupassen.

Der Dienstbetrieb erfolgt im 24 Stundendienst mit einer Tagesdienstverstärkung unter Beachtung der geltenden Arbeitszeitregelungen für die Feuerwehr.

Die Aufstockung der Leitstelle bei besonderen Lagen erfolgt über das sich in Dienst befindliche Personal.

## **3.2 Rettungswachen**

Die Rettungswachen halten die nach dem Bedarfsplan notwendigen Rettungsmittel sowie das erforderliche Personal bereit und führen die Einsätze durch. Auf Anweisung der Kreisleitstelle haben die Rettungswachen auch Einsätze außerhalb ihres zugewiesenen Einsatzbereiches durchzuführen.

Die Anzahl und die räumliche Verteilung der Rettungswachen innerhalb eines Rettungsdienstbereiches sind abhängig von der Anfahrtszeit und den Einsatzorten. Welche Fläche von einem Rettungswachenstandort innerhalb der Hilfsfrist abgedeckt

werden kann, hängt von der im jeweiligen Gebiet erreichbaren Geschwindigkeit der Fahrzeuge und den bestehenden Straßenverhältnissen ab. Einflussfaktoren, die die Geschwindigkeit der Rettungsfahrzeuge bestimmen, sind u.a. die Topographie des Einsatzbereiches, Wetterverhältnisse, das Verkehrsnetz und die Verkehrsdichte.

Einheitliche Vorgaben für die Größe eines Rettungswachenbereiches im Kreis Recklinghausen sind nicht möglich, weil die Struktur der Bereiche sich stark unterscheidet. So sind in dicht besiedelten und mit hohem Verkehrsaufkommen belasteten städtischen Bereichen geringere Durchschnittsgeschwindigkeiten bei Nutzung der Sondersignale zu erzielen als in überwiegend ländlichen Einsatzbereichen. Die Durchschnittsgeschwindigkeit ist weiterhin abhängig von der Art des Einsatzfahrzeugs. So ist mit einem NEF eine höhere Durchschnittsgeschwindigkeit zu erzielen als mit einem RTW.

Die Rettungswachenbereiche sind auf Basis des Gutachtens der Fa. FORPLAN® GmbH, Bonn, festzulegen.

### 3.3 Träger der Rettungswachen

Die großen kreisangehörigen Städte, dieses sind Castrop-Rauxel, Dorsten, Gladbeck, Herten, Marl und Recklinghausen sind gemäß § 6 Absatz 2 RettG NRW Träger der Rettungswache. Mittlere kreisangehörige Städte sind Träger von Rettungswachen soweit aufgrund des Bedarfsplanes Aufgaben nach § 9 Abs 1 RettG NRW (Betrieb einer Rettungswache) wahrnehmen.

Im Kreis Recklinghausen sind die mittleren kreisangehörigen Städte Datteln, Waltrop, Haltern am See und Oer-Erkenschwick Träger von Rettungswachen.

### 3.4 Derzeitige Vorhaltung im Rettungsdienst

Im RDB Kreis Recklinghausen wird der in TABELLE IV.1 dargestellte aktuelle Rettungsmitteldienstplan vorgehalten.

Die Aufgliederung der mit Personal besetzten durchschnittlichen Rettungsmittel-Wochenstunden ergibt folgende Übersicht:

NEF .....	1.680 RM-Wochenstunden	=	21,7 %
RTW .....	4.596 RM-Wochenstunden	=	59,4 %
<u>KTW .....</u>	<u>1.465 RM-Wochenstunden</u>	=	<u>18,9 %</u>
<b>Gesamt .....</b>	<b>7.741 RM-Wochenstunden</b>	=	<b>100,0 %</b>

In TABELLE IV.2 sind die derzeit im Kreisgebiet vorgehaltenen Reserve- und Sonderfahrzeuge aufgeführt.

TABELLE IV.1 IST-Rettungsmittel-Dienstplan für den RDB Kreis Recklinghausen

IST-Rettungsmittel-Dienstplan RDB Kreis Recklinghausen						
Standort	Rettungsmittel Typ	Montag - Freitag	Samstag	Sonntag / Feiertag	Rettungsmittel- Wochenstunden	
		von bis	von bis	von bis		
KH Castrop-Rauxel	NEF	08:00 - 08:00	08:00 - 08:00	08:00 - 08:00	168,0 <sup>1</sup>	
	RTW	07:30 - 07:30	07:30 - 07:30	07:30 - 07:30	168,0	
	FuR Castrop-Rauxel	RTW	07:30 - 07:30	07:30 - 07:30	07:30 - 07:30	168,0
		KTW	07:00 - 07:00	07:00 - 07:00	07:00 - 07:00	168,0
RW Henrichenburg	RTW	07:30 - 07:30	07:30 - 07:30	07:30 - 07:30	60,0	
	RTW	07:30 - 07:30	07:30 - 07:30	07:30 - 07:30	168,0	
	FuR Datteln	NEF	07:00 - 07:00	07:00 - 07:00	07:00 - 07:00	168,0
		RTW	07:00 - 07:00	07:00 - 07:00	07:00 - 07:00	168,0 <sup>2</sup>
KH Dorsten	RTW	07:00 - 19:00	07:00 - 19:00	07:00 - 19:00	84,0 <sup>2</sup>	
	KTW	07:00 - 15:00			40,0 <sup>3</sup>	
	NEF	07:00 - 07:00	07:00 - 07:00	07:00 - 07:00	168,0	
	RTW	08:00 - 08:00	08:00 - 08:00	08:00 - 08:00	168,0	
FuR Dorsten	RTW	08:00 - 08:00	08:00 - 08:00	08:00 - 08:00	168,0	
	KTW	08:00 - 20:00	08:00 - 20:00	08:00 - 20:00	84,0	
	KTW	07:00 - 17:00			48,0 <sup>4</sup>	
	RTW	08:00 - 08:00	08:00 - 08:00	08:00 - 08:00	168,0	
RW Wulfen / RW Lembeck	RTW	08:00 - 08:00	08:00 - 08:00	08:00 - 08:00	168,0	
	RTW	08:00 - 08:00	08:00 - 08:00	08:00 - 08:00	168,0 <sup>5</sup>	
FuR Gladbeck	NEF	08:00 - 08:00	08:00 - 08:00	08:00 - 08:00	168,0	
	RTW	08:00 - 08:00	08:00 - 08:00	08:00 - 08:00	168,0	
	RTW	08:00 - 08:00	08:00 - 08:00	08:00 - 08:00	168,0	
	RTW	08:00 - 08:00	08:00 - 08:00	08:00 - 08:00	168,0	
	KTW	07:30 - 19:30	07:30 - 19:30	07:30 - 19:30	84,0	
	KTW	07:00 - 16:00			44,0 <sup>6</sup>	
FuR Haltern am See	NEF	07:30 - 07:30	07:30 - 07:30	07:30 - 07:30	168,0	
	RTW	07:30 - 07:30	07:30 - 07:30	07:30 - 07:30	168,0	
	RTW	07:30 - 19:30	07:30 - 19:30	07:30 - 19:30	84,0	
KH Herten	NEF	07:00 - 07:00	07:00 - 07:00	07:00 - 07:00	168,0 <sup>7</sup>	
	RTW	07:00 - 07:00	07:00 - 07:00	07:00 - 07:00	168,0	
	RTW	07:00 - 07:00	07:00 - 07:00	07:00 - 07:00	168,0	
FuR Herten	RTW	07:00 - 07:00	07:00 - 07:00	07:00 - 07:00	168,0	
	RTW	07:00 - 19:00			60,0	
	KTW	08:00 - 20:00	07:00 - 19:00	08:00 - 20:00	84,0	
Wache Falck	KTW	07:00 - 17:00			50,0	
	KTW	07:00 - 17:00			50,0	
KH Marl	NEF	07:00 - 07:00	07:00 - 07:00	07:00 - 07:00	168,0 <sup>8</sup>	
	NEF	08:00 - 20:00	08:00 - 20:00	08:00 - 20:00	84,0 <sup>8</sup>	
FuR Marl	RTW	07:00 - 07:00	07:00 - 07:00	07:00 - 07:00	168,0	
	RTW	07:00 - 07:00	07:00 - 07:00	07:00 - 07:00	168,0 <sup>9</sup>	
Wache DRK	RTW	07:00 - 19:00	07:00 - 19:00	07:00 - 19:00	84,0	
	KTW	08:00 - 08:00	08:00 - 08:00	08:00 - 08:00	168,0	
	KTW	08:00 - 16:00	08:00 - 16:00		48,0	
	KTW	07:00 - 19:00			60,0	
	KTW	06:00 - 14:00			40,0	
	KTW	10:00 - 14:00			20,0	
RW Paracelsus-Klinik	RTW	07:00 - 07:00	07:00 - 07:00	07:00 - 07:00	168,0	
RW Sinsen	RTW	07:00 - 07:00	07:00 - 07:00	07:00 - 07:00	168,0	
FuR Oer-Erkenschwick	RTW	08:00 - 08:00	08:00 - 08:00	08:00 - 08:00	168,0	
	RTW	08:00 - 20:00	08:00 - 20:00	08:00 - 20:00	84,0	
Wache DRK	KTW	08:00 - 20:00	08:00 - 20:00	08:00 - 20:00	84,0 <sup>10</sup>	
FuR Waltrop	NEF	07:00 - 07:00	07:00 - 07:00	07:00 - 07:00	168,0	
	RTW	08:00 - 08:00	08:00 - 08:00	08:00 - 08:00	168,0	
	KTW	09:00 - 17:00			40,0 <sup>3</sup>	
KH Recklinghausen	NEF	07:30 - 07:30	07:30 - 07:30	07:30 - 07:30	168,0 <sup>11</sup>	
	NEF	08:00 - 20:00	08:00 - 20:00	08:00 - 20:00	84,0 <sup>11</sup>	
FuR Recklinghausen	RTW	07:30 - 07:30	07:30 - 07:30	07:30 - 07:30	168,0	
	RTW	07:30 - 07:30	07:30 - 07:30	07:30 - 07:30	168,0	
	RTW	07:30 - 19:30	07:30 - 19:30	07:30 - 19:30	84,0	
	KTW	07:30 - 07:30	07:30 - 07:30	07:30 - 07:30	168,0	
	KTW	08:00 - 17:00			45,0	
	KTW	07:00 - 13:00			30,0 <sup>12</sup>	
RW Süd	RTW	07:30 - 07:30	07:30 - 07:30	07:30 - 07:30	168,0	
	RTW	07:30 - 19:30	07:30 - 19:30	07:30 - 19:30	84,0	
RW Ortloh	RTW	06:00 - 06:00	06:00 - 06:00	06:00 - 06:00	168,0	
	KTW	09:00 - 23:00	09:00 - 23:00	07:00 - 23:00	100,0	

<sup>1</sup> Wöchentlicher Wechsel zwischen Evangelisches Krankenhaus und St. Rochus-Hospital  
<sup>2</sup> wird auch für Inkubatortransporte genutzt  
<sup>3</sup> Wöchentlicher Wechsel zwischen Datteln und Waltrop  
<sup>4</sup> Vorhaltezeit Fr: 7:00 h -15:00 h  
<sup>5</sup> Fahrzeug wir demnächst besetzt  
<sup>6</sup> Vorhaltezeit Fr: 7:00 h -15:00 h  
<sup>7</sup> Wöchentlicher Wechsel zwischen St.-Elisabeth-Hospital und Gertrudis-Hospital Westerholt  
<sup>8</sup> Wöchentlicher Wechsel zwischen Marienhospital und Paracelsus-Klinik  
<sup>9</sup> Besetzung des RTW mit 12 Stunden RD-Personal und 12 Stunden Brandschutzpersonal  
<sup>10</sup> Besetzung eines RTW Fr und Sa 24 Stunden  
<sup>11</sup> Wöchentlicher Wechsel zwischen Knappschafts-Krankenhaus Recklinghausen, Prosper Hospital und Elisabeth Krankenhaus  
<sup>12</sup> Vorhaltezeit Pandemie bis 17:00 h

TABELLE IV.2 Reserve- und Sonderfahrzeuge im RDB Kreis Recklinghausen

<b>Derzeit vorgehaltene Reserve- und Sonderfahrzeuge</b>				
Standort im RDB Kreis Recklinghausen	RTW	NEF	KTW	S-RTW
Castrop-Rauxel	1			
Dorsten	1			
Gladbeck	1			
Herten	1			
Marl	1		2	
Recklinghausen	2	1	1	1
Kreis Vorhaltung	2	2	1	
<b>Gesamt</b>	<b>9</b>	<b>3</b>	<b>4</b>	<b>1</b>

#### 4 Eintreffzeit / Hilfsfrist

Die Hilfsfrist im Rettungsdienst ist wesentliches Planungskriterium für die Aufstellung des Rettungsdienstbedarfsplanes. Die Hilfsfrist ist in Nordrhein-Westfalen – im Gegensatz zu vielen anderen Bundesländern – gesetzlich nicht festgelegt. Als Planungsgröße zur Festlegung der Hilfsfrist wird in Nordrhein-Westfalen auf die Gesetzesmaterialien zum Rettungsgesetz vom 24.11.1992 verwiesen. Dort wurde als Eintreffzeit ein Rahmen von 5 – 8 Minuten und im ländlichen Raum von bis zu 12 Minuten gesetzt. Diese Zeiten wurden von Verwaltungsgerichten und vom Oberverwaltungsgericht Münster in mehreren Verfahren bezüglich der Erteilung von Genehmigungen gemäß §§ 17 ff. RettG bestätigt.

Zusätzlich zur Hilfsfrist ist auch noch ein Sicherheitsniveau festzulegen. Mit dem Sicherheitsniveau wird der Grad der Einhaltung der vom Planungsträger vorzusehenden Hilfsfrist beschrieben, in der in einem Rettungsdienstbereich alle an einer öffentlichen Straße gelegenen Notfallorte rettungsdienstlich qualifiziert bedient sein sollen.

Die Festlegung der Hilfsfrist und des Sicherheitsniveaus ist Aufgabe des Trägers des Rettungsdienstes.

Mit dem Erlass vom 21.11.2022 (V A 4 - 93.21.01) in Verbindung mit dem Erlass vom 28.11.2017 (IV B 4 - G.0713) verweist das Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen auf folgende Empfehlung des Landesfachbeirates für den Rettungsdienst:

#### **4.1 Berechnung der planerischen Hilfsfrist:**

Die planerische Hilfsfrist wird vom Zeitpunkt des Anfangs der Disposition des Leitstellenpersonals an berechnet; beginnend spätestens mit Beendigung der Standardabfrage, bzw. - sofern früher - mit der Eröffnung des Einsatzes im Leitstellenrechner (Einsatzeröffnung).

Die planerische Hilfsfrist endet mit dem Eintreffen des ersten geeigneten Rettungsmittels an der dem Notfallort nächstgelegenen öffentlichen Straße.

Der Erreichungsgrad beschreibt den Grad der Einhaltung der vom Aufgabenträger planerisch festgelegten Hilfsfrist in einem Rettungsdienstbereich. Der Erreichungsgrad sollte in mindestens 90% der auswertbaren hilfsfristrelevanten Notfallanfahrten in einem vom Träger des Rettungsdienstes festgelegten Zeitraum (i.d.R. ein Jahr) eingehalten werden.

#### **4.2 Geltungsbereich der planerischen Hilfsfrist:**

Die planerische Hilfsfrist ist eine Planungsgröße für den jeweiligen Rettungsdienstbereich. Ihre Festsetzung erfolgt im Rettungsdienstbedarfsplan nach § 12 RettG NRW. Gebiete mit äußerst geringer Notfallwahrscheinlichkeit, mit extrem geringer Besiedlungsdichte, Wald-, Wiesen- und Moorgebiete, Betriebsgelände mit ausreichender eigener rettungsdienstlicher Versorgung, Truppenübungsplätze, Militärstandorte und Fernverkehrswege werden für die planerische Hilfsfrist nicht berücksichtigt.

#### **Dauer der planerischen Hilfsfrist**

Der Träger des Rettungsdienstes entscheidet, ob er eine Differenzierung der planerischen Hilfsfrist für Teile des Geltungsbereiches des Rettungsdienstbedarfsplanes für geboten hält.

Die Mitglieder der Arbeitsgruppe waren sich allerdings darüber einig, dass sich die in der Praxis ergebenden Hilfsfristen von bis zu 8 Minuten in städtischen Gebieten und bis zu 12 Minuten in ländlichen Gebieten bewährt haben und beibehalten werden sollten.

Im Einzelfall sollen bei der Vornahme der Differenzierung regelmäßig folgende Kriterien, jeweils bezogen auf die betroffenen Teile des Geltungsbereichs des Bedarfsplanes, berücksichtigt werden:

- In Einsatzkernbereichen soll die Hilfsfrist in der Regel 8 Minuten betragen. In Einsatzaußenbereichen soll diese in der Regel 12 Minuten nicht überschreiten.
- Ein Einsatzkernbereich liegt in der Regel dann vor, wenn der betroffene Teil des Geltungsbereichs des Bedarfsplanes mehr als 25.000 Einwohner hat, eine Einwohnerdichte von mehr als 300 Einwohner/km<sup>2</sup> aufweist und die Notfallrate je 1.000 Einwohner höher als 60 für einen Zeitraum von 12 aufeinanderfolgenden Kalendermonaten liegt. Dieser Zeitraum ist zu beobachten; gegebenenfalls ist die Notfallrate fortzuschreiben.

## **Erreichungsgrad in hilfsfristrelevanten Gebieten**

Der Erreichungsgrad soll in mindestens 90 % der auswertbaren hilfsfristrelevanten Notfalleinsätze in einem vom Träger festgelegten Zeitraum eingehalten werden.

## **Rettungswachen**

Unter Beachtung der planerischen Hilfsfrist hat der Träger des Rettungsdienstes für den Bereich des Rettungsdienstbedarfsplanes die Anzahl und Standorte der Rettungswachen nach sachgerechten, notfallmedizinischen Erkenntnissen und unter Berücksichtigung der vorgenannten Kriterien festzulegen.

Unter Beachtung der Empfehlung des Landesfachbeirates Rettungsdienst werden folgende Planungsgrößen für die Rettungsdienstbedarfsplanung im Kreis Recklinghausen festgelegt:

## Notfallrettung

In der Notfallrettung soll jeder an einer öffentlichen Straße gelegene Notfallort in Einsatzkernbereichen in der Regel in 8 Minuten und in den übrigen Bereichen in der Regel in 12 Minuten nach Beginn der Einsatzdisposition in der Kreisleitstelle erreicht werden.

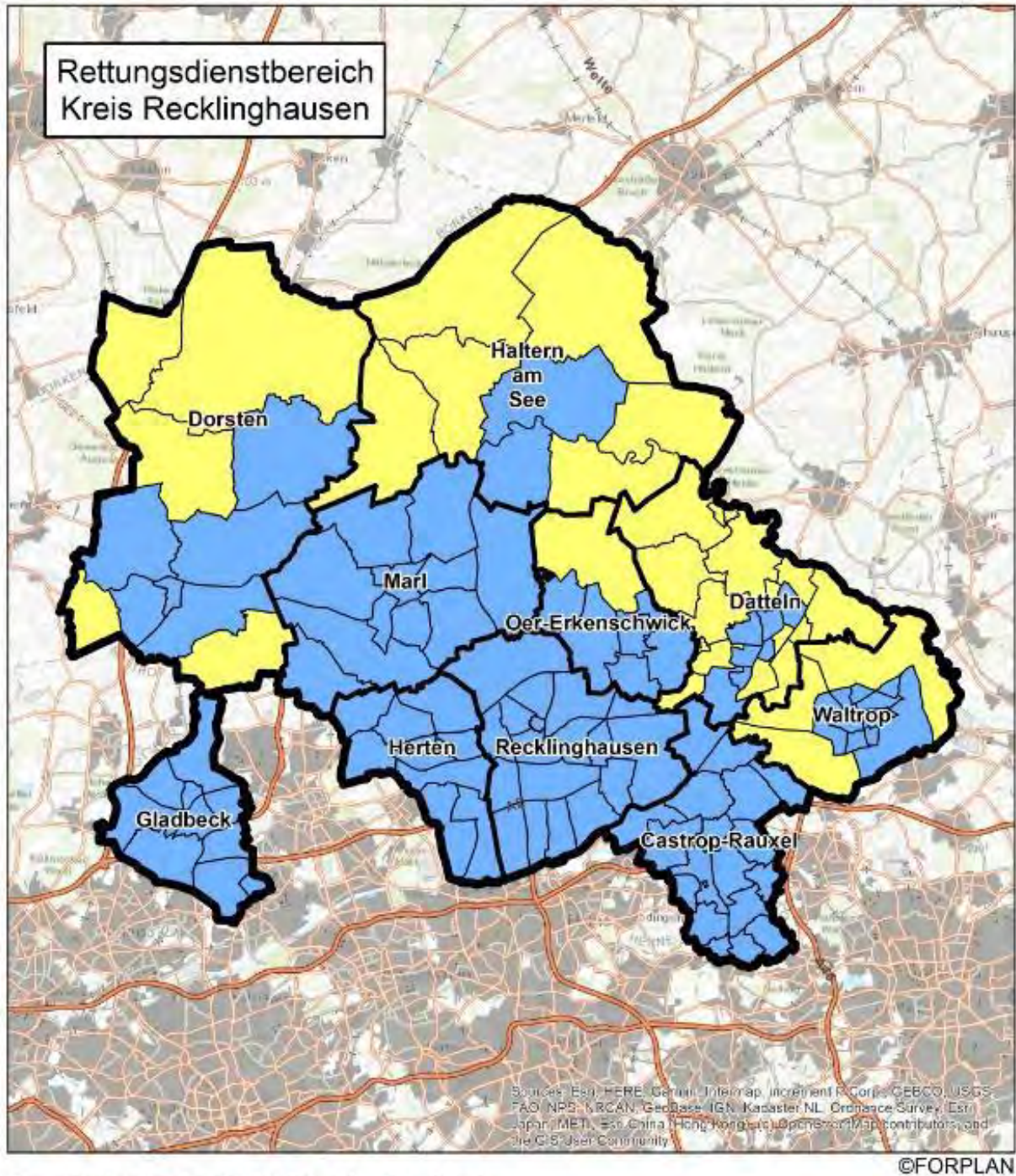
Für den aktuellen Bedarfsplan wurden die Einsatzkernbereiche neu auf Ortsteilebene festgelegt. Demnach ist künftig als Einsatzkernbereich zu werten, wenn in diesem Ortsteil mehr als 2.000 Einwohner leben und die Einwohnerdichte 750 EW/km<sup>2</sup> übersteigt.

Die Einsatzkernbereiche sind detailliert in Kapitel V für jeden Rettungswachenträger aufgelistet.

Es ist ein Erreichungsgrad (Sicherheitsniveau) von mindestens 90 % anzustreben. Basis für die Berechnung der Hilfsfrist ist jeweils das ersteintreffende, geeignete Fahrzeug.

Für den Einsatz des Notarztes wird keine eigene Hilfsfrist festgesetzt. Aus medizinischer Sicht und unter Beachtung der Empfehlungen zur Erstellung des Rettungsdienstbedarfsplans 2000 wird es jedoch für notwendig erachtet, dass innerhalb von 12 Minuten nach Beginn einer Einsatzdisposition ein Notarzt an jedem an einer öffentlichen Straße gelegenen Notfallort verfügbar ist. Auch hier gilt ein Erreichungsgrad von 90 %.

In ABB. IV.1 sind die derzeitigen Hilfsfristbereiche dargestellt. In ABB. IV.2 ist die künftige Zuordnung dargestellt.



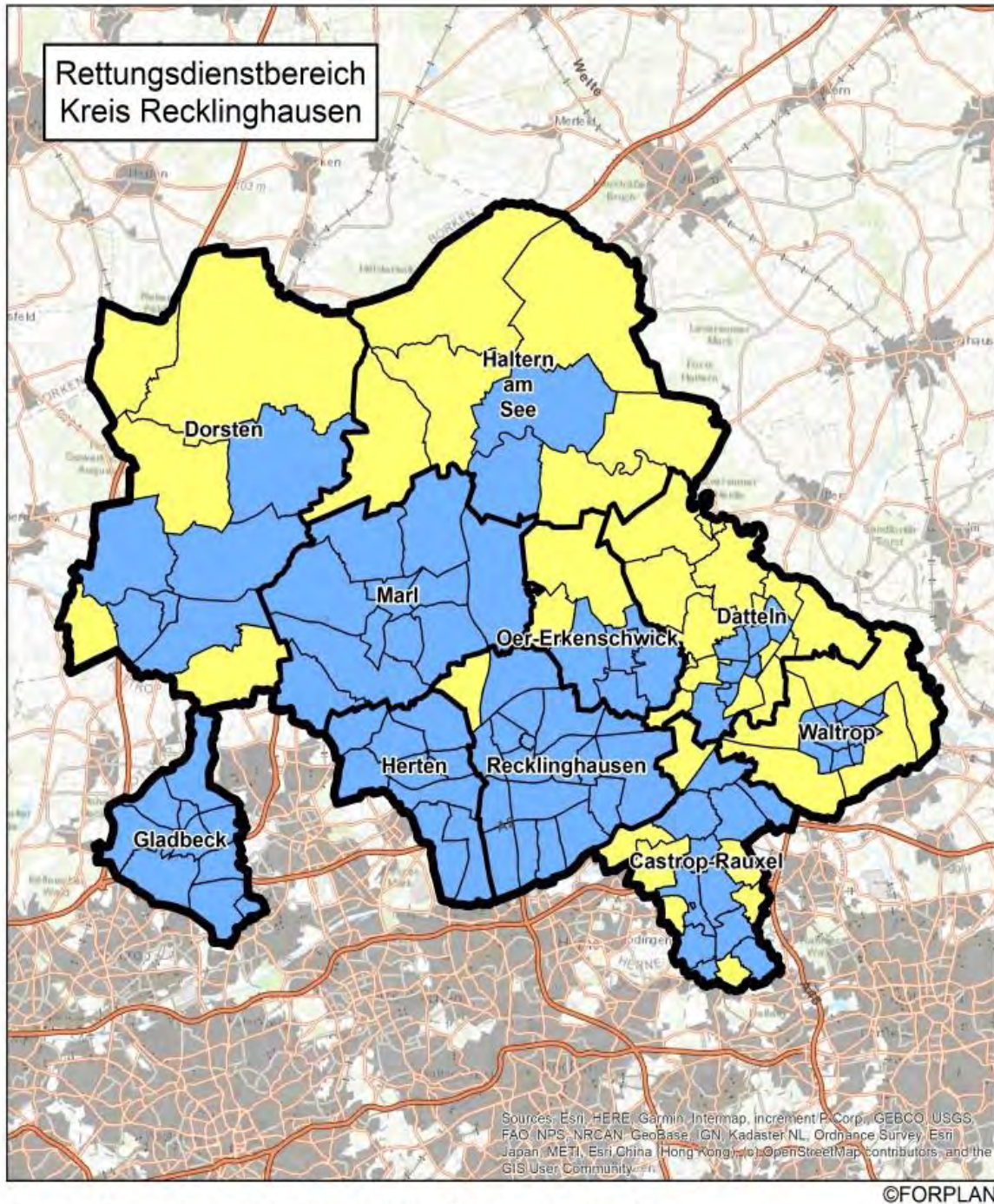
**Darstellung der Hilfsfrist je Stadtteil**

**Legende**

- Hilfsfrist 8 min
- Hilfsfrist 12 min

0 2.500 5.000 10.000 Meter

ABB. IV.1 Derzeitige Hilfsfristzuordnung im RDB Kreis Recklinghausen



**Darstellung der zukünftigen Hilfsfrist je Stadtteil**

**Legende**

- Hilfsfrist 8 min
- Hilfsfrist 12 min

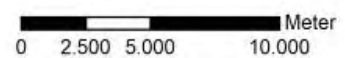


ABB. IV.2 Künftige Hilfsfristzuordnung im RDB Kreis Recklinghausen



### Krankentransport

Die Hilfsfrist/Bedienzeit ist der Zeitraum zwischen der Anforderung des KTW bei der zuständigen Leitstelle und dem Eintreffen des KTW am Ausgangspunkt des Krankentransportes.

Bei rechtzeitiger Bestellung eines KTW soll der vereinbarte Termin eingehalten werden. Ansonsten soll die Wartezeit 120 Minuten möglichst nicht überschreiten.

### Einhaltung der Hilfsfrist / Sicherheitsniveau

Die Einhaltung der Hilfsfrist/Eintreffzeit in der Notfallrettung wurde mittels Auswertung der Daten des Einsatzleitsystems der Kreisleitstelle ausgewertet und dokumentiert. Die Daten liegen für jeden Einsatzbereich/Ortsteil im Kreisgebiet vor. Zur Übersicht werden hier zunächst nur die Daten für die einzelnen kreisangehörigen Städte aufgeführt:

Die im Untersuchungszeitraum erreichten Hilfsfristen in den Wachbereichen sind in TABELLE IV.3 aufgeführt.

Unplausible Hilfsfristen über 25 Minuten sowie Dispositions- und Ausrückzeiten über 5 Minuten wurden nicht berücksichtigt.

TABELLE IV.3 Hilfsfristen im Untersuchungsgebiet

<b>Erreichungsgrade der Hilfsfristen</b>				
Wachbereich	Aktueller Erreichungsgrad der Hilfsfrist [8 Minuten-Bereich]	Aktueller Erreichungsgrad der Hilfsfrist [12 Minuten-Bereich]	Neuer Erreichungsgrad der Hilfsfrist [8 Minuten-Bereich]	Neuer Erreichungsgrad der Hilfsfrist [12 Minuten-Bereich]
Castrop-Rauxel	54,3%	-	55,0%	84,2%
Datteln	46,3%	64,1%	46,3%	64,1%
Dorsten	52,3%	44,4%	52,3%	44,4%
Gladbeck	55,9%	-	55,9%	-
Haltern	59,0%	65,7%	59,0%	65,7%
Herten	62,8%	-	62,8%	-
Marl	51,5%	-	51,5%	-
Oer-Erkenschwick	48,1%	-	50,1%	60,4%
Waltrop	48,9%	70,1%	50,1%	72,4%
Recklinghausen	38,4%	-	38,7%	65,9%
<b>GESAMT</b>	<b>50,7%</b>	<b>56,7%</b>	<b>50,9%</b>	<b>62,8%</b>

© FORPLAN 2022

Insgesamt liegt der Erreichungsgrad der Hilfsfrist in allen Bereichen des Untersuchungsgebietes im 8 und 12 Minutenbereich deutlich unter den geforderten 90 %.

Dies gilt sowohl für die aktuelle als auch für die künftige Zuordnung der Hilfsfristbereiche.

## **5 Rettungswachen**

Zum Neubau und Umbau von Rettungswachen wird aktuell im Auftrag des Ministeriums für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen eine Handlungsempfehlung erstellt. Diese ist nach Veröffentlichung bei Baumaßnahmen zu beachten. Die Kostenträger sind bei Planung von Neu- und Umbaumaßnahmen von Rettungswachen frühzeitig einzubinden. Sofern eine Mitwirkung der Kostenträger erforderlich ist, wird diesen eine angemessene Frist (1 Monat) zur Reaktion gegeben.

## **6 Fahrzeuge**

Krankenkraftwagen sind Fahrzeuge, die für die Notfallrettung oder den Krankentransport besonders eingerichtet sind. Sie müssen gemäß § 3 Absatz 4 RettG NRW in ihrer Ausstattung, Ausrüstung und Wartung den allgemein anerkannten Regeln von Medizin und Technik entsprechen. Hierbei sind auch Belange des Arbeitsschutzes, z.B. durch Einsatz automatisierter Tragensysteme, zu berücksichtigen.

Alle Fahrzeuge sind mit einem einheitlichen, digitalen Dokumentationssystem für den Rettungsdienst auszustatten. Zusätzlich ist auf jedem Fahrzeug ein internetfähiges „Smartphone“ vorzuhalten.

Die Fahrzeuge sind mit einem BOS-Digitalfunkgerät und FMS-Kennungsgeber auszustatten. Weiterhin sind zur Alarmierung des Personals digitale Funkmeldeempfänger mit Verschlüsselungsfunktion vorzusehen. Weiterhin sind Rettungswagen mit Navigationssystemen mit Möglichkeit der Datenübertragung durch das Einsatzleitsystem der Kreisleitstelle auszustatten.

Die medizinisch-technische Ausstattung der Rettungsmittel hat gemäß den Vorgaben der Ärztlichen Leitung Rettungsdienst einheitlich im gesamten Kreisgebiet zu erfolgen. Ein einheitlicher Auf- und Ausbau der Rettungsmittel ist anzustreben.

### **6.1 Notfallrettung**

Für die Notfallrettung ist ein Rettungswagen einzusetzen. Der Rettungswagen ist ein Krankenkraftwagen, der für den Transport, die erweiterte Behandlung und Überwachung von Patientinnen und Patienten konstruiert und ausgerüstet ist. Der Aufbau und die Ausstattung hat mindestens den Anforderungen der DIN EN 1789 Typ C in der jeweils aktuellen Fassung und den zusätzlichen Vorgaben des Landes zu entsprechen.

Im Rahmen der Einführung eines einheitlichen digitalen Dokumentationssystems ist die Möglichkeit einer Übernahme von EKG-Daten und Vitalparametern auf das Dokumentationssystem und eine Weiterleitung an die aufnehmende Klinik zu schaffen.

Die RTW sind in Zukunft entsprechend der technischen Anforderungen des Telenotarztsystems der Trägergemeinschaft auszustatten. Zudem sind auf allen RTW Videolaryngoskope (entsprechend S1-Leitlinie „Präklinisches Atemwegsmanagement“) zu verlasten. Die RTW sind mit bei Ersatzbeschaffungsmaßnahmen mit Beatmungsgeräten gemäß Vorgabe der Ärztlichen Leitung Rettungsdienst auszustatten. Die RTW müssen die Mitnahme und den Betrieb von vier Motorspritzenpumpen ermöglichen.

Sofern ein RTW nur mit zwei Rettungssanitätern\*innen besetzt ist, kann dieses Fahrzeug als Notfall-KTW für Krankentransporte und nach Vorgabe der Ärztlichen Leitung Rettungsdienst für bestimmte Notfalleinsätze eingesetzt werden.

Die Anschaffungs- und Betriebskosten für die Einführung des Telenotarztsystems sind im jeweiligen Betriebsabrechnungsbogen separat auszuweisen. Dieses gilt auch für notwendige Ergänzungsbeschaffungen der Medizintechnik.

## **6.2 Notarzt**

Für den Transport des Notarztes / der Notärztin zur Einsatzstelle ist ein NEF einzusetzen. Das NEF ist ein Fahrzeug, vorzugsweise ein Transporter, der für den Transport des Notarztes / der Notärztin und der notwendigen medizinisch-technischen Ausstattung geeignet und ausgerüstet ist. Das Fahrzeug muss in Ausstattung, Wartung und Technik den allgemein anerkannten Regeln von Medizin und Technik entsprechen. Das Fahrzeug und die Ausstattung haben mindestens den Anforderungen der DIN 75079 in der jeweils aktuellen Fassung und den zusätzlichen Vorgaben des Landes zu entsprechen. Unter Beachtung des jeweiligen Einsatzgebietes sollte das Fahrzeug über einen Allradantrieb verfügen.

Im Rahmen der Einführung eines einheitlichen digitalen Dokumentationssystems ist die Möglichkeit einer Übernahme von EKG-Daten und Vitalparametern auf das Dokumentationssystem und eine Weiterleitung an die aufnehmende Klinik zu schaffen.

Die NEF führen als Zusatzausstattung eine mechanische Reanimationshilfe mit. Zudem sind auf allen NEF Videolaryngoskope (entsprechend S1-Leitlinie „Präklinisches Atemwegsmanagement“) zu verlasten. Die NEF sind mit bei Ersatzbeschaffungsmaßnahmen mit Beatmungsgeräten gemäß Vorgabe der Ärztlichen Leitung Rettungsdienst auszustatten. Zeitnah sind auf den NEF mobile Sonographiegeräte zu verlasten. Für die zeitkritische notfallmäßige Verlegung von Hochrisikopatienten sind die NEF mit 2 Motorspritzenpumpen auszustatten.

## **6.3 Krankentransport**

Für den Krankentransport ist ein KTW einzusetzen. Der KTW ist ein Krankenkraftwagen, der für den Transport von Patientinnen und Patienten, die vorhersehbar nicht Notfallpatientinnen oder Notfallpatienten sind, konstruiert und ausgerüstet ist. Der Aufbau und die Ausstattung eines KTW hat mindestens den Anforderungen der DIN EN 1789 Typ A 2 und den zusätzlichen Vorgaben des Landes zu entsprechen. Die KTW sind mit einem Pulsoxymeter auszustatten.

## **6.4 Sonderrettungsmittel**

Krankenkraftwagen können auch für intensivmedizinische Transporte, für die Beförderung von Neugeborenen, schwergewichtigen oder hochkontagiösen Patientinnen und Patienten sowie für den Transport von Arzneimitteln, Blutprodukten aus zellulären Blutbestandteilen, Organen und ähnlichen Gütern ausgestattet sein und bedürfen in diesen Fällen einer dem Zweck entsprechenden Ausstattung und Besetzung. Die Ausstattung hat gemäß den gültigen Normen zu erfolgen und ist im Einzelfall mit der Ärztlichen Leitung Rettungsdienst und den Kostenträgern abzustimmen.

## **6.5 Unterhaltung der Fahrzeuge**

### **Wartung / Instandhaltung / Reparatur**

Die Wartung der Krankenkraftwagen hat entsprechend den Herstellervorgaben und unter Beachtung der gesetzlichen Vorschriften zu erfolgen. Instandhaltungs- und Reparaturarbeiten an den Krankenkraftwagen sind nach Bedarf durchzuführen.

Die Durchführung der Arbeiten erfolgt in Fachwerkstätten oder durch eigene Mitarbeitende. Soweit die Durchführung der Arbeiten durch eigene Mitarbeitende, welche nicht dem Rettungsdienst zugeordnet sind, erfolgt, sind die anteiligen Kosten für diese Mitarbeitenden bei der Kalkulation der Rettungsdienstgebühren in Ansatz zu bringen.

### **Tägliche Überprüfung**

Bei Schichtbeginn erfolgt jeweils eine Fahrzeugüberprüfung gemäß Checkliste und eine Funktionsprobe der technischen Ausstattung der Krankenkraftwagen. Dieses ist zu dokumentieren.

### **Desinfektion**

Eine Grundreinigung und Desinfektion der Krankenkraftwagen ist einmal in der Woche durchzuführen. Zusätzlich sind die Fahrzeuge nach Einsätzen mit besonderer Verschmutzung und nach Infektionstransporten zu reinigen und desinfizieren. Der Hygieneplan in der jeweils gültigen Fassung ist zu beachten und umzusetzen.

Möglichkeiten zur Grundreinigung und Regeldesinfektion sollen in jeder Stadt bestehen.

Für die **Regeldesinfektion** sollen die Träger der Rettungswachen separates Personal vorhalten, damit die Einsatzbereitschaft der Einsatzmitarbeiter nicht behindert wird. Hierfür ist ein Zeitanatz für RTW von 210 Minuten, für NEF 180 Minuten und für KTW von 150 Minuten in Ansatz zu bringen.

Hinweis:

Zur hier dargestellten Regelung zur Vorhaltung von separatem Personal zur Regeldesinfektion der Einsatzfahrzeuge konnte kein Einvernehmen mit den Kostenträgern erzielt werden. Der Vorgang wird abschließend durch die Bezirksregierung geprüft. Die von der Bezirksregierung getroffene Entscheidung ist bindend.

### **Nutzungsdauer**

Die Nutzungsdauer der Krankenkraftwagen beträgt 200.000 Kilometer oder maximal 6 Jahre. Sofern bereits vor Ablauf von 6 Jahren oder 200.000 Kilometern eine Ersatzbeschaffung erforderlich wird (z.B. Unfallschaden, Ablauf eines Leasingvertrages), ist vorab eine Abstimmung mit den Kostenträgern erforderlich.

## 6.6 Medizinische Geräte

### Wartung, Instandhaltung, Reparatur

Die Wartung der medizinischen Geräte erfolgt gemäß den Herstellervorgaben und unter Beachtung der geltenden Rechtsvorschriften. Dieses sind u.a.:

- Medizinproduktegesetz (MPG)
- Medizin-Produkte-Betreiberverordnung (MPBetreibV)
- EN 1865 – Gerätschaften Rettungsdienst

Wartungsarbeiten werden soweit möglich und zulässig durch eigenes Personal durchgeführt. Instandhaltungs- und Reparaturarbeiten werden von Fachfirmen durchgeführt. Alle Maßnahmen sind zu dokumentieren.

### Desinfektion

Eine Desinfektion der medizinischen Geräte hat gemäß den Vorgaben des Herstellers und den geltenden Rechtsvorschriften zu erfolgen.

### Nutzungsdauer

Die Nutzungsdauer der medizinischen Geräte ist u.a. abhängig von der Einsatzhäufigkeit der einzelnen Geräte. Weiterhin sind der ständige technische Fortschritt der Geräte sowie Neuentwicklungen zu beachten. Die Nutzungsdauer soll in der Regel der Nutzungsdauer des zugehörigen Einsatzfahrzeuges entsprechen.

## 7 Personal

In der Notfallrettung und im Krankentransport ist **vornehmlich** hauptamtliches Personal einzusetzen, welches die Infrastruktur, die örtlichen Gegebenheiten und die Krankenhausversorgung kennt. Weiterhin ist der Einsatz von Personal im Rahmen eines freiwilligen sozialen Jahres oder des Bundesfreiwilligendienstes im Krankentransport möglich.

Das NEF ist ausschließlich mit hauptamtlichem Personal zu besetzen. Notärzte und Notärztinnen müssen beim Träger des Rettungsdienstes, einem Krankenhaus oder in einer Praxis im Kreisgebiet hauptamtlich tätig sein, da für die Mitarbeit im Rettungsdienst Kenntnisse der notfallmedizinischen Infrastruktur im Versorgungsbereich erforderlich sind. Ausnahmen sind nur in Absprache mit der Ärztlichen Leitung Rettungsdienst möglich.

Das in der Notfallrettung und im Krankentransport eingesetzte Personal muss für diese Aufgaben gesundheitlich und fachlich geeignet sein.

## **7.1 Ausbildung/Qualifikation**

### **Notfallrettung**

Krankenkraftwagen sind im Einsatz mit mindestens zwei fachlich und gesundheitlich geeigneten Personen zu besetzen.

In der Notfallrettung muss mindestens eine Notfallsanitäterin oder ein Notfallsanitäter zur Betreuung und Versorgung der Patientinnen und Patienten eingesetzt werden (§ 4 Absatz 3 RettG NRW). Im Rahmen der Übergangsregelung kann bis zum 31.12.2026 auch eine Rettungsassistentin oder ein Rettungsassistent eingesetzt werden. Die FahrerIn oder der Fahrer muss mindestens über die Qualifikation als Rettungsassistentin oder Rettungsassistent verfügen und im Besitz der Fahrerlaubnis der Klasse C 1 sein.

Für jeden RTW ist eine Personalvorhaltung von 70% Notfallsanitäterinnen und Notfallsanitätern und 30% mit der Mindestqualifikation Rettungsassistentin oder Rettungsassistent vorzusehen.

### **Notarzt**

Die FahrerIn oder der Fahrer des NEF muss über die Qualifikation als Notfallsanitäterin oder Notfallsanitäter verfügen (§ 4 Absatz 4 RettG NRW). Im Rahmen der Übergangsregelung kann bis zum 31.12.2026 auch eine Rettungsassistentin oder ein Rettungsassistent eingesetzt werden. Weiterhin muss die FahrerIn oder der Fahrer des NEF über die Zusatzqualifikation Gruppenführer Rettungsdienst verfügen.

In der Notfallrettung eingesetzte Ärztinnen und Ärzte müssen über den Fachkundenachweis Rettungsdienst einer Ärztekammer oder eine von den Ärztekammern Nordrhein oder Westfalen-Lippe als vergleichbar anerkannte Qualifikation (Notärztin oder Notarzt) verfügen.

### **Zusätzliche Qualifikationen für das Rettungsdienstpersonal**

Im Zuge der Qualitätsverbesserung sind künftig zusätzliche Qualifikationen in Form von zertifizierten Kurssystemen festzulegen. Hierbei ist insbesondere auf folgende Schwerpunkte zu achten:

- Schwerverletztenversorgung (z.B. TraumaManagement® oder PHTLS®)
- Erweiterte Lebensrettende Maßnahmen (z.B. ALS oder ACLS)
- Kindernotfallversorgung (z.B. EPALS oder PALS)
- Präklinisches Atemwegsmanagement (z.B. ANNA®)

Dieses gilt für das in der Notfallrettung eingesetzte ärztliche und nichtärztliche Rettungsdienstpersonal. Der Erwerb dieser Qualifikationen erfolgt innerhalb der gesetzlich vorgeschriebenen Fortbildung für Rettungsdienstpersonal.

## **Vollausbildung von Notfallsanitäterinnen und Notfallsanitätern**

Zur Sicherstellung der Personalressource Notfallsanitäterin oder Notfallsanitäter sind jährlich bis zu 44 Vollausbildungen zu beginnen. Die Anzahl der Vollausbildungsplätze wird unter Beteiligung der Kostenträger an den jeweiligen Bedarf angepasst. Die Vollausbildung findet an der Rettungsdienstschule VEST Recklinghausen – Deutsches Rotes Kreuz / Kreis Recklinghausen gGmbH statt. Eine Verteilung der Vollausbildungsplätze erfolgt durch den Träger des Rettungsdienstes.

## **Krankentransport**

Krankenkraftwagen sind im Einsatz mit mindestens zwei fachlich geeigneten Personen zu besetzen. Im Krankentransport muss mindestens eine Rettungssanitäterin oder ein Rettungssanitäter zur Betreuung und Versorgung der Patientinnen und Patienten eingesetzt werden (§ 4 Absatz 3 RettG NRW). Die Fahrerin oder der Fahrer muss mindestens über die Qualifikation als Rettungshelferin oder Rettungshelfer verfügen. Unter Berücksichtigung der aktuellen Fahrzeugausstattung ist auch hier eventuell ein Führerschein der Klasse C1 erforderlich.

## **Leitstelle**

Die Leitstelle lenkt die Einsätze des Rettungsdienstes. Mit der Lenkung rettungsdienstlicher Einsätze beauftragte Personen müssen eine geeignete rettungsdienstliche Qualifikation haben. Diese ist im Erlass vom 19.12.2019 (AZ IV B 4 -G.0701) geregelt. Demnach verfügt über eine geeignete rettungsdienstliche Qualifikation, wer

- über die Erlaubnis zum Weiterführen der bisherigen Erlaubnis zur Führung der Berufsbezeichnung „Rettungsassistentin“ oder „Rettungsassistent“ gemäß § 30 Notfallsanitätergesetz oder
- über die Erlaubnis zum Führen der Berufsbezeichnung „Notfallsanitäterin“ oder Notfallsanitäter gemäß § 1 Absatz 1 Notfallsanitätergesetz verfügt.

Soweit keine der genannten Qualifikation vorliegt, besteht zur Sicherstellung einer ausreichenden personellen Ausstattung die Möglichkeit, eine spezialisierte modulare Ausbildung zu absolvieren. Zugangsvoraussetzung und Umfang der Ausbildung sind in dem oben genannten Erlass geregelt. Diese modulare Ausbildung enthält das leitstellenspezifisch notwendige rettungsdienstliche Wissen, ohne die Tiefe und insbesondere die weitergehenden, auch persönlichen Fähigkeiten einer grundständigen Ausbildung.

In Nordrhein-Westfalen ist gemäß § 28 Absatz 1 des Gesetzes über den Brandschutz, die Hilfeleistung und den Katastrophenschutz (BHKG) vom 17. Dezember 2015 die ständig besetzte Leitstelle für den Brandschutz, die Hilfeleistung und den Katastrophenschutz mit der Leitstelle für den Rettungsdienst zusammenzufassen. Das eingesetzte Personal muss daher neben der rettungsdienstlichen Qualifikation auch über eine feuerwehrtechnische Ausbildung gemäß den Vorgaben des BHKG verfügen.

## **Einsatzzentralen**

Das Personal der Einsatzzentrale Marl muss mindestens über die Qualifikation als Rettungssanitäterin oder Rettungssanitäter verfügen.

## **7.2 Fortbildungen**

### **Nichtärztliches Rettungsdienstpersonal**

Das im Krankentransport und in der Notfallrettung eingesetzte nichtärztliche Personal hat gemäß § 5 Absatz 4 RettG NRW jährlich an einer mindestens 30-stündigen aufgabenbezogenen Fortbildung teilzunehmen und dieses nachzuweisen. Dieses gilt ebenso für das Personal der Leitstelle und von Einsatzzentralen.

Diese Fortbildungen finden an der Rettungsdienstschule VEST Recklinghausen – Deutsches Rotes Kreuz / Kreis Recklinghausen gGmbH – statt.

Zusätzlich zu der gesetzlich vorgeschriebenen Fortbildung ist eine regelmäßige praktische und theoretische Unterweisung der Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen im Wachunterricht erforderlich. Hierzu sind die notwendigen Ausbildungsmaterialien gemäß den Ausführungsbestimmungen Teil 1 zum Notfallsanitätergesetz vorzuhalten.

### **Ärztinnen und Ärzte im Rettungsdienst**

Fortbildungen für Ärztinnen und Ärzte im Rettungsdienst sind gemäß den Vorgaben der Ärztekammer durchzuführen und nachzuweisen. Die Kosten dieser Fortbildungen sind Kosten des Rettungsdienstes.

### **Praxisanleitung**

Jeder Träger einer Rettungswache muss mindestens eine Notfallsanitäterin oder einen Notfallsanitäter mit der Zusatzqualifikation Praxisanleiter für Aus- und Fortbildungsangelegenheiten vorhalten. Es ist davon auszugehen, dass ein Drittel der Arbeitszeit der Praxisanleitung für den Einsatzdienst nicht zur Verfügung steht. Sofern regelmäßig Notfallsanitäter\*innen an einer Rettungswache ausgebildet werden, ist für jeden besetzten Ausbildungsplatz eine Drittel Stelle als Praxisanleitung vorzusehen.

### **Desinfektoren**

Zur Überwachung der erforderlichen Reinigungs- und Desinfektionsmaßnahmen ist eine ausreichende Anzahl der Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen zum Desinfektor auszubilden, um zu gewährleisten, dass eine durchgehende Erreichbarkeit sichergestellt ist. Die Desinfektoren haben zusätzlich die Aufgabe, Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen in Fragen des Infektionsschutzes zu beraten.

## **7.3 Berechnung des Personalbedarfs für den Einsatzdienst**

Bei der Berechnung des Personalbedarfs wird einheitlich für alle Kommunen der durch die KGSt (Kommunale Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsmanagement) im Bericht „Benchmarks 12 - Feuerwehr / KGSt®-Ist-Personalfaktor“ ermittelte K - 01 KGSt®-Ist-



Personalfaktor zu Grunde gelegt. Der tatsächliche Personalfaktor in den kreisangehörigen Städten kann hiervon abweichen.

### **Schichtdienst mit Bereitschaftsanteilen**

Im Schichtdienst mit Bereitschaftsanteilen wird auf Basis des KGSt-Berichts bei einer 48 Stundenwoche zur Bedarfsplanung ein Personalausfallfaktor von 5,37 zu Grunde gelegt. Dies entspricht einer Ausfallrate von 34,8 % und einer Jahres-Nettoarbeitszeit von 1.631 Stunden. Unter Berücksichtigung einer täglichen Übergabezeit von 15 Minuten erhöht sich dieser Wert auf 5,43.

Für den Fall, dass für tarifbeschäftigte Mitarbeitende geringere Arbeitszeiten vereinbart sind, kann der Personalausfallfaktor entsprechend angepasst werden.

### **Vollarbeitszeit**

Für die Vollarbeitszeit auf Basis der 39 Stundenwoche gilt ein Personalausfallfaktor von 6,61. Dies entspricht einer Ausfallrate von 34,8 % und einer Jahres-Nettoarbeitszeit von 1.325 Stunden.

Der Personalausfallfaktor der einzelnen Rettungswache ist von den Trägern der Rettungswache für die Gebührenbedarfsberechnung jeweils genau zu berechnen. Den Einsatzkräften steht bei Vollarbeitszeit ab einer Schichtdauer von 6 Stunden eine 30-minütige Pause zu. Dieses ist zu beachten.

## **7.4 Zusätzlicher Personalbedarf für administrative Aufgaben**

Zusätzlich zum Einsatzdienst fallen an allen Rettungswachen zusätzliche Arbeiten an.

Diese gliedern sich gemäß der Handreichung Rettungsdienst-Bedarfsplanung wie folgt:

(Handreichung zu Qualitätskriterien und Parametern für die Bedarfsplanung des Rettungsdienstes in Kreisen und kreisfreien Städten (Stand: 11.09.2018))

### **Administrative Aufgaben (Overhead)**

- Verwaltungsleistungen
  - Gebühren-Abrechnung
  - Personalverwaltung
  - Rechnungsbearbeitung und Betriebsabrechnungen
  - Vergabeverfahren: Dienstleistungen, Verbrauchsmaterialien, Geräte- und Fahrzeuge, Rettungsdienstleistungen
  - öffentlich-rechtliche Vereinbarungen (z.B. Notarzt-Gestellungen)
  - Haushaltsplanung und -bewirtschaftung
  - Gebühren-Kalkulation
  - Versicherungs- und Schadensersatzleistungen, Schadensregulierung
  - Gebühren-Verhandlung
  - Satzungsverfahren

- Begleitung und Vertretung in Rechtsverfahren (Rechtsamt/externe Beauftragung) Personalbemessungen nach Fallzahlen und Aufwand und Erfahrungswerten
- Verwaltungsgemeinkosten: Personalamt, Kämmerei, Rechnungsprüfung, EDV, Gebäudewirtschaft (Anmietungen, Unterhalt, Ankauf, Errichtung, Abschreibungen). Aufwandsbemessung nach lokalen VILV-Verfahren (verwaltungsinterne Leistungsverrechnung)
  
- **Leitung und Organisation**
  - Leitung & Personalführung
  - Dienstplanung
  - taktische Einsatzplanung (Routine-Einsätze, Sonder-Einsätze, Notfallrettung im Rahmen von Veranstaltungen, standardisierte Leitstellenabfragesysteme)
  - Bedarfsplanung und -abstimmung
  - Trägersaufsicht über eingebundene Partner (Träger und Betreiber/Leistungserbringer von Rettungswachen und rettungsdienstlichen Aufgaben)
  - Genehmigungsverfahren für Unternehmer nach §§ 17 ff. RettG NRW
  - Zusammenarbeit mit Sonderbehörden (wie Bergbehörde, Polizei)
  - trägerübergreifende Zusammenarbeit
  - rettungstechnische und medizinische Datenerfassung, Qualitätssicherung und -standardisierung inkl. elektronischer Patientendokumentation
  - Netzwerk der Gesundheitseinrichtungen
  - Fach- und Dachverbandsarbeit
  - Personalvertretungsaufgaben
  - Arbeitssicherheit (Gefährdungsanalyse)
  - Zusammenarbeit mit dem Öffentlichen Gesundheitsdienst, insbesondere nach dem Landeseseuchenalarmplan

### **Unterstützende Aufgaben**

- **Logistik & Technik**
  - Medizintechnik
  - Nachrichtentechnik & EDV, Digitalfunk-Sicherstellung
  - Fahrzeug- und Gerätetechnik (Instandhaltung, Reparatur, Wartung)
  - Medizinprodukte-Lager und Arznei-Vorhaltung nach medizinischen Leitlinien
  - Liefernetzwerk und Technische Planung
  - technische Leistungsbeschreibungen für Vergabeverfahren
  - Flottenmanagement (technische Bedarfsplanung, Ausfallreserve, Werkstattleistung, Disposition)
  - Persönliche Schutzausrüstung (PSA) und ihre Reinigung und Pflege
  - Telenotarzt

- Unterstützungsleistungen
  - Desinfektion
  - gesetzlich vorgeschriebenes Gesundheitsmanagement
  
- Nachwuchs, Ausbildung & Fortbildung
  - Personalakquise & -auswahlverfahren
  - schulische Ausbildungen
  - betriebliche Ausbildungen (Praxisanleiter, Ausbildungsmaterial => Auswirkungen auf Personalfaktor)
  - Fortbildungen für Fachpersonal einschließlich der Ärztinnen und Ärzte (§ 5 Absatz 4 RettG NRW)

Der zusätzliche Personalbedarf für die o.g. Tätigkeiten ist auf örtlicher Ebene festzulegen und mit den Kostenträgern zu vereinbaren.

Hinweis:

Die aktuelle Personalvorhaltung zur Erfüllung dieser Aufgaben ist in den Kapiteln der einzelnen kreisangehörigen Städte (Seiten 66 ff.) nachrichtlich aufgeführt. Der jeweilige Personalansatz ist in den Gebührenverhandlungen mit den Städten festzulegen. Änderungen des hier aufgezeigten Personalbedarfs führen nicht zu einer Überarbeitung des Rettungsdienstbedarfsplans durch den Kreis.

## **7.5 Schutzausrüstung / Bekleidung**

Den Mitarbeitenden im Rettungsdienst und Krankentransport ist unter Beachtung der DGUV Regel 105-003 „Benutzung von persönlicher Schutzausrüstung im Rettungsdienst“ persönliche Schutzausrüstung und Bekleidung zur Verfügung zu stellen. Diese besteht aus:

- Hose
- Jacke
- Oberbekleidung
- Schuhe
- Einsatzhelm
- Einmalschutzhandschuhe
- Schutzbrille

Für die Mitarbeitenden ist ausreichend Schutzkleidung zum Wechseln vorzuhalten. Die Schutzkleidung ist nach Kontamination sofort, spätestens jedoch bei Dienstende der Reinigung zuzuführen.

Die Reinigung der Schutzkleidung erfolgt entweder an der Rettungswache, durch Krankenhäuser gegen Rechnung oder durch externe Dienstleister.

Für Infektionstransporte ist zusätzlich Einwegschutzkleidung vorzuhalten.

## **8 Organisation**

### **Notfallrettung**

Leistungen der Notfallrettung werden rund um die Uhr angeboten. Die Vorhaltung der Rettungsmittel erfolgt entsprechend des Bedarfs.

### **Notarzt**

Das Notarztsystem im Kreis Recklinghausen ist im Rendezvous-System organisiert. Dieses bedeutet, dass der Notarzt nicht direkt mit dem Rettungswagen ausrückt, sondern mit einem NEF zum Notfallort gefahren wird und hier mit dem Rettungswagen zusammentrifft.

Zur Verkürzung der Einsatzzeiten sind Notarzteinsatzfahrzeug und Personal (Fahrer/Fahrerin und Notarzt/Notärztin) künftig in allen Bereichen gemeinsam zu stationieren. Die Ausrückzeit des NEF mit Notarzt soll zwei Minuten nach Alarmierung nicht überschreiten.

### **Krankentransport**

Die Nachfrage nach Leistungen des qualifizierten Krankentransportes erfolgt zunehmend „rund um die Uhr“. Eine Grundversorgung mit Leistungen des qualifizierten Krankentransportes muss daher ebenfalls täglich 24-Stunden sichergestellt werden. Eine KTW-Vorhaltung „rund um die Uhr“ ist jedoch nicht in jeder Stadt erforderlich. Hier ist jeweils der Bedarf mehrerer Städte durch einen KTW abzudecken.

### **Sonderfahrzeuge**

Die Anzahl der Einsätze für Sonderfahrzeuge, insbesondere zur Beförderung von schwergewichtigen Patientinnen und Patienten und zur Beförderung von intensivpflichtigen Patientinnen und Patienten ist in den letzten Jahren steigend. Sonderfahrzeuge müssen nicht an jeder Rettungswache vorgehalten werden. Zumindest kreisweit ist ein Einsatz zu organisieren. Weiterhin besteht die Möglichkeit zur wirtschaftlichen Durchführung dieser Transporte Trägergemeinschaften unter Berücksichtigung bereits genehmigter oder in den Rettungsdienst eingebundener Spezialfahrzeuge zu bilden.

Für folgende Bereiche müssen für die Leitstelle Einsatzmittel umgehend disponierbar sein:

- Intensivmedizinische Transporte
- Beförderung von schwergewichtigen Patientinnen und Patienten
- Beförderung von Neugeborenen

Diese Leistungen müssen im Bedarfsfall „rund um die Uhr“ verfügbar sein.

Für den Transport von hochkontagiösen Patientinnen und Patienten muss im Bedarfsfall auf Sonderfahrzeuge anderer Träger zurückgegriffen werden. Zur Organisation dieser Transporte besteht in der Regel eine gewisse Vorlaufzeit.

Ein Transport von Arzneimitteln, Blutprodukten aus zellulären Blutbestandteilen, Organen und ähnlichen Gütern, soweit diese zur Verbesserung des Zustandes

lebensbedrohlich Verletzter oder Erkrankter dienen, sollen nur in Ausnahmefällen durch den öffentlichen Rettungsdienst erfolgen. Diese Aufgaben sollen vornehmlich durch Genehmigungen gemäß § 17 ff. RettG geregelt werden.

### **Besondere Lagen**

In der Nacht 31.12./01.01. eines jeden Jahres sind die RTW und NEF gemäß der Tagesvorhaltung an Wochentagen zu besetzen. Soweit erforderlich und möglich sind zusätzliche Rettungsmittel in Dienst zu nehmen. Die Besetzung der Kreisleitstelle ist ebenfalls personell anzupassen.

## **9 Luftrrettung**

Der Kreis Recklinghausen ist Mitglied der Trägergemeinschaften der Rettungshubschrauber (RTH) Christoph 8 (Lünen) und Christoph 9 (Duisburg). Die Anforderung eines RTH erfolgt nach Einsatzindikation sofort oder auf Anforderung von einer Einsatzstelle über die Kreisleitstelle. Sofern erkennbar ist, dass innerhalb der Hilfsfrist ein bodengebundenes Rettungsmittel eine Einsatzstelle nicht erreichen kann oder nicht verfügbar ist, kann der RTH ebenfalls angefordert werden.

Zusätzlich ist der Kreis Recklinghausen Mitglied der Trägergemeinschaft des Intensivtransporthubschrauber (ITH) Christoph Westfalen. Durch den Erlass zur „Regelung zum Einsatz von Luftfahrzeugen im Rettungsdienst“ vom 07.12.2022 wurde der Einsatzbereich der Intensivtransporthubschrauber neu geregelt. Der Kreis Recklinghausen liegt künftig im Einsatzbereich des Intensivtransporthubschraubers Christoph Dortmund. Die Bildung einer Trägergemeinschaft steht noch aus.

Bei den Mitgliedschaften in den jeweiligen Trägergemeinschaften handelt es sich um Pflichtmitgliedschaften. Grundlage ist § 10 Absatz 2 RettG NRW, demnach bilden die Träger des Rettungsdienstes im regelmäßigen Einsatzbereich eines Luftfahrzeuges eine Trägergemeinschaft und regeln den Betrieb des Luftfahrzeugs durch öffentlich-rechtliche Vereinbarung nach dem Gesetz überkommunale Gemeinschaftsarbeit.

## **10 Räumliche Erreichbarkeiten**

Die räumlichen Erreichbarkeiten für die Bereiche mit einer 8-minütigen Hilfsfrist im RDB Kreis Recklinghausen sind in ABB. IV.3 dargestellt. In ABB. IV.4 sind die räumlichen Erreichbarkeiten für die Bereiche mit einer 12-minütigen Hilfsfrist dargestellt.

In ABB. IV.5 ist die 12-Minuten Eintreffzeit-Isochrone für die NEF-Standorte dargestellt.

Insgesamt sind für das Kreisgebiet folgende Problembereiche festzustellen:

**8-Minuten-Hilfsfrist:**

Derzeit nicht versorgt sind:

- Bereich im Norden und Westen des Stadtgebietes von Gladbeck
- Bereiche im nördlichen und nord-westlichen Stadtgebiet von Herten
- Ortsteile im Bereich der Autobahnbereich im Westen von Dorsten
- Südlicher Bereich in Marl

Alle anderen unversorgten Bereiche sind unbebaute Wald- und Wiesenflächen.

**12-Minuten-Hilfsfrist:**

Im nord-westlichen Bereich der Stadt Dorsten (Stadtteil Rhade). Für diesen Bereich ist bereits ein neuer Standort in Lembeck geplant. Dieser wird die Defizite beheben.

Alle anderen unversorgten Bereiche sind unbebaute Wald- und Wiesenflächen.

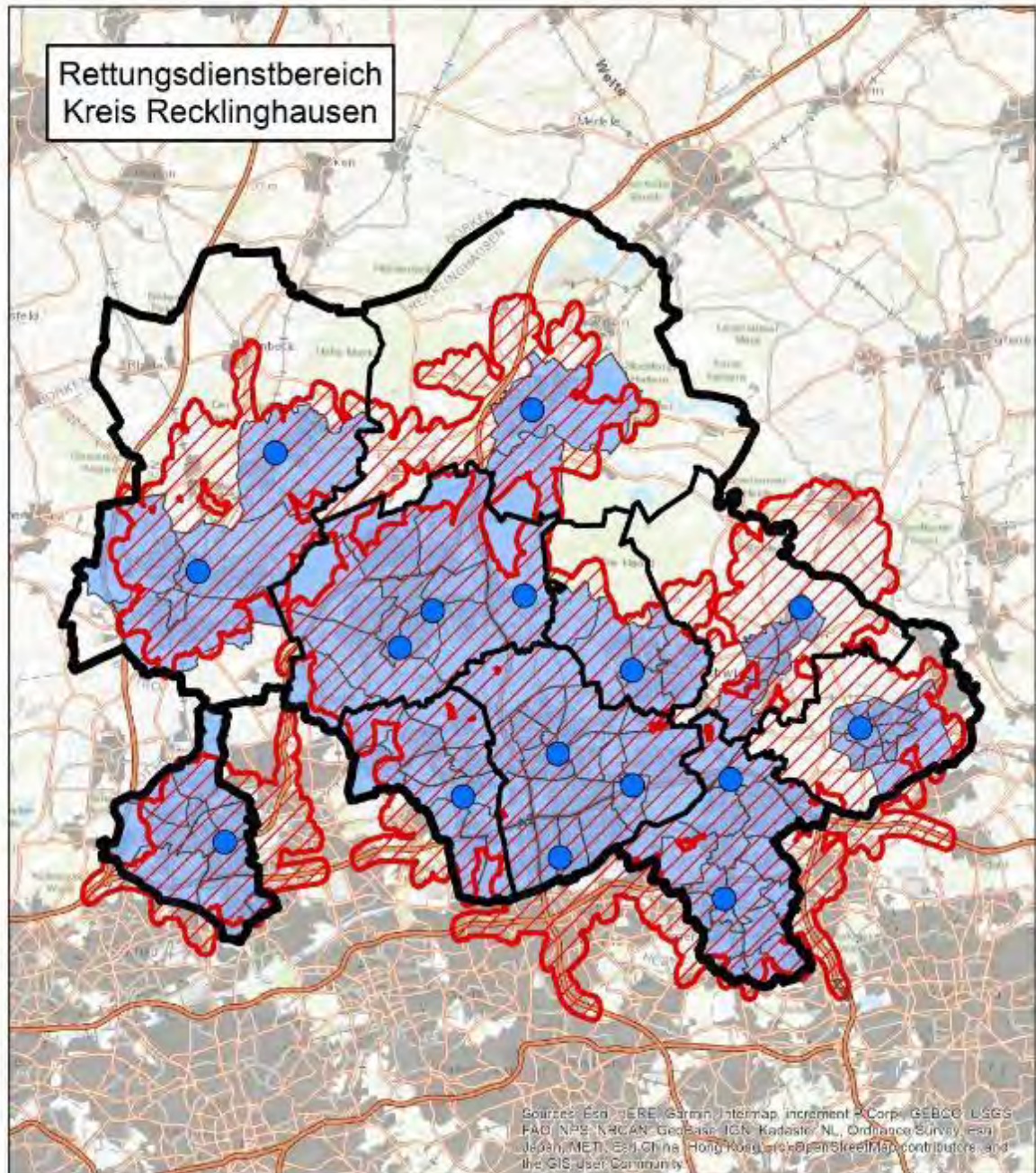
**Erreichbarkeiten NEF:**

Im 12-Minuten Bereich bestehen Defizite nördlich der Stadt Dorsten (Stadtteile Rhade und Lembeck).

Alle anderen unversorgten Bereiche sind unbebaute Wald- und Wiesenflächen.

In Kapitel V sind die sich aus der Erreichbarkeitsanalyse ergebenden Maßnahmen für jeden einzelnen Wachbereich aufgeführt.


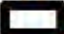

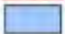
In ABB. IV.6 sind die auf Basis der Nächsten-Wache-Strategie optimalen Ausrückegebiete der Rettungswachen dargestellt. Es wird empfohlen, die Einsatzbereiche unter Beachtung dieser Auswertung zu optimieren. Der Notarzt wird je nach Standort des jeweiligen Systems durch die Leitstelle unter Beachtung vorgegebener Ausrückegebiete und der „Nächsten-Fahrzeug-Strategie“ alarmiert.



©FORPLAN

### 8-Minuten-Hilfsfrist-Isochronen RTW

#### Legende

-  Rettungswachenstandort
-  Kreisgrenze
-  Abdeckung
-  Hilfsfrist 8 min

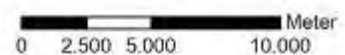
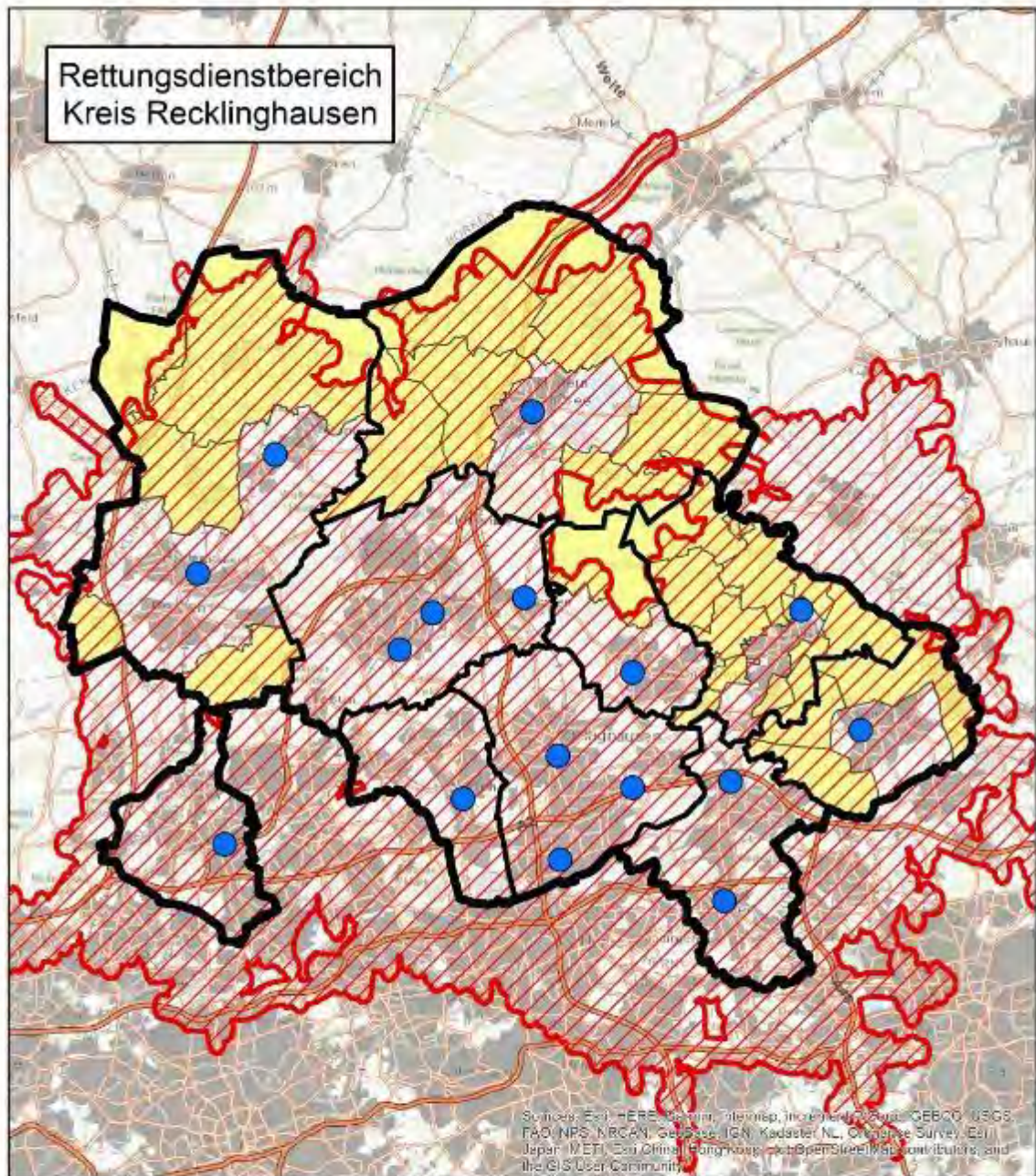


ABB. IV.3 8-Minuten-Hilfsfrist-Isochronen bei Anfahrt mit Sondersignal aus den Rettungswachen im RDB Kreis Recklinghausen



**12-Minuten-Hilfsfrist-Isochronen RTW**

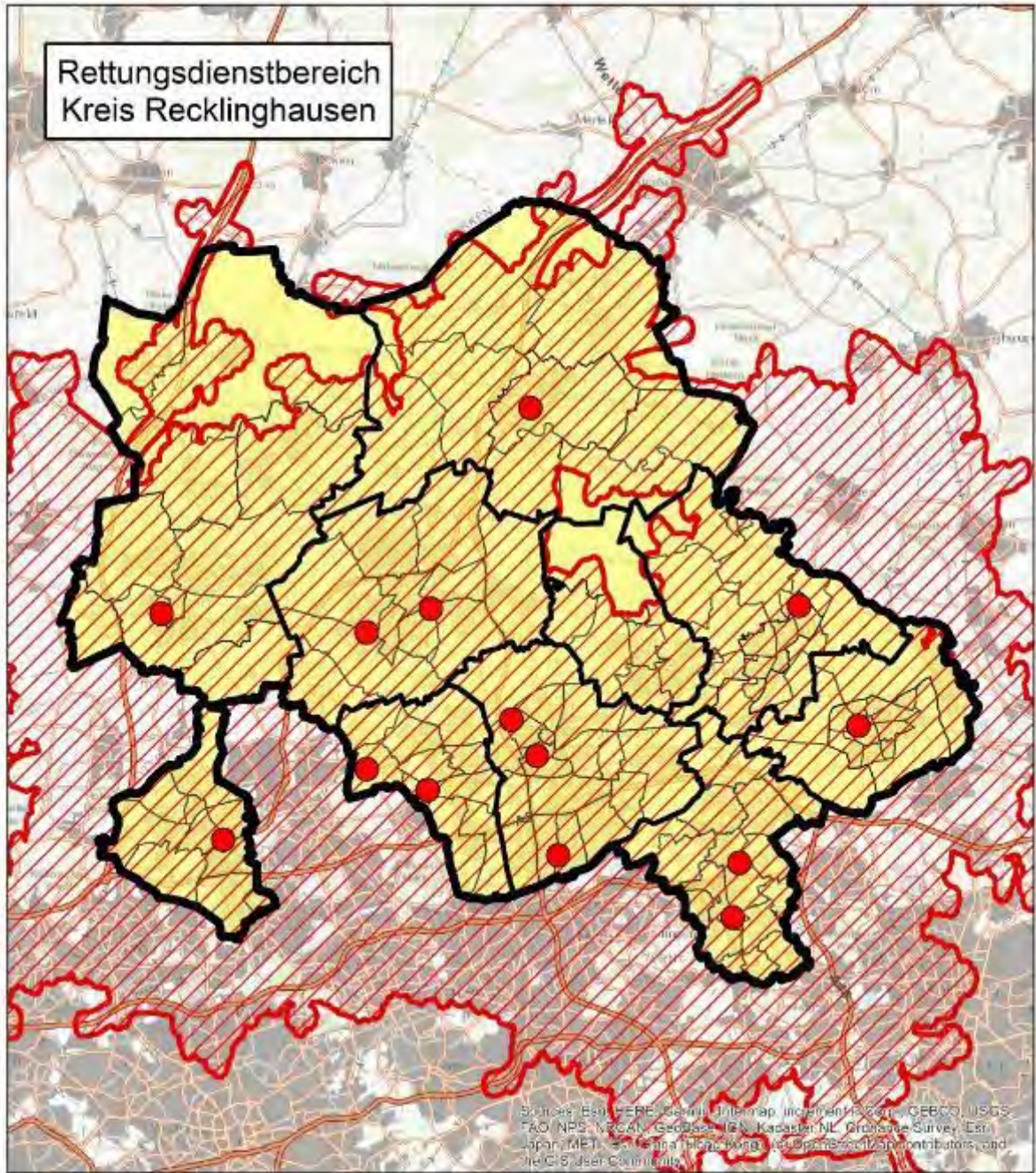
**Legende**

-  Rettungswachenstandort
-  Kreisgrenze
-  Abdeckung
-  Hilfsfrist 12 min

0 2.500 5.000 10.000 Meter

ABB. IV.4 12-Minuten-Hilfsfrist-Isochronen bei Anfahrt mit Sondersignal aus den Rettungswachen im RDB Kreis Recklinghausen





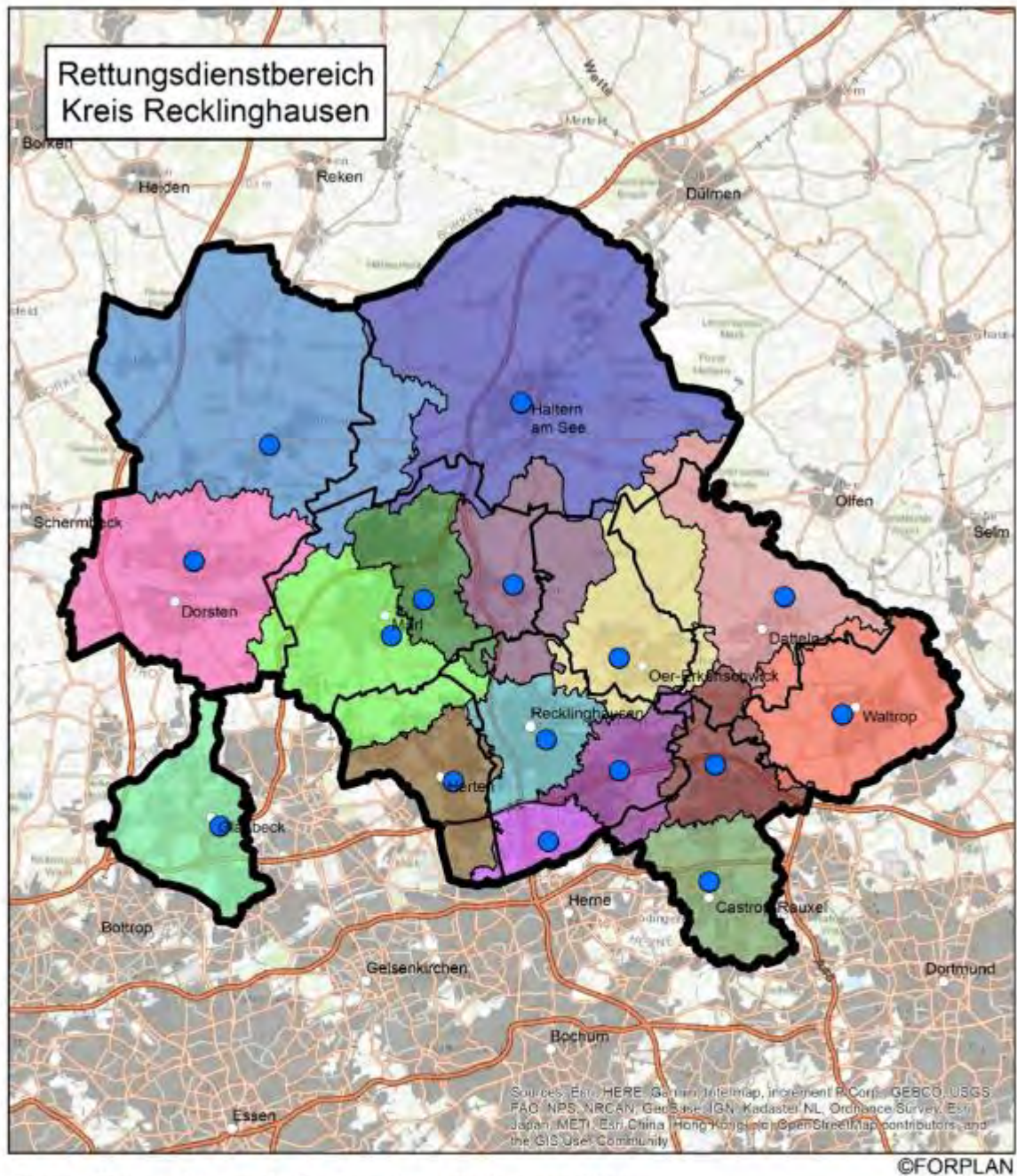
**12-Minuten-Eintreffzeit-Isochronen NEF**

**Legende**

- Notarztstandort
- ▬ Kreisgrenze
- ▨ Abdeckung
- ▨ Hilfsfrist 12 min

Meter  
0 2.500 5.000 10.000

ABB. IV.5 12-Minuten-Eintreffzeit-Isochronen bei Anfahrt mit Sondersignal aus den NEF-Standorten



**Darstellung der optimierten Ausrückebereiche**

**Legende**

Rettungswache	AB RW Wulfen	AB RW Sinsen
Kreisgrenze	AB FuR Gladbeck	AB FuR Oer
AB FuR Castrop-Rauxel	AB FuR Haltern am See	AB FuR Waltrop
AB FRW Henrichenburg	AB FuR Herten	AB FuR Recklinghausen
AB FuR Datteln	AB FuR Marl	AB RW Süd
AB HFRW Dorsten	AB RW Paracelsus-Klinik	AB RW Orlohn

0 1.500.000 6.000 Meter

ABB. IV.6 Optimale Ausrückebereiche der Rettungswachen

## 11 Bedarfsberechnungen

### 11.1 Bedarfsgerechte Fahrzeugvorhaltung für die Notfallrettung mit RTW

Grundlage für die Bemessung der Notfallvorhaltung ist die zu erwartende Jahreshäufigkeit von Notfallereignissen im Rettungswachenversorgungsbereich. Dabei wird der Vorhaltung an Notfallkapazitäten nicht die  $\emptyset$  täglich und stündlich zu erwartende Notfallnachfrageverteilung zugrunde gelegt, sondern das seltener vorkommende gleichzeitige Auftreten mehrerer Notfälle innerhalb der Rettungswachenversorgungsbereiche. Bemessungsrelevante Größe ist daher das im Jahresverlauf ab einem bestimmten Notfallaufkommen unvermeidliche gleichzeitig zu erwartende Auftreten mehrerer Notfallereignisse im Versorgungsbereich der Rettungswache, der sogenannte Duplizitätsfall.

Unter der Annahme, dass das Eintreffen aufeinander folgender Notfälle voneinander unabhängig und zufällig ist, lässt sich der Bedarf an vorzuhaltenden Rettungsmitteln (RTW) für ein gewünschtes Sicherheitsniveau anhand statistischer Gesetzmäßigkeiten mittels der Verteilungsfunktion von POISSON berechnen. Dies wird als risikoabhängige Fahrzeugbemessung bezeichnet.<sup>1</sup>

Der Risikofall, das heißt der Überschreitungsfall, ist wie folgt definiert:

„Es ereignen sich **gleichzeitig** mehr Notfälle als Notfallrettungsmittel (RTW) im Rettungswachenversorgungsbereich dienstplanmäßig vorgehalten werden.“

Die **Sofortzuteilungsquote** gibt hierbei die Wahrscheinlichkeit an, wie oft bei einem Notfall ein RTW direkt von der Leitstelle alarmiert werden kann. In den verbleibenden Fällen wird umgekehrt angezeigt, wie hoch die Wahrscheinlichkeit ist, dass man einem Notfall nicht direkt einen RTW zuordnen kann, sondern entweder einen RTW aus einem benachbarten Versorgungsbereich hinzuziehen oder auf ein MZF / KTW zurückgreifen muss.

Die **Wiederkehrzeit des Überschreitungsfall** bezeichnet den zeitlichen Abstand zwischen zwei Risikosituationen, nämlich einer aktuellen Bedarfsüberschreitung der vorgehaltenen RTW-Notfallkapazitäten und dem statistisch zu erwartenden wiederholten Eintreten dieses Überschreitungsfall. Die Wiederkehrzeit wird hierbei in Schichten bzw. in Jahren (oder auch in Monaten) gemessen.

<sup>1</sup> Berechnet wird im mathematisch-statistischen Sinn die Wiederkehrzeit des Ereignisses, dass innerhalb eines Zeitintervalls, z.B. der mittleren Einsatzzeit, eine bestimmte Anzahl  $x$  vorgehaltener Krankenkraftwagen nicht mehr ausreicht, um eine bestehende Notfallnachfrage zu bedienen. Oder anders ausgedrückt: Das Risiko, dass die zur Verfügung stehenden Rettungsmittel nicht ausreichen, entspricht der Wahrscheinlichkeit, dass die Anzahl  $X$  von Notfalleinsätzen innerhalb eines Zeitintervalls einen größeren Wert als die Anzahl  $x$  der zur Verfügung stehenden Rettungsmittel annimmt (= Überschreitungswahrscheinlichkeit). Die Wiederkehrzeit des Ereignisses ( $X > x$ ) ist die mit dem Kehrwert des Risikos gewichtete Länge des zugrunde liegenden Zeitintervalls.

Für die Ermittlung der Sofortzuteilungsquote / Wiederkehrzeit des Überschreitungsfall es werden folgende Bemessungsparameter (Grunddaten) je Rettungswachenversorgungsbereich benötigt:

- Häufigkeit der zu bemessenden Einzelschichten pro Jahr
- Schichtdauer der zu bemessenden Einzelschichten (in Stunden)
- Ø Notfall-Einsatzzeit (in Minuten)
- Jahreshäufigkeiten von Notfallereignissen pro Rettungswachenversorgungsbe-  
reich innerhalb der zu bemessenden Schichten, unterschieden nach Tageskate-  
gorien

Als Häufigkeit der zu bemessenden Einzelschichten werden, analog zum Untersu-  
chungszeitraum, für die Tageskategorie „Mo-Fr“ 254 Tage, für die Tageskategorie „Sa“  
48 Tage und für die Tageskategorie „So+Wf“ 63 Tage angesetzt.

Als Schichtdauer für die Notfallvorhaltung werden 12 Stunden für jede Einzelschicht  
zugrunde gelegt.

Die Berechnung der Jahreshäufigkeiten von Notfallereignissen erfolgt durch Multipli-  
kation der Ereignishäufigkeit von Notfällen innerhalb einer Schicht mit der Jahreshäu-  
figkeit der zu bemessenden Schicht.

Als Ø Einsatzzeit wird die aus den Einsatzdaten für die Rettungswachenversorgungs-  
bereiche ermittelte Ø Einsatzzeit in Ansatz gebracht.

Insgesamt sind im Untersuchungszeitraum im RDB Recklinghausen **66.426 Notfal-  
leinsätze** angefallen, die bei der folgenden Bemessung der RTW berücksichtigt wer-  
den.

In TABELLE IV.4 sind die wesentlichen Grunddaten zur Berechnung der bedarfsge-  
rechten RTW-Notfallvorhaltung dargestellt.

Rettungsdienstbedarfsplan für den Kreis Recklinghausen

**TABELLE IV.4 Grunddaten der risikoabhängigen Fahrzeugbemessung für die RTW-Notfallvorhaltung**

Grunddaten Notfallrettung										
Wachbereich	Einsatzbereich	Schichthäufigkeit pro Jahr			Schichtzeit	Schichtdauer	Notfallhäufigkeit pro Jahr			
		Mo - Fr	Sa	So & WF			Mo - Fr	Sa	So & WF	GESAMT
Castrop-Rauxel	FuR Castrop-Rauxel	254	48	63	07:00 - 19:00	12	2.630	348	410	5.203
					19:00 - 07:00	12	1.312	241	262	
	RW Henrichenburg	254	48	63	07:00 - 19:00	12	1.546	227	348	3.214
Datteln	FuR Datteln	254	48	63	07:00 - 19:00	12	1.707	250	319	3.386
					19:00 - 07:00	12	815	150	145	
Dorsten	FuR Dorsten	254	48	63	08:00 - 20:00	12	2.783	413	449	5.435
					20:00 - 08:00	12	1.298	230	262	
	RW Wulfen (inkl. neue Wache in Lembeck)	254	48	63	08:00 - 20:00	12	1.069	208	236	2.237
Gladbeck	FuR Gladbeck	254	48	63	08:00 - 20:00	12	3.544	585	737	7.271
					20:00 - 08:00	12	1.670	328	407	
Haltern am See	FuR Haltern am See	254	48	63	07:00 - 19:00	12	1.471	239	277	2.938
					19:00 - 07:00	12	659	152	140	
Herten	FuR Herten	254	48	63	07:00 - 19:00	12	2.569	394	485	5.371
					19:00 - 07:00	12	1.384	227	312	
Marl	FuR Marl + RW Paracelsus-Klinik	254	48	63	08:00 - 20:00	12	5.315	748	977	10.737
					20:00 - 08:00	12	2.603	482	612	
	RW Sinsen	254	48	63	08:00 - 20:00	12	529	87	119	1.127
Oer-Erkenschwick	FuR Oer-Erkenschwick	254	48	63	08:00 - 20:00	12	1.723	293	323	3.458
					20:00 - 08:00	12	779	148	192	
Waltrop	FuR Waltrop	254	48	63	08:00 - 20:00	12	1.467	254	269	2.899
					20:00 - 08:00	12	633	118	158	
Recklinghausen	FuR Recklinghausen	254	48	63	07:00 - 19:00	12	3.901	458	593	7.280
					19:00 - 07:00	12	1.691	309	328	
	RW Süd	254	48	63	07:00 - 19:00	12	1.643	284	377	3.549
					19:00 - 07:00	12	862	177	206	
	RW Orloih	254	48	63	06:00 - 18:00	12	1.028	178	209	2.321
					18:00 - 06:00	12	624	133	149	
<b>GESAMT</b>		<b>254</b>	<b>48</b>	<b>63</b>		<b>12</b>	<b>32.925</b>	<b>4.966</b>	<b>6.128</b>	<b>66.426</b>
						<b>12</b>	<b>15.854</b>	<b>2.999</b>	<b>3.554</b>	

Zusammengefasst sind die Dimensionierungsergebnisse für die RTW-Notfallvorhaltung in TABELLE IV.5.

**TABELLE IV.5 Dimensionierungsergebnisse der RTW-Vorhaltung zur Notfallversorgung und zugehöriges Sicherheitsniveau**

Dimensionierungsergebnis Notfallrettung											
Wachbereich	Einsatzbereich	Bemessene Anzahl vorzuhaltender RTW für die Notfallversorgung, Wiederkehrzeit des Überschreitungsfallens und Sofortzuteilungsquote									
		Schicht	Montag - Freitag			Samstag			Sonntag		
			Anzahl RTW	Wiederkehrzeit	Sofortzuteilungsquote	Anzahl RTW	Wiederkehrzeit	Sofortzuteilungsquote	Anzahl RTW	Wiederkehrzeit	Sofortzuteilungsquote
Castrop-Rauxel	FuR Castrop-Rauxel	07:00 - 19:00	3	5 Schichten	97,7%	2	3 Schichten	94,8%	2	4 Schichten	95,9%
		19:00 - 07:00	2	8 Schichten	97,1%	2	8 Schichten	97,3%	2	13 Schichten	98,0%
	RW Henrichenburg	07:00 - 19:00	2	4 Schichten	95,6%	2	9 Schichten	97,3%	2	6 Schichten	96,5%
		19:00 - 07:00	2	37 Schichten	99,0%	2	26 Schichten	98,8%	2	33 Schichten	98,9%
Datteln	FuR Datteln	07:00 - 19:00	2	3 Schichten	93,9%	2	6 Schichten	96,5%	2	8 Schichten	97,2%
		19:00 - 07:00	2	29 Schichten	98,8%	2	33 Schichten	99,0%	2	73 Schichten	99,4%
Dorsten	FuR Dorsten	08:00 - 20:00	3	5 Schichten	97,6%	2	2 Schichten	93,7%	2	3 Schichten	95,3%
		20:00 - 08:00	2	9 Schichten	97,5%	2	12 Schichten	98,0%	2	16 Schichten	98,3%
	RW Wulfen (inkl. neue Wache in Lembeck)	08:00 - 20:00	2	12 Schichten	97,7%	2	11 Schichten	97,7%	2	16 Schichten	98,1%
		20:00 - 08:00	2	106 Schichten	99,5%	2	126 Schichten	99,6%	2	115 Schichten	99,5%
Gladbeck	FuR Gladbeck	08:00 - 20:00	4	12 Schichten	99,3%	3	5 Schichten	97,9%	3	6 Schichten	98,2%
		20:00 - 08:00	3	46 Schichten	99,6%	3	41 Schichten	99,6%	3	49 Schichten	99,7%
Haltern am See	FuR Haltern am See	07:00 - 19:00	2	6 Schichten	96,6%	2	9 Schichten	97,6%	2	16 Schichten	98,4%
		19:00 - 07:00	2	69 Schichten	99,4%	2	41 Schichten	99,2%	2	113 Schichten	99,6%
Herten	FuR Herten	07:00 - 19:00	3	7 Schichten	98,4%	3	15 Schichten	99,1%	3	20 Schichten	99,2%
		19:00 - 07:00	3	84 Schichten	99,8%	3	139 Schichten	99,8%	3	128 Schichten	99,8%
Marl	FuR Marl + RW Paracelsus-Klinik	08:00 - 20:00	4	2 Schichten	97,2%	4	9 Schichten	99,1%	4	9 Schichten	99,1%
		20:00 - 08:00	3	9 Schichten	98,7%	3	10 Schichten	98,8%	3	12 Schichten	99,0%
	RW Sinsen	08:00 - 20:00	1	6 Schichten	91,2%	1	8 Schichten	92,9%	1	8 Schichten	92,7%
		20:00 - 08:00	1	22 Schichten	95,7%	1	31 Schichten	96,6%	1	21 Schichten	95,4%
Oer-Erkenschwick	FuR Oer-Erkenschwick	08:00 - 20:00	2	3 Schichten	95,0%	2	4 Schichten	95,6%	2	8 Schichten	97,2%
		20:00 - 08:00	2	34 Schichten	99,0%	2	32 Schichten	98,9%	2	35 Schichten	99,0%
Waltrop	FuR Waltrop	08:00 - 20:00	2	5 Schichten	96,3%	2	7 Schichten	97,1%	2	14 Schichten	98,1%
		20:00 - 08:00	2	64 Schichten	99,3%	2	74 Schichten	99,4%	2	62 Schichten	99,3%
Recklinghausen	FuR Recklinghausen	07:00 - 19:00	4	5 Schichten	98,3%	3	8 Schichten	98,4%	3	8 Schichten	98,5%
		19:00 - 07:00	2	4 Schichten	95,8%	2	5 Schichten	96,6%	2	9 Schichten	97,6%
	RW Süd	07:00 - 19:00	2	4 Schichten	95,7%	2	6 Schichten	96,9%	2	6 Schichten	96,6%
		19:00 - 07:00	2	29 Schichten	98,9%	2	25 Schichten	98,8%	2	33 Schichten	99,0%
	RW Orloih	06:00 - 18:00	2	12 Schichten	97,7%	2	15 Schichten	98,0%	2	20 Schichten	98,4%
		18:00 - 06:00	2	51 Schichten	99,2%	2	36 Schichten	98,9%	2	55 Schichten	99,2%
<b>GESAMT</b>			<b>38</b>	<b>2.280 Stunden</b>	<b>34</b>	<b>408 Stunden</b>	<b>34</b>	<b>408 Stunden</b>	<b>34</b>	<b>408 Stunden</b>	
<b>GESAMT</b>			<b>32</b>	<b>1.920 Stunden</b>	<b>32</b>	<b>384 Stunden</b>	<b>32</b>	<b>384 Stunden</b>			
<b>GESAMT</b>			<b>5.784 Vorhaltestunden pro Woche</b>								

## Beurteilung / Konsequenzen

Die Steigerung bei den Notfalleinsätzen im Vergleich zu den Ergebnissen des derzeitigen Bedarfsplans macht eine Erhöhung der RTW-Vorhaltung notwendig.

Zudem wird das Ziel, 90 % aller Notfälle innerhalb eines Zeitfensters von 8 / 12 Minuten erreichen zu können, verfehlt.

Insgesamt erhöht sich die RTW-Vorhaltung von derzeit 4.596 Rettungsmittelwochenstunden auf 5.784 RM-Wochenstunden um **1.188 Wochenstunden**.

Für den Fall, dass einzelne Rettungswachenträger aus Mangel an Notfallsanitäterinnen / Notfallsanitätern den Aufbau der RTW-Vorhaltestunden nicht sofort umsetzen können, kann zwischenzeitlich die Besetzung der Fahrzeuge als sog. Notfall-KTW erfolgen. Die Fahrzeuge sind dann technisch als RTW auszustatten, können allerdings ohne den Einsatz von Notfallsanitäterinnen / Notfallsanitätern besetzt werden. Die Umstellung auf vollwertige RTW kann dann nach Ausbildung des Personals schrittweise erfolgen.

### 11.2 Bedarfsgerechte Fahrzeugvorhaltung für die Notfallrettung mit NEF

Insgesamt sind im Untersuchungszeitraum im RDB Kreis Recklinghausen **21.588 Notarzteinsätze** angefallen, die bei der folgenden Bemessung der NEF berücksichtigt werden.

Die bemessungsrelevanten Grunddaten der risikoabhängigen Fahrzeugbemessung zur NEF-Vorhaltung sind in TABELLE IV.6 zusammengestellt.

TABELLE IV.6 Grunddaten der risikoabhängigen Fahrzeugbemessung zur Notarztversorgung

Grunddaten Notarzteinsätze									
Notarzteinsatzbereich	Schichthäufigkeit pro Jahr			Schichtzeit	Schichtdauer	Notfallhäufigkeit pro Jahr			GESAMT
	Mo - Fr	Sa	So & WF			Mo - Fr	Sa	So & WF	
Castrop-Rauel	254	48	63	08:00 - 20.00	12	1.271	191	250	2.577
				20:00 - 08:00	12	610	109	146	
Datteln	254	48	63	07:00 - 19.00	12	697	120	142	1.432
				19:00 - 07:00	12	335	64	74	
Dorsten	254	48	63	07:00 - 19.00	12	1.066	193	201	2.167
				19:00 - 07:00	12	502	92	113	
Gladbeck	254	48	63	08:00 - 20.00	12	1.173	180	227	2.307
				20:00 - 08:00	12	501	99	127	
Haltern am See	254	48	63	07:00 - 19.00	12	668	147	149	1.433
				19:00 - 07:00	12	318	74	77	
Herten	254	48	63	07:00 - 19.00	12	841	152	161	1.839
				19:00 - 07:00	12	487	85	113	
Marl	254	48	63	08:00 - 20.00	12	1.510	245	322	3.156
				20:00 - 08:00	12	747	151	181	
Waltrop	254	48	63	08:00 - 20.00	12	623	144	129	1.313
				20:00 - 08:00	12	291	53	73	
Recklinghausen	254	48	63	07:00 - 19.00	12	2.614	413	550	5.364
				19:00 - 07:00	12	1.255	237	295	
<b>GESAMT</b>	<b>254</b>	<b>48</b>	<b>63</b>		<b>12</b>	<b>10.463</b>	<b>1.785</b>	<b>2.131</b>	<b>21.588</b>
					<b>12</b>	<b>5.046</b>	<b>964</b>	<b>1.199</b>	

Die ausführlichen Berechnungsergebnisse der risikoabhängigen Fahrzeugbemessung der NEF-Vorhaltung sind in TABELLE IV.7 zusammengefasst.

**TABELLE IV.7 Dimensionierungsergebnisse der NEF-Vorhaltung zur Notarztversorgung und zugehöriges Sicherheitsniveau**

Dimensionierungsergebnis Notarztvorhaltung										
Notarzteinsatzbereich	Bemessene Anzahl vorzuhaltender NEF für die Notfallversorgung, Wiederkehrzeit des Überschreitungsfalltes und Sofortzuteilungsquote									
	Schicht	Montag - Freitag			Samstag			Sonntag		
		Anzahl NEF	Wiederkehrzeit	Sofortzuteilungsquote	Anzahl NEF	Wiederkehrzeit	Sofortzuteilungsquote	Anzahl NEF	Wiederkehrzeit	Sofortzuteilungsquote
Castrop-Rauxel	08:00 - 20:00	1	1 Schichten	80,0%	1	2 Schichten	84,2%	1	2 Schichten	84,1%
	20:00 - 08:00	1	4 Schichten	89,8%	1	5 Schichten	90,6%	1	5 Schichten	90,0%
Datteln	07:00 - 19:00	1	4 Schichten	89,0%	1	4 Schichten	89,4%	1	5 Schichten	91,1%
	19:00 - 07:00	1	14 Schichten	94,3%	1	14 Schichten	94,5%	1	16 Schichten	94,6%
Dorsten	07:00 - 19:00	1	2 Schichten	83,9%	1	2 Schichten	83,8%	1	3 Schichten	87,7%
	19:00 - 07:00	1	6 Schichten	91,7%	1	7 Schichten	92,3%	1	7 Schichten	91,9%
Gladbeck	08:00 - 20:00	1	1 Schichten	83,3%	1	2 Schichten	86,7%	1	2 Schichten	87,5%
	20:00 - 08:00	1	8 Schichten	93,2%	1	7 Schichten	92,6%	1	7 Schichten	92,5%
Haltern am See	07:00 - 19:00	1	4 Schichten	90,8%	1	3 Schichten	88,2%	1	5 Schichten	91,8%
	19:00 - 07:00	1	18 Schichten	95,4%	1	11 Schichten	93,8%	1	20 Schichten	95,7%
Herten	07:00 - 19:00	1	3 Schichten	87,5%	1	3 Schichten	88,6%	1	4 Schichten	90,7%
	19:00 - 07:00	1	8 Schichten	92,7%	1	9 Schichten	93,5%	1	8 Schichten	93,1%
Marl	08:00 - 20:00	2	7 Schichten	97,2%	2	10 Schichten	97,9%	2	11 Schichten	98,0%
	20:00 - 08:00	1	4 Schichten	89,8%	1	3 Schichten	89,1%	1	4 Schichten	90,1%
Waltrrop	08:00 - 20:00	1	5 Schichten	90,4%	1	3 Schichten	88,2%	1	7 Schichten	92,4%
	20:00 - 08:00	1	20 Schichten	95,4%	1	21 Schichten	95,6%	1	21 Schichten	95,7%
Recklinghausen	07:00 - 19:00	2	1 Schichten	91,4%	2	2 Schichten	93,7%	2	2 Schichten	92,9%
	19:00 - 07:00	1	1 Schichten	81,7%	1	1 Schichten	81,8%	1	1 Schichten	83,0%
<b>GESAMT</b>		<b>11</b>	<b>660 Stunden</b>	<b>11</b>	<b>132 Stunden</b>	<b>11</b>	<b>132 Stunden</b>	<b>11</b>	<b>132 Stunden</b>	
		<b>9</b>	<b>540 Stunden</b>	<b>9</b>	<b>108 Stunden</b>	<b>9</b>	<b>108 Stunden</b>	<b>9</b>	<b>108 Stunden</b>	
	<b>GESAMT</b>	<b>1.680 Vorhaltestunden pro Woche</b>								

### Beurteilung / Konsequenzen

Die Bedarfsberechnung der Notarztvorhaltung für den RDB Kreis Recklinghausen zeigt, dass das Sicherheitsniveau an allen Tagen und Zeitintervallen deutlich über dem angestrebten Erreichungsgrad von 1 Schicht liegt.

Insgesamt ändert sich die NEF-Vorhaltung nicht. Es sollen weiterhin 1.680 Rettungsmittelwochenstunden vorgehalten werden.

### 11.3 Bedarfsgerechte Fahrzeugvorhaltung für den Krankentransport

Die bedarfsgerechte Vorhaltung für den Krankentransport ist wegen ihrer geringen Dringlichkeit prinzipiell nach dem Leistungsaufkommen zu beurteilen. Dabei ist als Bemessungsgrundlage einer bedarfsgerechten Ausstattung mit Krankenkraftwagen zur Durchführung von Krankentransporten die zeitliche Verteilung der durchschnittlichen Krankentransportnachfrage heranzuziehen.

Das werktägliche Verteilungsmuster der Einsatznachfrage nach Krankentransportleistungen ist hinsichtlich der tageszeitlichen Aufkommensverteilung (Einsatzfrequenz) als periodisch wiederkehrend zu bezeichnen. Diese Regelmäßigkeit im Krankentransportaufkommen dient zur Bemessung der Anzahl der einsatzbereit vorzuhaltenden Krankenkraftwagen, unterschieden nach Tageszeitbereichen (Schichten) und Tageskategorien.

Dabei ist für die Bemessung der Krankentransportvorhaltung auch zu berücksichtigen, dass aufgrund der in § 6 Absatz 1 RettG NRW festgelegten medizinisch-organisatorischen Einheit von Notfallrettung und Krankentransport in „krankentransportschwachen“ Zeitintervallen auch Rettungsmittel aus der Notfallvorhaltung eingesetzt werden können. Dies gilt insbesondere für das Aufkommen an Krankentransporten nachts und an Wochenenden. Durch die organisatorische Zusammenfassung von Notfallrettung und Krankentransport ergeben sich für die rettungsdienstlichen Aufgabenträger mögliche Optimierungspotenziale und Rationalisierungseffekte, die bei der Bemessung einer bedarfsgerechten Fahrzeugvorhaltung zu berücksichtigen sind.

Der Rundungswert, ab dem die Vorhaltung eines Krankenkraftwagens als bedarfsgerecht anerkannt wird, ist auf 0,5 gesetzt. Die Ø Einsatzdauer für die Krankentransportvorhaltung ist aus der Leitstellen-Erfassung ermittelt worden.

Dabei werden bei der Dimensionierung alle zu erwartenden Krankentransporte (inkl. der Fernfahrten) im Untersuchungsgebiet berücksichtigt. Insgesamt werden bei der Dimensionierung **41.921 Krankentransporte** im Untersuchungsgebiet berücksichtigt.

An den einzelnen KTP-Einsatzbereichen sind in Zukunft die folgenden KTW-Vorhaltestunden vorzuhalten. Die genaue Besetzungsstruktur an den Standorten ist in Kapitel VII dargestellt.

- KTP-Einsatzbereich Castrop-Rauxel: 228 KTP-Wochenstunden
- KTP-Einsatzbereich Datteln, Oer-Erkenschwick und Waltrop: 172 KTP-Wochenstunden
- KTP-Einsatzbereich Dorsten: 228 KTP-Wochenstunden
- KTP-Einsatzbereich Gladbeck: 144 KTP-Wochenstunden
- KTP-Einsatzbereich Haltern am See: 40 KTP-Wochenstunden
- KTP-Einsatzbereich Herten: 144 KTP-Wochenstunden
- KTP-Einsatzbereich Marl: 340 KTP-Wochenstunden
- KTP-Einsatzbereich Recklinghausen: 352 KTP-Wochenstunden

**GESAMT: 1.648 KTP-Wochenstunden**

In diesen Vorhaltezeiten sind die Pausen nicht berücksichtigt. Die Pausen addieren sich zu den Vorhaltezeiten.

Bei 12 Stunden-Schichten im KTW-Bereich bemisst sich die Vorhaltung inkl. von Bereitschaftsdienstanteilen. Sollte dies nicht möglich sein, sind die Schichtlängen auf gesetzeskonforme Schichtlängen von maximal 10 Stunden anzupassen.

### **Beurteilung / Konsequenzen**

Krankentransporte außerhalb der oben bemessenen Krankentransport-Besetzzeiten sind aufgrund des jeweils vorhandenen Sicherheitsniveaus von den aus der risikoabhängigen Fahrzeugbemessung ermittelten Notfall-RTW aus wirtschaftlichen und organisatorischen Gründen mit zu bedienen.



Die strikte Anwendung der Nächstes-Fahrzeug-Strategie durch den Leitstellendisponenten von RTW außerhalb der KTW-Besetzzeiten ermöglicht ein hohes Sicherheitsniveau für die Notfallrettung bei gleichzeitiger wirtschaftlicher Fahrzeugauslastung. Diese Kombination von Fahrzeugsystem und Dispositionsstrategie wurde bei der risikoabhängigen und frequenzabhängigen Fahrzeugbemessung berücksichtigt.

Insgesamt erhöht sich die KTW-Vorhaltung von derzeit 1.465 Rettungsmittelwochenstunden auf 1.648 RM-Wochenstunden um **183 Wochenstunden**.

## V. Ist-Situation und Konsequenzen

### 1 Castrop-Rauxel

#### 1.1 Ist-Zustand

##### Durchführung des Rettungsdienstes

Die Aufgaben der Notfallrettung und des Krankentransportes werden von der Feuerwehr wahrgenommen.

##### Einsatzbereich

Der Wachbereich Castrop-Rauxel wird durch zwei Standorte in Castrop-Rauxel und Henrichenburg versorgt. Der gesamte Wachbereich ist derzeit als 8-Minuten-Hilfsfristgebiet definiert. In Zukunft sollen die ländlichen Bereiche als 12-Minutengebiete definiert werden.

Versorgungsdefizite bestehen im östlichen Bereich der Rettungswache Henrichenburg (Stadtteil Ickern-Nord). Dieser wird auch in Zukunft als 8-Minuten-Hilfsfristgebiet definiert. Daher soll dieses Gebiet durch die Feuer- und Rettungswache Waltrup versorgt werden. Dies ist auch bereits in der Einsatzbereichszuordnung berücksichtigt.

Die notärztliche Versorgung wird im Wechsel durch zwei Krankenhäuser (Evangelisches Krankenhaus und St. Rochus-Hospital) sichergestellt. Alle bebauten Bereiche können aus beiden Notarztstandorten versorgt werden, sodass die derzeitige Wechselregelung beibehalten werden kann.

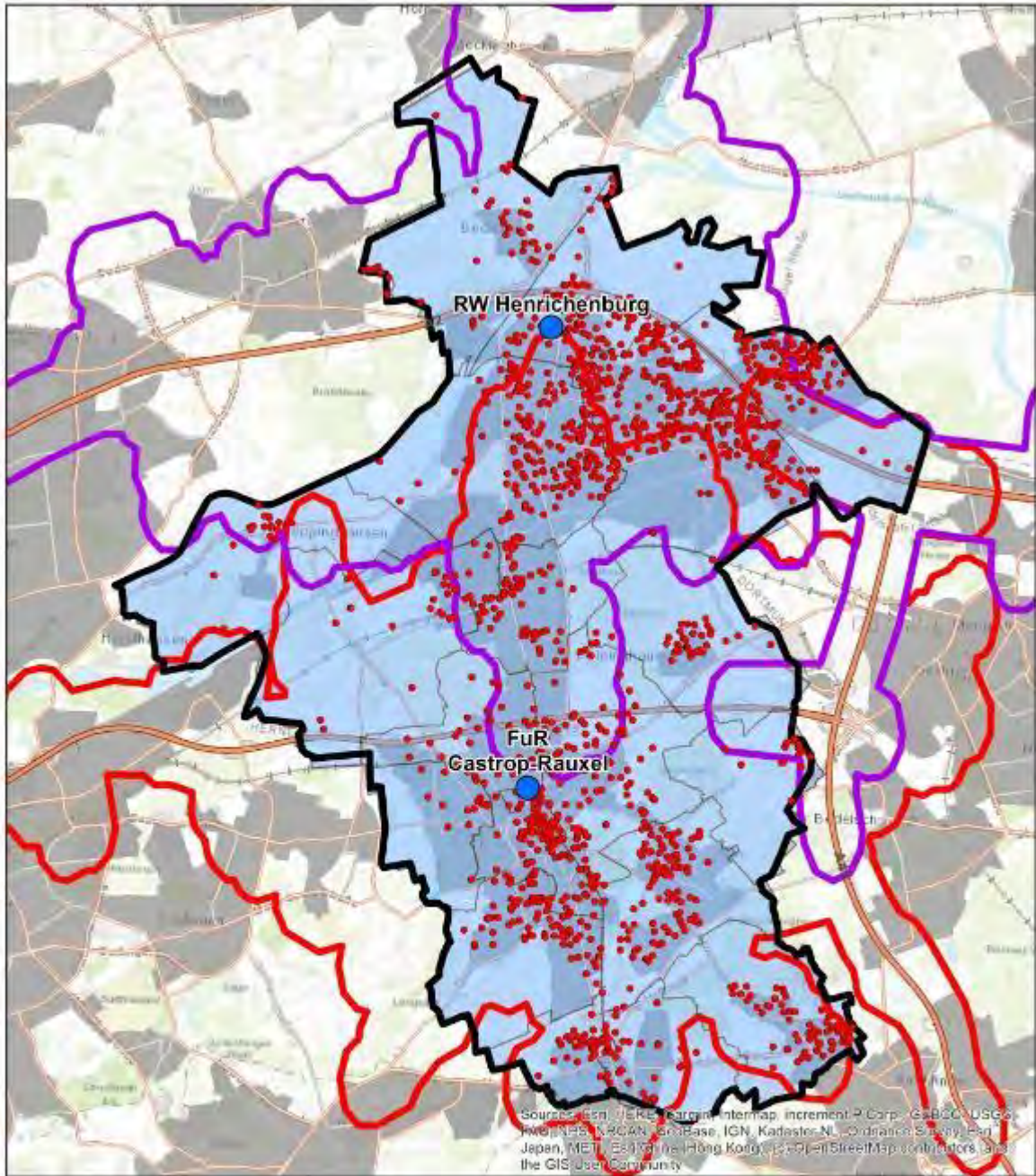
Derzeit wird eine neue Feuer- und Rettungswache an der Klöcknerstraße/B235 geplant. Dieser neue Standort ist in ABB. V.2 abgebildet. Man kann deutlich erkennen, dass die südlichen Stadtteile (Bövinghausen, Merklinde und Frohlinde) nicht mehr innerhalb von 8 Minuten versorgt werden können. Da in diesem Bereich rund 500 Notfalleinsätze stattfinden, ist im Zuge des Neubaus der Feuer- und Rettungswache auch ein weiterer dezentraler Rettungswachenstandort zu planen, der den Süden des Stadtgebietes versorgen kann. Eine Versorgung durch andere Standorte aus dem Kreisgebiet ist nicht möglich.

Daraus ergibt sich:

**RTW:** Da die beiden Standorte sich nur unzureichend gegenseitig ergänzen können, soll die Bedarfsplanung für die Einsatzbereiche Castrop-Rauxel und Henrichenburg getrennt vorgenommen werden. Nach Inbetriebnahme der neuen Feuer- und Rettungswache ist die Versorgungssituation neu zu bewerten. Sofern ein neues Feuerwehrgerätehaus im Süden des Stadtgebietes errichtet wird, ist die Integration eines RTW-Standes zu prüfen.

**NEF:** Beibehaltung der derzeitigen Struktur

**KTW:** Für den Krankentransport werden zwei KTW vorgehalten. Ein KTW wird täglich 24 Stunden eingesetzt und ist außerhalb der KTW-Vorhaltung in Datteln und Waltrup auch für die Versorgung dieser Stadtgebiete zuständig.

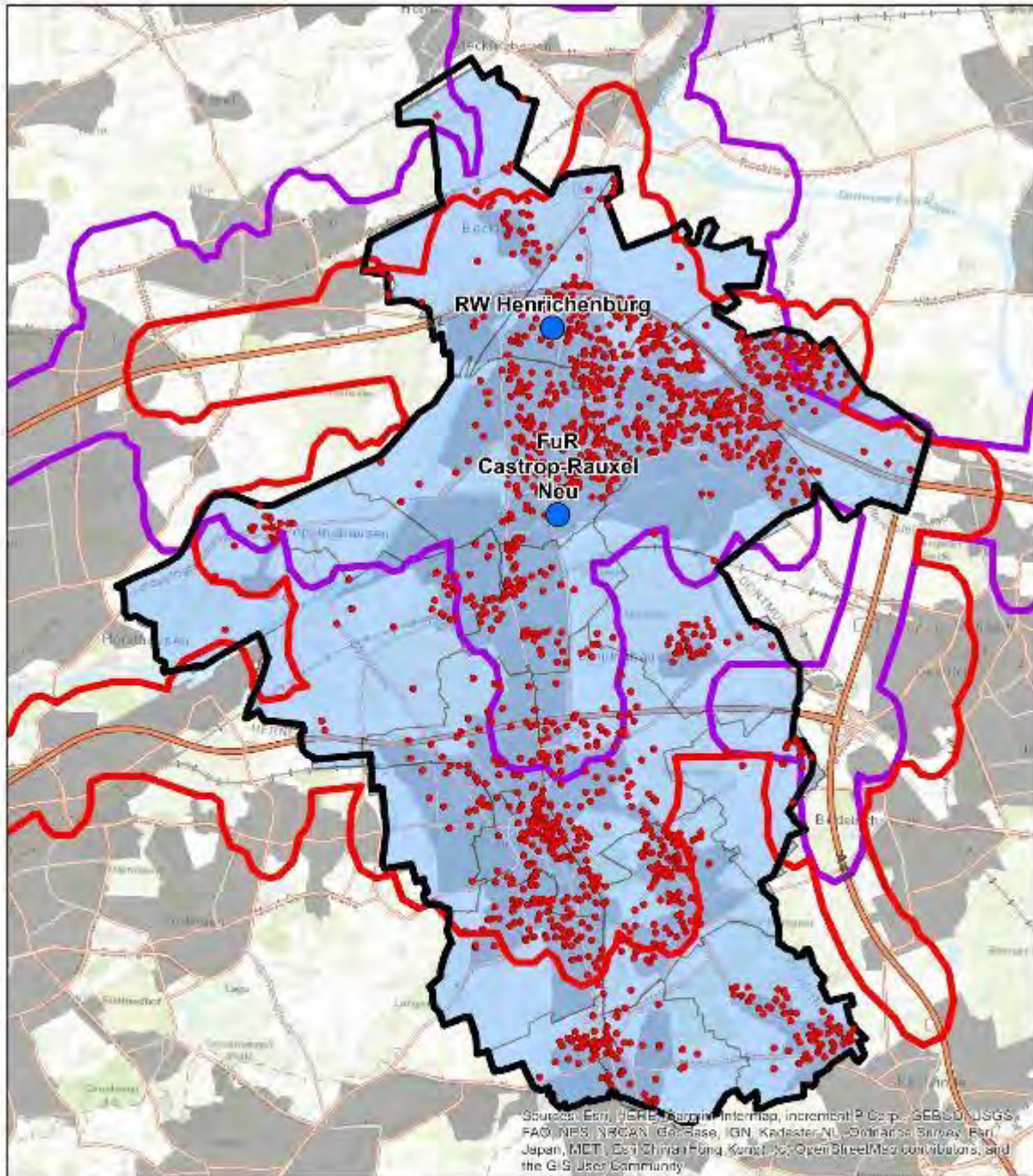


**Räumliche Erreichbarkeit der Rettungswachen in der Stadt Castrop-Rauxel**

**Legende**

- Rettungswachenstandort
  - Hilfsfristüberschreitung 8 min
  - Stadtgrenze
  - 8-Minuten-Hilfsfrist-Isochrone RW Castrop-Rauxel
  - 8-Minuten-Hilfsfrist-Isochrone RW Henrichenburg
  - Hilfsfrist 8 min
- Meter  
 0 500 1.000 2.000

ABB. V.1 Erreichbarkeiten und Hilfsfristüberschreitungen der Rettungswachen im Rettungswache-EB Castrop-Rauxel (IST-Zustand)

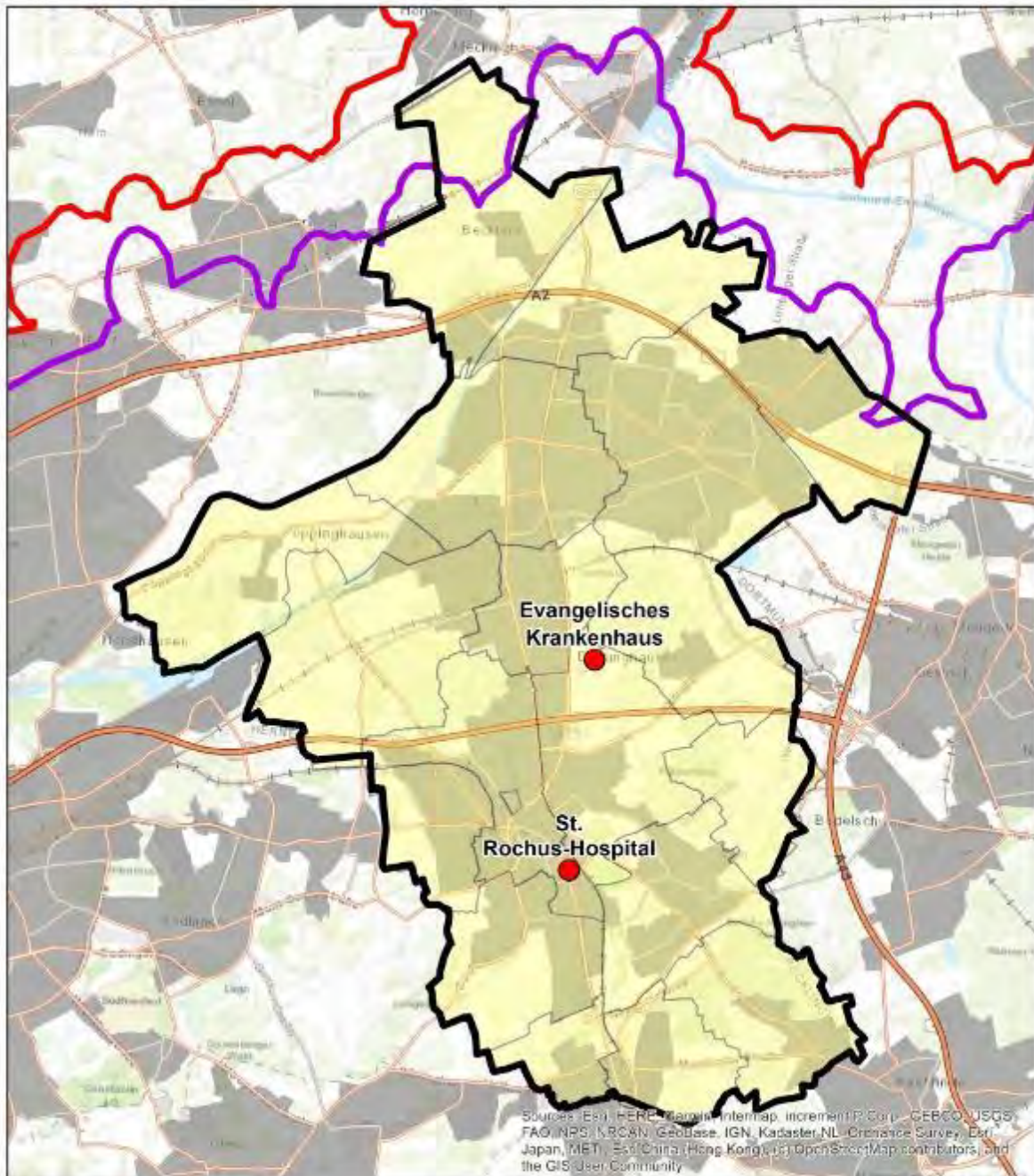


**Räumliche Erreichbarkeit der Rettungswachen in der Stadt Castrop-Rauxel**

**Legende**

- Rettungswachenstandort
  - Hilfsfristüberschreitung 8 min
  - Stadtgrenze
  - 8-Minuten-Hilfsfrist-Isochrone RW Castrop-Rauxel
  - 8-Minuten-Hilfsfrist-Isochrone RW Henrichenburg
  - Hilfsfrist 8 min
- Meter  
 0 500 1.000 2.000

ABB. V.2 Erreichbarkeiten und Hilfsfristüberschreitungen der Rettungswachen im Rettungswache-EB Castrop-Rauxel (Neuer Standort)



**Räumliche Erreichbarkeit der Notarztstandorte in der Stadt Castrop-Rauxel**

**Legende**

- Notarztstandort
- 12-Minuten-Eintreffzeit-Isochrone Evangelisches Krankenhaus
- 12-Minuten-Eintreffzeit-Isochrone St. Rochus-Hospital
- Stadtgrenze
- Hilfsfrist 12 min

Meter  
 0 500 1.000 2.000

ABB. V.3 Erreichbarkeiten der Notarztstandorte in der Stadt Castrop-Rauxel

Die genauen Zuständigkeiten sind in der folgenden Aufstellung dargestellt:

Versorgung der Stadt Castrop-Rauxel	
Stadtteil	Einsatzbereich RTW
Henrichenburg-West	RW Henrichenburg
Frohlinde	FuR Castrop-Rauxel
Henrichenburg-Ost	RW Henrichenburg
Habinghorst	RW Henrichenburg
Bövinghausen	FuR Castrop-Rauxel
Bladenhorst	FuR Castrop-Rauxel
Ickern-Süd	RW Henrichenburg
Rauxel-Süd	RW Henrichenburg
Deininghausen	FuR Castrop-Rauxel
Schwerin	FuR Castrop-Rauxel
Pöppinghausen	RW Ortloh
Dingen	FuR Castrop-Rauxel
Merklinde	FuR Castrop-Rauxel
Castrop	FuR Castrop-Rauxel
Rauxel-Nord	FuR Castrop-Rauxel
Behringhausen	FuR Castrop-Rauxel
Obercastrop	FuR Castrop-Rauxel
Ickern-Nord	FuR Castrop-Rauxel / FuR Waltrop

## Rettungswachen

### Feuer- und Rettungswache Castrop-Rauxel

Anschrift	Frebergstraße 1, 44575 Castrop-Rauxel
Baujahr	Rettungswachenteil 1986
Kombinierte Feuer- und Rettungswache	Ja
Betreiber (Eigentümer / Mieter)  (Stadt oder Hilfsorganisation)	Eigentümer: Stadt Castrop-Rauxel, Bereich 60 Immobilienmanagement, Europaplatz 1, 44575 Castrop-Rauxel Mieter: Stadt Castrop-Rauxel, Bereich 37 Feuerwehr, Frebergstraße 1, 44575 Castrop-Rauxel
Betriebszeit (nur wenn nicht täglich 24 Stunden)	
Stationierte Fahrzeuge	CRX11-RTW-1, CRX11-RTW-2 CRX11-KTW-1, CRX11-KTW-2 Technische RTW-Reserve
Anzahl Stellplätze RD	5
Geplante Bauliche Veränderungen  (Neubauten, größere Reparaturen)  in den nächsten 5 Jahren  (Bitte Umfang und voraussichtliche Kosten angeben)	Neubau der Hauptfeuer- und Rettungswache, geplanter neuer Standort: Habinghorster Straße, Klöcknerstraße, 44579 Castrop-Rauxel Kostenschätzung 2022 für das Gesamtobjekt ca. 50 Mio. € zzgl. etwaiger Baukostensteigerungen über die Projektdauer

**Rettungswache Henrichenburg:**

Anschrift	Hedwig-Kiesekamp-Straße 7, 44581 Castrop-Rauxel
Baujahr	2014
Kombinierte Feuer- und Rettungswache	Nein (Hinweis: Teil eines Gerätehauses eines freiwilligen Löschzugs)
Betreiber (Eigentümer / Mieter)  (Stadt oder Hilfsorganisation)	Eigentümer: Stadt Castrop-Rauxel, Bereich 60 Immobilienmanagement, Europaplatz 1, 44575 Castrop-Rauxel Mieter: Stadt Castrop-Rauxel, Bereich 37 Feuerwehr, Frebergstraße 1, 44575 Castrop-Rauxel
Betriebszeit (nur wenn nicht täglich 24 Stunden)	
Stationierte Fahrzeuge	CRX12-RTW-1
Anzahl Stellplätze RD	1
Geplante Bauliche Veränderungen (Neubauten, größere Reparaturen) in den nächsten 5 Jahren  (Bitte Umfang und voraussichtliche Kosten angeben)	Nein

**Einsatzzahlen**

In den folgenden Tabellen sind die Einsätze im Wachbereich Castrop-Rauxel dargestellt. Zunächst die Einsätze durch die einzelnen Rettungsmitteltypen, danach die Einsätze nach den Einsatzklassen.

Einsätze der Standorte im Untersuchungszeitraum [nach Rettungsmitteltyp]				
Standort im RDB Kreis Recklinghausen	Einsätze im Untersuchungszeitraum			
	RTW	KTW	NEF	GESAMT
<b>Castrop-Rauxel</b>				
FuR Castrop-Rauxel	5.487	5.505	8	11.000
Sonstige Einsätze	99	25	-	124
RW Henrichenburg	2.656	-	-	2.656
Sonstige Einsätze	45	-	-	45
EVK KH	-	-	1.145	1.145
Sonstige Einsätze	-	-	6	6
Rochus-Hospital	-	-	1.241	1.241
Sonstige Einsätze	-	-	2	2
<b>GESAMT Castrop-Rauxel</b>	<b>8.143</b>	<b>5.505</b>	<b>2.394</b>	<b>16.042</b>
<b>Sonstige Einsätze</b>	<b>144</b>	<b>25</b>	<b>8</b>	<b>177</b>
<b>GESAMT</b>	<b>8.287</b>	<b>5.530</b>	<b>2.402</b>	<b>16.219</b>

Einsätze der Standorte im Untersuchungszeitraum [nach Einsatzklasse]					
Standort im RDB Kreis Recklinghausen	Einsätze im Untersuchungszeitraum				
	Notfallrettung	Krankentransport	NA-Einsatz	GESAMT	Sonstiges
<b>Castrop-Rauxel</b>					
FuR Castrop-Rauxel	5.289	5.703	8	11.000	124
RW Henrichenburg	2.529	127	-	2.656	45
EVK KH	-	-	1.145	1.145	6
Rochus-Hospital	-	-	1.241	1.241	2
<b>GESAMT</b>	<b>7.818</b>	<b>5.830</b>	<b>2.394</b>	<b>16.042</b>	<b>177</b>

Im Untersuchungszeitraum 2020/21 wurden insgesamt **16.042 rettungsdienstliche Einsätze** durchgeführt.

**325 Krankentransporte** außerhalb der Vorhaltezeit des KTW wurden mit RTW durchgeführt.

Für die Bedarfsplanung werden folgende Einsätze im Wachbereich gemäß der „Nächste-Fahrzeug-Strategie“ bei den Bemessungen berücksichtigt:

Einsätze in den Einsatzbereichen im Untersuchungszeitraum [nach Einsatzklasse]				
Einsatzbereich im RDB Kreis Recklinghausen	Einsätze im Untersuchungszeitraum			
	Notfallrettung	Krankentransport	NA-Einsatz	GESAMT
<b>Castrop-Rauxel</b>				
FuR Castrop-Rauxel	5.203	3.799	-	9.002
RW Henrichenburg	3.214	1.255	-	4.469
Einsatzbereich Notarzt	-	-	2.578	2.578
<b>GESAMT</b>	<b>8.417</b>	<b>5.054</b>	<b>2.578</b>	<b>16.049</b>

### Räumliche Erreichbarkeiten und Hilfsfrist

Die Hilfsfrist ist im aktuellen Bedarfsplan einheitlich auf Ortsteilebene in allen Rettungswachbereichen angepasst worden.

Bereiche mit einer 8-minütigen Hilfsfrist müssen folgende Vorgaben erfüllen:

- 750 EW/km<sup>2</sup> und
- 2.000 EW im Ortsteil

Stadt Castrop-Rauxel						
Stadtteil	Einwohnerdichte [Stand: 31.12.2020]	Einwohnerzahl [Stand: 31.12.2020]	Hilfsfrist [aktuell]		Hilfsfrist [SOLL] 8 Minuten ab 750 EW/km <sup>2</sup> und 2.000 EW gesamt	
			8 Minuten	12 Minuten	8 Minuten	12 Minuten
Behringhausen	1.018	1.753	x			x
Bladenhorst	256	1.148	x			x
Bövinghausen	2.451	2.452	x		x	
Castrop	3.038	8.471	x		x	
Deininghausen	680	1.985	x			x
Dingen	509	922	x			x
Frohlinde	1.254	3.238	x		x	
Habinghorst	2.164	9.084	x		x	
Henrichenburg-Ost	1.233	3.765	x		x	
Henrichenburg-West	349	1.508	x			x
Ickern-Nord	1.318	3.670	x		x	
Ickern-Süd	2.611	11.686	x		x	
Merklinde	703	1.170	x			x
Obercastrop	2.444	6.249	x		x	
Pöppinghausen	219	774	x			x
Rauxel-Nord	2.522	4.452	x		x	
Rauxel-Süd	1.982	6.446	x		x	
Schwerin	2.541	6.565	x		x	



Die Hilfsfrist von 8 Minuten ist im Untersuchungszeitraum 2020/21 zu **54,3 %** eingehalten worden.

### Organisation des Notarztdienstes

Das NEF ist im wöchentlichen Wechsel an folgenden Standorten stationiert. Der Wechsel erfolgt montags um 08.00 Uhr.

Name des Krankenhauses	Anschrift
Evangelisches Krankenhaus Castrop-Rauxel	Grutholzallee 21, 44577 Castrop-Rauxel
St. Rochus Hospital Castrop-Rauxel	Glückaufstraße 10, 44575 Castrop-Rauxel

### Fahrzeuge

Die Rettungswache verfügt über folgende Fahrzeuge (Stand: 03/2023):

Typ	Kennzeichen	Baujahr	Kilometer	Geplante Ersatzbeschaffung	In Eigentum von (FW / Hilfsorganisation / privates Unternehmen)
<b>RTW</b>	CAS-RD 50	2018	174.314	2023	Leasing
<b>RTW</b>	CAS-RD 5	2021	69.174	2027	Leasing
<b>RTW</b>	CAS-RD 6	2021	67.033	2027	Leasing
<b>RTW</b>	CAS-RD 7	2021	77.478	2027	Leasing
<b>KTW</b>	CAS-RD 31	2018	208.819	2023	Leasing
<b>KTW</b>	CAS-RD 51	2018	199.796	2023	Leasing
<b>NEF</b>	CAS-RD 82	2018	199.796	2023	Leasing

### Wartung und Reinigung

Die Wartung der Fahrzeuge erfolgt im Rahmen eines Service-Leasings durch Niederlassungen des Fahrgestellherstellers. Kleinere Reparaturen und Arbeiten werden mit eigenem Personal durchgeführt.

Wartung und Prüfung der medizinisch-technischen Ausstattung erfolgt über Wartungsverträge mit entsprechenden Dienstleistern.

Die Rettungsdienst-Schutzkleidung wird durch einen Wäscherei-Dienstleister gereinigt.

### Vorhaltezeiten der Rettungsmittel

Standort	Rettungsmittel Typ	Montag - Freitag		Samstag		Sonntag / Feiertag		Rettungsmittel- Wochenstunden
		von	bis	von	bis	von	bis	
KH Castrop-Rauxel	NEF	08:00	08:00	08:00	08:00	08:00	08:00	168,0 <sup>1</sup>
	RTW	07:30	07:30	07:30	07:30	07:30	07:30	168,0
FuR Castrop-Rauxel	RTW	07:30	07:30	07:30	07:30	07:30	07:30	168,0
	KTW	07:00	07:00	07:00	07:00	07:00	07:00	168,0
	KTW	07:00	19:00					60,0
RW Henrichenburg	RTW	07:30	07:30	07:30	07:30	07:30	07:30	168,0

<sup>1</sup> Wöchentlicher Wechsel zwischen Evangelisches Krankenhaus und St. Rochus-Hospital

Die wöchentliche Vorhaltung der Rettungsmittel verteilt sich wie folgt:

Feuer- und Rettungswache Castrop-Rauxel:

- NEF: 168 Wochenstunden
- RTW: 336 Wochenstunden
- KTW: 228 Wochenstunden

Rettungswache Henrichenburg:

- RTW: 168 Wochenstunden

Die Besetzung der Rettungsmittel erfolgt durch die Feuerwehr.

### Personal Einsatzdienst

Die Stadt Castrop-Rauxel verfügt zurzeit über folgende Personalausstattung zur Wahrnehmung der Aufgaben im Rettungsdienst und Brandschutz (Stand: 03/2023):

	Insgesamt	davon:			
		NotSan	RetAss	RetSan	RettHelfer
Beamte	56	35	6	15	
Angestellte im Rettungsdienst	21	4	3	14	
Praktikanten	11	11			

Personal Verwaltung (nachrichtlich)

Das Personal im **Tagesdienst der Feuerwehr** setzt sich wie folgt zusammen:

Bereichsleiter	0,30 VZÄ
Stellv. Bereichsleiter	0,30 VZÄ
Sachgebietsleiter Rettungsdienst	0,80 VZÄ
Koordinator Rettungsdienst	1,00 VZÄ
Logistik und Desinfektion	1,00 VZÄ
MP-Sicherheitsbeauftragter	1,00 VZÄ
Kfz-Werkstatt-Meister	0,40 VZÄ
Sachgebietsleiter Technik	0,30 VZÄ
Sachgebietsleiter Ausbildung	0,25 VZÄ
Sachgebietsleiter Innere Dienste	0,30 VZÄ
<u>Sachgebietsleiter Einsatzvorbereitung</u>	<u>0,25 VZÄ</u>
<b>GESAMT</b>	<b>5,90 VZÄ</b>

In der **Overhead-Verwaltung / Abrechnung** werden folgende Personalstellen vorgehalten:

Abrechnung Rettungsdienst	2,00 VZÄ
Sachgebietsleiter Verwaltung	0,50 VZÄ
<u>Verwaltung</u>	<u>0,50 VZÄ</u>
<b>GESAMT</b>	<b>3,00 VZÄ</b>

**1.2 Bedarfsberechnungen für den Grundbedarf**

Künftig ist in Castrop-Rauxel folgende Rettungsmittelvorhaltung vorzusehen.

Standort	Rettungsmittel Typ	Montag - Freitag von bis	Samstag von bis	Sonntag / Feiertag von bis	Rettungsmittel- Wochenstunden
KH Castrop-Rauxel	NEF	08:00 - 08:00	08:00 - 08:00	08:00 - 08:00	168,0 <sup>1</sup>
	RTW	07:30 - 07:30	07:30 - 07:30	07:30 - 07:30	168,0
FuR Castrop-Rauxel	RTW	07:30 - 07:30	07:30 - 07:30	07:30 - 07:30	168,0
	RTW	07:30 - 19:30			60,0
	KTW	07:00 - 07:00	07:00 - 07:00	07:00 - 07:00	168,0
	KTW	07:00 - 19:00			60,0
RW Henrichenburg	RTW	07:30 - 07:30	07:30 - 07:30	07:30 - 07:30	168,0
	RTW	07:30 - 07:30	07:30 - 07:30	07:30 - 07:30	168,0

<sup>1</sup> Wöchentlicher Wechsel zwischen Evangelisches Krankenhaus und St. Rochus-Hospital

Die wöchentliche Vorhaltung der Rettungsmittel verteilt sich wie folgt:

Krankenhaus Castrop-Rauxel:

- NEF: 168 Wochenstunden

Feuer- und Rettungswache Castrop-Rauxel:

- RTW: 396 Wochenstunden
- KTW: 228 Wochenstunden

Rettungswache Henrichenburg:

- RTW: 336 Wochenstunden

### 1.3 Beurteilung / Konsequenzen

#### Standortplanung

Nach Inbetriebnahme der neuen Feuer- und Rettungswache ist die rettungsdienstliche Versorgung zu überprüfen.

#### Notfallrettung

An der Feuer- und Rettungswache sind künftig zwei RTW täglich 24 Stunden sowie ein RTW im Zeitraum Mo-Fr von 07:30-19:30 Uhr vorzuhalten und mit Rettungsdienstpersonal zu besetzen.

An der Rettungswache Henrichenburg sind zwei RTW täglich 24 Stunden vorzuhalten und mit Rettungsdienstpersonal zu besetzen.

Daraus ergibt sich ein Mehrbedarf in Höhe von **228 Stunden** pro Woche im Vergleich zur derzeitigen Vorhaltung.

#### Notarzt

Es ist weiterhin ein NEF täglich rund um die Uhr vorzuhalten. Einsatzspitzen können durch NEF aus Nachbarstädten, insbesondere durch das geringer ausgelastete NEF der Rettungswache Waltrop, abgedeckt werden.

#### Krankentransport

Im Wachbereich Castrop-Rauxel sind künftig zwei KTW mit einer Wochenstundenzahl **228 Stunden** vorzuhalten. Die Vorhaltung bleibt somit konstant. Außerhalb der KTW-Vorhaltezeit in Datteln und Waltrop (KTW-Ostvest) erfolgt die Versorgung in diesen Städten durch den KTW Castrop-Rauxel.

Die Regeldesinfektion und Grundreinigung für alle Fahrzeuge ist jeweils außerhalb der Vorhaltezeit durchzuführen.

## 1.4 Personalbedarf

Bei der Berechnung des Personalbedarfs wird einheitlich für alle Kommunen der durch die KGSt (Kommunale Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsmanagement) im Bericht „Benchmarks 12 - Feuerwehr / KGSt®-Ist-Personalfaktor“ ermittelte K - 01 KGSt®-Ist-Personalfaktor zu Grunde gelegt.

Die Netto-Jahresarbeitszeit errechnet sich demnach wie folgt (vgl. Kapitel IV.6.3):

**Schichtdienst mit Bereitschaftsanteilen: 1.631 Stunden**

**Vollarbeitszeit: 1.325 Stunden**

Zudem werden pauschal 15 Minuten Übergabezeiten pro Rettungsmittel und Funktion eingeplant.

Die Personalberechnung wird wie folgt durchgeführt:

- In der Notfallrettung (RTW / NEF) werden 1.631 Stunden berücksichtigt.
- Im Krankentransport (KTW) werden bei Schichtlängen über 10 Stunden 1.631 Stunden und bei Schichtlängen von bis zu 10 Stunden 1.325 Stunden berücksichtigt.

Die durchschnittlich zu erwartende Fluktuation ist im Folgenden aufgeführt:

Ermittlung der Mitarbeiterfluktuation [Durchschnitt aus den Jahren 2019 - 2021]		
Grund des Ausscheidens	Anzahl Einsatzkräfte	davon Notfallsanitäter*innen
Altersbedingt	1,3	0,0
Arbeitsplatzwechsel extern	7,7	2,7
Arbeitsplatzwechsel intern	4,0	3,0
Sonstiges	0,7	0,7
<b>GESAMT</b>	<b>13,7</b>	<b>6,3</b>

Die Stadt Castrop-Rauxel hat demnach dafür Sorge zu tragen, dass pro Jahr 13,7 hauptamtliche Einsatzkräfte zu ersetzen sind. Ebenso scheiden durchschnittlich 6,3 Notfallsanitäter\*innen aus dem Dienst aus.

Für die **künftige** Besetzungsstruktur errechnet sich folgender Personalbedarf:

Berechnung des benötigten Einsatzpersonals im Rettungsdienst der Stadt Castrop-Rauxel [SOLL-Vorhaltung]								
Rettungswache	Rettungsmittel	Personalvorhaltung [inkl. Übergabezeiten; in Stunden]	Ermittlung Personalbedarf					
			Notfallsanitäter*in [in Stunden] - 70 % RTW / 100 % NEF	Rettungssanitäter*in [in Stunden] - 30 % RTW	Netto-Jahresarbeitszeit [in Stunden]	Notfallsanitäter*in [Vollkräfte]	Rettungssanitäter*in [Vollkräfte]	GESAMT Personalbedarf [Vollkräfte]
KH Castrop-Rauxel	NEF	8.851	8.851	0	1.631,0	5,43	0,00	5,43
FuR Castrop-Rauxel	RTW	41.789	29.252	12.537	1.631,0	17,94	7,69	25,62
	KTW-Lang	24.087	0	24.087	1.631,0	0,00	14,77	14,77
	<b>GESAMT</b>	<b>74.727</b>	<b>38.104</b>	<b>36.623</b>		<b>23,36</b>	<b>22,45</b>	<b>45,82</b>
RW Henrichenburg	RTW	35.405	24.784	10.622	1.631,0	15,20	6,51	21,71
<b>GESAMT</b>	<b>NEF</b>	<b>8.851</b>	<b>8.851</b>	<b>0</b>		<b>5,43</b>	<b>0,00</b>	<b>5,43</b>
	<b>RTW</b>	<b>77.194</b>	<b>54.036</b>	<b>23.158</b>		<b>33,13</b>	<b>14,20</b>	<b>47,33</b>
	<b>KTW</b>	<b>24.087</b>	<b>0</b>	<b>24.087</b>		<b>0,00</b>	<b>14,77</b>	<b>14,77</b>
	<b>GESAMT</b>	<b>110.132</b>	<b>62.887</b>	<b>47.245</b>		<b>38,56</b>	<b>28,97</b>	<b>67,52</b>

Zur Besetzung der Rettungsmittel in Castrop-Rauxel sind künftig **67,52 Planstellen** vorzuhalten. Davon sind 38,56 Stellen als Notfallsanitäter\*in zu besetzen.

### **1.5 Notwendige Maßnahmen zur Umsetzung des Bedarfsplans**

Die künftig erhöhte Rettungsmittel- und Personalvorhaltung kann an den vorhandenen Standorten nicht sachgerecht untergebracht werden. Bis zur Inbetriebnahme der neuen Feuer- und Rettungswache sind daher Übergangslösungen, z.B. durch Anmietung von Gebäuden oder Errichtung von Containerlösungen erforderlich. Ein zusätzlicher Raumbedarf ergibt sich für die Ausbildung von Rettungsdienstpersonal. Hier ist an Rettungswachen auch die Unterbringung von Praktikanten sicherzustellen und entsprechende Ausbildungsräume zu schaffen.

Auf Grund der erhöhten Mitarbeiteranzahl ergibt sich ein zusätzlicher Personalbedarf für die Organisation der Dienstplangestaltung.

## 2 Datteln

### 2.1 Ist-Zustand

#### Durchführung des Rettungsdienstes

Die Aufgaben der Notfallrettung und des Krankentransportes werden von der Feuerwehr wahrgenommen.

#### Einsatzbereich

Der Wachbereich Datteln wird durch einen Standort versorgt. Der Wachbereich ist derzeit in 8 und 12-Minuten-Hilfsfristgebiete eingeteilt. Die Zuordnung der Hilfsfristbereiche bleibt auch in Zukunft unverändert.

Der Standort der Wache ist auf Grund seiner Randlage nicht geeignet, um eine ausreichende Versorgung des gesamten Stadtgebietes sicherzustellen.

Versorgungsdefizite im 8-Minutenbereich bestehen im Stadtteil Meckinghoven im südlichen Stadtgebiet. Daher soll dieses Gebiet in Zukunft durch die Wache Henrichenburg (Stadt Castrop-Rauxel) versorgt werden. Dies ist auch bereits in unserer Einsatzbereichszuordnung berücksichtigt.

Alle bebauten Flächen im 12-Minutenbereich können versorgt werden.

Die notärztliche Versorgung findet aus der Feuer- und Rettungswache Datteln statt. Allerdings muss der Notarzt zunächst am Krankenhaus abgeholt werden. Eine gemeinsame Stationierung von Notarzt und NEF ist anzustreben.

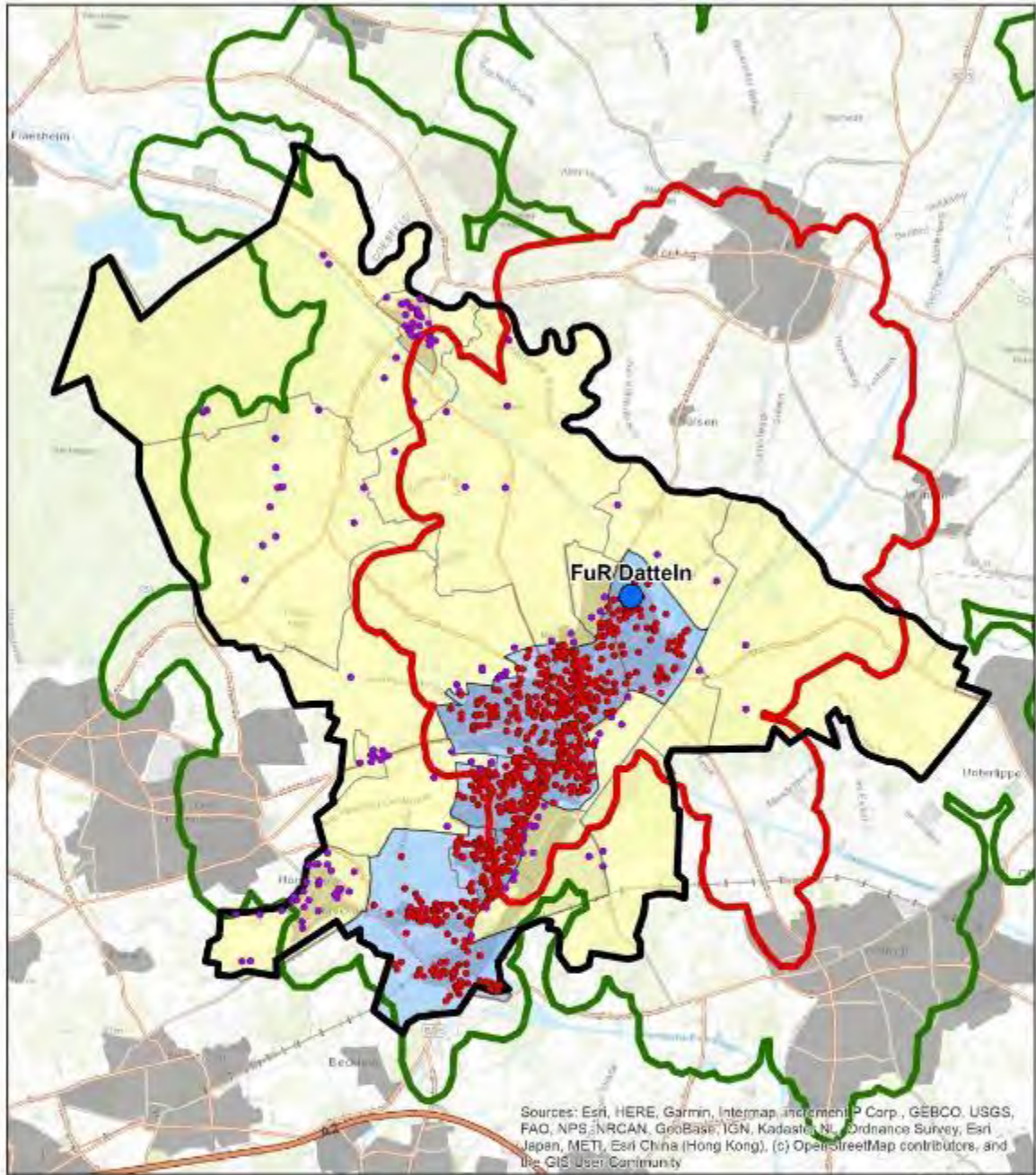
Alle bebauten Bereiche können innerhalb von 12 Minuten erreicht werden.

Daraus ergibt sich:

**RTW:** Bildung eines Einsatzbereichs Datteln

**NEF:** Eine gemeinsame Stationierung von Notarzt und NEF ist anzustreben.

**KTW:** Der Krankentransport für die Bereiche Datteln, Oer-Erkenschwick und Waltrop wird in einem gemeinsamen Versorgungsbereich durchgeführt. In den Nachtstunden wird der Krankentransport in der Stadt Datteln durch die Stadt Castrop-Rauxel bedient.



©FORPLAN

**Räumliche Erreichbarkeit der Rettungswache in der Stadt Datteln**

**Legende**

- Rettungswachenstandort
- Hilfsfristüberschreitung 8 min
- Hilfsfristüberschreitung 12 min
- Stadtgrenze
- 8-Minuten-Hilfsfrist-Isochrone
- 12-Minuten-Hilfsfrist-Isochrone
- Hilfsfrist 8 min
- Hilfsfrist 12 min

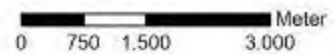
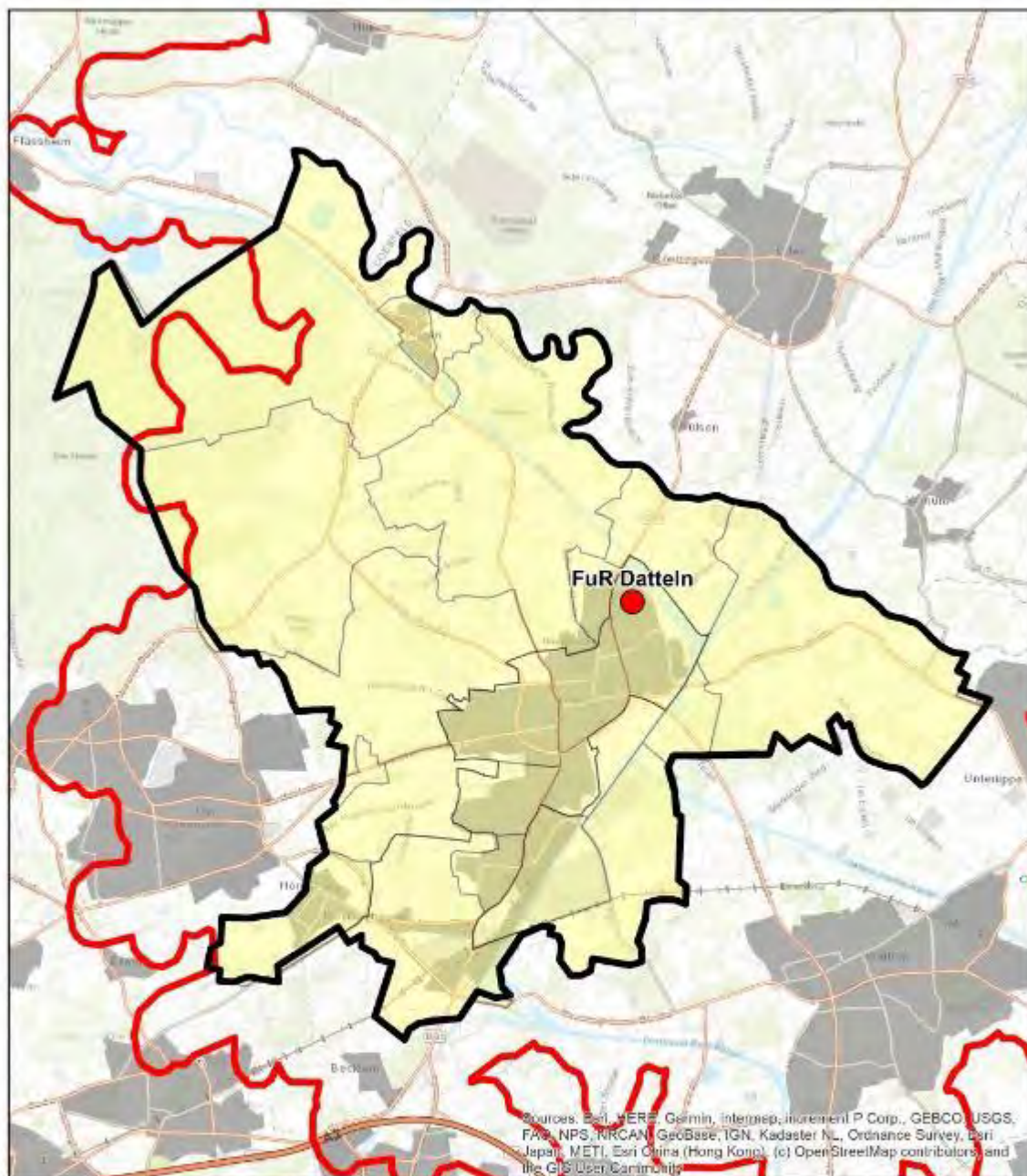


ABB. V.4 Erreichbarkeiten und Hilfsfristüberschreitungen der Rettungswache im Rettungswache-EB Datteln





**Räumliche Erreichbarkeit des Notarztstandortes in der Stadt Datteln**

**Legende**

- Notarztstandort
- Stadtgrenze
- Hilfsfrist 12 min
- 12-Minuten-Eintreffzeit-Isochrone FuR Datteln

0 750 1.500 3.000 Meter

ABB. V.5 Erreichbarkeiten des Notarztstandorts in der Stadt Datteln

Die genauen Zuständigkeiten sind in der folgenden Aufstellung dargestellt:

Versorgung der Stadt Datteln	
Stadtteil	Einsatzbereich RTW
Ahsen	FuR Datteln
Bauernschaft Bockum	FuR Oer
Bauernschaft Hachhausen	FuR Datteln
Bauernschaft Hagem	FuR Datteln / FuR Oer
Bauernschaft Klostern	FuR Datteln
Bauernschaft Löringhof	FuR Waltrop
Bauernschaft Losheide	FuR Datteln
Bauernschaft Natrop	FuR Datteln
Bauernschaft Ostleven	FuR Datteln / FuR Oer
Bauernschaft Pelkum	FuR Datteln / FuR Waltrop
Beisenkamp	FuR Datteln
DA-Stadtmitte	FuR Datteln
Dümmer	FuR Datteln
Emscher-Lippe	FuR Datteln / FuR Waltrop
Hachhausen	FuR Datteln
Hagem	FuR Datteln
Horneburg	FuR Oer
Hötting	FuR Datteln
Im Winkel	FuR Oer
Meckinghoven	RW Henrichenburg
Natrop	FuR Datteln
Schwakenburg	FuR Datteln

## Rettungswachen

### Feuer- und Rettungswache Datteln

Anschrift	Feuer- und Rettungswache Datteln, Industriestr. 8, 45711 Datteln
Baujahr	08.1973
Kombinierte Feuer- und Rettungswache	Ja
Betreiber (Eigentümer / Mieter) (Stadt oder Hilfsorganisation)	Stadt Datteln
Betriebszeit (nur wenn nicht täglich 24 Stunden)	
Stationierte Fahrzeuge	1* 24/7/365 NEF; 1*24/7/365 RTW, 1* 12/7/365 RTW; 1*7,8 Wochentags KTW
Anzahl Stellplätze RD	4
Geplante Bauliche Veränderungen (Neubauten, größere Reparaturen)  in den nächsten 5 Jahren  (Bitte Umfang und voraussichtliche Kosten angeben)	Erforderliche Erweiterungen sowie Neubaumaßnahmen werden zurzeit geprüft. Notwendige Maßnahmen wer- den zeitnah umgesetzt.

## Einsatzzahlen

In den folgenden Tabellen sind die Einsätze im Wachbereich Datteln dargestellt. Zunächst die Einsätze durch die einzelnen Rettungsmitteltypen, danach die Einsätze nach den Einsatzklassen.

<b>Einsätze der Standorte im Untersuchungszeitraum [nach Rettungsmitteltyp]</b>				
Standort im RDB Kreis Recklinghausen	Einsätze im Untersuchungszeitraum			
	RTW	KTW	NEF	GESAMT
<b>Datteln</b>				
FuR Datteln	4.391	1.015	1.928	7.334
Sonstige Einsätze	85	9	10	104
<b>GESAMT</b>	<b>4.476</b>	<b>1.024</b>	<b>1.938</b>	<b>7.438</b>

<b>Einsätze der Standorte im Untersuchungszeitraum [nach Einsatzklasse]</b>					
Standort im RDB Kreis Recklinghausen	Einsätze im Untersuchungszeitraum				
	Notfallrettung	Krankentransport	NA-Einsatz	GESAMT	Sonstiges
<b>Datteln</b>					
FuR Datteln	4.010	1.396	1.928	<b>7.334</b>	104

Im Untersuchungszeitraum 2020/21 wurden insgesamt **7.334 rettungsdienstliche Einsätze** durchgeführt.

**466 Krankentransporte** außerhalb der Vorhaltezeit des KTW wurden mit RTW durchgeführt.

Für die Bedarfsplanung werden folgende Einsätze im Wachbereich gemäß der „Nächste-Fahrzeug-Strategie“ bei den Bemessungen berücksichtigt:

<b>Einsätze in den Einsatzbereichen im Untersuchungszeitraum [nach Einsatzklasse]</b>				
Einsatzbereich im RDB Kreis Recklinghausen	Einsätze im Untersuchungszeitraum			
	Notfallrettung	Krankentransport	NA-Einsatz	GESAMT
<b>Datteln</b>				
FuR Datteln	3.386	2.558	1.432	<b>7.376</b>

## Räumliche Erreichbarkeiten und Hilfsfrist

Die Hilfsfrist ist im aktuellen Bedarfsplan einheitlich auf Ortsteilebene in allen Rettungswachenbereichen angepasst worden.

Bereiche mit einer 8-minütigen Hilfsfrist müssen folgende Vorgaben erfüllen:

- 750 EW/km<sup>2</sup> und
- 2.000 EW im Ortsteil

## Rettungsdienstbedarfsplan für den Kreis Recklinghausen

Stadt Datteln						
Stadtteil	Einwohnerdichte [Stand: 31.12.2020]	Einwohnerzahl [Stand: 31.12.2020]	Hilfsfrist [aktuell]		Hilfsfrist [SOLL] 8 Minuten ab 750 EW/km² und 2.000 EW gesamt	
			8 Minuten	12 Minuten	8 Minuten	12 Minuten
Ahsen	2.612	1.143		x		x
Bauernschaft Bockum	18	152		x		x
Bauernschaft Hachhausen	26	138		x		x
Bauernschaft Hagem	104	203		x		x
Bauernschaft Klosters	45	405		x		x
Bauernschaft Löringhof	5	13		x		x
Bauernschaft Losheide	105	83		x		x
Bauernschaft Natrop	51	138		x		x
Bauernschaft Ostleven	14	160		x		x
Bauernschaft Pelkum	19	157		x		x
Beisenkamp	4.920	2.562	x		x	
DA-Stadtmitte	5.115	5.911	x		x	
Dümmer	4.702	3.337	x		x	
Emscher-Lippe	458	808		x		x
Hachhausen	3.726	6.170	x		x	
Hagem	4.502	4.604	x		x	
Horneburg	856	1.558		x		x
Hötting	2.115	3.400	x		x	
Im Winkel	2.603	726		x		x
Meckinghoven	878	3.206	x		x	
Natrop	761	416		x		x
Schwakenburg	1.165	736		x		x

Die Hilfsfrist von 8 Minuten ist im Untersuchungszeitraum 2020/21 zu **46,3 %** eingehalten worden. In Bereichen mit einer Hilfsfrist von 12 Minuten ist diese in **64,1 %** eingehalten worden.

### Organisation des Notarztdienstes

Das Notarzt ist an dem folgenden Standort stationiert.

Name des Krankenhauses	Anschrift
St. Vincenz Krankenhaus	Rottstr. 8, 45711 Datteln

Künftig ist eine gemeinsame Stationierung von Notarzt und NEF anzustreben.

### Fahrzeuge

Die Rettungswache verfügt über folgende Fahrzeuge (Stand: 03/2023):

Typ	Kennzeichen	Baujahr	Kilometer	Geplante Ersatz-be-schaffung	In Eigentum von (FW / Hilfsorganisation / privates Unternehmen)
<b>RTW</b>	RE-DA 120	07.2020	133.652	06.2026	FW
<b>RTW</b>	RE-DA 830	09.2021	84.988	09.2027	FW
<b>KTW</b>	RE-DA 2851	06.2021	10.316	2026	FW
<b>NEF</b>	RE-DA 202	09.2021	51.630	2027	FW

### Wartung und Reinigung

Die Wartung der Fahrzeuge erfolgt sowohl über den Kommunalen Servicebetrieb Datteln als auch durch Fremdvergabe

Wartung und Prüfung der medizinisch-technischen Ausstattung erfolgt über Wartungsverträge mit entsprechenden Dienstleistern und in Eigenregie.

Die Rettungsdienst-Schutzkleidung wird in Eigenregie gereinigt.

### Vorhaltezeiten der Rettungsmittel

Standort	Rettungsmittel Typ	Montag - Freitag		Samstag		Sonntag / Feiertag		Rettungsmittel- Wochenstunden
		von	bis	von	bis	von	bis	
FuR Datteln	NEF	07:00	- 07:00	07:00	- 07:00	07:00	- 07:00	168,0
	RTW	07:00	- 07:00	07:00	- 07:00	07:00	- 07:00	168,0 <sup>2</sup>
	RTW	07:00	- 19:00	07:00	- 19:00	07:00	- 19:00	84,0 <sup>2</sup>
	KTW	07:00	- 15:00					40,0 <sup>3</sup>
<sup>2</sup> wird auch für Inkubatortransporte genutzt <sup>3</sup> Wöchentlicher Wechsel zwischen Datteln und Waltrop								

Die wöchentliche Vorhaltung der Rettungsmittel verteilt sich wie folgt:

Feuer- und Rettungswache Datteln:

- NEF: 168 Wochenstunden
- RTW: 252 Wochenstunden
- KTW: 40 Wochenstunden  
(bei Bedarf werden auch andere Zeiträume angesetzt)

Die Besetzung der Rettungsmittel erfolgt durch die Feuerwehr.

### Personal Einsatzdienst

Die Stadt Datteln verfügt zurzeit über folgende Personalausstattung zur Wahrnehmung der Aufgaben im Rettungsdienst und Brandschutz (Stand: 03/2023):

	Insgesamt	davon:			
		NotSan	RetAss	RetSan	RetHelfer
Beamte	32 + 2 Azubis	9 -1* Tag- dienst	21 -6* WAL	5	0
Angestellte im Rettungsdienst	18 + 3 Azubis	14	0	4	0
Praktikanten					

Personal Verwaltung (nachrichtlich)

Das Personal im **Tagesdienst der Feuerwehr** setzt sich wie folgt zusammen:

Tagesdienstpersonal	2,00 VZÄ
Sachgebietsleiter Rettungsdienst	1,00 VZÄ
<u>Koordinator Praxisanleiter</u>	<u>1,00 VZÄ</u>
<b>GESAMT</b>	<b>4,00 VZÄ</b>

In der **Overhead-Verwaltung / Abrechnung** werden folgende Personalstellen vorgehalten:

<u>Abrechnung Rettungsdienst</u>	<u>0,72 VZÄ</u>
<b>GESAMT</b>	<b>0,72 VZÄ</b>

**2.2 Bedarfsberechnungen für den Grundbedarf**

Künftig ist in Datteln folgende Rettungsmittelvorhaltung vorzusehen.

Standort	Rettungsmittel Typ	Montag - Freitag		Samstag		Sonntag / Feiertag		Rettungsmittel- Wochenstunden
		von	bis	von	bis	von	bis	
FuR Datteln	NEF	07:00	07:00	07:00	07:00	07:00	07:00	168,0
	RTW	07:00	07:00	07:00	07:00	07:00	07:00	168,0 <sup>2</sup>
	RTW	07:00	07:00	07:00	07:00	07:00	07:00	168,0 <sup>2</sup>
	KTW	07:00	15:00	07:00	15:00			48,0

<sup>2</sup> wird auch für Inkubatortransporte genutzt

Die wöchentliche Vorhaltung der Rettungsmittel verteilt sich wie folgt:

Feuer- und Rettungswache Datteln:

- NEF: 168 Wochenstunden
- RTW: 336 Wochenstunden
- KTW: 48 Wochenstunden

**2.3 Beurteilung / Konsequenzen**

**Notfallrettung**

An der Feuer- und Rettungswache sind künftig zwei RTW täglich 24 Stunden vorzuhalten und mit Rettungsdienstpersonal zu besetzen.

Daraus ergibt sich ein Mehrbedarf in Höhe von **84 Stunden** pro Woche im Vergleich zur derzeitigen Vorhaltung.

**Notarzt**

Es ist weiterhin ein NEF täglich rund um die Uhr vorzuhalten. Einsatzspitzen können durch NEF aus Nachbarstädten abgedeckt werden.

## Krankentransport

Im Wachbereich Datteln ist künftig ein KTW mit einer Wochenstundenzahl **48 Stunden** vorzuhalten.

Daraus ergibt sich ein Mehrbedarf in Höhe von **8 Stunden** pro Woche im Vergleich zur derzeitigen Vorhaltung.

Die Regeldesinfektion und Grundreinigung für alle Fahrzeuge ist jeweils außerhalb der Vorhaltezeit durchzuführen.

### 2.4 Personalbedarf

Bei der Berechnung des Personalbedarfs wird einheitlich für alle Kommunen der durch die KGSt (Kommunale Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsmanagement) im Bericht „Benchmarks 12 - Feuerwehr / KGSt®-Ist-Personalfaktor“ ermittelte K - 01 KGSt®-Ist-Personalfaktor zu Grunde gelegt.

Die Netto-Jahresarbeitszeit errechnet sich demnach wie folgt (vgl. Kapitel IV.6.3):

**Schichtdienst mit Bereitschaftsanteilen: 1.631 Stunden**

**Vollarbeitszeit: 1.325 Stunden**

Zudem werden pauschal 15 Minuten Übergabezeiten pro Rettungsmittel und Funktion eingeplant.

Die Personalberechnung wird wie folgt durchgeführt:

- In der Notfallrettung (RTW / NEF) werden 1.631 Stunden berücksichtigt.
- Im Krankentransport (KTW) werden bei Schichtlängen über 10 Stunden 1.631 Stunden und bei Schichtlängen von bis zu 10 Stunden 1.325 Stunden berücksichtigt.

Die durchschnittlich zu erwartende Fluktuation ist im Folgenden aufgeführt:

Ermittlung der Mitarbeiterfluktuation [Durchschnitt aus den Jahren 2019 - 2021]		
Grund des Ausscheidens	Anzahl Einsatzkräfte	davon Notfallsanitäter*innen
Altersbedingt	0,0	0,0
Arbeitsplatzwechsel extern	3,0	1,0
Arbeitsplatzwechsel intern	0,0	0,0
Sonstiges	0,0	0,0
<b>GESAMT</b>	<b>3,0</b>	<b>1,0</b>

Die Stadt Datteln hat demnach dafür Sorge zu tragen, dass pro Jahr 3,0 hauptamtliche Einsatzkräfte zu ersetzen sind. Ebenso scheiden durchschnittlich 1,0 Notfallsanitäter\*innen aus dem Dienst aus.

Für die **künftige** Besetzungsstruktur errechnet sich folgender Personalbedarf:

Berechnung des benötigten Einsatzpersonals im Rettungsdienst der Stadt Datteln [SOLL-Vorhaltung]								
Rettungswache	Rettungs- mittel	Personal- vorhaltung [inkl. Übergabe- zeiten; in Stunden]	Ermittlung Personalbedarf					
			Notfallsanitäter*in [in Stunden] - 70 % RTW / 100 % NEF	Rettungssanitäter*in [in Stunden] - 30 % RTW	Netto-Jahresarbeitszeit [in Stunden]	Notfallsanitäter*in [Vollkräfte]	Rettungssanitäter*in [Vollkräfte]	GESAMT Personalbedarf [Vollkräfte]
FuR Datteln	NEF	8.851	8.851	0	1.631,0	5,43	0,00	5,43
	RTW	35.406	24.784	10.622	1.631,0	15,20	6,51	21,71
	KTW-Kurz	5.157	0	5.157	1.325,0	0,00	3,89	3,89
	<b>GESAMT</b>	<b>49.413</b>	<b>33.635</b>	<b>15.778</b>		<b>20,62</b>	<b>10,40</b>	<b>31,03</b>

Zur Besetzung der Rettungsmittel in Datteln sind künftig **31,03 Planstellen** vorzuhalten. Davon sind 20,62 Stellen als Notfallsanitäter\*in zu besetzen.

## 2.5 Notwendige Maßnahmen zur Umsetzung des Bedarfsplans

Eine Unterbringung zusätzlicher Fahrzeuge und des notwendigen Personals ist in der vorhandenen Feuer- und Rettungswache nicht möglich. Es sind daher Erweiterungs- oder Neubaumaßnahmen erforderlich. Bei einer Neubaumaßnahme ist ein zentraler Standort im Einsatzbereich zu wählen.



### 3 Dorsten

#### 3.1 Ist-Zustand

##### Durchführung des Rettungsdienstes

Die Aufgaben der Notfallrettung und des Krankentransportes werden von der Feuerwehr wahrgenommen.

##### Einsatzbereich

Der Wachbereich Dorsten wird derzeit durch zwei Standorte in Dorsten und Wulfen versorgt. Zudem ist die Einrichtung eines zusätzlichen Standortes in Lembeck bereits beschlossen. Der Wachbereich ist derzeit in 8 und 12 Minuten-Hilfsfristgebiete eingeteilt. Die Zuordnung der Hilfsfristbereiche bleibt auch in Zukunft unverändert.

Versorgungsdefizite im 8-Minuten-Hilfsfristbereich bestehen im Bereich der BAB 31 westlich von Dorsten. In diesem Bereich befindet sich auch das St.-Elisabeth-Krankenhaus, in dem künftig neben dem NEF auch ein RTW und ein KTW stationiert werden sollte.

Im 12-Minutenbereich sind Versorgungsdefizite im Stadtteil Rhade festzustellen, die jedoch durch die zukünftige Wache in Lembeck behoben werden.

Alle übrigen bebauten Flächen im 12-Minutenbereich können versorgt werden.

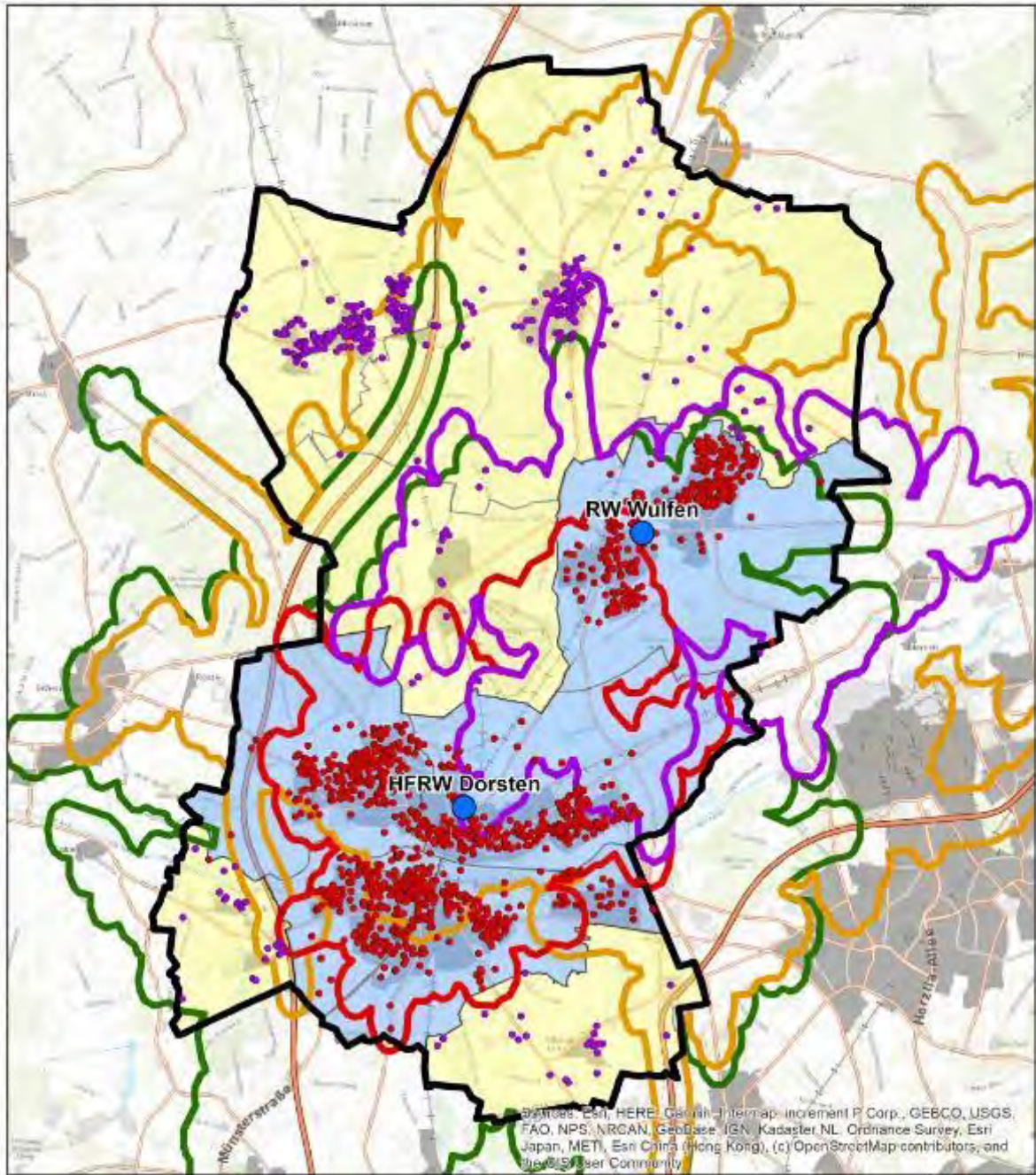
Die notärztliche Versorgung wird aus einem Notarztstandort am St.-Elisabeth-Krankenhaus sichergestellt. Auch hier zeigen sich Defizite im nord-östlichen Bereich (Wulfen). Da für die notärztliche Versorgung keine definierte Hilfsfrist existiert und lediglich 314 Notarzteinsätze im dortigen Bereich stattfinden, ist ein weiterer Standort für die notärztliche Versorgung nicht bedarfsgerecht.

Daraus ergibt sich:

**RTW:** Da die beiden Standorte sich nur unzureichend gegenseitig ergänzen können, soll die Bedarfsplanung für die Einsatzbereiche Dorsten und Wulfen (inkl. Lembeck) getrennt vorgenommen werden. Stationierung eines 24 Stunden-RTW aus dem Rettungswachenbereich Dorsten am St.-Elisabeth-Krankenhaus.

**NEF:** Beibehaltung der derzeitigen Struktur.

**KTW:** Im Krankentransport wird künftig ein KTW 12 Stunden an 5 Tagen und ein KTW 24 Stunden an 7 Tagen vorgehalten, der nachts auch den Krankentransport in der Stadt Gladbeck mitversorgt. Auch dieses Fahrzeug sollte am Krankenhaus stationiert werden.



©FORPLAN

**Räumliche Erreichbarkeit der Rettungswachen in der Stadt Dorsten**

**Legende**

- Rettungswachenstandort
- Hilfsfristüberschreitung 8 min
- Hilfsfristüberschreitung 12 min
- Hilfsfrist 8 min
- Hilfsfrist 12 min
- 8-Minuten-Hilfsfrist-Isochrone HFRW Dorsten
- 8-Minuten-Hilfsfrist-Isochrone RW Wulfen
- 12-Minuten-Hilfsfrist-Isochrone HFRW Dorsten
- 12-Minuten-Hilfsfrist-Isochrone RW Wulfen
- Stadtgrenze

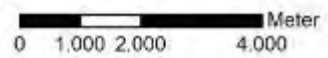
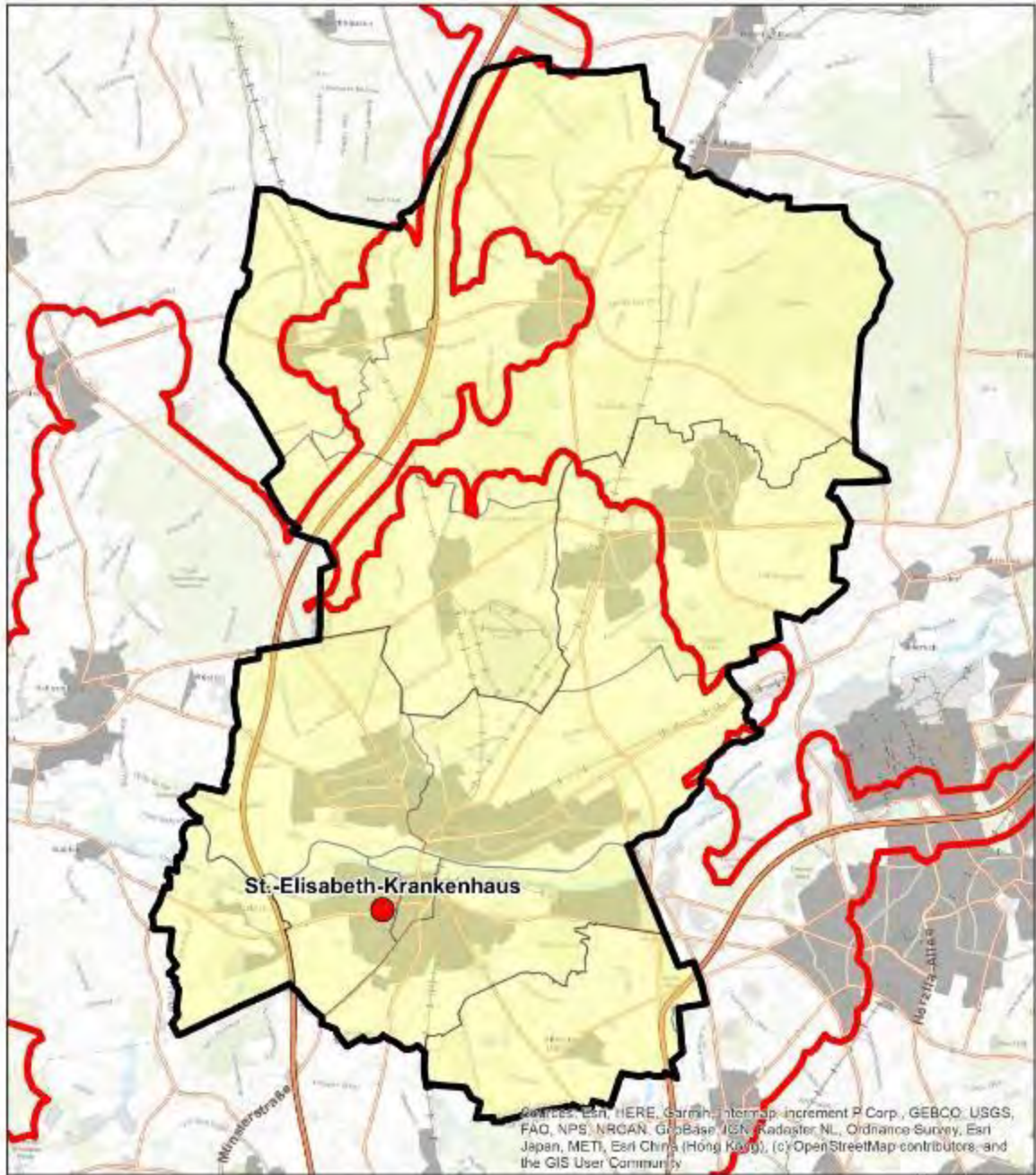


ABB. V.6 Erreichbarkeiten und Hilfsfristüberschreitungen der Rettungswachen im Rettungswache-EB Dorsten



**Räumliche Erreichbarkeit des Notarztstandortes in der Stadt Dorsten**

**Legende**

- Notarztstandort
- Stadtgrenze
- Hilfsfrist 12 min
- 12-Minuten-Eintreffzeit-Isochrone St.-Elisabeth Krankenhaus

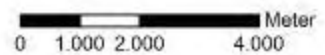


ABB. V.7 Erreichbarkeiten des Notarztstandorts in der Stadt Dorsten

Die genauen Zuständigkeiten sind in der folgenden Aufstellung dargestellt:

Versorgung der Stadt Dorsten	
Stadtteil	Einsatzbereich RTW
Altendorf-Ulfkotte	HFRW Dorsten / FuR Marl
Deuten	RW Wulfen / HFRW Dorsten
Do-Altstadt	HFRW Dorsten
Feldmark	HFRW Dorsten
Hardt	HFRW Dorsten
Hervest	HFRW Dorsten
Holsterhausen	HFRW Dorsten
Lembeck	RW Wulfen
Östrich	HFRW Dorsten
Rhade	RW Wulfen
Wulfen	RW Wulfen

## Rettungswachen

### Feuer- und Rettungswache Dorsten

Anschrift	Feuer- und Rettungswache Dorsten An der Wienbecke 12, 46284 Dorsten
Baujahr	2010
Kombinierte Feuer- und Rettungswache	Ja
Betreiber (Eigentümer / Mieter) (Stadt oder Hilfsorganisation)	Stadt Dorsten
Betriebszeit (nur wenn nicht täglich 24 Stunden)	24h
Stationierte Fahrzeuge	2x RTW 24h 1x KTW 10h 1x KTW 12h
Anzahl Stellplätze RD	3 x Stellplätze und 1 x Reinigungs- und Desinfektionsplatz
Geplante Bauliche Veränderungen (Neubauten, größere Reparaturen)  in den nächsten 5 Jahren  (Bitte Umfang und voraussichtliche Kosten angeben)	Nein, aber Verlegung von Einsatzmittel geplant zum Krankenhaus Dorsten

Rettungswache Wulfen:

Anschrift	Rettungswache Wulfen Dülmener Str. 82 46286 Dorsten
Baujahr	1981
Kombinierte Feuer- und Rettungswache	Nein
Betreiber (Eigentümer / Mieter) (Stadt oder Hilfsorganisation)	Stadt Dorsten
Betriebszeit (nur wenn nicht täglich 24 Stunden)	24h
Stationierte Fahrzeuge	1x RTW 1x technische Reserve (RTW)
Anzahl Stellplätze RD	2 x Stellplätze
Geplante Bauliche Veränderungen (Neubauten, größere Reparaturen)  in den nächsten 5 Jahren  (Bitte Umfang und voraussichtliche Kosten angeben)	Ja  Neubau einer Rettungswache

NEF-Station St. Elisabeth-Krankenhaus:

Anschrift	NEF-Station St. Elisabeth-Krankenhaus, Pfarrer-Wilhelm-Schmitz-Str.1
Baujahr	2008
Kombinierte Feuer- und Rettungswache	Nein
Betreiber (Eigentümer / Mieter) (Stadt oder Hilfsorganisation)	Eigentümer: St. Elisabeth-Krankenhaus Dorsten Mieter: Stadt Dorsten
Betriebszeit (nur wenn nicht täglich 24 Stunden)	24h
Stationierte Fahrzeuge	1x NEF
Anzahl Stellplätze RD	1x Stellplatz
Geplante Bauliche Veränderungen  (Neubauten, größere Reparaturen) in den nächsten 5 Jahren (Bitte Umfang und voraussichtliche Kosten angeben)	Ja Neubau. Kombination von Rettungswache mit NEF Sta- tion. 3x Stellplätze für NEF, RTW, KTW

Geplanter neuer Standort im Ortsteil Lembeck:

Anschrift	Unbekannt / Ortsteil Dorsten Lembeck
Baujahr	schnellstmöglich
Kombinierte Feuer- und Rettungswache	Nein
Betreiber (Eigentümer / Mieter) (Stadt oder Hilfsorganisation)	unbekannt
Betriebszeit (nur wenn nicht täglich 24 Stunden)	24h
Stationierte Fahrzeuge	1x RTW
Anzahl Stellplätze RD	1x Stellplatz
Geplante Bauliche Veränderungen  (Neubauten, größere Reparaturen) in den nächsten 5 Jahren (Bitte Umfang und voraussichtliche Kosten angeben)	Neubau einer Rettungswache gemäß 1. Fortschreibung Rettungsdienstbedarfsplan 2017

## Einsatzzahlen

In den folgenden Tabellen sind die Einsätze im Wachbereich Dorsten dargestellt. Zunächst die Einsätze durch die einzelnen Rettungsmitteltypen, danach die Einsätze nach den Einsatzklassen.

Einsätze der Standorte im Untersuchungszeitraum [nach Rettungsmitteltyp]				
Standort im RDB Kreis Recklinghausen	Einsätze im Untersuchungszeitraum			
	RTW	KTW	NEF	GESAMT
<b>Dorsten</b>				
FuR Dorsten	5.638	2.392	-	8.030
Sonstige Einsätze	47	49	-	96
RW Wulfen	2.240	126	-	2.366
Sonstige Einsätze	23	2	-	25
Elisabeth KH	-	-	2.245	2.245
Sonstige Einsätze	-	-	3	3
<b>GESAMT Dosten</b>	<b>7.878</b>	<b>2.518</b>	<b>2.245</b>	<b>12.641</b>
<b>Sonstige Einsätze</b>	<b>70</b>	<b>51</b>	<b>3</b>	<b>124</b>
<b>GESAMT</b>	<b>7.948</b>	<b>2.569</b>	<b>2.248</b>	<b>12.765</b>

Einsätze der Standorte im Untersuchungszeitraum [nach Einsatzklasse]					
Standort im RDB Kreis Recklinghausen	Einsätze im Untersuchungszeitraum				
	Notfallrettung	Krankentransport	NA-Einsatz	GESAMT	Sonstiges
<b>Dorsten</b>					
FuR Dorsten	5.154	2.876	-	8.030	96
RW Wulfen	2.044	322	-	2.366	25
Elisabeth KH	-	-	2.245	2.245	3
<b>GESAMT</b>	<b>7.198</b>	<b>3.198</b>	<b>2.245</b>	<b>12.641</b>	<b>124</b>

Im Untersuchungszeitraum 2020/21 wurden insgesamt **12.641 rettungsdienstliche Einsätze** durchgeführt.

**680 Krankentransporte** außerhalb der Vorhaltezeit des KTW wurden mit RTW durchgeführt.

Für die Bedarfsplanung werden folgende Einsätze im Wachbereich gemäß der „Nächste-Fahrzeug-Strategie“ bei den Bemessungen berücksichtigt:

Einsätze in den Einsatzbereichen im Untersuchungszeitraum [nach Einsatzklasse]				
Einsatzbereich im RDB Kreis Recklinghausen	Einsätze im Untersuchungszeitraum			
	Notfallrettung	Krankentransport	NA-Einsatz	GESAMT
<b>Dorsten</b>				
FuR Dorsten	5.435	2.464	-	7.899
RW Wulfen	2.237	842	-	3.079
Elisabeth KH	-	-	2.168	2.168
<b>GESAMT</b>	<b>7.672</b>	<b>3.306</b>	<b>2.168</b>	<b>13.146</b>

## Räumliche Erreichbarkeiten und Hilfsfrist

Die Hilfsfrist ist im aktuellen Bedarfsplan einheitlich auf Ortsteilebene in allen Rettungswachenbereichen angepasst worden.

Bereiche mit einer 8-minütigen Hilfsfrist müssen folgende Vorgaben erfüllen:

- 750 EW/km<sup>2</sup> und
- 2.000 EW im Ortsteil

Stadt Dorsten						
Stadtteil	Einwohnerdichte [Stand: 31.12.2020]	Einwohnerzahl [Stand: 31.12.2020]	Hilfsfrist [aktuell]		Hilfsfrist [SOLL] 8 Minuten ab 750 EW/km <sup>2</sup> und 2.000 EW gesamt	
			8 Minuten	12 Minuten	8 Minuten	12 Minuten
Altendorf-Ulfkotte	164	1.892		x		x
Deuten	93	1.646		x		x
Do-Altstadt	1.869	4.118	x		x	
Feldmark	725	7.937	x		x	
Hardt	1.433	7.501	x		x	
Hervest	779	13.010	x		x	
Holsterhausen	1.021	13.764	x		x	
Lembeck	97	5.090		x		x
Östrich	345	1.991		x		x
Rhade	419	5.496		x		x
Wuffen	645	13.404	x		x	

Die Hilfsfrist von 8 Minuten ist im Untersuchungszeitraum 2020/21 zu **52,3 %** eingehalten worden. In Bereichen mit einer Hilfsfrist von 12 Minuten ist diese in **44,4 %** eingehalten worden.

### Organisation des Notarztendienstes

Das NEF ist an folgendem Standort stationiert.

Name des Krankenhauses	Anschrift
St. Elisabeth-Krankenhaus	Pfarrer-Wilhelm-Schmitz-Str.1

### Fahrzeuge

Die Rettungswachen verfügen über folgende Fahrzeuge (Stand: 01/2023):

Typ	Kennzeichen	Baujahr	Kilometer	Geplante Ersatzbeschaffung/Kofferwechsel	In Eigentum von (FW / Hilfsorganisation / privates Unternehmen)
<b>NEF</b>	RE-DO 3821	2020	37.159	2024 FG*	FW
<b>RTW</b>	RE-DO 3830	2021	82.935	2026 KW*	FW
<b>RTW</b>	RE-DO 3832	2020	94.236	2025 KW*	FW
<b>RTW</b>	RE-DO 3833	2022	39.304	2026 KW*	FW
<b>RTW</b>	RE-DO 3834	2019	171.980	2024 KW*	FW
<b>RTW Lembeck</b>	RE-DO 3831	2023		2027 KW*	FW
<b>KTW</b>	RE-DO 3851	2013	220.011	2023	FW
<b>KTW</b>	RE-DO 3852	2018	180.841	2025	FW
<b>KTW</b>	RE-DO 3853	2023		2030	FW

\*FG = Fahrgestell

\*KW = Kofferwechsel



### Wartung und Reinigung

Die Fahrzeuge werden während der Garantiezeit über die Hersteller Firma gewartet, danach werden sie vom Entsorgungsbetrieb der Stadt Dorsten gewartet.

Die Kofferaufbauten werden jährlich vom Aufbauhersteller gewartet.

Die medizinischen Geräte werden über Firmen gewartet.

Die Rettungsdienst-Schutzkleidung wird durch einen Wäscherei-Dienstleister gereinigt.

### Vorhaltezeiten der Rettungsmittel

Standort	Rettungsmittel Typ	Montag - Freitag		Samstag		Sonntag / Feiertag		Rettungsmittel- Wochenstunden
		von	bis	von	bis	von	bis	
KH Dorsten	NEF	07:00	07:00	07:00	07:00	07:00	07:00	168,0
FuR Dorsten	RTW	08:00	08:00	08:00	08:00	08:00	08:00	168,0
	RTW	08:00	08:00	08:00	08:00	08:00	08:00	168,0
	KTW	08:00	20:00	08:00	20:00	08:00	20:00	84,0
	KTW	07:00	17:00					48,0 <sup>4</sup>
RW Wulfen / RW Lembeck	RTW	08:00	08:00	08:00	08:00	08:00	08:00	168,0
	RTW	08:00	08:00	08:00	08:00	08:00	08:00	168,0 <sup>5</sup>

<sup>4</sup> Vorhaltezeit Fr: 7:00 h -15:00 h  
<sup>5</sup> Fahrzeug wir demnächst besetzt

Die wöchentliche Vorhaltung der Rettungsmittel verteilt sich wie folgt:

Krankenhaus Dorsten:

- NEF: 168 Wochenstunden

Feuer- und Rettungswache Dorsten:

- RTW: 336 Wochenstunden
- KTW: 132 Wochenstunden

Rettungswache Wulfen / Rettungswache Lembeck:

- RTW: 336 Wochenstunden

Die Besetzung der Rettungsmittel erfolgt durch die Feuerwehr.

Personal Einsatzdienst

Die Stadt Dorsten verfügt zurzeit über folgende Personalausstattung zur Wahrnehmung der Aufgaben im Rettungsdienst und Brandschutz (Stand: 01/2023):

		Davon			
	Insgesamt	NotSan	RetAss	RetSan	RetHelfer
Beamte	71 Planstellen + 10 geplant für RW Lembeck	23 Planstellen für NFS + 7 geplant für RW Lembeck	Keine Planstellen	48 Planstellen	Keine Planstellen
Angestellte im Rettungsdienst	16 Planstellen	8 Planstellen	Keine Planstellen	8 Planstellen	Keine Planstellen
Praktikanten					

Personal Verwaltung (nachrichtlich)

Das Personal im **Tagesdienst der Feuerwehr** setzt sich wie folgt zusammen:

AL 37	0,25 VZÄ
stellv. AL 37	0,25 VZÄ
VL Ausbildung	0,30 VZÄ
SB Aus- und Fortbildung	0,20 VZÄ
VL Technik	0,20 VZÄ
SB Technik	0,40 VZÄ
SGL Rettungsdienst	0,90 VZÄ
SB Rettungsdienstlager/MPG	1,00 VZÄ
SB Desinfektor	1,00 VZÄ
6x Koordinator WA	0,90 VZÄ
<u>Koordinator Rettungsdienst</u>	<u>0,50 VZÄ</u>
<b>GESAMT</b>	<b>5,90 VZÄ</b>

In der **Overhead-Verwaltung / Abrechnung** werden folgende Personalstellen vorgehalten:

SB KTA	1,00 VZÄ
<u>SB Verwaltung</u>	<u>0,25 VZÄ</u>
<b>GESAMT</b>	<b>1,25 VZÄ</b>

### 3.2 Bedarfsberechnungen für den Grundbedarf

Künftig ist in Dorsten folgende Rettungsmittelvorhaltung vorzusehen.

Standort	Rettungsmittel Typ	Montag - Freitag		Samstag		Sonntag / Feiertag		Rettungsmittel- Wochenstunden
		von	bis	von	bis	von	bis	
KH Dorsten	NEF	07:00	- 07:00	07:00	- 07:00	07:00	- 07:00	168,0
	RTW	08:00	- 08:00	08:00	- 08:00	08:00	- 08:00	168,0
	KTW	07:00	- 07:00	07:00	- 07:00	07:00	- 07:00	168,0
FuR Dorsten	RTW	08:00	- 08:00	08:00	- 08:00	08:00	- 08:00	168,0
	RTW	08:00	- 20:00					60,0
	KTW	07:00	- 19:00					60,0
RW Wulfen / RW Lembeck	RTW	08:00	- 08:00	08:00	- 08:00	08:00	- 08:00	168,0
	RTW	08:00	- 08:00	08:00	- 08:00	08:00	- 08:00	168,0

Die wöchentliche Vorhaltung der Rettungsmittel verteilt sich wie folgt:

Krankenhaus Dorsten:

- NEF: 168 Wochenstunden
- RTW: 168 Wochenstunden
- KTW: 168 Wochenstunden

Feuer- und Rettungswache Dorsten:

- RTW: 228 Wochenstunden
- KTW: 60 Wochenstunden

Rettungswache Wulfen / Rettungswache Lembeck:

- RTW: 336 Wochenstunden

### 3.3 Beurteilung / Konsequenzen

#### Standortplanung

Künftig sollen das NEF, ein 24 Stunden-RTW und der 24 Stunden-KTW am St. Elisabeth-Krankenhaus stationiert werden.

#### Notfallrettung

An der Feuer- und Rettungswache sind künftig ein RTW täglich 24 Stunden sowie ein RTW im Zeitraum Mo-Fr von 08:00-20:00 Uhr vorzuhalten und mit Rettungsdienstpersonal zu besetzen. Ein 24 Stunden-RTW soll am St. Elisabeth-Krankenhaus stationiert werden.

An den Rettungswachen Wulfen und Lembeck ist jeweils ein RTW täglich 24 Stunden vorzuhalten und mit Rettungsdienstpersonal zu besetzen.

Daraus ergibt sich ein Mehrbedarf in Höhe von **60 Stunden** pro Woche im Vergleich zur derzeitigen Vorhaltung.

## Notarzt

Es ist weiterhin ein NEF täglich rund um die Uhr vorzuhalten. Einsatzspitzen können durch NEF aus Nachbarstädten abgedeckt werden.

## Krankentransport

Im Wachbereich Dorsten sind künftig zwei KTW mit einer Wochenstundenzahl **228 Stunden** vorzuhalten.

Die Vorhaltung steigt somit um **96 Stunden** pro Woche im Vergleich zur derzeitigen Vorhaltung.

Die Regeldesinfektion und Grundreinigung für alle Fahrzeuge ist jeweils außerhalb der Vorhaltezeit durchzuführen.

### 3.4 Personalbedarf

Bei der Berechnung des Personalbedarfs wird einheitlich für alle Kommunen der durch die KGSt (Kommunale Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsmanagement) im Bericht „Benchmarks 12 - Feuerwehr / KGSt®-Ist-Personalfaktor“ ermittelte K - 01 KGSt®-Ist-Personalfaktor zu Grunde gelegt.

Die Netto-Jahresarbeitszeit errechnet sich demnach wie folgt (vgl. Kapitel IV.6.3):

**Schichtdienst mit Bereitschaftsanteilen: 1.631 Stunden**

**Vollarbeitszeit: 1.325 Stunden**

Zudem werden pauschal 15 Minuten Übergabezeiten pro Rettungsmittel und Funktion eingeplant.

Die Personalberechnung wird wie folgt durchgeführt:

- In der Notfallrettung (RTW / NEF) werden 1.631 Stunden berücksichtigt.
- Im Krankentransport (KTW) werden bei Schichtlängen über 10 Stunden 1.631 Stunden und bei Schichtlängen von bis zu 10 Stunden 1.325 Stunden berücksichtigt.

Die durchschnittlich zu erwartende Fluktuation ist im Folgenden aufgeführt:

Ermittlung der Mitarbeiterfluktuation [Durchschnitt aus den Jahren 2019 - 2021]		
Grund des Ausscheidens	Anzahl Mitarbeiter	davon Notfallsanitäter
Altersbedingt	2,0	0,0
Arbeitsplatzwechsel extern	6,3	3,0
Arbeitsplatzwechsel intern	0,0	0,3
Sonstiges	0,0	0,0
<b>GESAMT</b>	<b>8,3</b>	<b>3,3</b>

Die Stadt Dorsten hat demnach dafür Sorge zu tragen, dass pro Jahr 8,3 hauptamtliche Einsatzkräfte zu ersetzen sind. Ebenso scheiden durchschnittlich 3,3 Notfallsanitäter\*innen aus dem Dienst aus.

Für die **künftige** Besetzungsstruktur errechnet sich folgender Personalbedarf:

Berechnung des benötigten Einsatzpersonals im Rettungsdienst der Stadt Dorsten [SOLL-Vorhaltung]								
Rettungswache	Rettungsmittel	Personalvorhaltung [inkl. Übergabezeiten; in Stunden]	Ermittlung Personalbedarf					
			Notfallsanitäter*in [in Stunden] - 70 % RTW / 100 % NEF	Rettungssanitäter*in [in Stunden] - 30 % RTW	Netto-Jahresarbeitszeit [in Stunden]	Notfallsanitäter*in [Vollkräfte]	Rettungssanitäter*in [Vollkräfte]	GESAMT Personalbedarf [Vollkräfte]
KH Dorsten	NEF	8.851	8.851	0,00	1.631,0	5,43	0,00	5,43
	RTW	17.703	12.392	5.311	1.631,0	7,60	3,26	10,85
	KTW-Lang	17.703	0	17.703	1.631,0	0,00	10,85	10,85
FuR Dorsten	RTW	24.087	16.861	7.226	1.631,0	10,34	4,43	14,77
	KTW-Lang	6.384	0	6.384	1.631,0	0,00	3,91	3,91
	<b>GESAMT</b>	<b>74.727</b>	<b>38.104</b>	<b>36.623</b>		<b>23,36</b>	<b>22,45</b>	<b>45,82</b>
RW Wulfen / RW Lembeck	RTW	35.405	24.784	10.622	1.631,0	15,20	6,51	21,71
<b>GESAMT</b>	NEF	8.851	8.851	0		5,43	0,00	5,43
	RTW	77.194	54.036	23.158		33,13	14,20	47,33
	KTW	24.087	0	24.087		0,00	14,77	14,77
	<b>GESAMT</b>	<b>110.132</b>	<b>62.887</b>	<b>47.245</b>		<b>38,56</b>	<b>28,97</b>	<b>67,52</b>

Zur Besetzung der Rettungsmittel in Dorsten sind künftig **67,52 Planstellen** vorzuhalten. Davon sind 38,56 Stellen als Notfallsanitäter\*in zu besetzen.

### 3.5 Notwendige Maßnahmen zur Umsetzung des Bedarfsplans

Da die vorhandenen Stellplätze und Sozialbereiche an den vorhandenen Rettungswachen zur Unterbringung der zusätzlichen Kapazitäten nicht ausreichen sind folgende Maßnahmen erforderlich:

- Errichtung eines zusätzlichen Standortes am St. Elisabeth-Hospital zur Unterbringung des NEF, eines 24 Stunden-RTW und eines 24 Stunden-KTW.
- Errichtung der bereits mit der 1. Fortschreibung des Rettungsdienstbedarfsplans 2017 beschlossenen Rettungswache in Dorsten-Lembeck.
- Sanierung der vorhandenen Rettungswache in Dorsten-Wulfen oder Neubau dieses Standortes. Das Gebäude wird seit 1981 betrieben und entspricht nicht mehr der DIN 13049 und der aktuellen Arbeitsschutzrichtlinien. Der Gebäudezustand zeigt erhebliche Mängel. Eine Renovierung zur Anpassung an die geltende DIN-Norm und Arbeitsschutzrichtlinien ist wirtschaftlich fraglich. Im Flächenbedarf werden zwei Stellplätze (RTW, KTW/Reserve RTW) und die dazu gehörigen Sozialräume für die Besetzungen benötigt.

## 4 Gladbeck

### 4.1 Ist-Zustand

#### Durchführung des Rettungsdienstes

Die Aufgaben der Notfallrettung und des Krankentransportes werden von der Feuerwehr wahrgenommen.

#### Einsatzbereich

Der Wachbereich Gladbeck wird durch einen Standort versorgt. Der gesamte Wachbereich ist derzeit als 8-Minuten-Hilfsfristgebiet definiert. Die Zuordnung der Hilfsfristbereiche bleibt auch in Zukunft unverändert.

Versorgungsdefizite im 8-Minutenbereich bestehen im südlichen Stadtgebiet (Stadtteil Brauck) und im westlichen Stadtgebiet (Stadtteil Alt-Rentfort).

Die Stadtgebiete im südlichen und westlichen Bereich können von keinem anderen Rettungswachenstandort im Kreis Recklinghausen erreicht werden.

Im dünnbesiedelten westlichen Bereich fanden im Untersuchungszeitraum lediglich 48 Notfälle statt.

Aufgrund der hohen Einsatzdichte im südlichen Stadtgebiet ist ein dezentraler Standort im Stadtteil Brauck einzurichten. Dieser Stadtteil ist mit über 13.000 Einwohnern auch der einwohnerstärkste Stadtteil von Gladbeck.

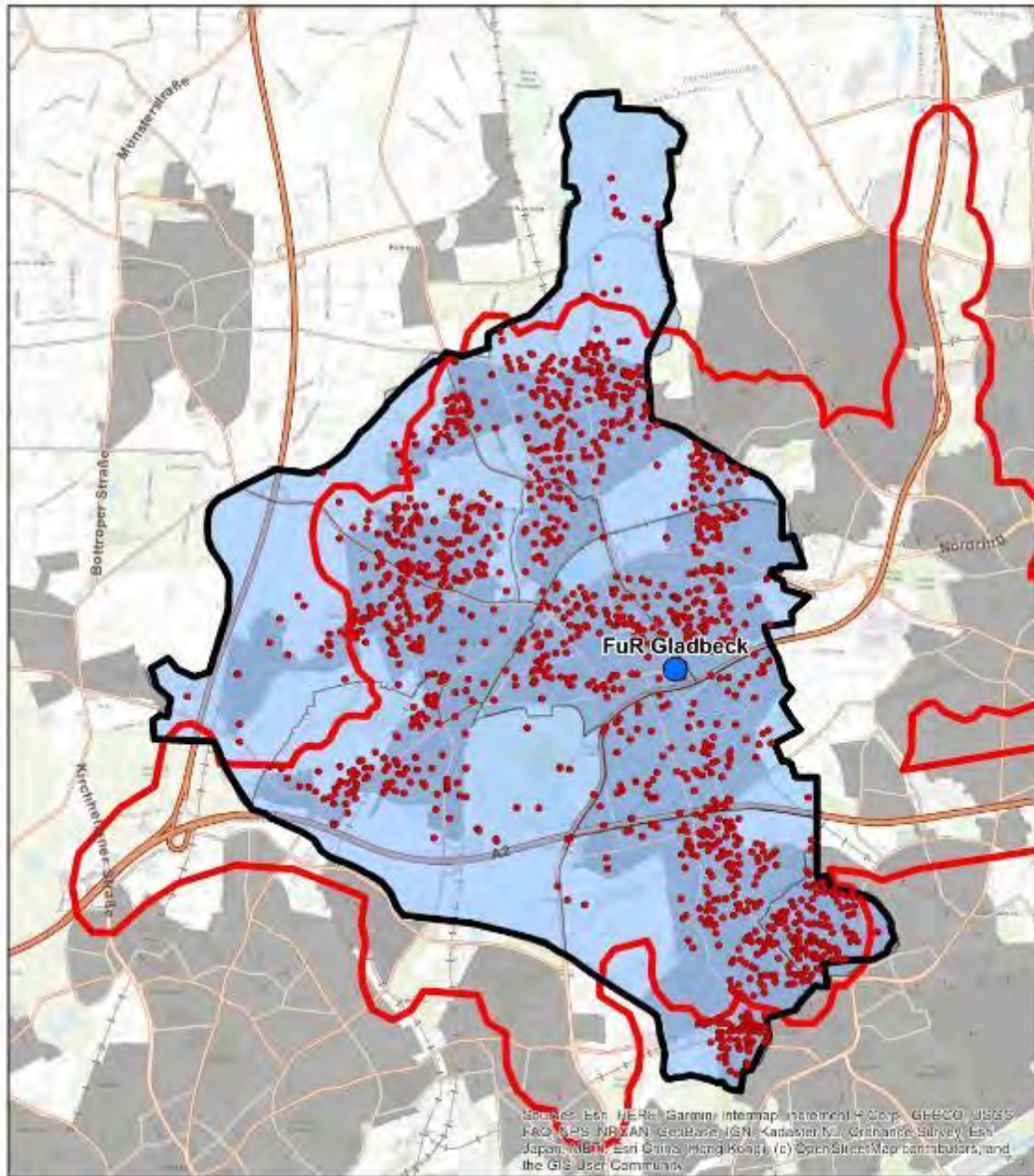
Die notärztliche Versorgung findet aus der Feuer- und Rettungswache Gladbeck statt. Alle bebauten Bereiche können innerhalb von 12 Minuten erreicht werden. Eine gemeinsame Stationierung von Notarzt und NEF ist anzustreben.

Daraus ergibt sich:

**RTW:** Bildung eines Einsatzbereichs Gladbeck; Einrichtung eines neuen dezentralen Standortes im Stadtteil Brauck.

**NEF:** Eine gemeinsame Stationierung von Notarzt und NEF ist anzustreben.

**KTW:** In den Nachtstunden wird der Krankentransport durch die Stadt Dorsten bedient.



**Räumliche Erreichbarkeit der Rettungswache in der Stadt Gladbeck**

**Legende**

- Rettungswachenstandort
- 8-Minuten-Hilfsfrist-Isochrone
- Hilfsfristüberschreitung 8 min
- Hilfsfrist 8 min
- Stadtgrenze

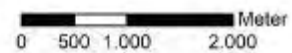
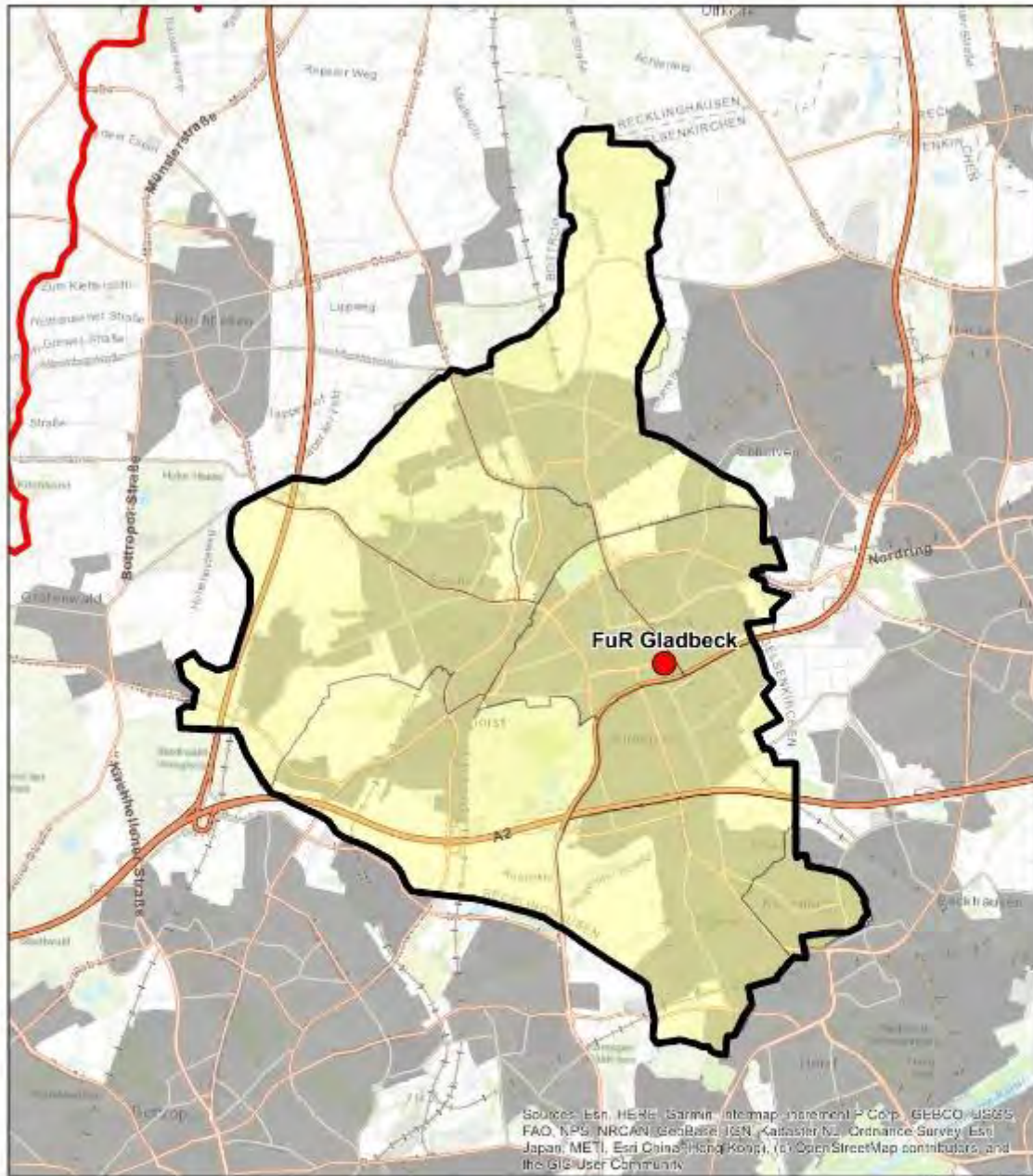

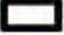




ABB. V.8 Erreichbarkeiten und Hilfsfristüberschreitungen der Rettungswache im Rettungswache-EB Gladbeck



**Räumliche Erreichbarkeit des Notarztstandortes in der Stadt Gladbeck**

**Legende**

-  Notarztstandort
-  Stadtgrenze
-  Hilfsfrist 12 min
-  12-Minuten-Eintreffzeit-Isochrone FuR Gladbeck

0 500 1.000 2.000 Meter

ABB. V.9 Erreichbarkeiten des Notarztstandorts in der Stadt Gladbeck



Die genauen Zuständigkeiten sind in der folgenden Aufstellung dargestellt:

Versorgung der Stadt Gladbeck	
Stadtteil	Einsatzbereich RTW
Alt-Rentfort	FuR Gladbeck
Brauck	FuR Gladbeck
Butendorf	FuR Gladbeck
Ellinghorst	FuR Gladbeck
Mitte I	FuR Gladbeck
Mitte II (Ost)	FuR Gladbeck
Rentfort-Nord	FuR Gladbeck
Rosenhügel	FuR Gladbeck
Schultendorf	FuR Gladbeck
Zweckel	FuR Gladbeck

## Rettungswachen

### Feuer- und Rettungswache Gladbeck

Anschrift	Wilhelmstr. 60 45964 Gladbeck
Baujahr	
Kombinierte Feuer- und Rettungswache	Ja
Betreiber (Eigentümer / Mieter) (Stadt oder Hilfsorganisation)	Stadt Gladbeck
Betriebszeit (nur wenn nicht täglich 24 Stunden)	
Stationierte Fahrzeuge	4 RTW davon eine technische Reserve, 2 KTW, 1 NEF.  + 1 RTW, 1 NEF Kreisreserve
Anzahl Stellplätze RD	7
Geplante Bauliche Veränderungen (Neubauten, größere Reparaturen)  in den nächsten 5 Jahren  (Bitte Umfang und voraussichtliche Kosten angeben)	Ja auf Grundlage des Brandschutzbedarfsplans Stadt Gladbeck

## Einsatzzahlen

In den folgenden Tabellen sind die Einsätze im Wachbereich Gladbeck dargestellt. Zunächst die Einsätze durch die einzelnen Rettungsmitteltypen, danach die Einsätze nach den Einsatzklassen.

Einsätze der Standorte im Untersuchungszeitraum [nach Rettungsmitteltyp]				
Standort im RDB Kreis Recklinghausen	Einsätze im Untersuchungszeitraum			
	RTW	KTW	NEF	GESAMT
<b>Gladbeck</b>				
FuR Gladbeck	8.356	2.962	2.385	13.703
Sonstige Einsätze	29	14	7	50
<b>GESAMT</b>	<b>8.385</b>	<b>2.976</b>	<b>2.392</b>	<b>13.753</b>

Einsätze der Standorte im Untersuchungszeitraum [nach Einsatzklasse]					
Standort im RDB Kreis Recklinghausen	Einsätze im Untersuchungszeitraum				
	Notfallrettung	Krankentransport	NA-Einsatz	GESAMT	Sonstiges
<b>Gladbeck</b>					
FuR Gladbeck	7.272	4.046	2.385	13.703	50

Im Untersuchungszeitraum 2020/21 wurden insgesamt **13.703 rettungsdienstliche Einsätze** durchgeführt.

**1.084 Krankentransporte** außerhalb der Vorhaltezeit des KTW wurden mit RTW durchgeführt.

Für die Bedarfsplanung werden folgende Einsätze im Wachbereich gemäß der „Nächste-Fahrzeug-Strategie“ bei den Bemessungen berücksichtigt:

Einsätze in den Einsatzbereichen im Untersuchungszeitraum [nach Einsatzklasse]				
Einsatzbereich im RDB Kreis Recklinghausen	Einsätze im Untersuchungszeitraum			
	Notfallrettung	Krankentransport	NA-Einsatz	GESAMT
<b>Gladbeck</b>				
FuR Gladbeck	7.271	3.968	2.307	13.546

## Räumliche Erreichbarkeiten und Hilfsfrist

Die Hilfsfrist ist im aktuellen Bedarfsplan einheitlich auf Ortsteilebene in allen Rettungswachenbereichen angepasst worden.

Bereiche mit einer 8-minütigen Hilfsfrist müssen folgende Vorgaben erfüllen:

- 750 EW/km<sup>2</sup> und
- 2.000 EW im Ortsteil

Stadt Gladbeck						
Stadtteil	Einwohnerdichte [Stand: 31.12.2020]	Einwohnerzahl [Stand: 31.06.2021]	Hilfsfrist [aktuell]		Hilfsfrist [SOLL] 8 Minuten ab 750 EW/km <sup>2</sup> und 2.000 EW gesamt	
			8 Minuten	12 Minuten	8 Minuten	12 Minuten
Alt-Rentfort	776	4.377	x		x	
Brauck	2.610	13.039	x		x	
Butendorf	4.355	11.886	x		x	
Ellinghorst	474	2.926	x		x	
Mitte I	5.518	11.738	x		x	
Mitte II (Ost)	3.154	7.694	x		x	
Rentfort-Nord	2.373	7.721	x		x	
Rosenhügel	4.817	5.024	x		x	
Schultendorf	3.158	2.343	x		x	
Zweckel	1.687	10.917	x		x	

Die Hilfsfrist von 8 Minuten ist im Untersuchungszeitraum 2020/21 zu **55,9 %** eingehalten worden.

Organisation des Notarztdienstes

Das Notarzt ist an dem folgenden Standort stationiert.

Name des Krankenhauses	Anschrift
St. Barbara Hospital Gladbeck (BHG)	Barbarastr.1 45964 Gladbeck

Künftig ist eine gemeinsame Stationierung von Notarzt und NEF anzustreben.

Fahrzeuge

Die Rettungswache verfügt über folgende Fahrzeuge (Stand: 04/2023):

Typ	Kennzeichen	Baujahr	Kilometer	Geplante Ersatzbeschaffung	In Eigentum von (FW / Hilfsorganisation / privates Unternehmen)
RTW	GLA-RD 11	2015	75.338	2021 durch VU außer Dienst, ist in Neubeschaffung	Neues Fahrzeug wird vermutlich Ende Mai 2023 ausgeliefert! FW
RTW	GLA-RD 9	2016	212.780	2023	FW
RTW	GLA-RD 15	2020	75.312	2026	FW
RTW	GLA-RD 16	2020	67.753	2026	FW
NEF	GLA-RD 3	2021	29.868	2027	FW
KTW	GLA-RD 8	2018	107.757	2024	FW
KTW	RE-GL 4852	2011	165.033	Ausgeschrieben	Baubesprechung findet Ende April 2023 statt. Auslieferung vermutlich August/September 2023 FW

Wartung und Reinigung

Die Wartung der Fahrzeuge und der medizinisch-technischen Ausstattung erfolgt durch Fremdvergabe.

Die Rettungsdienst-Schutzkleidung wird durch Fremdvergabe gereinigt.

Vorhaltezeiten der Rettungsmittel

Standort	Rettungsmittel Typ	Montag - Freitag		Samstag		Sonntag / Feiertag		Rettungsmittel- Wochenstunden
		von	bis	von	bis	von	bis	
FuR Gladbeck	NEF	08:00	- 08:00	08:00	- 08:00	08:00	- 08:00	168,0
	RTW	08:00	- 08:00	08:00	- 08:00	08:00	- 08:00	168,0
	RTW	08:00	- 08:00	08:00	- 08:00	08:00	- 08:00	168,0
	RTW	08:00	- 08:00	08:00	- 08:00	08:00	- 08:00	168,0
	KTW	07:30	- 19:30	07:30	- 19:30	07:30	- 19:30	84,0
	KTW	07:00	- 16:00					44,0 <sup>6</sup>
<small>° Vorhaltezeit Fr: 7:00 h -15:00 h</small>								

Die wöchentliche Vorhaltung der Rettungsmittel verteilt sich wie folgt:

Feuer- und Rettungswache Gladbeck:

- NEF:                    168 Wochenstunden
- RTW:                    504 Wochenstunden
- KTW:                    128 Wochenstunden

Die Besetzung der Rettungsmittel erfolgt durch die Feuerwehr.

Personal Einsatzdienst

Die Stadt Gladbeck verfügt zurzeit über folgende Personalausstattung zur Wahrnehmung der Aufgaben im Rettungsdienst und Brandschutz (Stand: 04/2023):

		davon:			
		Insgesamt	NotSan	RetttAss	RetttSan
Beamte	77	40	15	22	
Angestellte im Rettungsdienst	20	6	1	11	3 FSJ
Praktikanten					

Personal Verwaltung (nachrichtlich)

Das Personal im **Tagesdienst der Feuerwehr** setzt sich wie folgt zusammen:

Leiter Feuerwehr	0,34 VZÄ
Einsatzplanung	0,10 VZÄ
Berichtswesen, Statistik	0,10 VZÄ
Arbeits- und Gesundheitsschutz	0,40 VZÄ
Kfz-Werkstatt	0,30 VZÄ
IT / Kommunikation	0,20 VZÄ
Gebäudetechnik	0,20 VZÄ
Leiter Rettungsdienst	0,75 VZÄ
Desinfektion / MPG	0,50 VZÄ
<u>Praxisanleitung</u>	<u>2,00 VZÄ</u>
<b>GESAMT</b>	<b>4,89 VZÄ</b>

In der **Overhead-Verwaltung / Abrechnung** werden folgende Personalstellen vorgehalten:

Allg. Verwaltung	0,50 VZÄ
<u>Gebührenabrechnung</u>	<u>2,00 VZÄ</u>
<b>GESAMT</b>	<b>2,50 VZÄ</b>

**4.2 Bedarfsberechnungen für den Grundbedarf**

Künftig ist in Gladbeck folgende Rettungsmittelvorhaltung vorzusehen.

Standort	Rettungsmittel	Montag - Freitag	Samstag	Sonntag / Feiertag	Rettungsmittel- Wochenstunden
FuR Gladbeck	NEF	08:00 - 08:00	08:00 - 08:00	08:00 - 08:00	168,0
	RTW	08:00 - 08:00	08:00 - 08:00	08:00 - 08:00	168,0
	RTW	08:00 - 08:00	08:00 - 08:00	08:00 - 08:00	168,0
	RTW	08:00 - 08:00	08:00 - 08:00	08:00 - 08:00	168,0
	RTW	08:00 - 20:00			60,0
	KTW	06:00 - 18:00	06:00 - 18:00	06:00 - 18:00	84,0
	KTW	08:00 - 20:00			60,0

Die wöchentliche Vorhaltung der Rettungsmittel verteilt sich wie folgt:

Feuer- und Rettungswache Gladbeck:

- NEF:                   168 Wochenstunden
- RTW:                   564 Wochenstunden
- KTW:                   144 Wochenstunden

### **4.3 Beurteilung / Konsequenzen**

#### **Standortplanung**

Im Stadtteil Brauck ist die Einrichtung eines neuen dezentralen Standortes einzuplanen.

#### **Notfallrettung**

An der Feuer- und Rettungswache sind künftig drei RTW täglich 24 Stunden sowie ein Tages-RTW vorzuhalten und mit Rettungsdienstpersonal zu besetzen.

Daraus ergibt sich ein Mehrbedarf in Höhe von **60 Stunden** pro Woche im Vergleich zur derzeitigen Vorhaltung.

#### **Notarzt**

Es ist weiterhin ein NEF täglich rund um die Uhr vorzuhalten. Einsatzspitzen können durch NEF aus Nachbarstädten, insbesondere aus Bottrop, abgedeckt werden.

#### **Krankentransport**

Im Wachbereich Gladbeck sind künftig zwei KTW mit einer Wochenstundenzahl **144 Stunden** vorzuhalten.

Daraus ergibt sich ein Mehrbedarf in Höhe von **16 Stunden** pro Woche im Vergleich zur derzeitigen Vorhaltung.

Die Regeldesinfektion und Grundreinigung für alle Fahrzeuge ist jeweils außerhalb der Vorhaltezeit durchzuführen.

### **4.4 Personalbedarf**

Bei der Berechnung des Personalbedarfs wird einheitlich für alle Kommunen der durch die KGSt (Kommunale Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsmanagement) im Bericht „Benchmarks 12 - Feuerwehr / KGSt®-Ist-Personalfaktor“ ermittelte K - 01 KGSt®-Ist-Personalfaktor zu Grunde gelegt.

Die Netto-Jahresarbeitszeit errechnet sich demnach wie folgt (vgl. Kapitel IV.6.3):

**Schichtdienst mit Bereitschaftsanteilen: 1.631 Stunden**

**Vollarbeitszeit: 1.325 Stunden**

Zudem werden pauschal 15 Minuten Übergabezeiten pro Rettungsmittel und Funktion eingeplant.

Die Personalberechnung wird wie folgt durchgeführt:

- In der Notfallrettung (RTW / NEF) werden 1.631 Stunden berücksichtigt.
- Im Krankentransport (KTW) werden bei Schichtlängen über 10 Stunden 1.631 Stunden und bei Schichtlängen von bis zu 10 Stunden 1.325 Stunden berücksichtigt.

Die durchschnittlich zu erwartende Fluktuation ist im Folgenden aufgeführt:

Ermittlung der Mitarbeiterfluktuation [Durchschnitt aus den Jahren 2019 - 2021]		
Grund des Ausscheidens	Anzahl Einsatzkräfte	davon Notfallsanitäter*innen
Altersbedingt	1,7	0,0
Arbeitsplatzwechsel extern	0,3	0,3
Arbeitsplatzwechsel intern	3,0	3,0
Sonstiges	0,3	0,3
<b>GESAMT</b>	<b>5,3</b>	<b>3,7</b>

Die Stadt Gladbeck hat demnach dafür Sorge zu tragen, dass pro Jahr 5,3 hauptamtliche Einsatzkräfte zu ersetzen sind. Ebenso scheiden durchschnittlich 3,7 Notfallsanitäter\*innen aus dem Dienst aus.

Für die **künftige** Besetzungsstruktur errechnet sich folgender Personalbedarf:

Berechnung des benötigten Einsatzpersonals im Rettungsdienst der Stadt Gladbeck [SOLL-Vorhaltung]								
Rettungswache	Rettungsmittel	Personalvorhaltung [inkl. Übergabezeiten; in Stunden]	Ermittlung Personalbedarf					
			Notfallsanitäter*in [in Stunden] - 70 % RTW / 100 % NEF	Rettungssanitäter*in [in Stunden] - 30 % RTW	Netto-Jahresarbeitszeit [in Stunden]	Notfallsanitäter*in [Vollkräfte]	Rettungssanitäter*in [Vollkräfte]	GESAMT Personalbedarf [Vollkräfte]
FuR Gladbeck	NEF	8.851	8.851	0	1.631,0	5,43	0,00	5,43
	RTW	59.436	41.605	17.831	1.631,0	25,51	10,93	36,44
	KTW-Lang	15.327	0	15.327	1.631,0	0,00	9,40	9,40
	<b>GESAMT</b>	<b>83.614</b>	<b>50.457</b>	<b>33.157</b>			<b>30,94</b>	<b>20,33</b>

Zur Besetzung der Rettungsmittel in Gladbeck sind künftig **51,27 Planstellen** vorzuhalten. Davon sind 30,94 Stellen als Notfallsanitäter\*in zu besetzen.

#### 4.5 Notwendige Maßnahmen zur Umsetzung des Bedarfsplans

Im Bereich des Ortsteils Brauck ist ein zusätzlicher RTW-Standort zu errichten. Bedingt durch die Erhöhung der Anzahl der Einsatzfahrzeuge und des vorzuhaltenden Personals ist eine Anpassung der Fahrzeugstellplätze sowie der Sozial- und Aufenthaltsräume am Standort Feuer- und Rettungswache erforderlich.

## **5 Haltern am See**

### **5.1 Ist-Zustand**

#### Durchführung des Rettungsdienstes

Die Aufgaben der Notfallrettung und des Krankentransportes werden von der Feuerwehr wahrgenommen.

#### Einsatzbereich

Der Wachbereich Haltern am See wird durch einen Standort versorgt. Der Wachbereich ist derzeit in 8 und 12-Minuten-Hilfsfristgebiete eingeteilt. Die Zuordnung der Hilfsfristbereiche bleibt auch in Zukunft unverändert.

Versorgungsdefizite im 8-Minutenbereich bestehen nicht. Bei unversorgten Bereichen handelt es sich um Wald- und Wiesenflächen sowie den Haltener Stausee.

Alle wesentlichen bebauten Flächen im 12-Minutenbereich können versorgt werden.

Die notärztliche Versorgung findet aus der Feuer- und Rettungswache Haltern am See statt. Alle bebauten Bereiche können innerhalb von 12 Minuten erreicht werden. Eine gemeinsame Stationierung von Notarzt und NEF ist anzustreben.

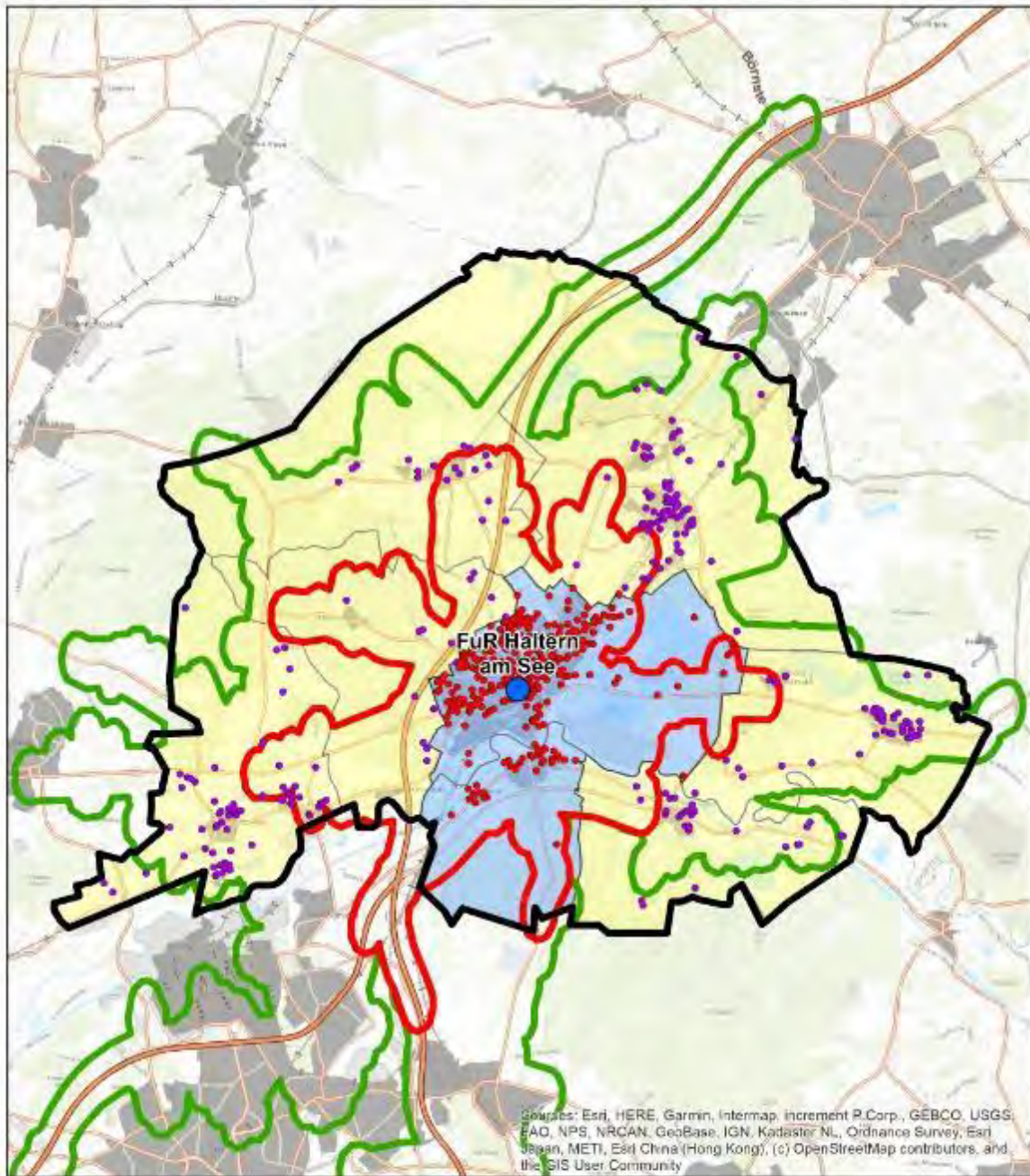
Daraus ergibt sich:

**RTW:** Bildung eines Einsatzbereichs Haltern am See

**NEF:** Eine gemeinsame Stationierung von Notarzt und NEF ist anzustreben.

**KTW:** In der Stadt Haltern am See soll künftig ein KTW stationiert werden. Nachts und an Wochenenden kann die Versorgung durch die Stadt Marl erfolgen.





©FORPLAN

**Räumliche Erreichbarkeit der Rettungswache in der Stadt Haltern am See**

**Legende**

- Rettungswachenstandort
- Hilfsfristüberschreitung 8 min
- Hilfsfristüberschreitung 12 min
- Stadtgrenze
- 8-Minuten-Hilfsfrist-Isochrone
- 12-Minuten-Hilfsfrist-Isochrone
- Hilfsfrist 8 min
- Hilfsfrist 12 min

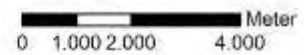
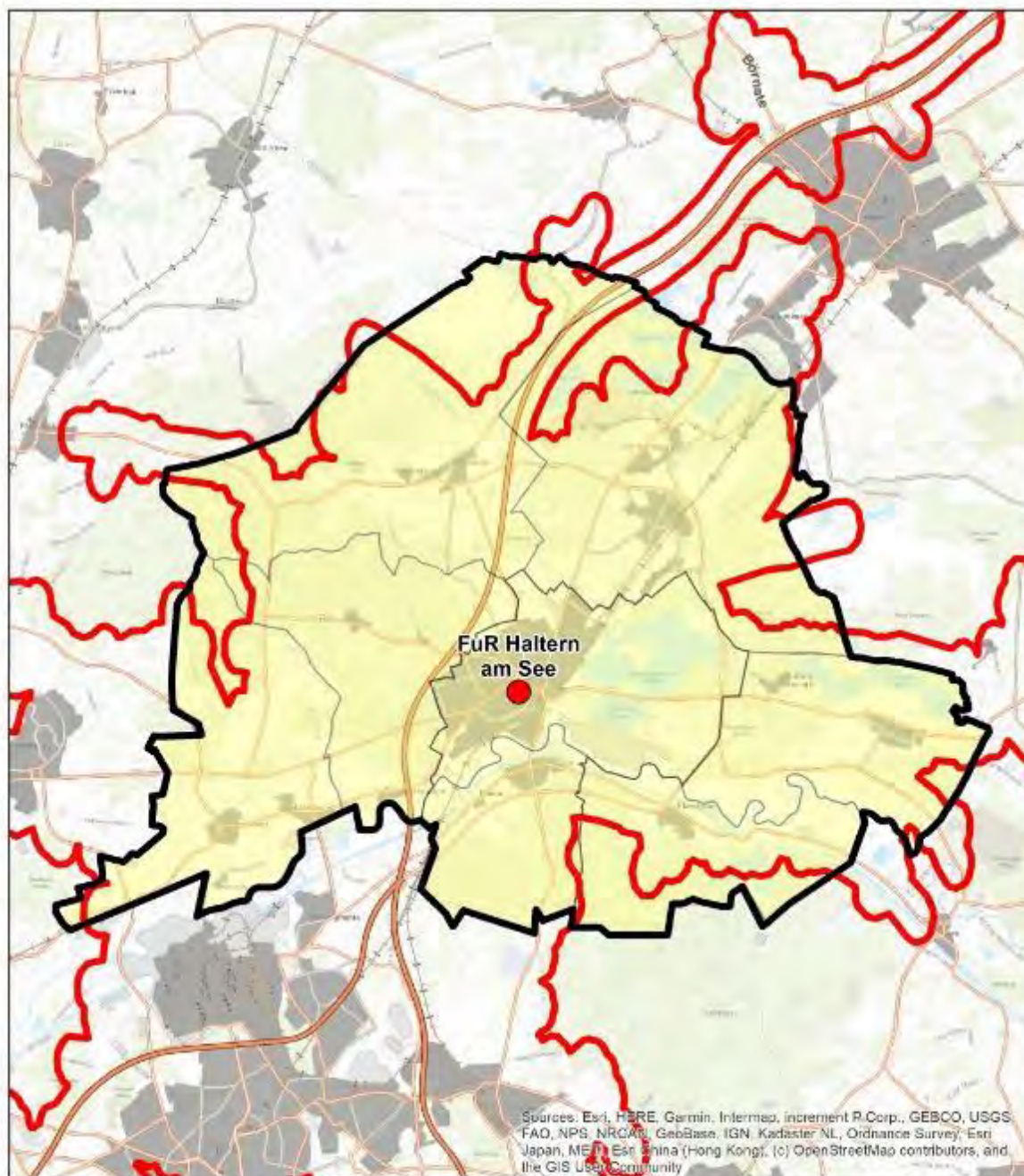


ABB. V.10 Erreichbarkeiten und Hilfsfristüberschreitungen der Rettungswache im Rettungswache-EB Haltern am See



**Räumliche Erreichbarkeit des Notarztstandortes in der Stadt Haltern am See**

**Legende**

- Notarztstandort
- Stadtgrenze
- Hilfsfrist 12 min
- 12-Minuten-Eintreffzeit-Isochrone FuR Haltern am See

0 1.000 2.000 4.000 Meter

ABB. V.11 Erreichbarkeiten des Notarztstandorts in der Stadt Haltern am See

Die genauen Zuständigkeiten sind in der folgenden Aufstellung dargestellt:

Versorgung der Stadt Haltern am See	
Stadtteil	Einsatzbereich RTW
Flaesheim	FuR Haltern am See
HA-Mitte	FuR Haltern am See
Hamm-Bossendorf	FuR Haltern am See / RW Sinsen
Holtwick	FuR Haltern am See
Hüllern	FuR Haltern am See / FuR Datteln
Lavesum	FuR Haltern am See
Lippramsdorf	FuR Haltern am See / RW Wulfen
Sythen	FuR Haltern am See

## Rettungswachen

### Feuer- und Rettungswache Haltern am See

Anschrift	Holtwicker Str. 24 45721 Haltern am See
Baujahr	Erbaut 1952, in den Jahren 1985, 1986 und 2011 erweitert
Kombinierte Feuer- und Rettungswache	Ja
Betreiber (Eigentümer / Mieter) (Stadt oder Hilfsorganisation)	Stadt Haltern am See
Betriebszeit (nur wenn nicht täglich 24 Stunden)	
Stationierte Fahrzeuge	14
Anzahl Stellplätze RD	Gesamt: 3 1x NEF 2x RTW
Geplante Bauliche Veränderungen (Neubauten, größere Reparaturen)  in den nächsten 5 Jahren  (Bitte Umfang und voraussichtliche Kosten angeben)	Ein Neubau ist geplant, die Kostenplanung aber noch nicht abgeschlossen.

## Einsatzzahlen

In den folgenden Tabellen sind die Einsätze im Wachbereich Haltern am See dargestellt. Zunächst die Einsätze durch die einzelnen Rettungsmitteltypen, danach die Einsätze nach den Einsatzklassen.

Einsätze der Standorte im Untersuchungszeitraum [nach Rettungsmitteltyp]				
Standort im RDB Kreis Recklinghausen	Einsätze im Untersuchungszeitraum			
	RTW	KTW	NEF	GESAMT
<b>Haltern am See</b>				
FuR Haltern am See	3.715	-	1.165	4.880
Sonstige Einsätze	89	3	29	121
<b>GESAMT</b>	<b>3.804</b>	<b>3</b>	<b>1.194</b>	<b>5.001</b>

Einsätze der Standorte im Untersuchungszeitraum [nach Einsatzklasse]					
Standort im RDB Kreis Recklinghausen	Einsätze im Untersuchungszeitraum				
	Notfallrettung	Krankentransport	NA-Einsatz	GESAMT	Sonstiges
<b>Haltern am See</b>					
FuR Haltern am See	2.802	913	1.165	<b>4.880</b>	121

Im Untersuchungszeitraum 2020/21 wurden insgesamt **4.880 rettungsdienstliche Einsätze** durchgeführt.

Für die Bedarfsplanung werden folgende Einsätze im Wachbereich gemäß der „Nächste-Fahrzeug-Strategie“ bei den Bemessungen berücksichtigt:

Einsätze in den Einsatzbereichen im Untersuchungszeitraum [nach Einsatzklasse]				
Einsatzbereich im RDB Kreis Recklinghausen	Einsätze im Untersuchungszeitraum			
	Notfallrettung	Krankentransport	NA-Einsatz	GESAMT
<b>Haltern am See</b>				
FuR Haltern am See	2.938	882	1.432	<b>5.252</b>

### Räumliche Erreichbarkeiten und Hilfsfrist

Die Hilfsfrist ist im aktuellen Bedarfsplan einheitlich auf Ortsteilebene in allen Rettungswachbereichen angepasst worden.

Bereiche mit einer 8-minütigen Hilfsfrist müssen folgende Vorgaben erfüllen:

- 750 EW/km<sup>2</sup> und
- 2.000 EW im Ortsteil

Stadt Haltern am See						
Stadtteil	Einwohnerdichte [Stand: 31.12.2020]	Einwohnerzahl [Stand: 31.12.2021]	Hilfsfrist [aktuell]		Hilfsfrist [SOLL] 8 Minuten ab 750 EW/km <sup>2</sup> und 2.000 EW gesamt	
			8 Minuten	12 Minuten	8 Minuten	12 Minuten
Flaesheim	146	1.932		x		x
HA-Mitte	1.045	19.772	x		x	
Hamm-Bossendorf	199	2.038	x		x	
Holtwick	55	929		x		x
Hullern	148	2.393		x		x
Lavesum	57	1.746		x		x
Lippramsdorf	180	3.576		x		x
Sythen	195	6.300		x		x

Die Hilfsfrist von 8 Minuten ist im Untersuchungszeitraum 2020/21 zu **59,0 %** eingehalten worden. In Bereichen mit einer Hilfsfrist von 12 Minuten ist diese in **65,7 %** eingehalten worden.

### Organisation des Notarztdienstes

Das Notarzt ist an dem folgenden Standort stationiert.

Name des Krankenhauses	Anschrift
St. Sixtus Hospital	Gartenstraße 2 45721 Haltern am See

Künftig ist eine gemeinsame Stationierung von Notarzt und NEF anzustreben.

## Fahrzeuge

Die Rettungswache verfügt über folgende Fahrzeuge (Stand: 03/2023):

Typ	Kennzeichen	Baujahr	Kilometer	Geplante Ersatzbeschaffung	In Eigentum von (FW / Hilfsorganisation / privates Unternehmen)
NEF	RE-HA 5821	2016	177.005	2022	Feuerwehr
RTW	RE-HA 5833	2019	120.641	2025	Feuerwehr
RTW	RE-HA 5831	2021	22.001	2027	Feuerwehr

## Wartung und Reinigung

Die Wartung der Fahrzeuge und medizinisch-technischen Ausstattung erfolgt sowohl in Eigenregie als auch durch Fremdvergabe.

Die Rettungsdienst-Schutzkleidung wird in Eigenregie gereinigt.

## Vorhaltezeiten der Rettungsmittel

Standort	Rettungsmittel Typ	Montag - Freitag		Samstag		Sonntag / Feiertag		Rettungsmittel-Wochenstunden
		von	bis	von	bis	von	bis	
FuR Haltern am See	NEF	07:30	07:30	07:30	07:30	07:30	07:30	168,0
	RTW	07:30	07:30	07:30	07:30	07:30	07:30	168,0
	RTW	07:30	19:30	07:30	19:30	07:30	19:30	84,0

Die wöchentliche Vorhaltung der Rettungsmittel verteilt sich wie folgt:

Feuer- und Rettungswache Haltern am See:

- NEF: 168 Wochenstunden
- RTW: 252 Wochenstunden

Die Besetzung der Rettungsmittel erfolgt durch die Feuerwehr.

## Personal Einsatzdienst

Die Stadt Haltern am See verfügt zurzeit über folgende Personalausstattung zur Wahrnehmung der Aufgaben im Rettungsdienst und Brandschutz (Stand: 03/2023):

	Insgesamt	davon:			
		NotSan	RetAss	RetSan	RetHelfer
Beamte	29	18	9	2	
Angestellte im Rettungsdienst	10	7		3	
Schüler/in	4	4			

Personal Verwaltung (nachrichtlich)

Das Personal im **Tagesdienst der Feuerwehr** setzt sich wie folgt zusammen:

Beauftragter für Medizinproduktesicherheit/ Medikamentenverantwortlicher	1,00 VZÄ
Desinfektor	0,50 VZÄ
Praxisanleiter	2,00 VZÄ
Leiter Rettungsdienst	0,50 VZÄ
<u>Leiter der Wache</u>	<u>0,10 VZÄ</u>
<b>GESAMT</b>	<b>4,10 VZÄ</b>

In der **Overhead-Verwaltung / Abrechnung** werden folgende Personalstellen vorgehalten:

Allg. Verwaltung	1,00 VZÄ
------------------	----------

**5.2 Bedarfsberechnungen für den Grundbedarf**

Künftig ist in Haltern am See folgende Rettungsmittelvorhaltung vorzusehen.

Standort	Rettungsmittel Typ	Montag - Freitag		Samstag		Sonntag / Feiertag		Rettungsmittel- Wochenstunden
		von	bis	von	bis	von	bis	
FuR Haltern am See	NEF	07:30	07:30	07:30	07:30	07:30	07:30	168,0
	RTW	07:30	07:30	07:30	07:30	07:30	07:30	168,0
	RTW	07:30	07:30	07:30	07:30	07:30	07:30	168,0
	KTW	09:00	17:00					40,0

Die wöchentliche Vorhaltung der Rettungsmittel verteilt sich wie folgt:

Feuer- und Rettungswache Haltern am See:

- NEF: 168 Wochenstunden
- RTW: 336 Wochenstunden
- KTW: 40 Wochenstunden

**5.3 Beurteilung / Konsequenzen**

**Standortplanung**

Die Versorgung durch den derzeitigen Rettungswachenstandort ist sichergestellt.

**Notfallrettung**

An der Feuer- und Rettungswache sind künftig zwei RTW täglich 24 Stunden vorzuhalten und mit Rettungsdienstpersonal zu besetzen.

Daraus ergibt sich ein Mehrbedarf in Höhe von **84 Stunden** pro Woche im Vergleich zur derzeitigen Vorhaltung.

## Notarzt

Es ist weiterhin ein NEF täglich rund um die Uhr vorzuhalten. Einsatzspitzen können durch NEF aus Nachbarstädten abgedeckt werden.

## Krankentransport

Im Wachbereich Haltern am See ist künftig ein KTW mit einer Wochenstundenzahl **40 Stunden** vorzuhalten.

Daraus ergibt sich ein Mehrbedarf in Höhe von **40 Stunden** pro Woche.

Die Regeldesinfektion und Grundreinigung für alle Fahrzeuge ist jeweils außerhalb der Vorhaltezeit durchzuführen.

### 5.4 Personalbedarf

Bei der Berechnung des Personalbedarfs wird einheitlich für alle Kommunen der durch die KGSt (Kommunale Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsmanagement) im Bericht „Benchmarks 12 - Feuerwehr / KGSt®-Ist-Personalfaktor“ ermittelte K - 01 KGSt®-Ist-Personalfaktor zu Grunde gelegt.

Die Netto-Jahresarbeitszeit errechnet sich demnach wie folgt (vgl. Kapitel IV.6.3):

**Schichtdienst mit Bereitschaftsanteilen: 1.631 Stunden**

**Vollarbeitszeit: 1.325 Stunden**

Zudem werden pauschal 15 Minuten Übergabezeiten pro Rettungsmittel und Funktion eingeplant.

Die Personalberechnung wird wie folgt durchgeführt:

- In der Notfallrettung (RTW / NEF) werden 1.631 Stunden berücksichtigt.
- Im Krankentransport (KTW) werden bei Schichtlängen über 10 Stunden 1.631 Stunden und bei Schichtlängen von bis zu 10 Stunden 1.325 Stunden berücksichtigt.

Die durchschnittlich zu erwartende Fluktuation ist im Folgenden aufgeführt:

<b>Ermittlung der Mitarbeiterfluktuation [Durchschnitt aus den Jahren 2019 - 2021]</b>		
<b>Grund des Ausscheidens</b>	<b>Anzahl Einsatzkräfte</b>	<b>davon Notfallsanitäter*innen</b>
Altersbedingt	0,0	0,0
Arbeitsplatzwechsel extern	3,0	1,0
Arbeitsplatzwechsel intern	2,3	1,7
Sonstiges	0,3	0,0
<b>GESAMT</b>	<b>5,7</b>	<b>2,7</b>

Die Stadt Haltern am See hat demnach dafür Sorge zu tragen, dass pro Jahr 5,7 hauptamtliche Einsatzkräfte zu ersetzen sind. Ebenso scheiden durchschnittlich 2,7 Notfallsanitäter\*innen aus dem Dienst aus.

Für die **künftige** Besetzungsstruktur errechnet sich folgender Personalbedarf:

Berechnung des benötigten Einsatzpersonals im Rettungsdienst der Stadt Haltern am See [SOLL-Vorhaltung]								
Rettungswache	Rettungs- mittel	Personal- vorhaltung [inkl. Übergabe- zeiten; in Stunden]	Ermittlung Personalbedarf					
			Notfallsanitäter*in [in Stunden] - 70 % RTW / 100 % NEF	Rettungssanitäter*in [in Stunden] - 30 % RTW	Netto-Jahresarbeitszeit [in Stunden]	Notfallsanitäter*in [Vollkräfte]	Rettungssanitäter*in [Vollkräfte]	GESAMT Personalbedarf [Vollkräfte]
FuR Haltern am See	NEF	8.851	8.851	0	1.631,0	5,43	0,00	5,43
	RTW	35.405	24.784	10.622	1.631,0	15,20	6,51	21,71
	KTW-Kurz	4.298	0	4.298	1.325,0	0,00	3,24	3,24
	<b>GESAMT</b>	<b>48.555</b>	<b>33.635</b>	<b>14.920</b>		<b>20,62</b>	<b>9,76</b>	<b>30,38</b>

Zur Besetzung der Rettungsmittel in Haltern am See sind künftig **30,38 Planstellen** vorzuhalten. Davon sind 20,62 Stellen als Notfallsanitäter\*in zu besetzen.

### 5.5 Notwendige Maßnahmen zur Umsetzung des Bedarfsplans

Zur Unterbringung der zusätzlichen Fahrzeuge und des Personals sind Lösungen am jetzigen Standort zu schaffen. Im Rahmen eines möglichen Neu- oder Erweiterungsbaus der Feuer- und Rettungswache sind ausreichend Stellplätze, Sozial- und Ausbildungsräume zu schaffen.



## 6 Herten

### 6.1 Ist-Zustand

#### Durchführung des Rettungsdienstes

Die Aufgaben der Notfallrettung werden von der Feuerwehr wahrgenommen.

Die Firma Falck Notfallrettung und Krankentransport GmbH ist durch einen öffentlichen Vertrag gemäß § 13 Absatz 1 RettG NRW am Rettungsdienst beteiligt und führt den Krankentransport durch. Die Leistung wurde im Jahr 2017 ausgeschrieben und erneut an die Firma Falck Notfallrettung und Krankentransport GmbH vergeben. Der Vertrag endet am 31.07.2023 und wird neu ausgeschrieben.

#### Einsatzbereich

Der Wachbereich Herten wird durch einen Standort versorgt. Der gesamte Wachbereich ist derzeit als 8-Minuten-Hilfsfristgebiet definiert. Die Zuordnung der Hilfsfristbereiche bleibt auch in Zukunft unverändert.

Versorgungsdefizite bestehen im nördlichen (Stadtteil Scherlebeck) und nordwestlichen Stadtgebiet (Stadtteile Bertlich und Westerholt). Im Süden betreffen die Defizite das Gewerbegebiet im Stadtteil Herten-Süd-Ost).

Auf Grund der hohen Einsatzdichte in den unversorgten nördlichen und nordwestlichen Stadtgebieten soll ein dezentraler Standort zwischen den Stadtteilen Langenbochum und Westerholt eingerichtet werden. Dieser Standort befindet sich mittig zwischen den unversorgten Bereichen und bietet somit eine optimale Versorgung in alle Richtungen. Die Isochrone dieses Standorts ist in ABB. V.13 dargestellt.

Auf Grund der Tatsache, dass es die Versorgungsdefizite im Süden künftig durch die Rettungswache Süd aus Recklinghausen versorgt werden, ist hier keine Veränderung notwendig.

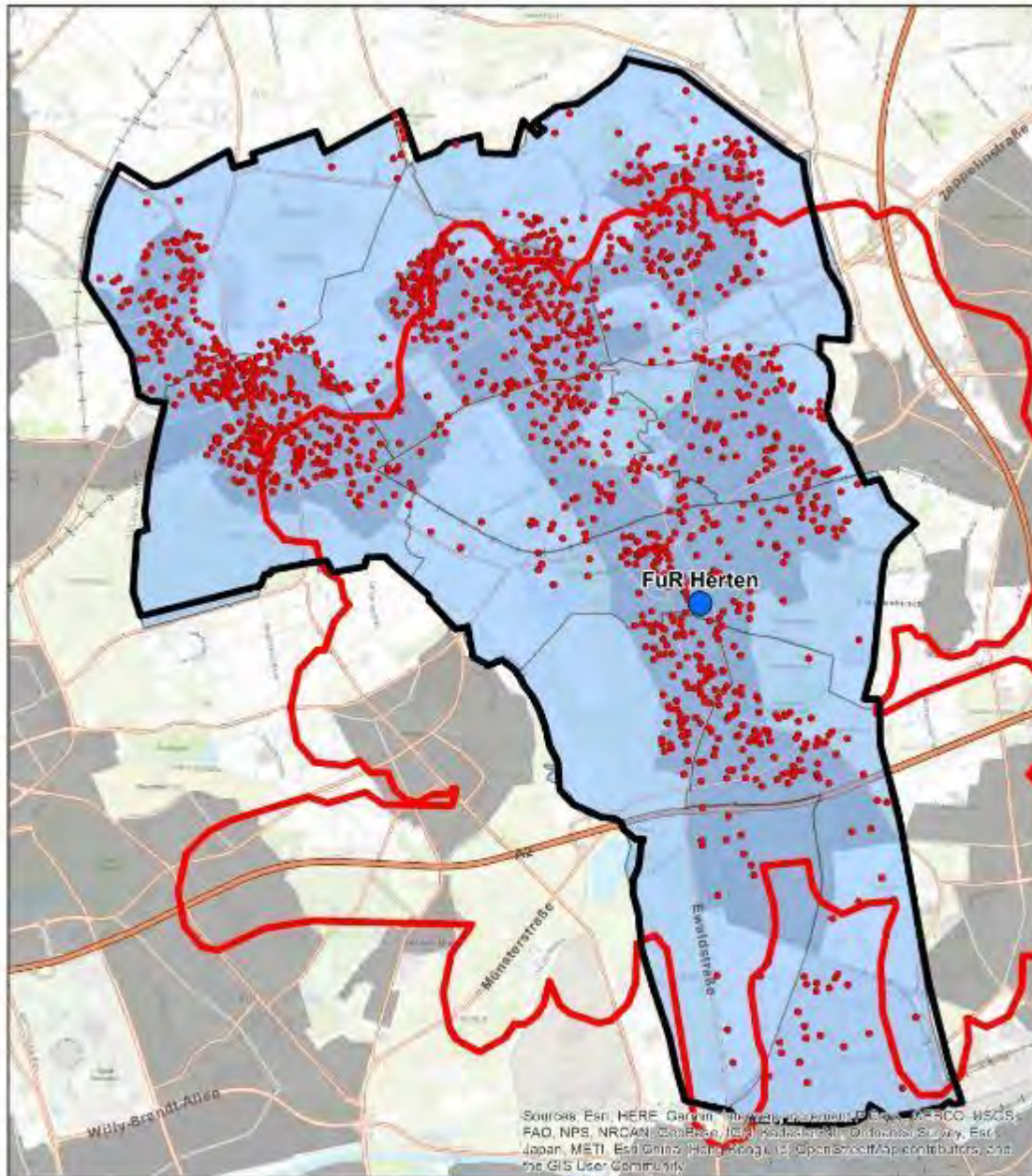
Die notärztliche Versorgung wird im Wechsel durch zwei Krankenhäuser (Gertrudis-Hospital Westerholt und St.-Elisabeth-Hospital) sichergestellt. Alle bebauten Bereiche können aus beiden Notarztstandorten versorgt werden. Allerdings ist der Standort Gertrudis-Hospital auf Grund seiner Randlage als wesentlich ungeeigneter anzusehen, so dass künftig die Versorgung von einem zentralen Standort anzustreben ist.

Daraus ergibt sich:

**RTW:** Bildung eines Einsatzbereichs Herten; Einrichtung eines neuen Standortes zwischen den Stadtteilen Langenbochum und Westerholt. Nach Einrichtung des neuen Standortes werden die Vorhaltebedarfe aktualisiert.

**NEF:** Versorgung durch zentralen Standort ist zu prüfen.

**KTW:** Eine Krankentransportvorhaltung erfolgt weiterhin nur tagsüber. Außerhalb der Vorhaltezeit der KTW wird der Krankentransport mit RTW aus dem Einsatzbereich Herten sichergestellt.



**Räumliche Erreichbarkeit der Rettungswache in der Stadt Herten**

**Legende**

- Rettungswachenstandort
- 8-Minuten-Hilfsfrist-Isochrone
- Hilfsfristüberschreitung 8 min
- Hilfsfrist 5 min
- Stadtgrenze

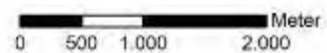
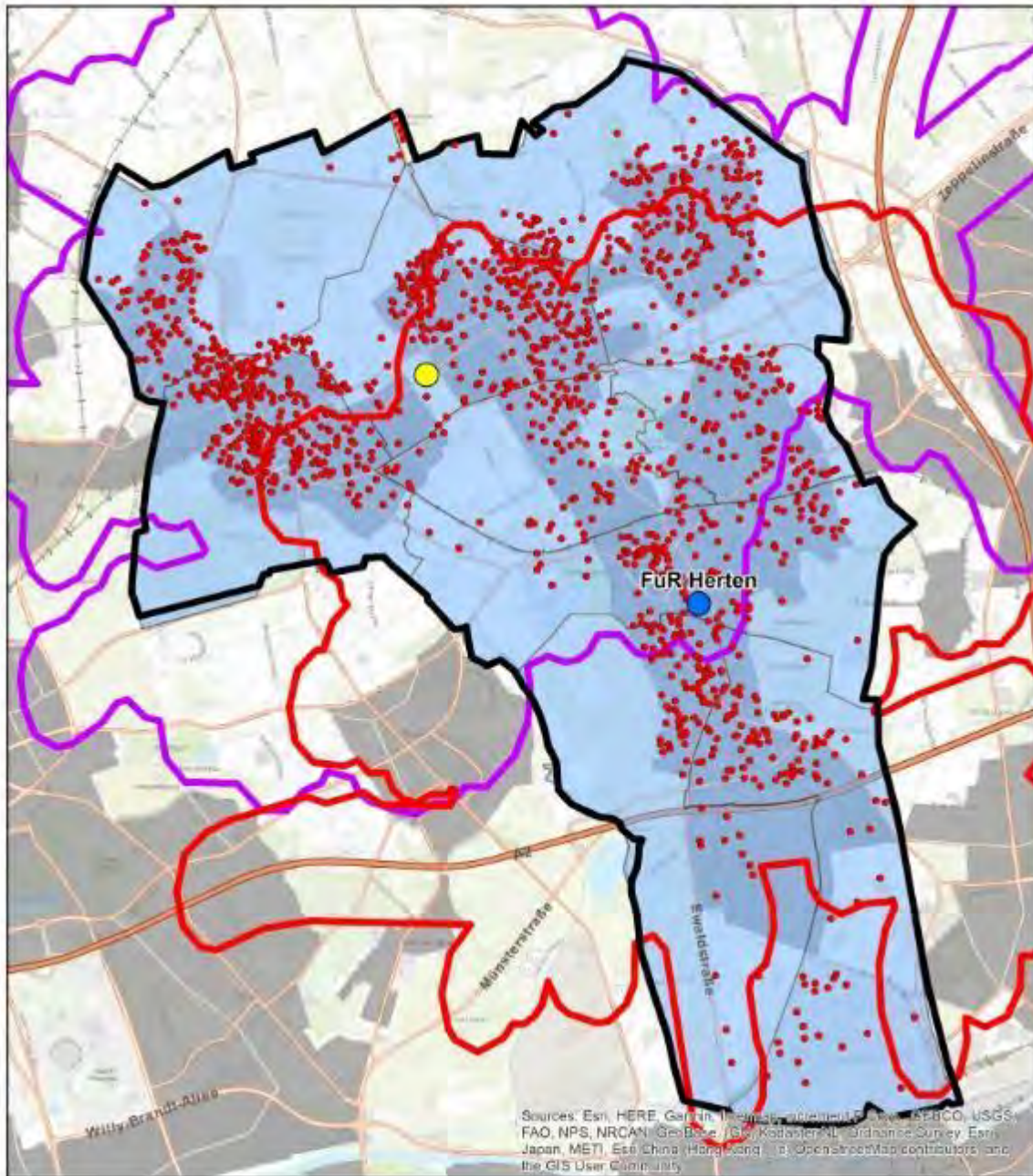


ABB. V.12 Erreichbarkeiten und Hilfsfristüberschreitungen der Rettungswache im Rettungswache-EB Herten (IST-Zustand)

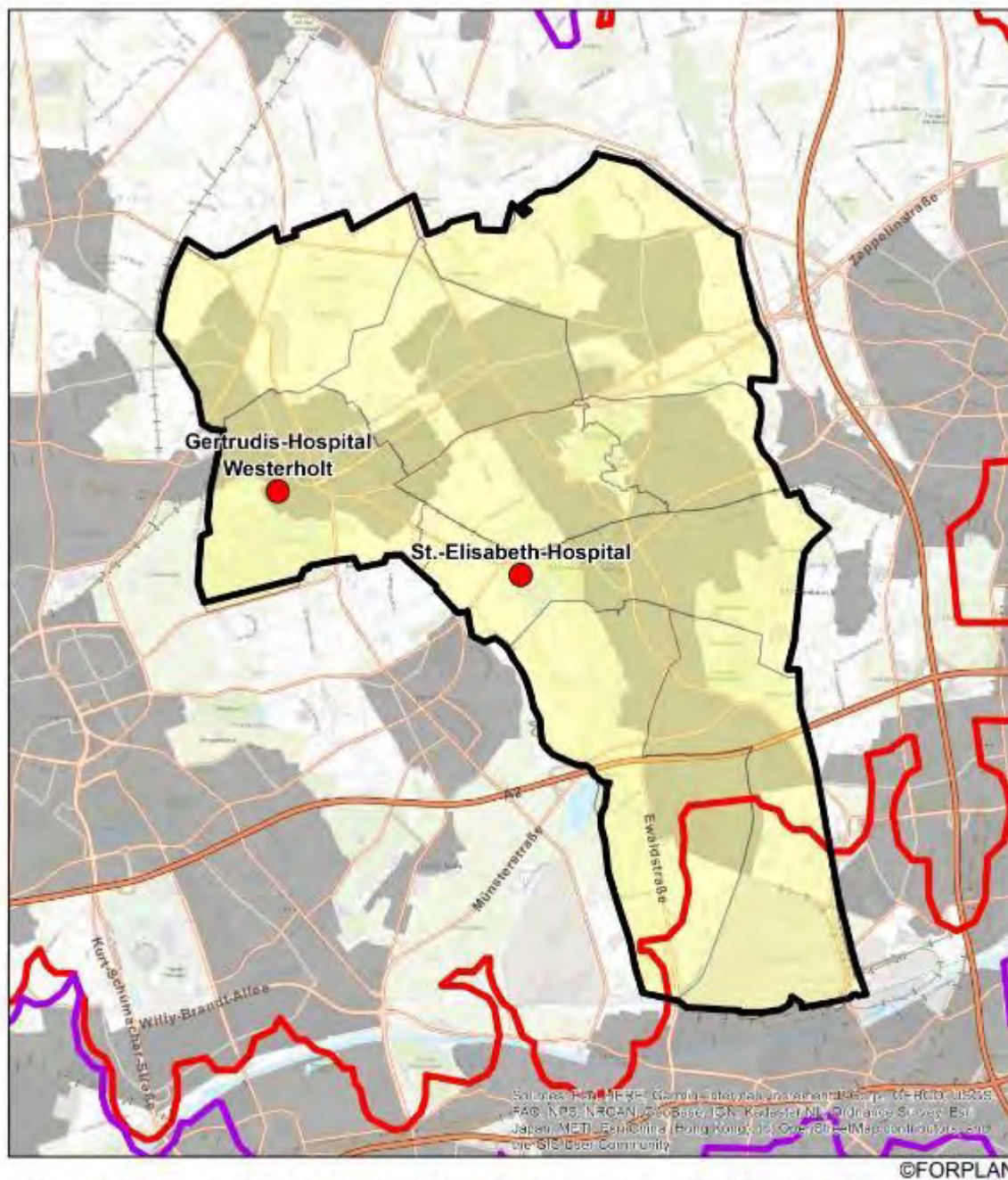


**Räumliche Erreichbarkeit der Rettungswachen in der Stadt Herten**

**Legende**

- Rettungswachenstandort
  - Neuer Rettungswachenstandort
  - Hilfsfristüberschreitung 8 min
  - Stadtgrenze
  - 8-Minuten-Hilfsfrist-Isochrone FuR Herten
  - 8-Minuten-Hilfsfrist-Isochrone neuer Standort
  - Hilfsfrist 8 min
- 0 500 1.000 2.000 Meter

ABB. V.13 Erreichbarkeiten und Hilfsfristüberschreitungen der Rettungswachen im Rettungswache-EB Herten (Neuer Standort)



**Räumliche Erreichbarkeit der Notarztstandorte in der Stadt Herten**

**Legende**

- Notarztstandort
  - Stadtgrenze
  - Hilfsfrist 12 min
  - 12-Minuten-Eintreffzeit-Isochrone Gertrudis-Hospital Westerholt
  - 12-Minuten-Eintreffzeit-Isochrone St.-Elisabeth-Hospital
- Meter  
 0 500 1.000 2.000

ABB. V.14 Erreichbarkeiten der Notarztstandorte in der Stadt Herten

Die genauen Zuständigkeiten sind in der folgenden Aufstellung dargestellt:

Versorgung der Stadt Herten	
Stadtteil	Einsatzbereich RTW
Bertlich	FuR Herten / FuR Marl
Disteln	FuR Herten
Herten-Mitte	FuR Herten
Herten-Süd-Ost	FuR Herten
Herten-Süd-West	FuR Herten
Langenbochum	FuR Herten
Paschenberg	FuR Herten
Scherlebeck	FuR Herten / FuR Marl
Westerholt	FuR Herten / FuR Marl

## Rettungswachen

### Feuer- und Rettungswache Herten

Anschrift	An der Feuerwache 7-9, 45699 Herten
Baujahr	1986
Kombinierte Feuer- und Rettungswache	Ja
Betreiber (Eigentümer / Mieter) (Stadt oder Hilfsorganisation)	Stadt Herten
Betriebszeit (nur wenn nicht täglich 24 Stunden)	1 x RTW 12 Std.
Stationierte Fahrzeuge	3 x RTW 1x RTW (Reserve)
Anzahl Stellplätze RD	4
Geplante Bauliche Veränderungen (Neubauten, größere Reparaturen) in den nächsten 5 Jahren  (Bitte Umfang und voraussichtliche Kosten angeben)	Neubau einer reinen Rettungswache neben der Hauptwa- che der BF-Herten  Bau einer Außenwache zur Hilfsfristeinhaltung in den Randgebieten Langenbochum, Westerholt, Bertlich  Eine Kostenkalkulation ist für beide Projekte derzeit nicht möglich

Standort Fa. Falck:

Anschrift	Kaiserstr.228, 45699 Herten
Baujahr	Private Einmietung in das Objekt
Kombinierte Feuer- und Rettungswache	Nein
Betreiber (Eigentümer / Mieter) (Stadt oder Hilfsorganisation)	Firma Falck
Betriebszeit  (nur wenn nicht täglich 24 Stunden)	KTW 1 Montag – Samstag 07.00 – 17.00 Uhr Sonntag 08.00 – 18.00 Uhr  KTW 2 Montag – Freitag 08.00 – 18.00 Uhr
Stationierte Fahrzeuge	2 KTW 1 Reserve KTW
Anzahl Stellplätze RD	3
Geplante Bauliche Veränderungen (Neubauten, größere Reparaturen) in den nächsten 5 Jahren  (Bitte Umfang und voraussichtliche Kosten angeben)	

Einsatzzahlen

In den folgenden Tabellen sind die Einsätze im Wachbereich Herten dargestellt. Zunächst die Einsätze durch die einzelnen Rettungsmitteltypen, danach die Einsätze nach den Einsatzklassen.

Einsätze der Standorte im Untersuchungszeitraum [nach Rettungsmitteltyp]				
Standort im RDB Kreis Recklinghausen	Einsätze im Untersuchungszeitraum			
	RTW	KTW	NEF	GESAMT
<b>Herten</b>				
FuR Herten	7.232	-	-	7.232
Sonstige Einsätze	86	2	-	88
Wache Falck	-	4.253	-	4.253
Sonstige Einsätze	-	6	-	6
St.-Elisabeth-Hospital	-	-	1.068	1.068
Sonstige Einsätze	-	-	26	26
Gertrudis-Hospital Westerholt	-	-	1.286	1.286
Sonstige Einsätze	-	-	21	21
<b>GESAMT Herten</b>	<b>7.232</b>	<b>4.253</b>	<b>2.354</b>	<b>13.839</b>
<b>Sonstige Einsätze</b>	<b>86</b>	<b>8</b>	<b>47</b>	<b>141</b>
<b>GESAMT</b>	<b>7.318</b>	<b>4.261</b>	<b>2.401</b>	<b>13.980</b>

Einsätze der Standorte im Untersuchungszeitraum [nach Einsatzklasse]					
Standort im RDB Kreis Recklinghausen	Einsätze im Untersuchungszeitraum				
	Notfallrettung	Krankentransport	NA-Einsatz	GESAMT	Sonstiges
<b>Herten</b>					
FuR Herten	6.329	903	-	7.232	88
Wache Falck	71	4.182	-	4.253	6
St.-Elisabeth-Hospital	-	-	1.068	1.068	26
Gertrudis-Hospital Westerholt	-	-	1.286	1.286	21
<b>GESAMT</b>	<b>6.400</b>	<b>5.085</b>	<b>2.354</b>	<b>13.839</b>	<b>141</b>

Im Untersuchungszeitraum 2020/21 wurden insgesamt **13.839 rettungsdienstliche Einsätze** durchgeführt.

**832 Krankentransporte** außerhalb der Vorhaltezeit des KTW wurden mit RTW durchgeführt.

Für die Bedarfsplanung werden folgende Einsätze im Wachbereich gemäß der „Nächste-Fahrzeug-Strategie“ bei den Bemessungen berücksichtigt:

Einsätze in den Einsatzbereichen im Untersuchungszeitraum [nach Einsatzklasse]				
Einsatzbereich im RDB Kreis Recklinghausen	Einsätze im Untersuchungszeitraum			
	Notfallrettung	Krankentransport	NA-Einsatz	GESAMT
<b>Herten</b>				
FuR Herten	5.371	3.800	-	9.171
Einsatzbereich Notarzt	-	-	1.839	1.839
<b>GESAMT</b>	<b>5.371</b>	<b>3.800</b>	<b>1.839</b>	<b>11.010</b>

### Räumliche Erreichbarkeiten und Hilfsfrist

Die Hilfsfrist ist im aktuellen Bedarfsplan einheitlich auf Ortsteilebene in allen Rettungswachenbereichen angepasst worden.

Bereiche mit einer 8-minütigen Hilfsfrist müssen folgende Vorgaben erfüllen:

- 750 EW/km<sup>2</sup> und
- 2.000 EW im Ortsteil

Stadt Herten						
Stadtteil	Einwohnerdichte [Stand: 31.12.2020]	Einwohnerzahl [Stand: 31.12.2020]	Hilfsfrist [aktuell]		Hilfsfrist [SOLL] 8 Minuten ab 750 EW/km <sup>2</sup> und 2.000 EW gesamt	
			8 Minuten	12 Minuten	8 Minuten	12 Minuten
Bertlich	858	3.425	x		x	
Disteln	3.356	6.861	x		x	
Herten-Mitte	1.995	8.726	x		x	
Herten-Süd-Ost	1.107	6.014	x		x	
Herten-Süd-West	1.048	5.512	x		x	
Langenbochum	2.233	8.050	x		x	
Paschenberg	2.426	6.272	x		x	
Scherlebeck	1.173	6.896	x		x	
Westerholt	2.704	10.841	x		x	

Die Hilfsfrist von 8 Minuten ist im Untersuchungszeitraum 2020/21 zu **62,8 %** eingehalten worden.

### Organisation des Notarztdienstes

Jede vierte Woche wird algorithmisch der Notarzt\*in vom Gertrudis-Hospital Westerholt gestellt. Bei den übrigen drei Wochen findet die Notarztstellung über das Elisabeth-Hospital Herten statt.

Name des Krankenhauses	Anschrift
St. Elisabeth-Hospital Herten	Im Schloßpark 12, 45699 Herten
Gertrudis-Hospital Westerholt	Kuhstr. 23, 45701 Herten

### Fahrzeuge

An den beiden Standorten sind folgende Fahrzeuge stationiert (Stand: 03/2023):

Typ	Kennzeichen	Baujahr	Kilometer	Geplante Ersatzbeschaffung	In Eigentum von (FW / Hilfsorganisation / privates Unternehmen)
<b>NEF</b>	RE-HE 8201	2023	3.000	2029	FW
<b>RTW I</b>	RE-HE 8301	2021	58.500	2027	FW
<b>RTW II</b>	RE-HE 8302	2021	58.500	2027	FW
<b>RTW III</b>	RE-HE 8303	2022	24.200	2027	FW
<b>RTW IV (Ersatz)</b>	RE-HE 8304	2022	33.200	2027	FW
<b>KTW I</b>	RE-FR 856	2018	128.600		Falck
<b>KTW II</b>	RE-FR 857	2018	146.612		Falck
<b>KTW III (Ersatz)</b>	HAM-FR 853	2011	414.800		Falck

### Wartung und Reinigung

Die Wartung der Fahrzeuge und der medizinisch-technischen Geräte erfolgt teils in Eigenregie und teils durch Fremdvergabe.

Die Rettungsdienst-Schutzkleidung wird in Eigenregie gereinigt.

### Vorhaltezeiten der Rettungsmittel

Standort	Rettungsmittel Typ	Montag - Freitag		Samstag		Sonntag / Feiertag		Rettungsmittel-Wochenstunden
		von	bis	von	bis	von	bis	
KH Herten	NEF	07:00	07:00	07:00	07:00	07:00	07:00	168,0 <sup>7</sup>
	RTW	07:00	07:00	07:00	07:00	07:00	07:00	
FuR Herten	RTW	07:00	07:00	07:00	07:00	07:00	07:00	168,0
	RTW	07:00	19:00					60,0
Wache Falck	KTW	08:00	20:00	07:00	19:00	08:00	20:00	84,0
	KTW	07:00	17:00					50,0

<sup>7</sup> Wöchentlicher Wechsel zwischen St.-Elisabeth-Hospital und Gertrudis-Hospital Westerholt



Die wöchentliche Vorhaltung der Rettungsmittel verteilt sich wie folgt:

Krankenhaus Herten:

- NEF: 168 Wochenstunden

Feuer- und Rettungswache Herten:

- RTW: 396 Wochenstunden

Wache Falck:

- KTW: 134 Wochenstunden

Die Besetzung der Rettungsmittel erfolgt durch die Feuerwehr und die Fa. Falck.

### Personal Einsatzdienst

Die Stadt Herten verfügt zurzeit über folgende Personalausstattung zur Wahrnehmung der Aufgaben im Rettungsdienst und Brandschutz (Stand: 03/2023):

		davon:			
	Insgesamt	NotSan	RetAss	RetSan	RetHelfer
Beamte	82	26	6	13	0
Angestellte im Rettungsdienst	9	9	0	0	0
Praktikanten					

Die Fa. Falck verfügt zurzeit über folgende Personalausstattung zur Wahrnehmung der Aufgaben im Rettungsdienst:

		davon:			
	Insgesamt	NotSan	RetAss	RetSan	RetHelfer
hauptamtlich Beschäftigte	0	0	0	8	1

## Personal

### Verwaltung (nachrichtlich)

Das Personal im **Tagesdienst der Feuerwehr** setzt sich wie folgt zusammen:

Amtsleiter	0,30 VZÄ
Stellv. Amtsleiter	0,30 VZÄ
Abteilungsleiter Rettungsdienst	0,80 VZÄ
Praxisanleiter	1,00 VZÄ
Logistik und Desinfektion	1,00 VZÄ
MPG-Sicherheitsbeauftragter	0,50 VZÄ
Abteilungsleiter Technik	0,30 VZÄ
Sachgebietsleiter Kfz-Werkstatt	0,25 VZÄ
Sachgebietsleiter Ausbildung	0,30 VZÄ
<u>Sachgebietsleiter IT/Kommunikation</u>	<u>0,25 VZÄ</u>
<b>GESAMT</b>	<b>5,00 VZÄ</b>

In der **Overhead-Verwaltung / Abrechnung** werden folgende Personalstellen vorgehalten:

Abrechnung Rettungsdienst	1,50 VZÄ
Sachgebietsleiter Verwaltung	0,50 VZÄ
<u>Verwaltung</u>	<u>0,50 VZÄ</u>
<b>GESAMT</b>	<b>2,50 VZÄ</b>

## **6.2 Bedarfsberechnungen für den Grundbedarf**

Künftig ist in Herten folgende Rettungsmittelvorhaltung vorzusehen.

Standort	Rettungsmittel Typ	Montag - Freitag		Samstag		Sonntag / Feiertag		Rettungsmittel- Wochenstunden
		von	bis	von	bis	von	bis	
KH Herten	NEF	07:00	07:00	07:00	07:00	07:00	07:00	168,0 <sup>3</sup>
	RTW	07:00	07:00	07:00	07:00	07:00	07:00	168,0
FuR Herten	RTW	07:00	07:00	07:00	07:00	07:00	07:00	168,0
	RTW	07:00	07:00	07:00	07:00	07:00	07:00	168,0
Wache Falck	KTW	07:00	19:00	07:00	19:00	07:00	19:00	84,0
	KTW	09:00	21:00					60,0

<sup>3</sup> Versorgung durch zentralen Standort

Die wöchentliche Vorhaltung der Rettungsmittel verteilt sich wie folgt:

Krankenhaus Herten:

- NEF: 168 Wochenstunden

Feuer- und Rettungswache Herten:

- RTW: 504 Wochenstunden

Wache Falck:

- KTW: 144 Wochenstunden

### **6.3 Beurteilung / Konsequenzen**

#### **Standortplanung**

Es ist ein zusätzlicher Standort zwischen den Stadtteilen Langenbochum und Westerholt zu planen.

#### **Notfallrettung**

An der Feuer- und Rettungswache sind künftig drei RTW täglich 24 Stunden vorzuhalten und mit Rettungsdienstpersonal zu besetzen.

Daraus ergibt sich ein Mehrbedarf in Höhe von **108 Stunden** pro Woche im Vergleich zur derzeitigen Vorhaltung.

Nach Errichtung des zusätzlichen Standortes ist ein RTW umzusetzen.

#### **Notarzt**

Es ist weiterhin ein NEF täglich rund um die Uhr vorzuhalten. Einsatzspitzen können durch NEF aus Nachbarstädten abgedeckt werden.

#### **Krankentransport**

Im Wachbereich Herten sind künftig zwei KTW mit einer Wochenstundenzahl **144 Stunden** vorzuhalten.

Daraus ergibt sich ein Mehrbedarf in Höhe von **10 Stunden** pro Woche im Vergleich zur derzeitigen Vorhaltung.

Die Regeldesinfektion und Grundreinigung für alle Fahrzeuge ist jeweils außerhalb der Vorhaltezeit durchzuführen.

## 6.4 Personalbedarf

Bei der Berechnung des Personalbedarfs wird einheitlich für alle Kommunen der durch die KGSt (Kommunale Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsmanagement) im Bericht „Benchmarks 12 - Feuerwehr / KGSt®-Ist-Personalfaktor“ ermittelte K - 01 KGSt®-Ist-Personalfaktor zu Grunde gelegt.

Die Netto-Jahresarbeitszeit errechnet sich demnach wie folgt (vgl. Kapitel IV.6.3):

**Schichtdienst mit Bereitschaftsanteilen: 1.631 Stunden**

**Vollarbeitszeit: 1.325 Stunden**

Für die von der Fa. Falck angesetzte 45 Stundenwoche werden **1.529 Stunden** als Netto-Jahresarbeitszeit angesetzt.

Zudem werden pauschal 15 Minuten Übergabezeiten pro Rettungsmittel und Funktion eingeplant.

Die Personalberechnung wird wie folgt durchgeführt:

- In der Notfallrettung (RTW / NEF) werden 1.631 Stunden berücksichtigt.
- Im Krankentransport (KTW) werden bei Schichtlängen über 10 Stunden 1.631 Stunden und bei Schichtlängen von bis zu 10 Stunden 1.325 Stunden berücksichtigt.

Die durchschnittlich zu erwartende Fluktuation ist im Folgenden aufgeführt:

<b>Ermittlung der Mitarbeiterfluktuation [Durchschnitt aus den Jahren 2019 - 2021]</b>		
<b>Grund des Ausscheidens</b>	<b>Anzahl Einsatzkräfte</b>	<b>davon Notfallsanitäter*innen</b>
Altersbedingt	1,0	0,3
Arbeitsplatzwechsel extern	1,7	0,7
Arbeitsplatzwechsel intern	0,0	0,0
Sonstiges	0,0	0,0
<b>GESAMT</b>	<b>2,7</b>	<b>1,0</b>

Die Stadt Herten hat demnach dafür Sorge zu tragen, dass pro Jahr 2,7 hauptamtliche Einsatzkräfte zu ersetzen sind. Ebenso scheiden durchschnittlich 1,0 Notfallsanitäter\*innen aus dem Dienst aus.

Für die **künftige** Besetzungsstruktur errechnet sich folgender Personalbedarf:

Berechnung des benötigten Einsatzpersonals im Rettungsdienst der Stadt Herten [SOLL-Vorhaltung]								
Rettungswache	Rettungsmittel	Personalvorhaltung [inkl. Übergabezeiten; in Stunden]	Ermittlung Personalbedarf					
			Notfallsanitäter*in [in Stunden] - 70 % RTW / 100 % NEF	Rettungssanitäter*in [in Stunden] - 30 % RTW	Netto-Jahresarbeitszeit [in Stunden]	Notfallsanitäter*in [Vollkräfte]	Rettungssanitäter*in [Vollkräfte]	GESAMT Personalbedarf [Vollkräfte]
KH Herten	NEF	8.851	8.851	0	1.631,0	5,43	0,00	5,43
FuR Herten	RTW	53.108	37.175	15.932	1.631,0	22,79	9,77	32,56
	<b>GESAMT</b>	<b>61.959</b>	<b>46.027</b>	<b>15.932</b>		<b>28,22</b>	<b>9,77</b>	<b>37,99</b>
Wache Falck	KTW-Lang	15.327	0	15.327	1.631,0	0,00	9,40	9,40
<b>GESAMT</b>	NEF	8.851	8.851	0		5,43	0,00	5,43
	RTW	53.108	37.175	15.932		22,79	9,77	32,56
	KTW	15.327	0	15.327		0,00	9,40	9,40
	<b>GESAMT</b>	<b>77.285</b>	<b>46.027</b>	<b>31.259</b>		<b>28,22</b>	<b>19,17</b>	<b>47,39</b>

Zur Besetzung der Rettungsmittel in Herten sind künftig **47,39 Planstellen** vorzuhalten. Davon sind 28,22 Stellen als Notfallsanitäter\*in zu besetzen. Die Fa. Falck besetzt 9,40 Planstellen im Bereich Krankentransport.

## 6.5 Notwendige Maßnahmen zur Umsetzung des Bedarfsplans

Im Bereich der Stadtteile Langenbochum / Westerholt ist ein zusätzlicher RTW-Standort zu errichten.

Die Feuerwache wurde 1986 erbaut und beinhaltet die Rettungswache. Nach 37 Jahren Betrieb entspricht sie in keiner Weise mehr den hygienischen- und Arbeitsschutzrechtlichen Standards nach Arbeitsstättenverordnung (ArbStättV); Biostoffverordnung (BioStoffV); Technische Regeln für Biologische Arbeitsstoffe (TRBA 250, Ziff. 4.1.1 und 4.1.8); Unfallverhütungsvorschrift Feuerwehren, DGUV Vorschrift 49; Technische Regel für Arbeitsstätten, hier ASR A3.6, ASR A4.1 und weiteren Richtlinien. Insbesondere fehlen Sozialräume und Umkleidebereiche. Eine entsprechende Erweiterung ist daher geplant.

## 7 Marl

### 7.1 Ist-Zustand

#### Durchführung des Rettungsdienstes

Die Aufgaben der Notfallrettung werden von der Feuerwehr wahrgenommen.

Das Deutsche Rote Kreuz ist über die DRK Rettungsdienste Vest gGmbH durch eine Vereinbarung gemäß § 13 Absatz 1 RettG NRW beteiligt und führt mit bis zu fünf KTW den Krankentransport durch und besetzt einen 12 Stunden RTW.

Zusätzlich verfügt die Werkfeuerwehr Evonik Technology & Infrastructure GmbH über eine Genehmigung gemäß § 17 ff. RettG NRW für zwei RTW für den Bereich des Chemieparks Marl. Die Werkfeuerwehr stellt die Aufgaben der Notfallrettung mit Ausnahme der notärztlichen Versorgung für den Bereich des Chemieparks sicher.

#### Einsatzbereich

Der Wachbereich Marl wird durch vier Standorte (Feuer- und Rettungswache Marl, Rettungswache Paracelsus-Klinik, Standort DRK, Rettungswache Sinsen) versorgt. Der gesamte Wachbereich ist derzeit als 8-Minuten-Hilfsfristgebiet definiert. Die Zuordnung der Hilfsfristbereiche bleibt auch in Zukunft unverändert.

Versorgungsdefizite bestehen im nördlichen (Stadtteil Marl-Hamm) sowie im südwestlichen Stadtgebiet (Stadtteil Polsum).

Die Standorte DRK und Paracelsus-Klinik sollten an einem Standort zusammengelegt werden. Die Standortplanung muss dabei sicherstellen, dass die derzeit unversorgten Bereiche im Norden erreicht werden können.

Der unversorgte Teilbereich im Stadtteil Polsum hat lediglich 54 Einsätze zu verzeichnen. Für diesen Bereich ist keine Veränderung der Wachstruktur erforderlich.

Die notärztliche Versorgung wird durch zwei Krankenhäuser (Marienhospital und Paracelsus-Klinik) sichergestellt. Alle wesentlichen bebauten Bereiche können aus beiden Notarztstandorten versorgt werden, sodass die derzeitige Regelung beibehalten werden kann.

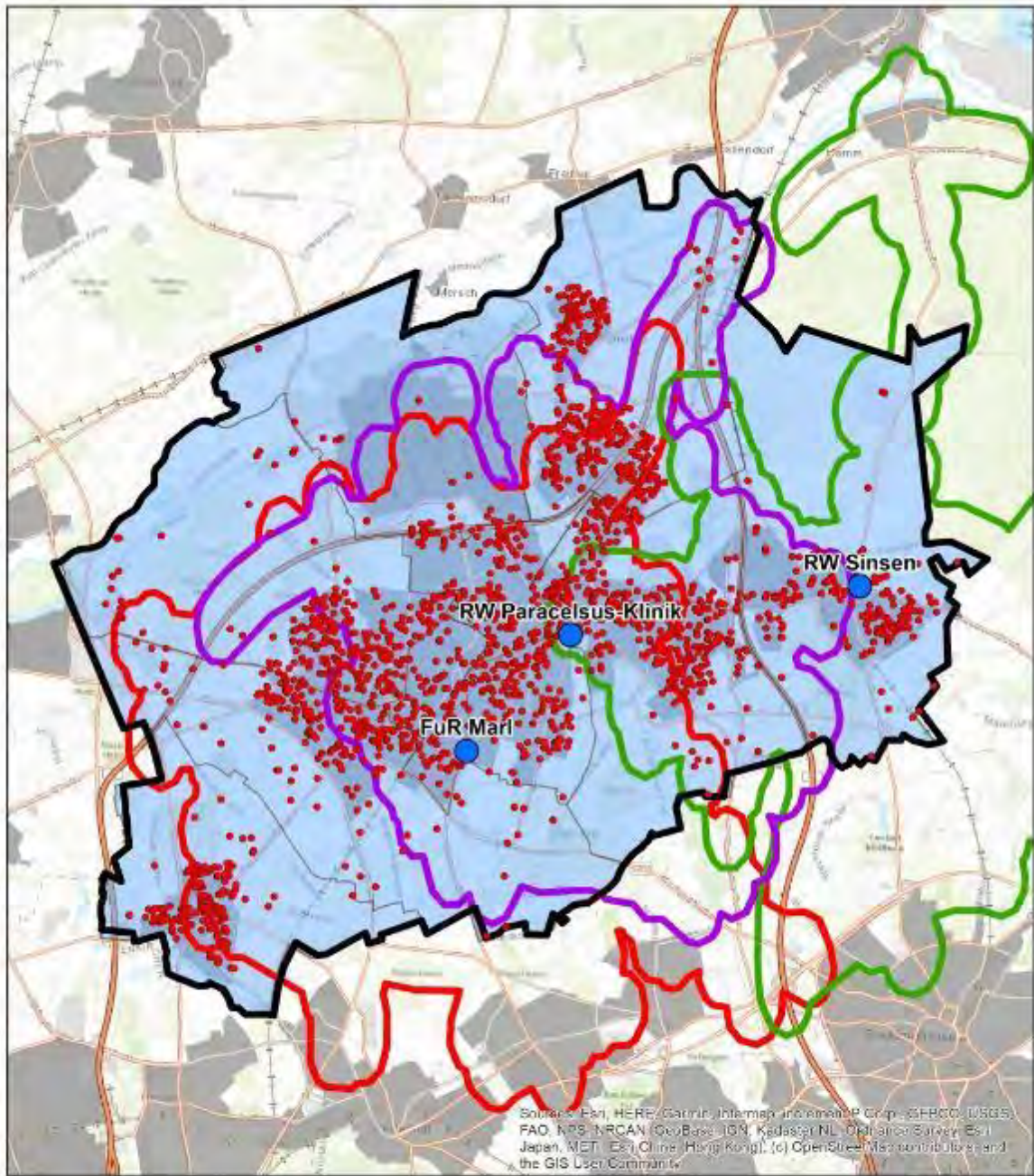
Daraus ergibt sich:

**RTW:** Da die beiden Standorte Feuer- und Rettungswache Marl und Rettungswache Paracelsus-Klinik sich gegenseitig sehr gut ergänzen können, wird die Bemessung der RTW Notfallvorhaltung in einem gemeinsamen Einsatzbereich vorgenommen. Für die Rettungswache Sinsen ist ein eigenständiger Einsatzbereich zu bilden.

Zusammenlegung der Standorte DRK und Paracelsus-Klinik an einem Standort.

**NEF:** Beibehaltung der derzeitigen Struktur

**KTW:** Im Krankentransport wird neben der Tagesvorhaltung weiterhin ein KTW 24 Stunden an 7 Tagen vorgehalten, der nachts auch den Krankentransport in der Stadt Haltern am See mitversorgt.

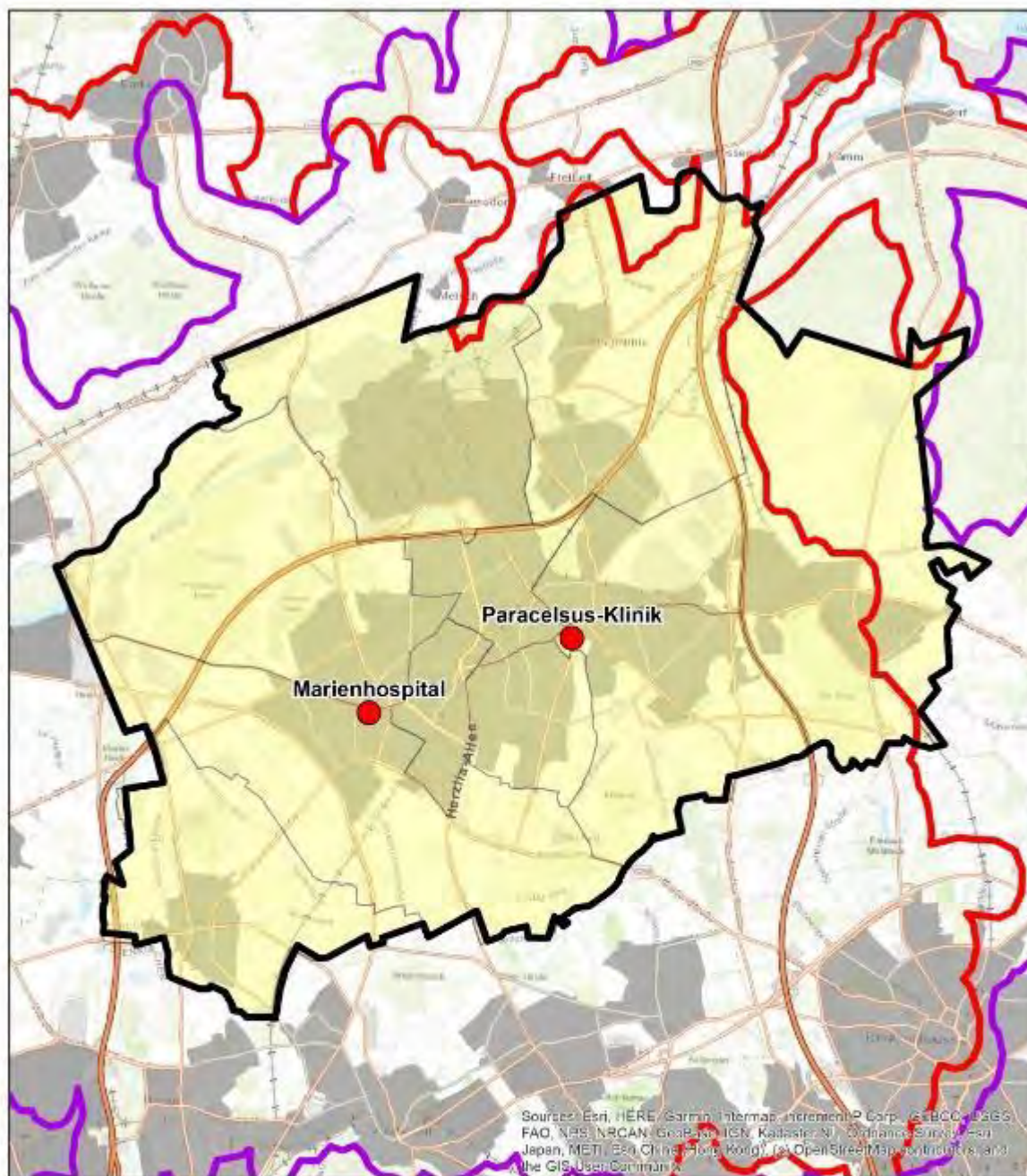


**Räumliche Erreichbarkeit der Rettungswachen in der Stadt Marl**

**Legende**

- Rettungswachenstandort
  - Hilfsfristüberschreitung 8 min
  - Stadtgrenze
  - 8-Minuten-Hilfsfrist-Isochrone FuR Marl
  - 8-Minuten-Hilfsfrist-Isochrone RW Paracelsus-Klinik
  - 8-Minuten-Hilfsfrist-Isochrone RW Sinsen
  - Hilfsfrist 8 min
- Meter  
 0    750    1.500    3.000

ABB. V.15 Erreichbarkeiten und Hilfsfristüberschreitungen der Rettungswachen im Rettungswache-EB Marl



**Räumliche Erreichbarkeit der Notarztstandorte in der Stadt Marl**

**Legende**

- Notarztstandort
- Stadtgrenze
- Hilfsfrist 12 min
- 12-Minuten-Eintreffzeit-Isochrone Marienhospital
- 12-Minuten-Eintreffzeit-Isochrone Paracelsus-Klinik

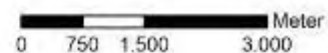


ABB. V.16 Erreichbarkeiten der Notarztstandorte in der Stadt Marl



Die genauen Zuständigkeiten sind in der folgenden Aufstellung dargestellt:

Versorgung der Stadt Marl	
Stadtteil	Einsatzbereich RTW
Alt-Marl	FuR Marl
Brassert	FuR Marl
Chemiezone	RW Paracelsus-Klinik / RW Wulfen
Drewer-Nord	FuR Marl
Drewer-Süd	FuR Marl
Hüls-Nord	RW Paracelsus-Klinik / RW Sinsen
Hüls-Süd	RW Paracelsus-Klinik / RW Sinsen
Marl-Hamm	RW Paracelsus-Klinik / FuR Haltern am See
MA-Stadtmitte	FuR Marl
Polsum	FuR Marl
Sinsen-Lenkerbeck	RW Sinsen

## Rettungswachen

### Feuer- und Rettungswache Marl

Anschrift	Herzlia-Allee 101 in 45770 Marl
Baujahr	Containeranlage bis Fertigstellung Neubau, Fertigstellung steht nicht fest
Kombinierte Feuer- und Rettungswache	Ja
Betreiber (Eigentümer / Mieter) (Stadt oder Hilfsorganisation)	Eigentümer Stadt Marl
Betriebszeit (nur wenn nicht täglich 24 Stunden)	
Stationierte Fahrzeuge	MAR 11 RTW 1 24h, MAR 11 RTW 2 12 h, MAR 10 RTW 1 12 h
Anzahl Stellplätze RD	3 Stellplätze in Übergangslösung in der Feuerwehrrhalle
Geplante Bauliche Veränderungen (Neubauten, größere Reparaturen) in den nächsten 5 Jahren  (Bitte Umfang und voraussichtliche Kosten angeben)	Neubau in Planung

**Rettungswache Paracelsus-Klinik:**

Anschrift	Paracelsus-Klinik Marl, Lipper Weg 11 in 45770 Marl
Baujahr	Ca. 2005
Kombinierte Feuer- und Rettungswache	Nein
Betreiber (Eigentümer / Mieter) (Stadt oder Hilfsorganisation)	Klinikum Vest GmbH
Betriebszeit (nur wenn nicht täglich 24 Stunden)	
Stationierte Fahrzeuge	MAR13 RTW-1 und MAR 23 NEF 1
Anzahl Stellplätze RD	2
Geplante Bauliche Veränderungen (Neubauten, größere Reparaturen) in den nächsten 5 Jahren  (Bitte Umfang und voraussichtliche Kosten angeben)	In der Erörterung, Standort soweit in Ordnung, Rahmen- bedingungen vor Ort schlecht

**Rettungswache Sinsen:**

Anschrift	Gerätehaus Marl Sinsen
Baujahr	2008
Kombinierte Feuer- und Rettungswache	Ja
Betreiber (Eigentümer / Mieter) (Stadt oder Hilfsorganisation)	Eigentümer Fa. Frauenrath, Mieter Stadt Marl
Betriebszeit (nur wenn nicht täglich 24 Stunden)	24 h
Stationierte Fahrzeuge	MAR14 RTW 1
Anzahl Stellplätze RD	1
Geplante Bauliche Veränderungen (Neubauten, größere Reparaturen) in den nächsten 5 Jahren  (Bitte Umfang und voraussichtliche Kosten angeben)	keine

Rettungswache DRK:

Anschrift	Rettungswache Marl 15 Bachstr. 34 45770 Marl
Baujahr	
Kombinierte Feuer- und Rettungswache	nein
Betreiber; Eigentümer / Mieter	<u>Eigentümer:</u> Deutsches Rotes Kreuz Kreisverband Recklinghausen e. V.  <u>Mieter:</u> Deutsches Rotes Kreuz Rettungsdienst Vest gemeinnützige GmbH
Betriebszeit (nur wenn nicht täglich 24 Stunden)	
Stationierte Fahrzeuge	RK MAR15 RTW 1 (Reservefahrzeug) RK MAR15 RTW 2 RK MAR15 KTW 1 RK MAR15 KTW 2 RK MAR15 KTW 3 RK MAR15 KTW 4 RK MAR15 KTW 5 RK MAR15 KTW 6 (Reserve Fahrzeug 2)
Anzahl Stellplätze RD	8
Geplante Bauliche Veränderungen (Neubauten, größere Reparaturen) in den nächsten 5 Jahren  (Bitte Umfang und voraussichtliche Kosten angeben)	Neubau in Vorbereitung

**NEF-Station Marienhospital:**

Anschrift	Marienhospital
Baujahr	unbekannt
Kombinierte Feuer- und Rettungswache	Nein
Betreiber (Eigentümer / Mieter) (Stadt oder Hilfsorganisation)	KKRN, Hervester Str. 57 in 45768 Marl
Betriebszeit (nur wenn nicht täglich 24 Stunden)	24 h oder 12 h in wöchentlichen Wechsel
Stationierte Fahrzeuge	MAR22 NEF 1
Anzahl Stellplätze RD	1 Außenstellplatz
Geplante Bauliche Veränderungen (Neubauten, größere Reparaturen) in den nächsten 5 Jahren  (Bitte Umfang und voraussichtliche Kosten angeben)	keine

**Einsatzzahlen**

In den folgenden Tabellen sind die Einsätze im Wachbereich Marl dargestellt. Zunächst die Einsätze durch die einzelnen Rettungsmitteltypen, danach die Einsätze nach den Einsatzklassen.

Einsätze der Standorte im Untersuchungszeitraum [nach Rettungsmitteltyp]				
Standort im RDB Kreis Recklinghausen	Einsätze im Untersuchungszeitraum			
	RTW	KTW	NEF	GESAMT
<b>Marl</b>				
FuR Marl	5.240	-	-	5.240
Sonstige Einsätze	38	1	-	39
Wache DRK	1.563	8.206	-	9.769
Sonstige Einsätze	6	104	-	110
RW Paracelsus-Klinik	2.919	-	-	2.919
Sonstige Einsätze	27	-	-	27
RW Sinsen	1.821	-	-	1.821
Sonstige Einsätze	40	-	-	40
Marienhospital	-	-	1.988	1.988
Sonstige Einsätze	-	-	10	10
Paracelsus-Klinik	-	-	1.770	1.770
Sonstige Einsätze	-	-	4	4
<b>GESAMT Marl</b>	<b>11.543</b>	<b>8.206</b>	<b>3.758</b>	<b>23.507</b>
<b>Sonstige Einsätze</b>	<b>111</b>	<b>105</b>	<b>14</b>	<b>230</b>
<b>GESAMT</b>	<b>11.654</b>	<b>8.311</b>	<b>3.772</b>	<b>23.737</b>

Einsätze der Standorte im Untersuchungszeitraum [nach Einsatzklasse]					
Standort im RDB Kreis Recklinghausen	Einsätze im Untersuchungszeitraum				
	Notfallrettung	Krankentransport	NA-Einsatz	GESAMT	Sonstiges
<b>Marl</b>					
FuR Marl	5.075	165	-	5.240	39
Wache DRK	1.630	8.139	-	9.769	110
RW Paracelsus-Klinik	2.820	99	-	2.919	27
RW Sinsen	1.762	59	-	1.821	40
Marienhospital	-	-	1.988	1.988	10
Paracelsus-Klinik	-	-	1.770	1.770	4
<b>GESAMT</b>	<b>11.287</b>	<b>8.462</b>	<b>3.758</b>	<b>23.507</b>	<b>230</b>

Im Untersuchungszeitraum 2020/21 wurden insgesamt **23.507 rettungsdienstliche Einsätze** durchgeführt.

**367 Krankentransporte** außerhalb der Vorhaltezeit des KTW wurden mit RTW durchgeführt.

Für die Bedarfsplanung werden folgende Einsätze im Wachbereich gemäß der „Nächste-Fahrzeug-Strategie“ bei den Bemessungen berücksichtigt:

Einsätze in den Einsatzbereichen im Untersuchungszeitraum [nach Einsatzklasse]				
Einsatzbereich im RDB Kreis Recklinghausen	Einsätze im Untersuchungszeitraum			
	Notfallrettung	Krankentransport	NA-Einsatz	GESAMT
<b>Marl</b>				
FuR Marl	6.764	5.608	-	12.372
RW Paracelsus-Klinik	3.973	2.805	-	6.778
RW Sinsen	1.127	429	-	1.556
Einsatzbereich Notarzt	-	-	3.156	3.156
<b>GESAMT</b>	<b>11.864</b>	<b>8.842</b>	<b>3.156</b>	<b>23.862</b>

### Räumliche Erreichbarkeiten und Hilfsfrist

Die Hilfsfrist ist im aktuellen Bedarfsplan einheitlich auf Ortsteilebene in allen Rettungswachbereichen angepasst worden.

Bereiche mit einer 8-minütigen Hilfsfrist müssen folgende Vorgaben erfüllen:

- 750 EW/km<sup>2</sup> und
- 2.000 EW im Ortsteil

Stadt Marl						
Stadtteil	Einwohnerdichte [Stand: 31.12.2020]	Einwohnerzahl [Stand: 31.12.2020]	Hilfsfrist [aktuell]		Hilfsfrist [SOLL] 8 Minuten ab 750 EW/km <sup>2</sup> und 2.000 EW gesamt	
			8 Minuten	12 Minuten	8 Minuten	12 Minuten
Alt-Marl	771	9.610	x		x	
Brassert	843	11.152	x		x	
Drewer-Nord	3.480	9.074	x		x	
Drewer-Süd	3.225	9.447	x		x	
Hüls-Nord	1.747	6.615	x		x	
Hüls-Süd	1.651	12.380	x		x	
Marl-Hamm	807	9.443	x		x	
MA-Stadtmitte	4.050	7.803	x		x	
Polsum	588	4.597	x		x	
Sinsen-Lenkerbeck	540	7.782	x		x	

Die Hilfsfrist von 8 Minuten ist im Untersuchungszeitraum 2020/21 zu **51,5 %** eingehalten worden.

### Organisation des Notarztdienstes

Die beiden NEF sind jeweils an einer der folgenden Kliniken eingesetzt. Zudem findet ein wöchentlicher Wechsel montags um 08:00 Uhr statt.

Name des Krankenhauses	Anschrift
Marienhospital Marl	Hervester Str. 57 in 45768 Marl
Klinikum Vest, Standort Paracelsus-Klinik	Lipper Weg 11 in 45770 Marl

### Fahrzeuge

Die Stadt Marl hält derzeit folgende Rettungsmittel vor (Stand: 03/2023):

Typ	Kennzeichen	Baujahr	Kilometer	Geplante Ersatzbeschaffung	In Eigentum von (FW / Hilfsorganisation / privates Unternehmen)
<b>Mercedes Vito</b>	RE-MA 8222	2019	104.000		Miete Gerken
<b>Mercedes Vito</b>	RE-MA 8303	2019	90.000		Miete Gerken
<b>Mercedes Sprinter</b>	RE-MA 8288	2020	84.000		Miete Gerken
<b>Mercedes Sprinter</b>	RE-MA 8292	2021	80.000		Miete Gerken
<b>Mercedes Sprinter</b>	RE-MA 8296	2022	40.500		Miete Gerken
<b>Mercedes Sprinter</b>	RE-MA 8297	2022	38.000		Miete Gerken
<b>Mercedes Sprinter</b>	D-AV 733	2022	16.200	Liefertermin verm. 2024, aktuell Übergangslösung durch Gerken	Leihfahrzeug Gerken

Das DRK hält derzeit folgende Rettungsmittel vor (Stand: 02/2023):

Typ	Kennzeichen	Baujahr	Km- Stand	geplante Ersatzbeschaf- fung	Eigentum (FW / HiOrg / privat)
<b>MB 516 cdi Sprinter</b>	RE-RK 7831	2016-11	183.802	Reservefahrzeug	Eigentum DRK
<b>MB 516 cdi Sprinter</b>	RE-RK 7832	2023-02	12	2029~	Eigentum DRK
<b>MB 316 cdi Sprinter</b>	RE-RK 7851	2020-11	61.568	2026~	Eigentum DRK
<b>MB 316 cdi Sprinter</b>	RE-RK 7853	2020-11	68.872	2026~	Eigentum DRK
<b>MB 316 cdi Sprinter</b>	RE-RK 7855	2020-11	59.127	2026~	Eigentum DRK
<b>MB 316 cdi Sprinter</b>	RE-RK 7856	2020-11	54.579	2026~ Reservefahrzeug	Eigentum DRK
<b>Ford Transit Custom</b>	RE-AS 8800	2019-01	89.986	2025~	Eigentum ASB
<b>Ford Transit Custom</b>	RE-RD 115	2019-01	68.332	2025~	Eigentum MHD

### Wartung und Reinigung

Alle Fahrzeuge sind Mietfahrzeuge der Fa. Gerken, In der Stelle 8 in 40599 Düsseldorf, Verteilung über Gerken je nach Anforderung der Werkstätten. Das DRK wartet die Fahrzeuge in einer Vertragswerkstatt

Die medizinisch-technische Ausstattung wird in Eigenregie gewartet. Bei DRK erfolgt die Wartung über Fremdfirmen.

Die Rettungsdienst-Schutzkleidung wird durch Fremdfirmen gereinigt.

### Vorhaltezeiten der Rettungsmittel

Standort	Rettungsmittel Typ	Montag - Freitag		Samstag		Sonntag / Feiertag		Rettungsmittel- Wochenstunden
		von	bis	von	bis	von	bis	
KH Marl	NEF	07:00	07:00	07:00	07:00	07:00	07:00	168,0 <sup>8</sup>
	NEF	08:00	20:00	08:00	20:00	08:00	20:00	84,0 <sup>8</sup>
FuR Marl	RTW	07:00	07:00	07:00	07:00	07:00	07:00	168,0
	RTW	07:00	07:00	07:00	07:00	07:00	07:00	168,0 <sup>9</sup>
Wache DRK	RTW	07:00	19:00	07:00	19:00	07:00	19:00	84,0
	KTW	08:00	08:00	08:00	08:00	08:00	08:00	168,0
	KTW	08:00	16:00	08:00	16:00			48,0
	KTW	07:00	19:00					60,0
	KTW	06:00	14:00					40,0
	KTW	10:00	14:00					20,0
RW Paracelsus-Klinik	RTW	07:00	07:00	07:00	07:00	07:00	07:00	168,0
RW Sinsen	RTW	07:00	07:00	07:00	07:00	07:00	07:00	168,0

<sup>8</sup> Wöchentlicher Wechsel zwischen Marienhospital und Paracelsus-Klinik  
<sup>9</sup> Besetzung des RTW mit 12 Stunden RD-Personal und 12 Stunden Brandschutzpersonal

Die wöchentliche Vorhaltung der Rettungsmittel verteilt sich wie folgt:

Krankenhaus Marl:

- NEF: 252 Wochenstunden

Feuer- und Rettungswache Marl:

- RTW: 336 Wochenstunden (davon 84 Std. Brandschutzpersonal)

Wache DRK:

- RTW: 84 Wochenstunden
- KTW: 336 Wochenstunden

Rettungswache Paracelsus-Klinik:

- RTW: 168 Wochenstunden

Rettungswache Sinsen:

- RTW: 168 Wochenstunden

Die Besetzung der Rettungsmittel erfolgt durch die Feuerwehr und das DRK.



### Personal Einsatzdienst

Die Stadt Marl verfügt zurzeit über folgende Personalausstattung zur Wahrnehmung der Aufgaben im Rettungsdienst und Brandschutz (Stand: 03/2023):

		davon:			
	Insgesamt	NotSan	RettAss	RettSan	RettHelfer
Beamte	69	20	26	23	0
Angestellte im Rettungsdienst	23	21	2	0	0
Praktikanten					

Die DRK verfügt zurzeit über folgende Personalausstattung zur Wahrnehmung der Aufgaben im Rettungsdienst (Stand: 02/2023):

		davon:			
	Insgesamt	NotSan	RettAss	RettSan	RettHelfer
Vollzeit-Beschäftigte	20	1	2	17	0
Teilzeit-Beschäftigte	9	4	1	4	0
ehrenamtlich Beschäftigte	0	0	0	0	0
Freiwilligendienste (FSJ)	2	0	0	2	0

### Personal Verwaltung (nachrichtlich)

Das Personal im **Tagesdienst der Feuerwehr** setzt sich wie folgt zusammen:

Abteilungsleiter Rettungsdienst	0,70 VZÄ
Stellvertretene Leitung Rettungsdienst/Praxisanleitung	1,00 VZÄ
Praxisanleitung	2,00 VZÄ
Amtsleitung	0,25 VZÄ
Stellv. Amtsleitung	0,05 VZÄ
Abteilung Technik	0,20 VZÄ
<u>Abteilung Ausbildung</u>	<u>0,10 VZÄ</u>
<b>GESAMT</b>	<b>4,30 VZÄ</b>

In der **Overhead-Verwaltung / Abrechnung** werden folgende Personalstellen vorgehalten:

Leitung Verwaltung	0,47 VZÄ
<u>SB Verwaltung/Abrechnung</u>	<u>2,70 VZÄ</u>
<b>GESAMT</b>	<b>3,17 VZÄ</b>

Durch die Umstrukturierung im Rettungsdienst zu einer reinen Tagdienstvorhaltung ist in Zukunft folgendes zusätzlich erforderlich:

MPG Beauftragter	1,00 VZÄ
Desinfektor	1,00 VZÄ
<u>Lagerhaltung</u>	<u>1,00 VZÄ</u>
<b>GESAMT</b>	<b>3,00 VZÄ</b>

## 7.2 Bedarfsberechnungen für den Grundbedarf

Künftig ist in Marl folgende Rettungsmittelvorhaltung vorzusehen.

Standort	Rettungsmittel Typ	Montag - Freitag		Samstag		Sonntag / Feiertag		Rettungsmittel- Wochenstunden
		von	bis	von	bis	von	bis	
KH Marl	NEF	07:00	07:00	07:00	07:00	07:00	07:00	168,0 <sup>4</sup>
	NEF	08:00	20:00	08:00	20:00	08:00	20:00	84,0 <sup>4</sup>
FuR Marl	RTW	07:00	07:00	07:00	07:00	07:00	07:00	168,0
	RTW	07:00	07:00	07:00	07:00	07:00	07:00	168,0
Wache DRK	RTW	07:00	19:00	07:00	19:00	07:00	19:00	84,0
	KTW	08:00	08:00	08:00	08:00	08:00	08:00	168,0
	KTW	07:00	19:00	07:00	19:00			72,0
	KTW	07:00	19:00					60,0
	KTW	09:00	17:00					40,0
RW Paracelsus-Klinik	RTW	07:00	07:00	07:00	07:00	07:00	07:00	168,0
RW Sinsen	RTW	07:00	07:00	07:00	07:00	07:00	07:00	168,0

<sup>4</sup> Wöchentlicher Wechsel zwischen Marienhospital und Paracelsus-Klinik

Die wöchentliche Vorhaltung der Rettungsmittel verteilt sich wie folgt:

Krankenhaus Marl:

- NEF: 252 Wochenstunden

Feuer- und Rettungswache Marl:

- RTW: 336 Wochenstunden

Wache DRK:

- RTW: 84 Wochenstunden
- KTW: 340 Wochenstunden

Rettungswache Paracelsus-Klinik:

- RTW: 168 Wochenstunden

Rettungswache Sinsen:

- RTW: 168 Wochenstunden

### 7.3 Beurteilung / Konsequenzen

#### Standortplanung

Planung eines neuen Standorts durch Zusammenlegung Paracelsus-Klinik und Wache DRK im nördlichen Stadtgebiet

#### Notfallrettung

In Marl sind vier RTW täglich 24 Stunden und ein RTW täglich 12-Stunden vorzuhalten und mit Rettungsdienstpersonal zu besetzen.

Die Vorhaltung bleibt unverändert. Allerdings soll der zweite RTW an der Feuer- und Rettungswache nicht mehr in Doppelfunktion mit dem Brandschutzpersonal besetzt werden.

#### Notarzt

Es sind weiterhin zwei NEF mit 252 Wochenstunden vorzuhalten. Einsatzspitzen können durch NEF aus Nachbarstädten abgedeckt werden.

#### Krankentransport

Im Wachbereich Marl sind künftig vier KTW mit einer Wochenstundenzahl **340 Stunden** vorzuhalten.

Daraus ergibt sich ein Mehrbedarf in Höhe von **4 Stunden** pro Woche im Vergleich zur derzeitigen Vorhaltung.

Die Regeldesinfektion und Grundreinigung für alle Fahrzeuge ist jeweils außerhalb der Vorhaltezeit durchzuführen.

### 7.4 Personalbedarf

Bei der Berechnung des Personalbedarfs wird einheitlich für alle Kommunen der durch die KGSt (Kommunale Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsmanagement) im Bericht „Benchmarks 12 - Feuerwehr / KGSt®-Ist-Personalfaktor“ ermittelte K - 01 KGSt®-Ist-Personalfaktor zu Grunde gelegt.

Die Netto-Jahresarbeitszeit errechnet sich demnach wie folgt (vgl. Kapitel IV.6.3):

**Schichtdienst mit Bereitschaftsanteilen: 1.631 Stunden**

**Vollarbeitszeit: 1.325 Stunden**

Zudem werden pauschal 15 Minuten Übergabezeiten pro Rettungsmittel und Funktion eingeplant.

Die Personalberechnung wird wie folgt durchgeführt:

- In der Notfallrettung (RTW / NEF) werden 1.631 Stunden berücksichtigt.
- Im Krankentransport (KTW) werden bei Schichtlängen über 10 Stunden 1.631 Stunden und bei Schichtlängen von bis zu 10 Stunden 1.325 Stunden berücksichtigt.

Die durchschnittlich zu erwartende Fluktuation ist im Folgenden aufgeführt:

Ermittlung der Mitarbeiterfluktuation [Durchschnitt aus den Jahren 2019 - 2021]		
Grund des Ausscheidens	Anzahl Einsatzkräfte	davon Notfallsanitäter*innen
Altersbedingt	0,7	0,0
Arbeitsplatzwechsel extern	4,0	2,0
Arbeitsplatzwechsel intern	0,7	0,3
Sonstiges	0,7	0,7
<b>GESAMT</b>	<b>6,0</b>	<b>3,0</b>

Die Stadt Marl hat demnach dafür Sorge zu tragen, dass pro Jahr 6,0 hauptamtliche Einsatzkräfte zu ersetzen sind. Ebenso scheiden durchschnittlich 3,0 Notfallsanitäter\*innen aus dem Dienst aus.

Für die **künftige** Besetzungsstruktur errechnet sich folgender Personalbedarf:

Berechnung des benötigten Einsatzpersonals im Rettungsdienst der Stadt Marl [SOLL-Vorhaltung]								
Rettungswache	Rettungsmittel	Personalvorhaltung [inkl. Übergabezeiten; in Stunden]	Ermittlung Personalbedarf					
			Notfallsanitäter*in [in Stunden] - 70 % RTW / 100 % NEF	Rettungssanitäter*in [in Stunden] - 30 % RTW	Netto-Jahresarbeitszeit [in Stunden]	Notfallsanitäter*in [Vollkräfte]	Rettungssanitäter*in [Vollkräfte]	GESAMT Personalbedarf [Vollkräfte]
KH Marl	NEF	13.323	13.323	0	1.631,0	8,17	0,00	8,17
	RTW	35.405	24.784	10.622	1.631,0	15,20	6,51	21,71
FuR Marl	<b>GESAMT</b>	<b>48.728</b>	<b>38.106</b>	<b>10.622</b>		<b>23,36</b>	<b>6,51</b>	<b>29,88</b>
	RTW	8.943	6.260	2.683	1.631,0	3,84	1,64	5,48
Wache DRK	KTW-Lang	31.746	0	31.746	1.631,0	0,00	19,46	19,46
	KTW-Kurz	4.298	0	4.298	1.325,0	0,00	3,24	3,24
	<b>GESAMT</b>	<b>44.987</b>	<b>6.260</b>	<b>38.727</b>		<b>3,84</b>	<b>24,35</b>	<b>28,19</b>
RW Paracelsus-Klinik	RTW	17.703	12.392	5.311	1.631,0	7,60	3,26	10,85
RW Sinsen	RTW	17.703	12.392	5.311	1.631,0	7,60	3,26	10,85
<b>GESAMT</b>	NEF	13.323	13.323	0		8,17	0,00	8,17
	RTW	79.753	55.827	23.926		34,23	14,67	48,90
	KTW	36.045	0	36.045		0,00	22,71	22,71
	<b>GESAMT</b>	<b>129.120</b>	<b>69.149</b>	<b>59.970</b>		<b>42,40</b>	<b>37,38</b>	<b>79,77</b>

Zur Besetzung der Rettungsmittel in Marl sind **79,77 Planstellen** vorzuhalten. Davon sind 42,40 Stellen als Notfallsanitäter\*in zu besetzen.

## 7.5 Notwendige Maßnahmen zur Umsetzung des Bedarfsplans

Der Neubau der Rettungswache an der Feuer- und Rettungswache ist beauftragt.

Eine Überprüfung der Standorte des Rettungswache Paracelsus-Klinik und des DRK Standortes ist beabsichtigt.

## 8 Oer-Erkenschwick

### 8.1 Ist-Zustand

#### Durchführung des Rettungsdienstes

Die Aufgaben der Notfallrettung werden von der Feuerwehr wahrgenommen. Das DRK besetzt einen RTW an Freitagen und Samstagen.

Der Krankentransport wurde durch eine Vereinbarung gemäß § 13 RettG NRW auf das Deutsche Rote Kreuz übertragen. Der Vertrag endet zum 30.06.2024.

#### Einsatzbereich

Der Wachbereich Oer-Erkenschwick wird derzeit durch einen Standort versorgt. Der gesamte Wachbereich ist derzeit als 8-Minuten-Hilfsfristgebiet definiert. Die Zuordnung der Hilfsfristbereiche bleibt auch in Zukunft weitgehend unverändert. In Zukunft soll nur der Bereich Honermann-Siedlung als 12-Minutengebiet definiert werden.

Versorgungsdefizite im 8-Minuten-Hilfsfristbereich bestehen derzeit im Stadtteil Honermann-Siedlung, die jedoch durch die Rettungswache Sinsen innerhalb von 8 Minuten erreicht werden.

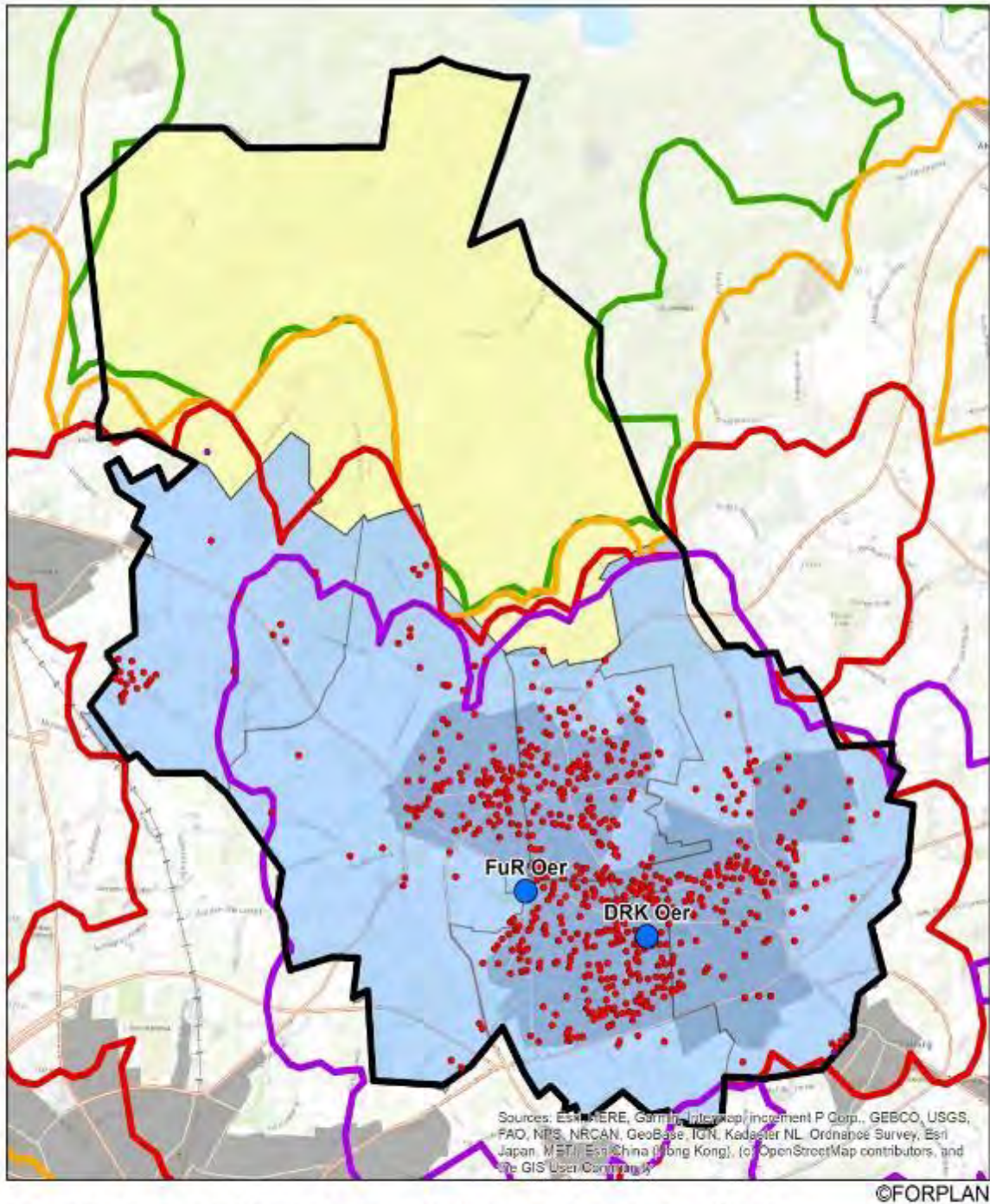
Die notärztliche Versorgung des Wachbereichs Oer-Erkenschwick wird überwiegend die Notarzt-Standorte in Datteln und Recklinghausen sichergestellt. Von dort kann der gesamte Wachbereich innerhalb von 12 Minuten erreicht werden.

Daraus ergibt sich:

**RTW:** Bildung eines Einsatzbereiches Oer-Erkenschwick.

**NEF:** Beibehaltung der derzeitigen Struktur

**KTW:** Der Krankentransport für die Bereiche Datteln, Oer-Erkenschwick und Waltrop wird in einem gemeinsamen Versorgungsbereich durchgeführt. In den Nachtstunden wird der Krankentransport in der Stadt Oer-Erkenschwick durch die Stadt Recklinghausen bedient.



**Räumliche Erreichbarkeit der Rettungswachen in der Stadt  
Oer-Erkenschwick**

**Legende**

- |   |  |
|---|--|
| <span style="color: blue;">●</span> Rettungswachenstandort  | <span style="border: 2px solid red; padding: 2px;"> </span> 8-Minuten-Hilfsfrist-Isochrone FuR Oer     |
| <span style="color: red;">●</span> Hilfsfristüberschreitung 8 min   | <span style="border: 2px solid purple; padding: 2px;"> </span> 8-Minuten-Hilfsfrist-Isochrone DRK Oer  |
| <span style="color: purple;">●</span> Hilfsfristüberschreitung 12 min                                       | <span style="border: 2px solid green; padding: 2px;"> </span> 12-Minuten-Hilfsfrist-Isochrone FuR Oer  |
| <span style="background-color: lightblue; border: 1px solid black; padding: 2px;"> </span> Hilfsfrist 8 min | <span style="border: 2px solid orange; padding: 2px;"> </span> 12-Minuten-Hilfsfrist-Isochrone DRK Oer |
| <span style="background-color: yellow; border: 1px solid black; padding: 2px;"> </span> Hilfsfrist 12 min   | <span style="border: 2px solid black; padding: 2px;"> </span> Stadtgrenze                              |
- 0 400 800 1.600 Meter

ABB. V.17 Erreichbarkeiten und Hilfsfristüberschreitungen der Rettungswachen im Rettungswache-EB Oer-Erkenschwick

Die genauen Zuständigkeiten sind in der folgenden Aufstellung dargestellt:

Versorgung der Stadt Oer-Erkenschwick	
Stadtteil	Einsatzbereich RTW
Oer	FuR Oer
Klein-Erkenschwick	FuR Oer
Groß-Erkenschwick	FuR Oer
Honermann-Siedlung	RW Sinsen
N.N.	RW Sinsen
Rapen	FuR Oer

## Rettungswachen

### Feuer- und Rettungswache Oer-Erkenschwick

Anschrift	An der Feuerwache 2 45739 Oer-Erkenschwick
Baujahr	1982
Kombinierte Feuer- und Rettungswache	Ja
Betreiber (Eigentümer / Mieter) (Stadt oder Hilfsorganisation)	Eigentümer Stadt
Betriebszeit (nur wenn nicht täglich 24 Stunden)	
Stationierte Fahrzeuge	OER 11 RTW 1 und OER 11 RTW 2
Anzahl Stellplätze RD	2
Geplante Bauliche Veränderungen (Neubauten, größere Reparaturen) in den nächsten 5 Jahren  (Bitte Umfang und voraussichtliche Kosten angeben)	Neubaumaßnahmen wurden eingeleitet  Baubeginn 2022  3.181.945,33 €

**Wache DRK:**

Anschrift	Agnesstr. 5 45739 Oer-Erkenschwick
Baujahr	
Kombinierte Feuer- und Rettungswache	Nein
Betreiber (Eigentümer / Mieter) (Stadt oder Hilfsorganisation)	DRK Stadtverband Oer-Erkenschwick e. V. Hilfsorganisation
Betriebszeit (nur wenn nicht täglich 24 Stunden)	08.00 Uhr -20.00 Uhr
Stationierte Fahrzeuge	OER 11 KTW 1
Anzahl Stellplätze RD	1
Geplante Bauliche Veränderungen  (Neubauten, größere Reparaturen) in den nächsten 5 Jahren  (Bitte Umfang und voraussichtliche Kosten angeben)	Erneuerung der Heizungsanlage, der Büro- und Aufenthaltsräume, Renovierung der Dusch- und Umkleieräume, sowie der Sanitäranlagen.  Nachrichtlich!  150.000 €

**Einsatzzahlen**

In den folgenden Tabellen sind die Einsätze im Wachbereich Herten dargestellt. Zunächst die Einsätze durch die einzelnen Rettungsmitteltypen, danach die Einsätze nach den Einsatzklassen.

Einsätze der Standorte im Untersuchungszeitraum [nach Rettungsmitteltyp]				
Standort im RDB Kreis Recklinghausen	Einsätze im Untersuchungszeitraum			
	RTW	KTW	NEF	GESAMT
<b>Oer-Erkenschwick</b>				
FuR Oer-Erkenschwick	2.510	-	-	2.510
Sonstige Einsätze	85	-	-	85
Wache DRK	1.137	2.480	-	3.617
Sonstige Einsätze	22	26	-	48
<b>GESAMT Oer-Erkenschwick</b>	<b>3.647</b>	<b>2.480</b>	<b>-</b>	<b>6.127</b>
<b>Sonstige Einsätze</b>	<b>107</b>	<b>26</b>	<b>-</b>	<b>133</b>
<b>GESAMT</b>	<b>3.754</b>	<b>2.506</b>	<b>-</b>	<b>6.260</b>

Einsätze der Standorte im Untersuchungszeitraum [nach Einsatzklasse]					
Standort im RDB Kreis Recklinghausen	Einsätze im Untersuchungszeitraum				
	Notfallrettung	Krankentransport	NA-Einsatz	GESAMT	Sonstiges
<b>Oer-Erkenschwick</b>					
FuR Oer-Erkenschwick	2.308	202	-	2.510	85
Wache DRK	1.130	2.487	-	3.617	48
<b>GESAMT</b>	<b>3.438</b>	<b>2.689</b>	<b>-</b>	<b>6.127</b>	<b>133</b>



Im Untersuchungszeitraum 2020/21 wurden insgesamt **6.127 rettungsdienstliche Einsätze** durchgeführt.

**209 Krankentransporte** außerhalb der Vorhaltezeit des KTW wurden mit RTW durchgeführt.

Für die Bedarfsplanung werden folgende Einsätze im Wachbereich gemäß der „Nächste-Fahrzeug-Strategie“ bei den Bemessungen berücksichtigt:

Einsätze in den Einsatzbereichen im Untersuchungszeitraum [nach Einsatzklasse]				
Einsatzbereich im RDB Kreis Recklinghausen	Einsätze im Untersuchungszeitraum			
	Notfallrettung	Krankentransport	NA-Einsatz	GESAMT
<b>Oer-Erkenschwick</b>				
FuR Oer-Erkenschwick	3.458	1.635	-	5.093

### Räumliche Erreichbarkeiten und Hilfsfrist

Die Hilfsfrist ist im aktuellen Bedarfsplan einheitlich auf Ortsteilebene in allen Rettungswachenbereichen angepasst worden.

Bereiche mit einer 8-minütigen Hilfsfrist müssen folgende Vorgaben erfüllen:

- 750 EW/km<sup>2</sup> und
- 2.000 EW im Ortsteil

Stadt Oer-Erkenschwick						
Stadtteil	Einwohnerdichte [Stand: 31.12.2020]	Einwohnerzahl [Stand: 31.12.2020]	Hilfsfrist [aktuell]		Hilfsfrist [SOLL] 8 Minuten ab 750 EW/km <sup>2</sup> und 2.000 EW gesamt	
			8 Minuten	12 Minuten	8 Minuten	12 Minuten
Groß-Erkenschwick	4.087	12.943	x		x	
Honermann-Siedlung	146	619	x			x
Klein-Erkenschwick	2.801	6.099	x		x	
Oer	749	5.486	x		x	
Rapen	811	5.038	x		x	

Die Hilfsfrist von 8 Minuten ist im Untersuchungszeitraum 2020/21 zu **48,1 %** eingehalten worden.

### Fahrzeuge

An den beiden Standorten sind folgende Fahrzeuge stationiert (Stand: 03/2023):

Typ	Kennzeichen	Baujahr	Kilometer	Geplante Ersatzbeschaffung	In Eigentum von (FW / Hilfsorganisation / privates Unternehmen)
RTW	RE-OE 8831	2018	164.696	2023	Stadt OE
RTW	RE-OE 8832	2021	60.224	2026	Stadt OE
KTW	RE-OE 8851	2022	61.838	2027	Stadt OE

Wartung und Reinigung

Die Wartung der Fahrzeuge und der medizinisch-technischen Geräte erfolgt durch Fremdvergabe.

Die Rettungsdienst-Schutzkleidung wird in Eigenregie gereinigt.

Vorhaltezeiten der Rettungsmittel

Standort	Rettungsmittel Typ	Montag - Freitag		Samstag		Sonntag / Feiertag		Rettungsmittel-Wochenstunden
		von	bis	von	bis	von	bis	
FuR Oer-Erkenschwick	RTW	08:00	08:00	08:00	08:00	08:00	08:00	168,0
	RTW	08:00	20:00	08:00	20:00	08:00	20:00	84,0
Wache DRK	KTW	08:00	20:00	08:00	20:00	08:00	20:00	84,0 <sup>10</sup>

<sup>10</sup> Besetzung eines RTW Fr und Sa 24 Stunden

Die wöchentliche Vorhaltung der Rettungsmittel verteilt sich wie folgt:

Feuer- und Rettungswache Oer-Erkenschwick:

- RTW: 204 Wochenstunden

Wache DRK:

- RTW: 48 Wochenstunden
- KTW: 84 Wochenstunden

Die Besetzung der Rettungsmittel erfolgt durch die Feuerwehr und das DRK.

Personal Einsatzdienst

Die Stadt Oer-Erkenschwick verfügt zurzeit über folgende Personalausstattung zur Wahrnehmung der Aufgaben im Rettungsdienst und Brandschutz (Stand: 03/2023):

	Insgesamt	davon:			
		NotSan	RetAss	RetSan	RetHelfer
Beamte	33	3	23	6	
Angestellte im Rettungsdienst	12	11	1		
Schüler	3	3			

Die Feuerwehrbeamten werden nicht regelmäßig im Rettungsdienst eingesetzt. Ein Einsatz erfolgt nur zur Kompensation von Personalausfällen der angestellten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Rettungsdienst.

Das DRK verfügt zurzeit über folgende Personalausstattung zur Wahrnehmung der Aufgaben im Rettungsdienst:

		davon:			
	Insgesamt	NotSan	RetAss	RetSan	RettHelfer
hauptamtlich Beschäftigte	8	1	1	6	0
ehrenamtliche Kräfte/ Aushilfen	9	2		5	2
GfB (Geringfügig Beschäftigte)	8	7	1		
FSJ / BfD (Bundesfreiwilligendienst)	0				

Personal Verwaltung (nachrichtlich)

Das Personal im **Tagesdienst der Feuerwehr** setzt sich wie folgt zusammen:

Dezernent	0,10 VZÄ
Leitung Feuer- und Rettungswache	0,50 VZÄ
Koordinator Rettungsdienst	1,00 VZÄ
<u>Praxisanleitung</u>	<u>1,00 VZÄ</u>
<b>GESAMT</b>	<b>2,60 VZÄ</b>

Zusätzlich wird eine Stelle Wachabteilungsleitung und eine Stelle für die Abrechnung in Ansatz gebracht.

Die Kosten für **Overhead-Verwaltung / Abrechnung** werden mit 15 % der Personalkosten gemäß KGSt. berechnet. Es wird geprüft, ob zukünftig Stellenanteile in Abrechnung gebracht werden.

**8.2 Bedarfsberechnungen für den Grundbedarf**

Künftig ist in Oer-Erkenschwick folgende Rettungsmittelvorhaltung vorzusehen.

Standort	Rettungsmittel Typ	Montag - Freitag		Samstag		Sonntag / Feiertag		Rettungsmittel- Wochenstunden
		von	bis	von	bis	von	bis	
FuR Oer-Erkenschwick	RTW	08:00	- 08:00	08:00	- 08:00	08:00	- 08:00	168,0
	RTW	08:00	- 08:00	08:00	- 08:00	08:00	- 08:00	168,0
	KTW	08:00	- 20:00	08:00	- 20:00	08:00	- 20:00	84,0

Die wöchentliche Vorhaltung der Rettungsmittel verteilt sich aktuell wie folgt:

Feuer- und Rettungswache Oer-Erkenschwick:

- RTW: 288 Wochenstunden

DRK:

- RTW: 48 Wochenstunden
- KTW: 84 Wochenstunden

### 8.3 Beurteilung / Konsequenzen

#### Standortplanung

Die derzeitige Situation ist beizubehalten.

#### Notfallrettung

An der Feuer- und Rettungswache sind künftig zwei RTW täglich 24 Stunden vorzuhalten und mit Rettungsdienstpersonal zu besetzen.

Daraus ergibt sich ein Mehrbedarf in Höhe von **84 Stunden** pro Woche im Vergleich zur derzeitigen Vorhaltung.

#### Krankentransport

Im Wachbereich Oer-Erkenschwick ist weiterhin ein KTW mit einer Wochenstundenzahl von **84 Stunden** vorzuhalten.

Die Vorhaltung bleibt konstant

Die Regeldesinfektion und Grundreinigung für alle Fahrzeuge ist jeweils außerhalb der Vorhaltezeit durchzuführen.

### 8.4 Personalbedarf

Bei der Berechnung des Personalbedarfs wird einheitlich für alle Kommunen der durch die KGSt (Kommunale Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsmanagement) im Bericht „Benchmarks 12 - Feuerwehr / KGSt®-Ist-Personalfaktor“ ermittelte K - 01 KGSt®-Ist-Personalfaktor zu Grunde gelegt.

Die Netto-Jahresarbeitszeit errechnet sich demnach wie folgt (vgl. Kapitel IV.6.3):

**Schichtdienst mit Bereitschaftsanteilen: 1.631 Stunden**

**Vollarbeitszeit: 1.325 Stunden**

Zudem werden pauschal 15 Minuten Übergabezeiten pro Rettungsmittel und Funktion eingeplant.

Die Personalberechnung wird wie folgt durchgeführt:

- In der Notfallrettung (RTW / NEF) werden 1.631 Stunden berücksichtigt.
- Im Krankentransport (KTW) werden bei Schichtlängen über 10 Stunden 1.631 Stunden und bei Schichtlängen von bis zu 10 Stunden 1.325 Stunden berücksichtigt.

Die durchschnittlich zu erwartende Fluktuation ist im Folgenden aufgeführt:

Ermittlung der Mitarbeiterfluktuation [Durchschnitt aus den Jahren 2019 - 2021]		
Grund des Ausscheidens	Anzahl Einsatzkräfte	davon Notfallsanitäter*innen
Altersbedingt	0,0	0,0
Arbeitsplatzwechsel extern	0,3	0,3
Arbeitsplatzwechsel intern	0,0	0,0
Sonstiges	0,0	0,0
<b>GESAMT</b>	<b>0,3</b>	<b>0,3</b>

Die Stadt Oer-Erkenschwick hat demnach dafür Sorge zu tragen, dass pro Jahr 0,3 hauptamtliche Einsatzkräfte zu ersetzen sind. Ebenso scheidet durchschnittlich 0,3 Notfallsanitäter\*innen aus dem Dienst aus.

Für die **künftige** Besetzungsstruktur errechnet sich folgender Personalbedarf:

Berechnung des benötigten Einsatzpersonals im Rettungsdienst der Stadt Oer-Erkenschwick [SOLL-Vorhaltung]								
Rettungswache	Rettungsmittel	Personalvorhaltung [inkl. Übergabezeiten; in Stunden]	Ermittlung Personalbedarf					
			Notfallsanitäter*in [in Stunden] - 70 % RTW / 100 % NEF	Rettungssanitäter*in [in Stunden] - 30 % RTW	Netto-Jahresarbeitszeit [in Stunden]	Notfallsanitäter*in [Vollkräfte]	Rettungssanitäter*in [Vollkräfte]	GESAMT Personalbedarf [Vollkräfte]
FuR Oer-Erkenschwick	NEF	0	0	0	1.631,0	0,00	0,00	0,00
	RTW	30.347	21.243	9.104	1.631,0	13,02	5,58	18,61
	<b>GESAMT</b>	<b>30.347</b>	<b>21.243</b>	<b>9.104</b>		<b>13,02</b>	<b>5,58</b>	<b>18,61</b>
Wache DRK	RTW	5.058	3.540	1.517	1.631,0	2,17	0,93	3,10
	KTW-Lang	8.943	0	8.943	1.325,0	0,00	6,75	6,75
	<b>GESAMT</b>	<b>14.000</b>	<b>3.540</b>	<b>10.460</b>		<b>2,17</b>	<b>7,68</b>	<b>9,85</b>
<b>GESAMT</b>	NEF	0	0	0		0,00	0,00	0,00
	RTW	35.405	24.784	10.622		15,20	6,51	21,71
	KTW	8.943	0	8.943		0,00	6,75	6,75
	<b>GESAMT</b>	<b>44.348</b>	<b>24.784</b>	<b>19.564</b>		<b>15,20</b>	<b>13,26</b>	<b>28,46</b>

Zur Besetzung der Rettungsmittel in Oer-Erkenschwick sind künftig **28,46 Planstellen** vorzuhalten. Davon sind 15,20 Stellen als Notfallsanitäter\*in zu besetzen. Das DRK besetzt davon 9,85 Planstellen, wovon 2,17 Stellen als Notfallsanitäter\*in zu besetzen sind.

## 8.5 Notwendige Maßnahmen zur Umsetzung des Bedarfsplans

Im Rahmen des Neubaus der Feuer- und Rettungswache sind ausreichend Stellplätze und Sozialräume für den Rettungsdienst zu schaffen.

## **9 Waltrop**

### **9.1 Ist-Zustand**

#### Durchführung des Rettungsdienstes

Die Aufgaben der Notfallrettung und des Krankentransportes werden von der Feuerwehr wahrgenommen.

#### Einsatzbereich

Der Wachbereich Waltrop wird durch einen Standort versorgt. Der Wachbereich ist derzeit in 8 und 12-Minuten-Hilfsfristgebiete eingeteilt.

In Waltrop ist ein neuer Standort geplant. Die räumlichen Erreichungsmöglichkeiten sind von beiden Standorten annähernd gleich (vgl. ABB. V.18).

Es bestehen keine Defizite bei der räumlichen Erreichbarkeit.

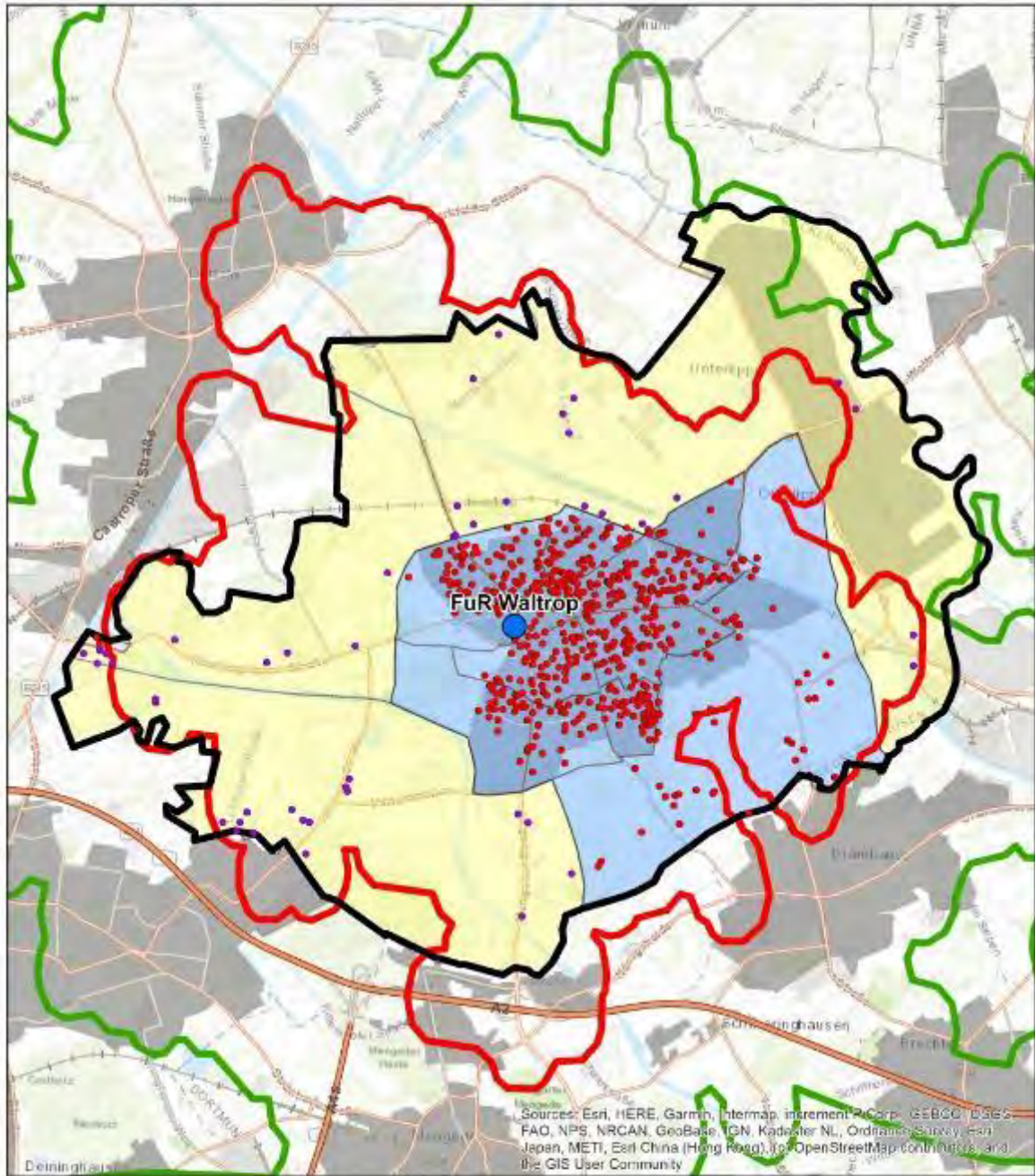
Die notärztliche Versorgung findet aus der Feuer- und Rettungswache Waltrop statt. Alle bebauten Bereiche können innerhalb von 12 Minuten erreicht werden.

Daraus ergibt sich:

**RTW:** Bildung eines Einsatzbereichs Waltrop

**NEF:** Beibehaltung der derzeitigen Struktur

**KTW:** Der Krankentransport für die Bereiche Datteln, Oer-Erkenschwick und Waltrop wird in einem gemeinsamen Versorgungsbereich durchgeführt. In den Nachtstunden wird der Krankentransport in der Stadt Waltrop durch die Stadt Castrop-Rauxel bedient.



©FORPLAN

**Räumliche Erreichbarkeit der Rettungswache in der Stadt Waltrop**

**Legende**

- Rettungswachenstandort
- Hilfsfristüberschreitung 8 min
- Hilfsfristüberschreitung 12 min
- Stadtgrenze
- 8-Minuten-Hilfsfrist-Isochrone
- 12-Minuten-Hilfsfrist-Isochrone
- Hilfsfrist 8 min
- Hilfsfrist 12 min

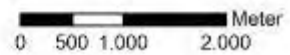
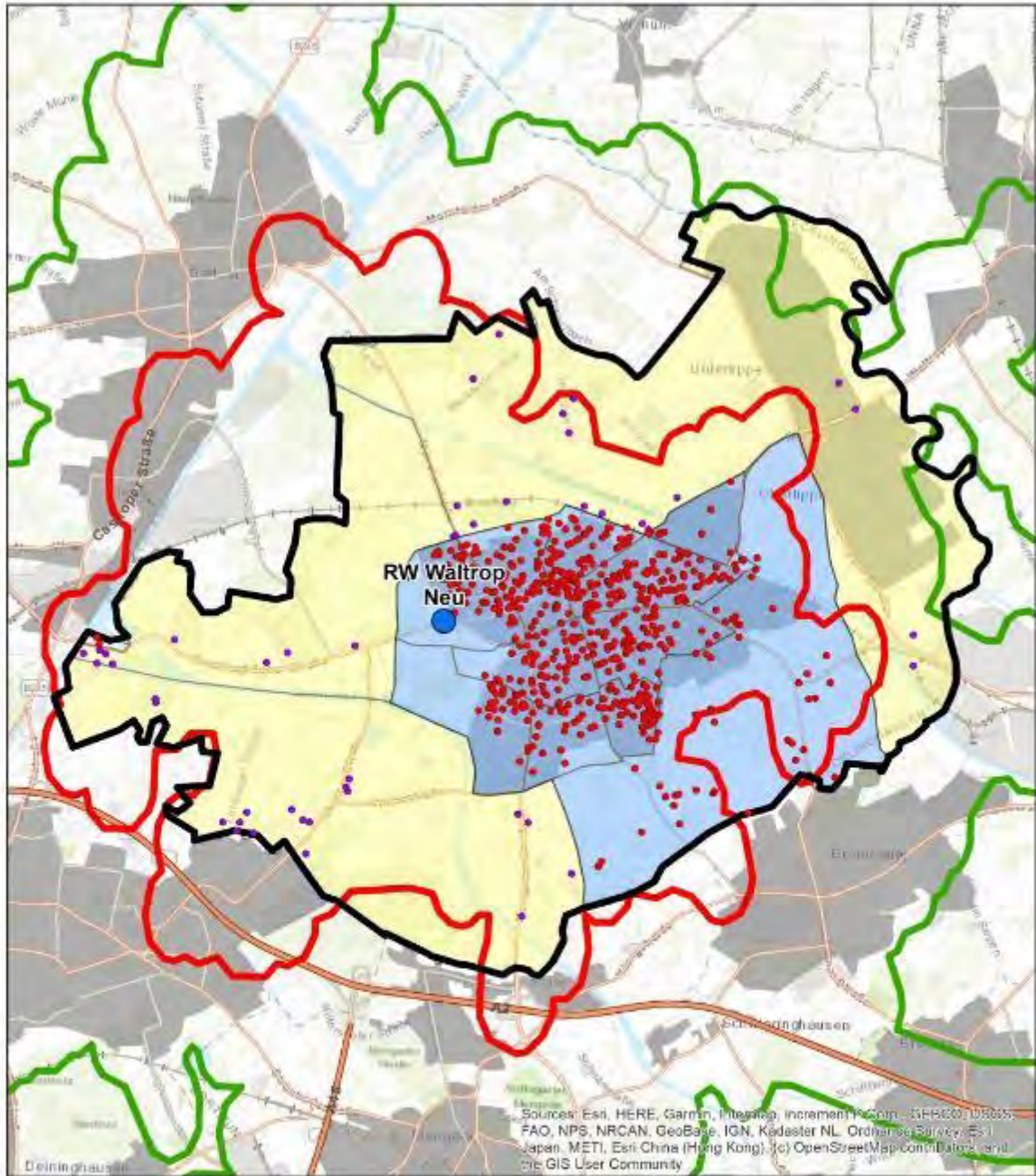


ABB. V.17 Erreichbarkeiten und Hilfsfristüberschreitungen der Rettungswache im Rettungswache-EB Waltrop (IST-Zustand)



**Räumliche Erreichbarkeit der Rettungswache in der Stadt Waltrop**

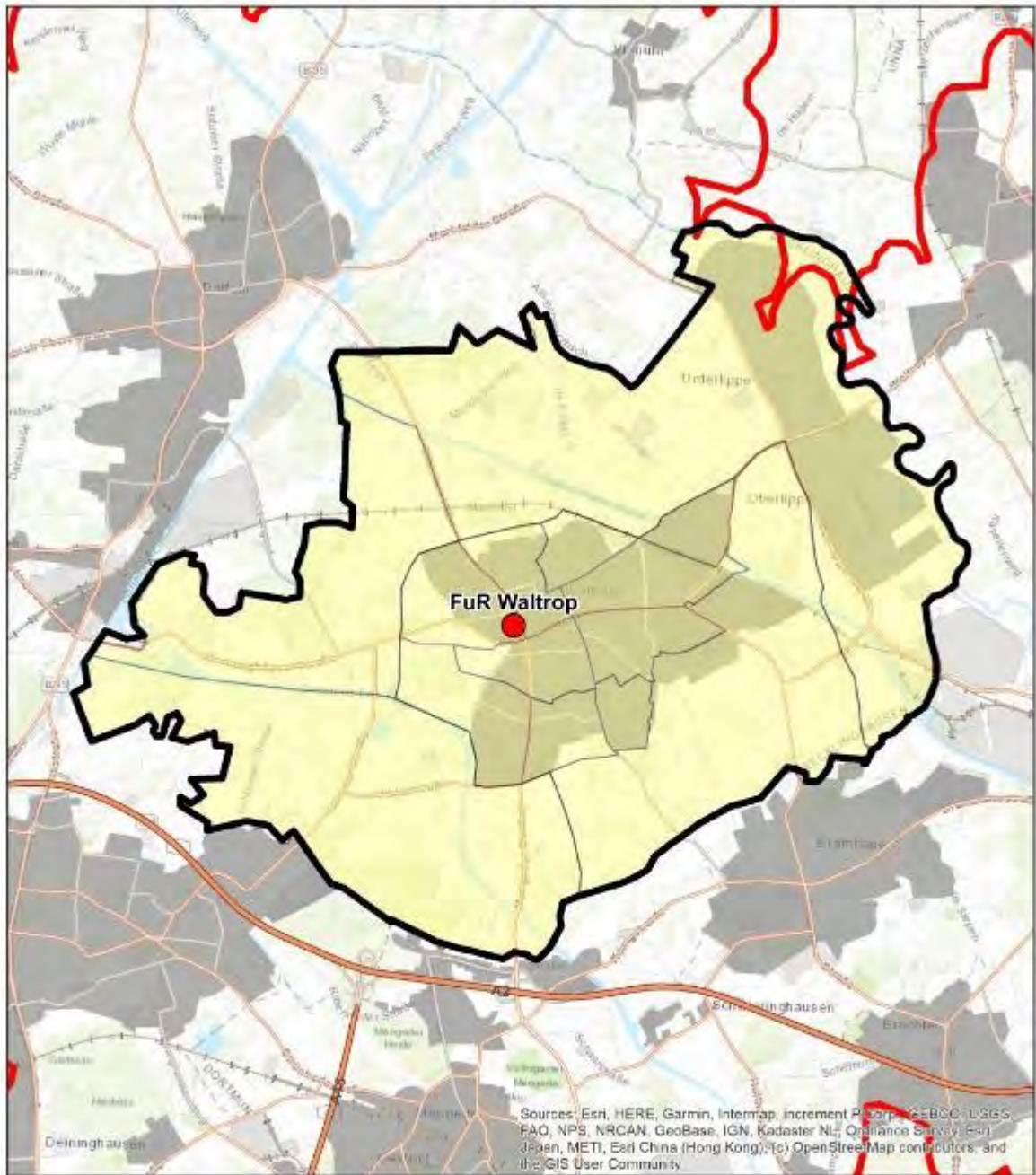
**Legende**

- Neuer Rettungswachenstandort
  - Hilfsfristüberschreitung 8 min
  - Hilfsfristüberschreitung 12 min
  - Stadtgrenze
  - 8-Minuten-Hilfsfrist-Isochrone
  - 12-Minuten-Hilfsfrist-Isochrone
  - Hilfsfrist 8 min
  - Hilfsfrist 12 min
- Meter

0 500 1.000 2.000

ABB. V.18 Erreichbarkeiten und Hilfsfristüberschreitungen der Rettungswache im Rettungswache-EB Waltrop (Neuer Standort)





**Räumliche Erreichbarkeit des Notarztstandortes in der Stadt Waltrop**

**Legende**

- Notarztstandort
- Stadtgrenze
- Hilfsfrist 12 min
- 12-Minuten-Eintreffzeit-Isochrone FuR Waltrop

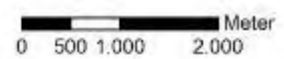


ABB. V.19 Erreichbarkeiten des Notarztstandortes in der Stadt Waltrop

Die genauen Zuständigkeiten sind in der folgenden Aufstellung dargestellt:

Versorgung der Stadt Waltrop	
Stadtteil	Einsatzbereich RTW
Alte Kolonie	FuR Waltrop
Braßkamp	FuR Waltrop
Brockenscheid	FuR Waltrop
Egelmeer	FuR Waltrop
Hirschkampsiedlung	FuR Waltrop
Holthausen Lippe	FuR Waltrop
Im Berg	FuR Waltrop
Industriegebiet Im Wirrigen	FuR Waltrop
Kettelersiedlung	FuR Waltrop
Klöcknersiedlung	FuR Waltrop
Leveringhausen	FuR Waltrop
Neue Kolonie/Moselbachtal	FuR Waltrop
Oberwiese	FuR Waltrop
WA-Stadtmitte	FuR Waltrop

## Rettungswachen

### Feuer- und Rettungswache Waltrop

Anschrift	Große-Geist-Str. 14, 45731 Waltrop
Baujahr	1981
Kombinierte Feuer- und Rettungswache	Ja
Betreiber (Eigentümer / Mieter) (Stadt oder Hilfsorganisation)	Stadt Waltrop
Betriebszeit (nur wenn nicht täglich 24 Stunden)	
Stationierte Fahrzeuge	KTW, RTW, NEF je 1x
Anzahl Stellplätze RD	3
Geplante Bauliche Veränderungen (Neubauten, größere Reparaturen) in den nächsten 5 Jahren	Neubau Feuer- und Rettungswache geplant
(Bitte Umfang und voraussichtliche Kosten angeben)	Können derzeit nicht angegeben werden

## Einsatzzahlen

In den folgenden Tabellen sind die Einsätze im Wachbereich Waltrop dargestellt. Zunächst die Einsätze durch die einzelnen Rettungsmitteltypen, danach die Einsätze nach den Einsatzklassen.

Einsätze der Standorte im Untersuchungszeitraum [nach Rettungsmitteltyp]				
Standort im RDB Kreis Recklinghausen	Einsätze im Untersuchungszeitraum			
	RTW	KTW	NEF	GESAMT
<b>Waltrop</b>				
FuR Waltrop	2.636	1.062	1.592	5.290
Sonstige Einsätze	53	14	28	95
<b>GESAMT</b>	<b>2.689</b>	<b>1.076</b>	<b>1.620</b>	<b>5.385</b>

Einsätze der Standorte im Untersuchungszeitraum [nach Einsatzklasse]					
Standort im RDB Kreis Recklinghausen	Einsätze im Untersuchungszeitraum				
	Notfallrettung	Krankentransport	NA-Einsatz	GESAMT	Sonstiges
<b>Waltrop</b>					
FuR Waltrop	2.463	1.235	1.592	<b>5.290</b>	95

Im Untersuchungszeitraum 2020/21 wurden insgesamt **5.290 rettungsdienstliche Einsätze** durchgeführt.

**173 Krankentransporte** außerhalb der Vorhaltezeit des KTW wurden mit RTW durchgeführt.

Für die Bedarfsplanung werden folgende Einsätze im Wachbereich gemäß der „Nächste-Fahrzeug-Strategie“ bei den Bemessungen berücksichtigt:

Einsätze in den Einsatzbereichen im Untersuchungszeitraum [nach Einsatzklasse]				
Einsatzbereich im RDB Kreis Recklinghausen	Einsätze im Untersuchungszeitraum			
	Notfallrettung	Krankentransport	NA-Einsatz	GESAMT
<b>Waltrop</b>				
FuR Waltrop	2.899	1.434	1.312	<b>5.645</b>

### Räumliche Erreichbarkeiten und Hilfsfrist

Die Hilfsfrist ist im aktuellen Bedarfsplan einheitlich auf Ortsteilebene in allen Rettungswachenbereichen angepasst worden.

Bereiche mit einer 8-minütigen Hilfsfrist müssen folgende Vorgaben erfüllen:

- 750 EW/km<sup>2</sup> und
- 2.000 EW im Ortsteil

Stadt Waltrop						
Stadtteil	Einwohnerdichte [Stand: 31.12.2020]	Einwohnerzahl [Stand: 31.12.2020]	Hilfsfrist [aktuell]		Hilfsfrist [SOLL] 8 Minuten ab 750 EW/km <sup>2</sup> und 2.000 EW gesamt	
			8 Minuten	12 Minuten	8 Minuten	12 Minuten
Alte Kolonie	3.859	3.450	x		x	
Braßkamp	4.150	3.269	x		x	
Brockenscheidt	128	1.099	x			x
Egelmeer	3.537	2.340	x		x	
Hirschkampsiedlung	4.617	3.143	x		x	
Holthausen Lippe	45	786		x		x
Im Berg	5.031	2.634	x		x	
Industriegebiet Im Wirrigen	76	42	x		x	
Kettlersiedlung	5.012	2.086	x		x	
Klößknersiedlung	5.405	2.151	x		x	
Leveringhausen	118	975		x		x
Neue Kolonie/Moselbachtal	3.597	3.726	x		x	
Oberwiese	99	699		x		x
WA-Stadtmitte	4.787	2.396	x		x	

Die Hilfsfrist von 8 Minuten ist im Untersuchungszeitraum 2020/21 zu **48,9 %** eingehalten worden. In Bereichen mit einer Hilfsfrist von 12 Minuten ist diese in **70,1 %** eingehalten worden.

Organisation des Notarztdienstes

Das Notarzt ist an dem folgenden Standort stationiert.

Name des Krankenhauses	Anschrift
St. Laurentius-Stift	Hochstraße 20, 45731 Waltrop

Fahrzeuge

Die Rettungswache verfügt über folgende Fahrzeuge (Stand: 03/2023)

Typ	Kennzeichen	Baujahr	Kilometer	Geplante Ersatzbeschaffung	In Eigentum von (FW / Hilfsorganisation / privates Unternehmen)
<b>KTW</b>	RE-WA 9851	2016	176.300	2024	FW
<b>RTW</b>	RE-WA 983	2020	131.675	2026	FW
<b>NEF</b>	RE-WA 9821	2016	202.300	2024	FW

Wartung und Reinigung

Die Wartung der Fahrzeuge erfolgt sowohl in Eigenregie als auch durch Fremdvergabe. Wartung und Prüfung der medizinisch-technischen Ausstattung erfolgt über Wartungsverträge mit entsprechenden Dienstleistern.

Die Rettungsdienst-Schutzkleidung wird in Eigenregie gereinigt.

Vorhaltezeiten der Rettungsmittel

Standort	Rettungsmittel Typ	Montag - Freitag		Samstag		Sonntag / Feiertag		Rettungsmittel-Wochenstunden
		von	bis	von	bis	von	bis	
FuR Waltrop	NEF	07:00	07:00	07:00	07:00	07:00	07:00	168,0
	RTW	08:00	08:00	08:00	08:00	08:00	08:00	168,0
	KTW	09:00	17:00					40,0 <sup>3</sup>
<small><sup>3</sup> Wöchentlicher Wechsel zwischen Datteln und Waltrop</small>								

Die wöchentliche Vorhaltung der Rettungsmittel verteilt sich wie folgt:

Feuer- und Rettungswache Waltrop:

- NEF: 168 Wochenstunden
- RTW: 168 Wochenstunden
- KTW: 40 Wochenstunden  
(bei Bedarf werden auch andere Zeiträume angesetzt)

Die Besetzung der Rettungsmittel erfolgt durch die Feuerwehr.

### Personal Einsatzdienst

Die Stadt Waltrop verfügt zurzeit über folgende Personalausstattung zur Wahrnehmung der Aufgaben im Rettungsdienst und Brandschutz:

		davon:			
	Insgesamt	NotSan	RetttAss	RetttSan	RetttHelfer
Beamte	37	4	26	7	0
Angestellte im Rettungsdienst	11	10	0	1	0
Praktikanten Auszubildende	2	2 *1 Azubi im 3. Ausbildungsjahr *1 Azubi im 1. Ausbildungsjahr 2* Azubis ab 01.08.2023	0	0 Bei Bedarf in Verbindung mit BI Ausbildung	0

### Personal Verwaltung (nachrichtlich)

Das Personal im **Tagesdienst der Feuerwehr** hat folgende Aufgaben:

Qualitätsmanagement

Rettungsdienst- Gefährdungsbeurteilung = Umsetzung und Unterrichtung,

Erstellung Betriebskostenabrechnung und Gebührenbedarfsberechnung, Personalplanung, Abrechnung Rettungsdienstkosten, Praxisanleiter

Rettungsdienstfortbildung Planung / Unterricht

Überwachung der ärztlichen Untersuchung des Einsatzpersonals

**GESAMT**

**2,50 VZÄ**

In der **Overhead-Verwaltung / Abrechnung** werden folgende Aufgaben durchgeführt:

Personaleinstellung

Unterstützung für Erstellung Betriebskostenabrechnung und Gebührenbedarfsberechnung

Notarztverträge

Finanzmanagement, Rechnungsprüfungsamt

**GESAMT**

**0,45 VZÄ**

Des Weiteren wird eine Stelle im Tagesdienst zur Transportabrechnung geplant.

## 9.2 Bedarfsberechnungen für den Grundbedarf

Künftig ist in Waltrop folgende Rettungsmittelvorhaltung vorzusehen.

Standort	Rettungsmittel Typ	Montag - Freitag		Samstag		Sonntag / Feiertag		Rettungsmittel- Wochenstunden
		von	bis	von	bis	von	bis	
FuR Waltrop	NEF	07:00	- 07:00	07:00	- 07:00	07:00	- 07:00	168,0
	RTW	08:00	- 08:00	08:00	- 08:00	08:00	- 08:00	168,0
	RTW	08:00	- 08:00	08:00	- 08:00	08:00	- 08:00	168,0
	KTW	09:00	- 17:00					40,0

Die wöchentliche Vorhaltung der Rettungsmittel verteilt sich wie folgt:

Feuer- und Rettungswache Waltrop:

- NEF: 168 Wochenstunden
- RTW: 336 Wochenstunden
- KTW: 40 Wochenstunden

## 9.3 Beurteilung / Konsequenzen

### Standortplanung

Eine räumliche Änderung der derzeitigen Standortneuplanung ist nicht erforderlich.

### Notfallrettung

An der Feuer- und Rettungswache sind künftig zwei RTW täglich 24 Stunden vorzuhalten und mit Rettungsdienstpersonal zu besetzen.

Daraus ergibt sich ein Mehrbedarf in Höhe von **168 Stunden** pro Woche im Vergleich zur derzeitigen Vorhaltung.

### Notarzt

Es ist weiterhin ein NEF täglich rund um die Uhr vorzuhalten. Einsatzspitzen können durch NEF aus Nachbarstädten abgedeckt werden.

### Krankentransport

Im Wachbereich Waltrop ist weiterhin ein KTW mit einer Wochenstundenzahl **40 Stunden** vorzuhalten. Die Vorhaltung bleibt somit konstant.

Die Regeldesinfektion und Grundreinigung für alle Fahrzeuge ist jeweils außerhalb der Vorhaltezeit durchzuführen.

## 9.4 Personalbedarf

Bei der Berechnung des Personalbedarfs wird einheitlich für alle Kommunen der durch die KGSt (Kommunale Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsmanagement) im Bericht „Benchmarks 12 - Feuerwehr / KGSt®-Ist-Personalfaktor“ ermittelte K - 01 KGSt®-Ist-Personalfaktor zu Grunde gelegt.

Die Netto-Jahresarbeitszeit errechnet sich demnach wie folgt (vgl. Kapitel IV.6.3):

**Schichtdienst mit Bereitschaftsanteilen: 1.631 Stunden**

**Vollarbeitszeit: 1.325 Stunden**

Zudem werden pauschal 15 Minuten Übergabezeiten pro Rettungsmittel und Funktion eingeplant.

Die Personalberechnung wird wie folgt durchgeführt:

- In der Notfallrettung (RTW / NEF) werden 1.631 Stunden berücksichtigt.
- Im Krankentransport (KTW) werden bei Schichtlängen über 10 Stunden 1.631 Stunden und bei Schichtlängen von bis zu 10 Stunden 1.325 Stunden berücksichtigt.

Die durchschnittlich zu erwartende Fluktuation ist im Folgenden aufgeführt:

Ermittlung der Mitarbeiterfluktuation [Durchschnitt aus den Jahren 2019 - 2021]		
Grund des Ausscheidens	Anzahl Einsatzkräfte	davon Notfallsanitäter*innen
Altersbedingt	0,7	0,0
Arbeitsplatzwechsel extern	0,3	0,3
Arbeitsplatzwechsel intern	0,0	0,0
Sonstiges	0,0	0,0
<b>GESAMT</b>	<b>1,0</b>	<b>0,3</b>

Die Stadt Waltrop hat demnach dafür Sorge zu tragen, dass pro Jahr 1,0 hauptamtliche Einsatzkräfte zu ersetzen sind. Ebenso scheiden durchschnittlich 0,3 Notfallsanitäter\*innen aus dem Dienst aus.

Für die **künftige** Besetzungsstruktur errechnet sich folgender Personalbedarf:

Berechnung des benötigten Einsatzpersonals im Rettungsdienst der Stadt Waltrop [SOLL-Vorhaltung]								
Rettungswache	Rettungsmittel	Personalvorhaltung [inkl. Übergabezeiten; in Stunden]	Ermittlung Personalbedarf					
			Notfallsanitäter*in [in Stunden] - 70 % RTW / 100 % NEF	Rettungssanitäter*in [in Stunden] - 30 % RTW	Netto-Jahresarbeitszeit [in Stunden]	Notfallsanitäter*in [Vollkräfte]	Rettungssanitäter*in [Vollkräfte]	GESAMT Personalbedarf [Vollkräfte]
FuR Waltrop	NEF	8.851	8.851	0	1.631,0	5,43	0,00	5,43
	RTW	35.405	24.784	10.622	1.631,0	15,20	6,51	21,71
	KTW-Kurz	4.298	0	4.298	1.325,0	0,00	3,24	3,24
	<b>GESAMT</b>	<b>48.555</b>	<b>33.635</b>	<b>14.920</b>		<b>20,62</b>	<b>9,76</b>	<b>30,38</b>

Zur Besetzung der Rettungsmittel in Waltrop sind künftig **30,38 Planstellen** vorzuhalten. Davon sind 20,62 Stellen als Notfallsanitäter\*in zu besetzen.

## 9.5 Notwendige Maßnahmen zur Umsetzung des Bedarfsplans

Zur Unterbringung der zusätzlichen Fahrzeuge und des Personals sind bis zur Inbetriebnahme der neuen Feuer- und Rettungswache Übergangslösungen am jetzigen Standort zu schaffen. Im Rahmen des Neubaus der Feuer- und Rettungswache sind ausreichend Stellplätze, Sozial- und Ausbildungsräume zu schaffen.

## 10 Recklinghausen

### 10.1 Ist-Zustand

#### Durchführung des Rettungsdienstes

Die Aufgaben der Notfallrettung werden von der Feuerwehr wahrgenommen.

Das DRK ist durch eine Vereinbarung gemäß § 13 Absatz 1 RettG NRW am Rettungsdienst beteiligt, führt den Krankentransport durch und besetzt einen RTW.

#### Einsatzbereich

Der Wachbereich Recklinghausen wird durch drei Standorte (Feuer- und Rettungswache Recklinghausen, Rettungswache Ortloh, Rettungswache Süd) versorgt. Der gesamte Wachbereich ist derzeit als 8-Minuten-Hilfsfristgebiet definiert. In Zukunft sollen die ländlichen Bereiche in Bockholt als 12-Minuten Hilfsfristbereich definiert werden.

Derzeit wird in Recklinghausen eine Feuerwache II geplant. Diese ist in der Isochronenkarte in ABB. V.21 ausgewiesen.

Versorgungsdefizite bestehen im nördlichen Stadtgebiet (Stadtteil Speckhorn/Bockholt). Der Bereich Speckhorn wird allerdings durch die Rettungswache Sinsen innerhalb von 8 Minuten erreicht. Der Bereich Bockholt kann durch die Rettungswachen Paracelsus-Klinik und Feuer- und Rettungswache Marl erreicht werden.

Die notärztliche Versorgung wird im Wechsel durch drei Krankenhäuser (Knappschaftskrankenhaus, Prosper Hospital und Elisabeth Krankenhaus) sichergestellt. Alle bebauten Bereiche können aus allen Notarztstandorten versorgt werden, sodass die derzeitige Wechselregelung beibehalten werden kann.

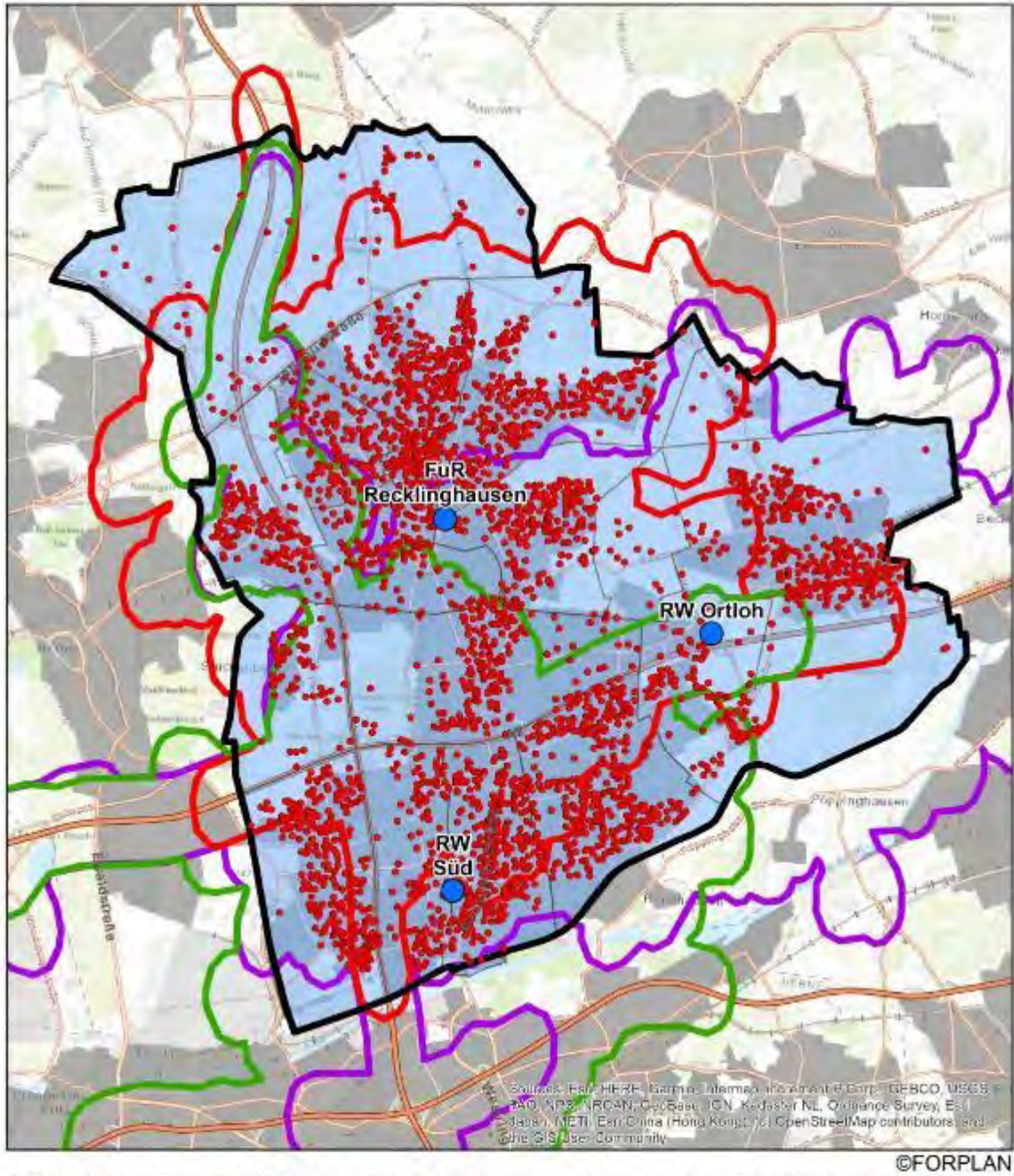
Daraus ergibt sich:

**RTW:** Da sich die drei Standorte nur unzureichend gegenseitig ergänzen können, wird die Bemessung der RTW-Vorhaltung getrennt für alle drei Standorte vorgenommen. Zudem ist eine dezentrale Stationierung von RTW am Neubau der Feuerwache II vorzusehen.

**NEF:** Es ist zu prüfen, ob künftig ein NEF zentral an der Feuer- und Rettungswache stationiert werden kann.

**KTW:** Neben der Tagesvorhaltung wird im Krankentransport weiterhin ein KTW 24 Stunden an 7 Tagen vorgehalten, der nachts auch den Krankentransport in der Stadt Oer-Erkenschwick mitversorgt.



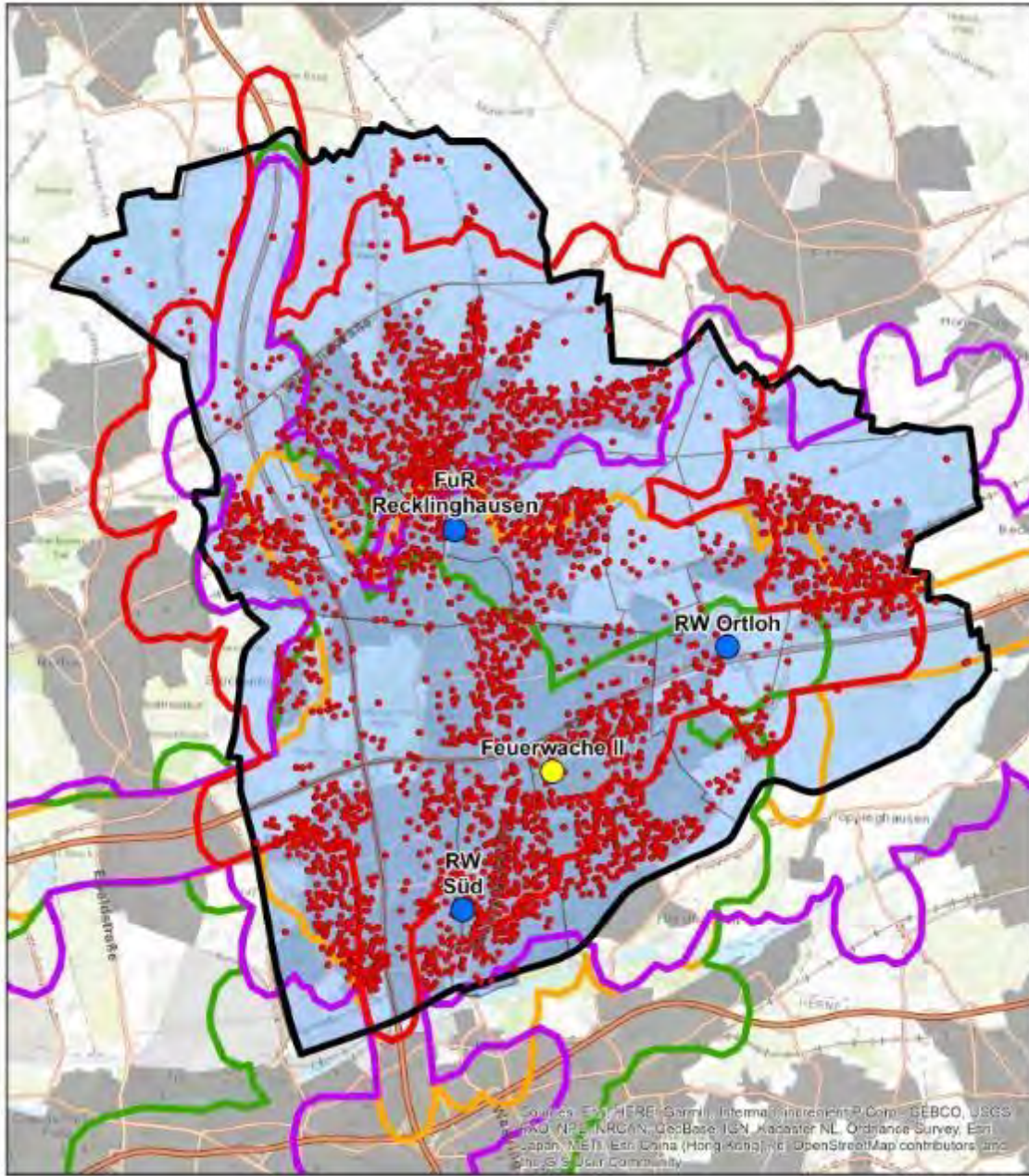


**Räumliche Erreichbarkeit der Rettungswachen in der Stadt Recklinghausen**

**Legende**

- Rettungswachenstandort
  - Hilfsfristüberschreitung 8 min
  - Stadtgrenze
  - 8-Minuten-Hilfsfrist-Isochronen FuR Recklinghausen
  - 8-Minuten-Hilfsfrist-Isochrone RW Ortloh
  - 8-Minuten-Hilfsfrist-Isochrone RW Süd
  - Hilfsfrist 8 min
- Meter  
 0 500 1.000 2.000

ABB. V.20 Erreichbarkeiten und Hilfsfristüberschreitungen der Rettungswachen im Rettungswache-EB Recklinghausen (IST-Zustand)

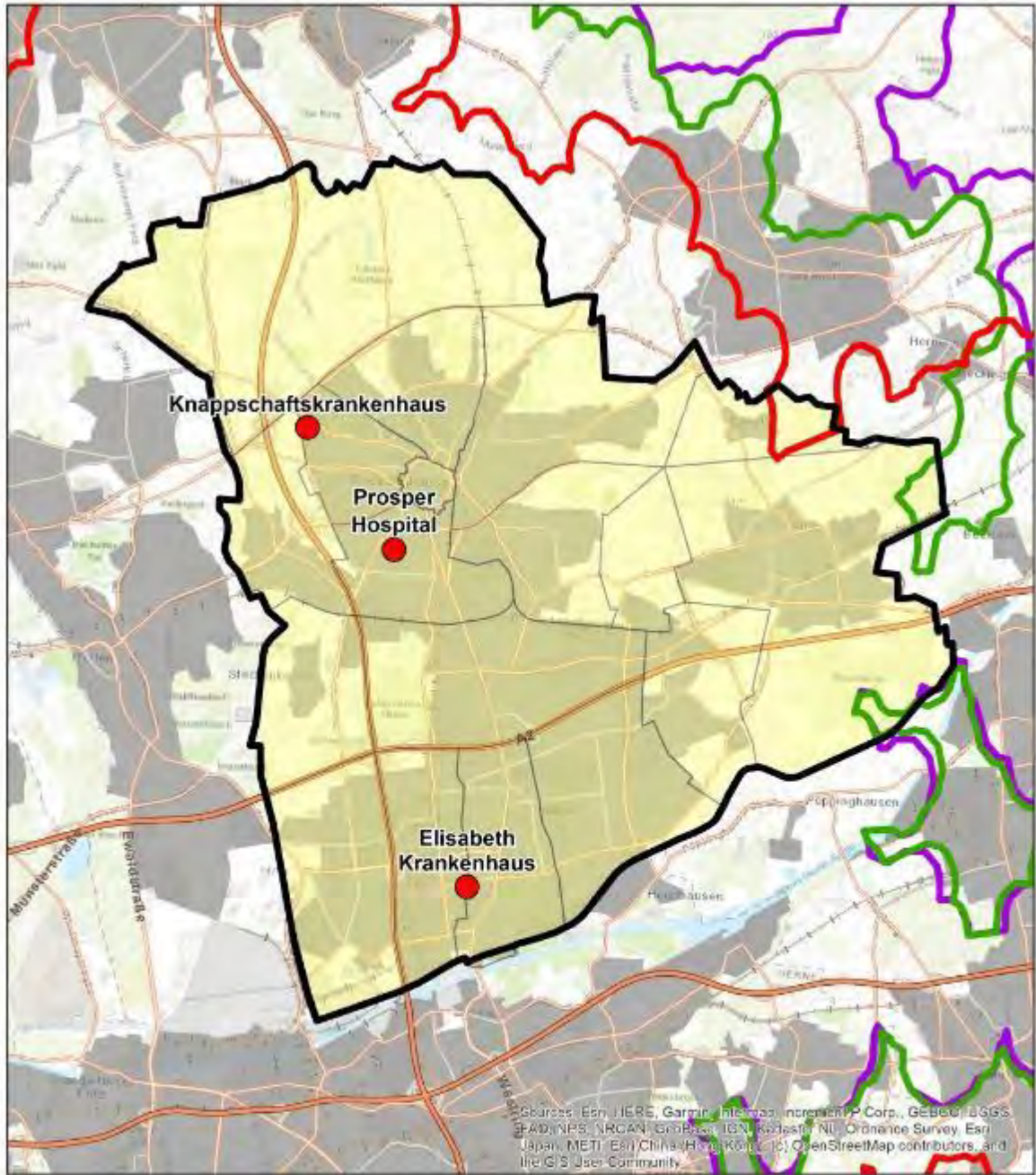


**Räumliche Erreichbarkeit der Rettungswachen in der Stadt Recklinghausen**

**Legende**

- |  |   |
|--|---|
|  Rettungswachenstandort         |  8-Minuten-Hilfsfrist-Isochrone FuR Recklinghausen |
|  Neuer Rettungswachenstandort   |  8-Minuten-Hilfsfrist-Isochrone RW Ortlöh          |
|  Hilfsfristüberschreitung 8 min |  8-Minuten-Hilfsfrist-Isochrone RW Süd             |
|  Stadtgrenze                    |  8-Minuten-Hilfsfrist-Isochrone Feuerwache II      |
|  Hilfsfrist 8 min               |   |
- 0 500 1.000 2.000 Meter

ABB. V.21 Erreichbarkeiten und Hilfsfristüberschreitungen der Rettungswachen im Rettungswache-EB Recklinghausen (Neuer Standort)



**Räumliche Erreichbarkeit der Notarztstandorte in der Stadt Recklinghausen**

**Legende**

- Notarztstandort
  - ▭ Stadtgrenze
  - Hilfsfrist 12 min
  - ▭ 12-Minuten-Eintreffzeit-Isochrone Elisabeth Krankenhaus
  - ▭ 12-Minuten-Eintreffzeit-Isochrone Knappschaftskrankenhaus
  - ▭ 12-Minuten-Eintreffzeit-Isochrone Prosper Hospital
- 0 750 1.500 3.000 Meter

ABB. V.22 Erreichbarkeiten der Notarztstandorte in der Stadt Recklinghausen

Die genauen Zuständigkeiten sind in der folgenden Aufstellung dargestellt:

Versorgung der Stadt Recklinghausen	
Stadtteil	Einsatzbereich RTW
Berghausen	RW Ortloh
Essel	FuR Oer
Grullbad	RW Süd
Hillen	FuR Recklinghausen
Hillerheide	FuR Recklinghausen / RW Ortloh
Hochlar	FuR Recklinghausen
Hochlarmark	RW Süd
Innenstadt	FuR Recklinghausen
König-Ludwig	RW Süd / RW Ortloh
Nordviertel	FuR Recklinghausen
Ostviertel	FuR Recklinghausen / FuR Oer
Paulusviertel	FuR Recklinghausen
Röllinghausen	RW Ortloh
Speckhorn/Bockholt	RW Sinsen / FuR Marl
Stuckenbusch	FuR Recklinghausen
Süd	RW Süd
Suderwich	RW Ortloh
Westviertel	FuR Recklinghausen

## Rettungswachen

### Feuer- und Rettungswache Recklinghausen

Anschrift	Kurt-Schumacher-Allee 2 45657 Recklinghausen
Baujahr	2003
Kombinierte Feuer- und Rettungswache	Ja
Betreiber (Eigentümer / Mieter) (Stadt oder Hilfsorganisation) Betriebszeit (nur wenn nicht täglich 24 Stunden)	Stadt Recklinghausen
Stationierte Fahrzeuge	2 x 24h RTW, 1 x 12h RTW, 1 x 24h KTW, 2 x 8h KTW, 1 x GW-Rett Kreis RE, 1 x S-RTW 2 x RTW Reserve, 1 x NEF Reserve, 1 x KTW Reserve
Anzahl Stellplätze RD	10
Geplante Bauliche Veränderungen  (Neubauten, größere Reparaturen) in den nächsten 5 Jahren  (Bitte Umfang und voraussichtliche Kosten angeben)	Neubau einer Desinfektionshalle auch für Großfahrzeuge (S-RTW), An- und Umbau von Werkstatt- und Lagerberei- chen, Erweiterung der Sozial-, Aufenthalts- und Ruhe- räume, An- und Umbau von Büroarbeitsplätzen sowie Schulungsräume

**Rettungswache Ortloh:**

Anschrift	Rettungswache Ortloh Alte Röllinghäuser Straße 32 45665 Recklinghausen
Baujahr	2014
Kombinierte Feuer- und Rettungswache	Nein
Betreiber (Eigentümer / Mieter) (Stadt oder Hilfsorganisation)	Stadt Recklinghausen
Betriebszeit (nur wenn nicht täglich 24 Stunden)	
Stationierte Fahrzeuge	1 x 24h RTW, 1 x 16h KTW
Anzahl Stellplätze RD	2
Geplante Bauliche Veränderungen (Neubauten, größere Reparaturen) in den nächsten 5 Jahren  (Bitte Umfang und voraussichtliche Kosten angeben)	keine

**Rettungswache Süd:**

Anschrift	Rettungswache Süd Feldstraße 35 45661 RE
Baujahr	2013
Kombinierte Feuer- und Rettungswache	Nein
Betreiber (Eigentümer / Mieter) (Stadt oder Hilfsorganisation)	Elisabeth Krankenhaus GmbH Röntgenstr. 10 45661 Recklinghausen
Betriebszeit (nur wenn nicht täglich 24 Stunden)	
Stationierte Fahrzeuge	1 x 24h RTW, 1 x 12h RTW
Anzahl Stellplätze RD Geplante Bauliche Veränderungen (Neubauten, größere Reparaturen) in den nächsten 5 Jahren (Bitte Umfang und voraussichtliche Kosten angeben)	2 keine

## Einsatzzahlen

In den folgenden Tabellen sind die Einsätze im Wachbereich Recklinghausen dargestellt. Zunächst die Einsätze durch die einzelnen Rettungsmitteltypen, danach die Einsätze nach den Einsatzklassen.

Einsätze der Standorte im Untersuchungszeitraum [nach Rettungsmitteltyp]				
Standort im RDB Kreis Recklinghausen	Einsätze im Untersuchungszeitraum			
	RTW	KTW	NEF	GESAMT
<b>Recklinghausen</b>				
FuR Recklinghausen	8.188	3.372	12	11.572
Sonstige Einsätze	163	41	-	204
RW Süd	4.160	-	3	4.163
Sonstige Einsätze	80	2	-	82
RW Ortloh	2.371	5.244	-	7.615
Sonstige Einsätze	49	83	-	132
Knappschafts-KH Recklinghausen	-	-	1.418	1.418
Sonstige Einsätze	-	-	24	24
Prosper Hospital	-	-	1.640	1.640
Sonstige Einsätze	-	-	25	25
Elisabeth Krankenhaus	-	-	1.389	1.389
Sonstige Einsätze	-	-	20	20
<b>GESAMT Recklinghausen</b>	<b>14.719</b>	<b>8.616</b>	<b>4.462</b>	<b>27.797</b>
<b>Sonstige Einsätze</b>	<b>292</b>	<b>126</b>	<b>69</b>	<b>487</b>
<b>GESAMT</b>	<b>15.011</b>	<b>8.742</b>	<b>4.531</b>	<b>28.284</b>

Einsätze der Standorte im Untersuchungszeitraum [nach Einsatzklasse]					
Standort im RDB Kreis Recklinghausen	Einsätze im Untersuchungszeitraum				
	Notfallrettung	Krankentransport	NA-Einsatz	GESAMT	Sonstiges
<b>Recklinghausen</b>					
FuR Recklinghausen	7.617	3.943	12	11.572	204
RW Süd	3.838	322	3	4.163	82
RW Ortloh	2.332	5.283	-	7.615	132
Knappschafts-KH Recklinghausen	-	-	1.418	1.418	24
Prosper Hospital	-	-	1.640	1.640	25
Elisabeth Krankenhaus	-	-	1.389	1.389	20
<b>GESAMT</b>	<b>13.787</b>	<b>9.548</b>	<b>4.462</b>	<b>27.797</b>	<b>487</b>

Im Untersuchungszeitraum 2020/21 wurden insgesamt **27.797 rettungsdienstliche Einsätze** durchgeführt.

**932 Krankentransporte** außerhalb der Vorhaltezeit des KTW wurden mit RTW durchgeführt.

Für die Bedarfsplanung werden folgende Einsätze im Wachbereich gemäß der „Nächste-Fahrzeug-Strategie bei den Bemessungen berücksichtigt:

Einsätze in den Einsatzbereichen im Untersuchungszeitraum [nach Einsatzklasse]				
Einsatzbereich im RDB Kreis Recklinghausen	Einsätze im Untersuchungszeitraum			
	Notfallrettung	Krankentransport	NA-Einsatz	GESAMT
<b>Recklinghausen</b>				
FuR Recklinghausen	7.280	7.574	-	14.854
RW Süd	3.549	2.045	-	5.594
RW Ortloh	2.321	823	-	3.144
Einsatzbereich Notarzt	-	-	5.364	5.364
<b>GESAMT</b>	<b>13.150</b>	<b>10.442</b>	<b>5.364</b>	<b>28.956</b>

### Räumliche Erreichbarkeiten und Hilfsfrist

Die Hilfsfrist ist im aktuellen Bedarfsplan einheitlich auf Ortsteilebene in allen Rettungswachenbereichen angepasst worden.

Bereiche mit einer 8-minütigen Hilfsfrist müssen folgende Vorgaben erfüllen:

- 750 EW/km<sup>2</sup> und
- 2.000 EW im Ortsteil

Stadt Recklinghausen						
Stadtteil	Einwohnerdichte [Stand: 31.12.2020]	Einwohnerzahl [Stand: 31.12.2018]	Hilfsfrist [aktuell]		Hilfsfrist [SOLL] 8 Minuten ab 750 EW/km <sup>2</sup> und 2.000 EW gesamt	
			8 Minuten	12 Minuten	8 Minuten	12 Minuten
Berghausen	223	434	x		x	
Essel	240	417	x		x	
Grullbad	2.379	6.352	x		x	
Hillen	3.184	9.452	x		x	
Hillerheide	1.499	7.263	x		x	
Hochlar	1.841	4.871	x		x	
Hochlarmark	2.377	9.998	x		x	
Innenstadt	4.647	1.692	x		x	
König-Ludwig	2.818	11.476	x		x	
Nordviertel	3.550	9.136	x		x	
Ostviertel	2.294	11.604	x		x	
Paulusviertel	3.128	7.654	x		x	
Röllinghausen	1.391	3.950	x		x	
Speckhorn/Bockholt*	129	1.394	x		x	x
Stuckenbusch	849	2.411	x		x	
Süd	4.649	13.235	x		x	
Suderwich	1.132	11.725	x		x	
Westviertel	4.024	7.148	x		x	

\* Bereich Speckhorn 8 Minuten / Bereich Bockholt 12 Minuten

Die Hilfsfrist von 8 Minuten ist im Untersuchungszeitraum 2020/21 zu **38,4 %** eingehalten worden.

### Organisation des Notarztdienstes

Die beiden NEF sind im wöchentlichen Wechsel an folgenden Standorten stationiert. Der Wechsel erfolgt samstags um 08.00 Uhr.

Name des Krankenhauses	Anschrift
Elisabeth Krankenhaus GmbH	Röntgenstr. 10 45661 Recklinghausen
Stiftungsklinikum PROSELIS gGmbH	Mühlenstraße 27 45659 Recklinghausen
Klinikum Vest GmbH Behandlungszentrum Knappschaftskrankenhaus Recklinghausen	Dorstener Straße 151 45657 Recklinghausen

## Fahrzeuge

Die Stadt Recklinghausen hält derzeit folgende Rettungsmittel vor (Stand: 03/2023):

Typ	Kennzeichen	Baujahr	Kilometer	Geplante Ersatzbeschaffung	In Eigentum von (FW / Hilfsorganisation / privates Unternehmen)
<b>KTW 1</b>	RE-RE 6023	12/2017	216.812	2023	FW
<b>KTW 2</b>	RE-RE 6082	06/2018	122.956	2023	FW
<b>KTW 3</b>	RE-RE 6083	06/2018	124.240	2023	FW
<b>KTW 4</b>	RE-RE 6084	06/2018	186.034	2023	FW
<b>KTW 5</b>	RE-RE 6065	04/2020	43.956	2025	FW
<b>RTW 1</b>	RE-RE 6021	03/2020	78.155	2024	FW
<b>RTW 2</b>	RE-RE 6022	03/2020	64.171	2024	FW
<b>RTW 3</b>	RE-RE 6063	04/2021	49.712	2024	FW
<b>RTW 4</b>	RE-RE 6064	04/2021	42.445	2024	FW
<b>RTW 5</b>	RE-RE 6085	05/2019	119.737	2026	FW
<b>RTW 6</b>	RE-RE 6086	08/2018	126.010	2026	FW
<b>RTW 7</b>	RE-RE 6087	05/2019	106.817	2026	FW
<b>RTW 8</b>	RE-RE 6088	05/2019	101.779	2026	FW
<b>RTW 10</b>	RE-RE 6073	03/2015	158.556		FW
<b>S-RTW</b>	RE-RE 6089	05/2020	28.417	2025	FW
<b>NEF 1</b>	RE-RE 6060	04/2021	56.106	2025	FW
<b>NEF 2</b>	RE-RE 6042	09/2019	82.360	2025	FW
<b>NEF 3</b>	RE-RE 6043	09/2019	66.451	2025	FW

## Wartung und Reinigung

Die Wartung der Fahrzeuge erfolgt sowohl Eigenregie (Kommunaler Servicebetrieb) als auch Fremdvergabe.

Die medizinisch-technische Ausstattung wird über Fremdfirmen gewartet.

Die Reinigung, Prüfung und ggfls. Reparatur der Rettungsdienst-Schutzkleidung erfolgt durch Fremdvergabe an eine Wäscherei.



Vorhaltezeiten der Rettungsmittel

Standort	Rettungsmittel Typ	Montag - Freitag		Samstag		Sonntag / Feiertag		Rettungsmittel-Wochenstunden
		von	bis	von	bis	von	bis	
KH Recklinghausen	NEF	07:30	07:30	07:30	07:30	07:30	07:30	168,0 <sup>11</sup>
	NEF	08:00	20:00	08:00	20:00	08:00	20:00	84,0 <sup>11</sup>
FuR Recklinghausen	RTW	07:30	07:30	07:30	07:30	07:30	07:30	168,0
	RTW	07:30	07:30	07:30	07:30	07:30	07:30	168,0
	RTW	07:30	19:30	07:30	19:30	07:30	19:30	84,0
	KTW	07:30	07:30	07:30	07:30	07:30	07:30	168,0
	KTW	08:00	17:00					45,0
	KTW	07:00	13:00					30,0 <sup>12</sup>
RW Süd	RTW	07:30	07:30	07:30	07:30	07:30	07:30	168,0
	RTW	07:30	19:30	07:30	19:30	07:30	19:30	84,0
RW Ortloh	RTW	06:00	06:00	06:00	06:00	06:00	06:00	168,0
	KTW	09:00	23:00	09:00	23:00	07:00	23:00	100,0

<sup>11</sup> Wöchentlicher Wechsel zwischen Knappschafts Krankenhaus Recklinghausen, Prosper Hospital und Elisabeth Krankenhaus

Die wöchentliche Vorhaltung der Rettungsmittel verteilt sich wie folgt:

Krankenhaus Recklinghausen:

- NEF: 252 Wochenstunden

Feuer- und Rettungswache Recklinghausen:

- RTW: 420 Wochenstunden
- KTW: 243 Wochenstunde (Besetzung durch DRK)

Rettungswache Süd:

- RTW: 252 Wochenstunden

Rettungswache Ortloh:

- RTW: 168 Wochenstunden (Besetzung durch DRK)
- KTW: 100 Wochenstunden (Besetzung durch DRK)

Die Besetzung der Rettungsmittel erfolgt durch die Feuerwehr und das DRK.

Personal Einsatzdienst

Die Stadt Recklinghausen verfügt zurzeit über folgende Personalausstattung zur Wahrnehmung der Aufgaben im Rettungsdienst und Brandschutz (Stand: 03/2023):

	Insgesamt	davon:			
		NotSan	RetAss	RetSan	RettHelfer
Beamte	95	23	47	25	
Angestellte im Rettungsdienst	29	15		14	
Praktikanten					

Die DRK verfügt zurzeit über folgende Personalausstattung zur Wahrnehmung der Aufgaben im Rettungsdienst:

		davon:			
	Insgesamt	NotSan	RettAss	RettSan	RettHelfer
hauptamtlich Beschäftigte	16	7	0	9	0
ehrenamtliche Kräfte/ Aushilfen GfB (Geringfügig Beschäftigte)	44	6	0	29	9
FSJ / BfD (Bundesfreiwilligendienst)	4	0	0	2	2

Personal Verwaltung (nachrichtlich)

Das Personal im **Tagesdienst der Feuerwehr und Verwaltung** setzt sich wie folgt zusammen:

**Abt. Rettungsdienst (37.2)**

Abteilungsleitung	0,80 VZÄ
SB Rettungsdienst	0,90 VZÄ
MPG-Beauftragte*r	1,00 VZÄ
Lagerist*in	1,00 VZÄ
Desinfektor*in	1,00 VZÄ
Praxisanleiter*in	1,00 VZÄ
Praxisanleiter*in	1,00 VZÄ
Praxisanleiter*in	1,00 VZÄ
<u>Praxisanleiter*in</u>	<u>1,00 VZÄ</u>
<b>GESAMT</b>	<b>8,70 VZÄ</b>

**Verwaltung Fachbereich Feuerwehr (37)**

Fachbereichsleitung	0,25 VZÄ
<u>Stellvertretung</u>	<u>0,25 VZÄ</u>
<b>GESAMT</b>	<b>0,50 VZÄ</b>

**Werkstatt**

Abteilungsleitung	0,30 VZÄ
SB Technik/IT	0,40 VZÄ
<u>SB Technik/IT</u>	<u>0,40 VZÄ</u>
<b>GESAMT</b>	<b>1,10 VZÄ</b>

**Abt. Zentrale Verwaltungsaufgaben (37.4)**

Abteilungsleitung	0,40 VZÄ
SB RD/Abrechnung	1,00 VZÄ
SB RD/Abrechnung	0,95 VZÄ
<u>SB Haushalt/Personal</u>	<u>0,50 VZÄ</u>
<b>GESAMT</b>	<b>2,85 VZÄ</b>

**SG Einsatzvorbereitung, Ausbildung, Ehrenamtliche Kräfte (37.1.1)**

Sachgebietsleitung	0,05 VZÄ
SB Einsatzvorbereitung	0,20 VZÄ
SB Aus- und Fortbildung	0,20 VZÄ
<u>Teamleitung RD</u>	<u>1,00 VZÄ</u>
<b>GESAMT</b>	<b>1,45 VZÄ</b>

Sonstiges für den Rettungsdienst eingesetztes Personal:

- Führungsdienst als kreisweiter Organisatorischer Leiter
- Rettungsassistent vom Dienst – Einteilung im Brandschutz- Arbeitstätigkeit im Rettungsdienst im 24-Stunden-Dienst
- Desinfektor vom Dienst – Einteilung im Brandschutz- Arbeitstätigkeit im Rettungsdienst im 24-Stunden-Dienst
- Geräthewart vom Dienst – Einteilung im Brandschutz- Arbeitstätigkeit z.T. im Rettungsdienst im 24-Stunden-Dienst, um kleinere Fahrzeug-Reparaturen auszuführen.

**10.2 Bedarfsberechnungen für den Grundbedarf**

Künftig ist in Recklinghausen folgende Rettungsmittelvorhaltung vorzusehen.

Standort	Rettungsmittel Typ	Montag - Freitag		Samstag		Sonntag / Feiertag		Rettungsmittel- Wochenstunden
		von	bis	von	bis	von	bis	
KH Recklinghausen	NEF	07:30	07:30	07:30	07:30	07:30	07:30	168,0 <sup>5</sup>
	NEF	08:00	20:00	08:00	20:00	08:00	20:00	84,0 <sup>5</sup>
FuR Recklinghausen	RTW	07:30	07:30	07:30	07:30	07:30	07:30	168,0
	RTW	07:30	07:30	07:30	07:30	07:30	07:30	168,0
	RTW	07:30	19:30	07:30	19:30	07:30	19:30	84,0
	RTW	07:30	19:30					60,0
	KTW	07:30	07:30	07:30	07:30	07:30	07:30	168,0
	KTW	07:00	17:00	07:00	19:00	07:00	19:00	74,0
	KTW	10:00	22:00					60,0
RW Süd	RTW	07:30	07:30	07:30	07:30	07:30	07:30	168,0
	RTW	07:30	07:30	07:30	07:30	07:30	07:30	168,0
RW Ortloh	RTW	06:00	06:00	06:00	06:00	06:00	06:00	168,0
	RTW	06:00	06:00	06:00	06:00	06:00	06:00	168,0
	KTW	08:00	18:00					50,0

<sup>5</sup> Wöchentlicher Wechsel zwischen Knappschafts Krankenhaus Recklinghausen, Prosper Hospital und Elisabeth Krankenhaus

Die wöchentliche Vorhaltung der Rettungsmittel verteilt sich wie folgt:

Krankenhaus Recklinghausen:

- NEF: 252 Wochenstunden

Feuer- und Rettungswache Recklinghausen:

- RTW: 480 Wochenstunden
- KTW: 302 Wochenstunden

Rettungswache Süd:

- RTW: 336 Wochenstunden

Rettungswache Ortloh:

- RTW: 168 Wochenstunden
- RTW: 168 Wochenstunden
- KTW: 50 Wochenstunden

### **10.3 Beurteilung / Konsequenzen**

#### **Standortplanung**

Am Neubau der Feuerwache II sind künftig RTW zu stationieren.

#### **Notfallrettung**

In Recklinghausen sind sechs RTW täglich 24 Stunden vorzuhalten und mit Rettungsdienstpersonal zu besetzen. Weitere zwei RTW sind tageszeitabhängig zu besetzen.

Daraus ergibt sich ein Mehrbedarf in Höhe von **312 Stunden** pro Woche im Vergleich zur derzeitigen Vorhaltung.

#### **Notarzt**

Es sind weiterhin zwei NEF mit **252 Wochenstunden** vorzuhalten. Einsatzspitzen können durch NEF aus Nachbarstädten abgedeckt werden.

#### **Krankentransport**

Im Wachbereich Recklinghausen sind künftig vier KTW mit einer Wochenstundenzahl **352 Stunden** vorzuhalten.

Daraus ergibt sich ein Mehrbedarf in Höhe von **9 Stunden** pro Woche im Vergleich zur derzeitigen Vorhaltung.

Die Regeldesinfektion und Grundreinigung für alle Fahrzeuge ist jeweils außerhalb der Vorhaltezeit durchzuführen.

### **10.4 Personalbedarf**

Bei der Berechnung des Personalbedarfs wird einheitlich für alle Kommunen der durch die KGSt (Kommunale Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsmanagement) im Bericht „Benchmarks 12 - Feuerwehr / KGSt®-Ist-Personalfaktor“ ermittelte K - 01 KGSt®-Ist-Personalfaktor zu Grunde gelegt.

Die Netto-Jahresarbeitszeit errechnet sich demnach wie folgt (vgl. Kapitel IV.6.3):

**Schichtdienst mit Bereitschaftsanteilen: 1.631 Stunden**

**Vollarbeitszeit: 1.325 Stunden**

Zudem werden pauschal 15 Minuten Übergabezeiten pro Rettungsmittel und Funktion eingeplant.

Die Personalberechnung wird wie folgt durchgeführt:

- In der Notfallrettung (RTW / NEF) werden 1.631 Stunden berücksichtigt.
- Im Krankentransport (KTW) werden bei Schichtlängen über 10 Stunden 1.631 Stunden und bei Schichtlängen von bis zu 10 Stunden 1.325 Stunden berücksichtigt.

Die durchschnittlich zu erwartende Fluktuation ist im Folgenden aufgeführt:

Ermittlung der Mitarbeiterfluktuation [Durchschnitt aus den Jahren 2019 - 2021]		
Grund des Ausscheidens	Anzahl Einsatzkräfte	davon Notfallsanitäter*innen
Altersbedingt	3,0	0,0
Arbeitsplatzwechsel extern	8,3	5,0
Arbeitsplatzwechsel intern	2,7	1,3
Sonstiges	0,0	0,0
<b>GESAMT</b>	<b>14,0</b>	<b>6,3</b>

Die Stadt Recklinghausen hat demnach dafür Sorge zu tragen, dass pro Jahr 14,0 hauptamtliche Einsatzkräfte zu ersetzen sind. Ebenso scheidet durchschnittlich 6,3 Notfallsanitäter\*innen aus dem Dienst aus.

Für die **künftige** Besetzungsstruktur errechnet sich folgender Personalbedarf:

Berechnung des benötigten Einsatzpersonals im Rettungsdienst der Stadt Recklinghausen [SOLL-Vorhaltung]								
Rettungswache	Rettungs- mittel	Personal- vorhaltung [inkl. Übergabe- zeiten; in Stunden]	Ermittlung Personalbedarf					
			Notfallsanitäter*in [in Stunden] - 70 % RTW / 100 % NEF	Rettungssanitäter*in [in Stunden] - 30 % RTW	Netto-Jahresarbeitszeit [in Stunden]	Notfallsanitäter*in [Vollkräfte]	Rettungssanitäter*in [Vollkräfte]	GESAMT Personalbedarf [Vollkräfte]
KH Recklinghausen	NEF	13.323	13.323	0	1.631,0	8,17	0,00	8,17
FuR Recklinghausen	RTW	44.348	31.043	13.304	1.631,0	19,03	8,16	27,19
	KTW-Lang	26.645	0	26.645	1.631,0	0,00	16,34	16,34
	KTW-Kurz	5.341	0	5.341	1.325,0	0,00	4,03	4,03
	<b>GESAMT</b>	<b>89.656</b>	<b>44.366</b>	<b>45.291</b>			<b>27,20</b>	<b>28,52</b>
RW Süd	RTW	35.405	24.784	10.622	1.631,0	15,20	6,51	21,71
RW Ortloh	RTW	35.405	24.784	10.622	1.631,0	15,20	6,51	21,71
	KTW-Kurz	5.341	0	5.341	1.325,0	0,00	4,03	4,03
<b>GESAMT</b>	<b>NEF</b>	<b>13.323</b>	<b>13.323</b>	<b>0</b>		<b>8,17</b>	<b>0,00</b>	<b>8,17</b>
	<b>RTW</b>	<b>115.158</b>	<b>80.610</b>	<b>34.547</b>		<b>49,42</b>	<b>21,18</b>	<b>70,61</b>
	<b>KTW</b>	<b>37.328</b>	<b>0</b>	<b>37.328</b>		<b>0,00</b>	<b>24,40</b>	<b>24,40</b>
	<b>GESAMT</b>	<b>165.808</b>	<b>93.933</b>	<b>71.875</b>			<b>57,59</b>	<b>45,58</b>

Zur Besetzung der Rettungsmittel in Recklinghausen sind **103,17 Planstellen** vorzuhalten. Davon sind 57,59 Stellen als Notfallsanitäter\*in zu besetzen.

## 10.5 Notwendige Maßnahmen zur Umsetzung des Bedarfsplans

Aufgrund der Erhöhung der Fahrzeugvorhaltung nach diesem Bedarfsplan und der damit einhergehenden Erhöhung der Anzahl der Beschäftigten muss neben der Anpassung der Fahrzeughallen ebenso die räumliche Situation hinsichtlich Umkleiden, sanitäre Einrichtungen, Ruhe- und Sozialräume, etc. angepasst werden. Da die vorhandenen Stellplätze und Sozialbereiche an den vorhandenen Rettungswachen zur Unterbringung der zusätzlichen Kapazitäten und Bedarfe nicht ausreichen, sind folgende Maßnahmen erforderlich:

- Neubau einer Rettungswache parallel zum Bau der Feuerwache II am Standort Schimmelsheider Weg:
  - Die Rettungswache muss für mindestens zwei einsatzbereite 24-Stunden-Rettungsmittel erbaut werden
  - Zusätzlich soll die Rettungswache so erbaut, dass zwei zusätzliche 24 Stunden Fahrzeuge dort untergebracht werden können.
  - Die Sozial- und Ruheräume sind daher auf einen Bedarf von vier Fahrzeugen mit einem Personalfaktor von 6 auszulegen.
  - Es sind Fahrzeughallen zu erbauen, die alle nach diesem Rettungsdienstbedarfsplan notwendigen Fahrzeuge aufnehmen können.
  - Es wird vorgeschlagen zusätzliche Fahrzeughallen für zu schaffen, die perspektivisch die Unterbringung von Fahrzeugen ermöglichen.
  - Ein zusätzlicher Raumbedarf ergibt sich für die Ausbildung von Rettungsdienstpersonal. Hier ist an Rettungswachen auch die Unterbringung von Praktikanten sicherzustellen und entsprechende Ausbildungsräume zu schaffen.
- Erweiterung der Feuer- und Rettungswache I mit insgesamt 1.630 m<sup>2</sup> Flächen für den Rettungsdienst gemäß der Zustimmung der Krankenkassen und –verbände vom 13. Januar 2023.
- Bis zur Inbetriebnahme der Erweiterung der Feuer- und Rettungswache I und dem Neubau der Feuer- und Rettungswache II sind daher Übergangslösungen, z.B. durch Anmietung von Gebäuden und Errichtung von Containerlösungen erforderlich.

Auf Grund der erhöhten Mitarbeiteranzahl ergibt sich ein zusätzlicher Personalbedarf für die Organisation der Dienstplangestaltung sowie eine Erhöhung der unter 10.1. dargestellten Funktionen des Overheads.

Es soll geprüft werden, ob künftig ein NEF zentral an der Feuer- und Rettungswache stationiert werden kann

## 11 Kreis Recklinghausen

### 11.1 Ist-Zustand

#### Durchführung des Rettungsdienstes

Die Aufgaben der Notfallrettung und des Krankentransportes werden von den kreisangehörigen Städten als Träger der örtlichen Rettungswachen wahrgenommen. Keine Rettungswache befindet sich in Trägerschaft des Kreises.

#### Einsatzbereich

Der Einsatzbereich umfasst in Notfallrettung und Krankentransport das Kreisgebiet und ist aufgeteilt in die Einsatzbereiche der örtlichen Rettungswachen.

#### Fahrzeuge

Der Kreis Recklinghausen hält zurzeit folgende Reserve-Fahrzeuge für den Rettungsdienst vor (Stand: 01/2023):

Typ	Kennzeichen	Baujahr	Kilometer	Geplante Ersatzbeschaffung
NEF	RE-VK 8202	2019	61.199	2026
NEF	RE-VK 8203	2019	78.200	2026
RTW	RE-VK 8301	2014	165.110	Ersatzbeschaffung läuft
RTW	RE-VK 8302	2014	142.904	Ersatzbeschaffung läuft
KTW	RE-VK 8501	2011	116.904	2024

Eigentümer der Reserve-Fahrzeuge ist der Kreis Recklinghausen. Die Fahrzeuge werden den Rettungswachen der kreisangehörigen Städte bei Ausfall eines eigenen Fahrzeuges zum Erhalt der Einsatzbereitschaft der Rettungswache zur Verfügung gestellt.

#### Wartung

Wartungs- und Reparaturarbeiten werden an Fachwerkstätten vergeben.

Die Wartung und Instandsetzung der medizinisch-technischen Ausstattung erfolgt grundsätzlich durch Fachfirmen.

## 11.2 Bedarfsberechnung

Die Firma FORPLAN® GmbH, Bonn, hält künftig die Vorhaltung einer technischen Reserve von rund 30% - bezogen auf die Fahrzeugvorhaltung des Regeldienstes – für erforderlich. Die Vorhaltung soll überwiegend durch die Träger der Rettungswachen erfolgen. Die genaue Verteilung ist in Tabelle VII.3 dargestellt.

Sofern in Ausnahmesituationen nicht ausreichend Reservefahrzeuge zur Verfügung stehen, müssen im Bedarfsfall Fahrzeuge durch den Träger der Rettungswache angemietet werden.

## 11.3 Beurteilung / Konsequenzen

### Vorhaltung

Künftig sollen folgende Reserve-Fahrzeuge durch den Kreis vorgehalten werden:

- drei NEF
- zwei RTW
- ein KTW

Die Vorhaltung der RTW und des KTW erfolgt nur so lange, bis ausreichend Reserve-Fahrzeuge bei den Trägern der Rettungswachen vorhanden sind.

### Fahrzeuge und Ausstattung

Die Reserve-RTW wurden bisher nicht komplett gemäß Norm ausgestattet, da im Bedarfsfall die Ausstattung durch Ausrüstungsgegenstände des ausgefallenen Fahrzeuges ergänzt werden kann.

## 12 Vorhaltung von Sonderrettungsmitteln

Zusätzlich zum Einsatz der Standardrettungsmittel ist der Einsatz von Sonderrettungsmitteln zu regeln. Dieses kann durch eigene Vorhaltung, Mitwirkung anerkannter Hilfsorganisationen und anderer Leistungserbringer, Trägergemeinschaften oder Genehmigungen gemäß § 17 ff. RettG NRW geschehen.

Folgende Lösungen sind für den Kreis Recklinghausen vorgesehen:

### 12.1 Sonder-RTW für Intensivtransporte

Sonder-RTW für Intensivtransporte werden regelmäßig durch die Kliniken im Kreis Recklinghausen für Verlegungsfahrten angefordert. Der Einsatz dieser Sonder-RTW ist immer dann notwendig, wenn die medizinisch-technische Ausstattung eines nach EN 1789 Typ C ausgestatteten RTW zur Durchführung des Transportes nicht ausreicht bzw. im RTW nicht sicher befestigt werden kann. Aktuell erfolgt keine Vorhaltung eines entsprechenden Sonder-RTW im Kreis Recklinghausen. Zur Durchführung dieser Fahrten wird überwiegend auf Sonder-RTW von gemäß § 17 RettG NRW genehmigten Unternehmen zurückgegriffen.

Seit März 2015 werden diese Intensivtransporte unter den Einsatzstichwort „ITW extern“ erfasst. Im Jahr 2022 sind 222 Einsätze zu verzeichnen.



Es soll auch weiterhin keine eigene Vorhaltung erfolgen. Das vorhandene Transportaufkommen soll durch Nutzung vorhandener Ressourcen gedeckt werden. Hierbei ist eine Beauftragung von gemäß § 17 ff. RettG genehmigten Unternehmen, eine Mitwirkung gemäß § 13 RettG oder die Bildung von Trägergemeinschaften möglich.

## **12.2 Sonder-RTW für adipöse Patientinnen und Patienten**

Sonder-Rettungsmittel für adipöse Patientinnen und Patienten werden regelmäßig für Einweisungs- und Entlassungsfahrten, Verlegungsfahrten in andere Kliniken aber auch für Notfalleinsätze benötigt. Ein entsprechendes eigenes Rettungsmittel wird vorgehalten. Folgende Einsatzzahlen sind zu verzeichnen:

- 2019: 128 Einsätze
- 2020: 171 Einsätze
- 2021: 314 Einsätze
- 2022: 238 Einsätze

Es ist zu beachten, dass das Klinikum Vest über eine Spezialabteilung „Vestisches Adipositaszentrum“ verfügt.

Aktuell erfolgt die personelle Besetzung durch die an der Feuer- und Rettungswache Recklinghausen stationierten RTW in „Springerfunktion“. Bei weiterhin steigenden Einsatzzahlen ist zu prüfen, ob eine eigene Besetzung für den Sonder-RTW vorzuhalten ist.

## **12.3 Sonder-RTW für hoch infektiöse Patientinnen und Patienten**

Der Bedarf am Einsatz eines Sonder-RTW für hoch infektiöse Patientinnen und Patienten im Kreis Recklinghausen ist gering. Eine eigene Vorhaltung erfolgt nicht und ist nicht beabsichtigt. Im Bedarfsfall muss auf vorhandene Sonder-RTW anderer Rettungsdienstträger in NRW zurückgegriffen werden.

## **12.4 Sonder-RTW für Inkubatortransporte**

Inkubatortransporte werden insbesondere für die Vestische Kinderklinik in Datteln durchgeführt. Es werden Neugeborene von der Entbindungsklinik unter Arztbegleitung im Inkubator zur Vestischen Kinderklinik transportiert. Zusätzlich erfolgen Verlegungen und Fahrten von Neugeborenen zu Untersuchungen und Eingriffen in andere Kliniken.

Folgende Einsatzzahlen sind zu verzeichnen:

- 2019: 329 Einsätze
- 2020: 293 Einsätze
- 2021: 328 Einsätze
- 2022: 340 Einsätze

Die Fahrten werden von überwiegend von den Einsatzmitteln der Feuer- und Rettungswache Datteln durchgeführt. Die Fahrzeuge verfügen hierzu über eine Zusatzausstattung (insb. Druckluftversorgung). Die Vorhaltung eines Sonder-RTW für Inkubatortransporte ist nicht beabsichtigt.

Aktuell bestehen Probleme bei der Übernahme und dem Transport von Inkubatoren zum Hubschrauber. Die eingesetzten Hubschrauber sind nicht in der Lage, ein elektrohydraulisches Tragensystem aufzunehmen. Für diese Transporte werden aktuell noch ältere Rettungsmittel mit Standardtragensystemen eingesetzt. Bei Aussonderung dieser Fahrzeuge kann es notwendig werden, für wenige Transporte ein eigenes Rettungsmittel vorzuhalten.

## 12.5 Durchführung von Blut- und Organtransporten

Der Rettungsdienst kann gemäß § 2 Absatz 5 RettG Arzneimittel, Blutprodukte aus zellulären Bestandteilen, Organe und ähnliche Güter befördern, soweit sie zur Verbesserung des Zustandes lebensbedrohlich Verletzter oder Erkrankter dienen sollen. Diese Aufgabe wurde mit der Novelle des RettG zum 01.04.2015 neu in das Gesetz aufgenommen. Aktuell erfolgt keine besondere Fahrzeugvorhaltung für diese Transporte.

Diese Transporte sollen auch künftig durch gemäß § 17 ff. RettG genehmigte Unternehmen durchgeführt werden. Ein Transport durch den Rettungsdienst soll nur erfolgen, wenn andere Transportmöglichkeiten kurzfristig nicht zur Verfügung stehen. Eine besondere Vorhaltung soll nicht erfolgen.

Folgende Einsatzzahlen sind für den öffentlichen Rettungsdienst in den letzten Jahren zu verzeichnen:

- 2019: 11 Einsätze
- 2020: 6 Einsätze
- 2021: 7 Einsätze
- 2022: 3 Einsätze

## 13 Bedarf an Notfallsanitäter\*innen

Zur Besetzung der gemäß diesem Rettungsdienstbedarfsplan notwendigen Rettungsmittel und einer Sockelvorhaltung für MANV-Einsätze ist insgesamt der Einsatz von **364 Notfallsanitäterinnen / Notfallsanitätern** erforderlich.

Berechnungsgrundlage ist, dass für jeden RTW 70 % des erforderlichen Personals als Notfallsanitäter\*in qualifiziert sein muss und für das NEF jeweils 100 % des erforderlichen Personals. Die Vorhaltung von Praxisanleitungen ist jeweils abhängig ist von der Anzahl der Ausbildungsplätze. Für jeden Ausbildungsplatz ist eine Drittel Stelle als Praxisanleitung vorzusehen. Weiterhin kann an den Rettungswachen in Abhängigkeit von der Größe die Vorhaltung von Notfallsanitäterinnen / Notfallsanitätern zur Wahrnehmung von rettungsdienstlichen Aufgaben außerhalb des Einsatzdienstes erforderlich sein.

In der nachfolgenden Tabelle sind die für den Rettungsdienst des Kreises Recklinghausen benötigten Notfallsanitäterinnen / Notfallsanitäter dargestellt.

Bedarf an Notfallsanitäter*innen im Kreis Recklinghausen		
Wachbereich	Regelrettungsdienst	MANV-Sockelbedarf
Castrop-Rauxel	38,56	6,00
Datteln	20,62	3,00
Dorsten	38,56	5,50
Gladbeck	30,94	6,50
Haltern am See	20,62	2,00
Herten	28,22	5,00
Marl	42,40	7,50
Oer-Erkenschwick	15,20	2,00
Waltrop	20,62	2,00
Recklinghausen	57,59	10,50
<b>GESAMT</b>	<b>313,32</b>	<b>50,00</b>

Zur Sicherstellung der ausreichenden Verfügbarkeit von ausgebildetem Personal im Einsatzdienst besteht ein jährlicher Bedarf von bis zu 44 Vollausbildungsstellen für Notfallsanitäterinnen und Notfallsanitätern an den Rettungswachen im Kreis Recklinghausen.

## 14 Telenotarzt

Das Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen (MAGS) hat im Februar 2020 gemeinsam mit den Verbänden der Krankenkassen, der kommunalen Spitzenverbände und den Ärztekammern seinen Willen bekräftigt, eine bedarfsgerechte, qualitativ hochwertige, flächendeckende und wirtschaftliche Einrichtung von Telenotarzt-Systemen in Nordrhein-Westfalen umzusetzen. Hierzu ist eine Kooperation der Rettungsdienststräger – schon aus Gründen der Wirtschaftlichkeit – unerlässlich.

Die Rettungsdienststräger

- Kreis Borken
- Kreis Coesfeld
- Stadt Münster
- Kreis Recklinghausen
- Kreis Steinfurt
- Kreis Warendorf

innerhalb des Regierungsbezirkes Münster haben eine öffentlich-rechtliche Vereinbarung zur Bildung einer Trägergemeinschaft einer Telenotarzt-Zentrale (TNAZ) am Standort Münster geschlossen und bilden eine Trägergemeinschaft zum Betrieb einer Telenotarzt-Zentrale. Kernträger und Standort der Telenotarzt-Zentrale ist die Stadt Münster.

Eine Telenotärztin oder eine Telenotarzt (TNA) ist ein/e im Rettungsdienst eingesetzte/r Notärztin oder Notarzt, die/der über Telekommunikation Sprach- und ggf. Sichtkontakt zu einem Rettungsmittel, dessen Besatzung und dem Notfallpatienten hat. Telenotärztinnen/-ärzte nutzen dazu sämtliche verfügbaren therapierelevanten Informationen, die neben den verbalen Schilderungen zum Zustand von Patienten/-innen auch die aktuell übertragenen Daten (Vitalparameter und Echtzeitkurven) der eingesetzten medizintechnischen Geräte umfassen.

Ziel von Telenotarzt-Systemen ist es, am Einsatzort tätige Notfallsanitäter\*innen dabei zu unterstützen, die Behandlung von Notfallpatienten optimal durchzuführen. Dies erfolgt im Rahmen von Beratungen und Delegationen.

Eine Telenotärztin oder ein Telenotarzt stellen dabei keinen Ersatz für Einsätze mit erkennbarer Notwendigkeit einer Notärztin oder eines Notarztes vor Ort dar. Im Fall von lebensbedrohlichen Erkrankungen und Verletzungen wird weiterhin eine Notärztin bzw. ein Notarzt an die Einsatzstelle entsendet. Durch den Einsatz von Telenotärztinnen und Telenotärzten kann eine Notfall-Therapie dann aber bereits vor Eintreffen der Notärztin oder des Notarztes beginnen.

Die Tätigkeit der Telenotärztinnen und Telenotärzte folgt von einer Telenotarzt-Zentrale (TNAZ) aus, die in der Leitstelle der Stadt Münster eingerichtet wird.

Die technischen Systemkomponenten eines Telenotarzt-Systems bestehen einerseits aus der stationären und mobilen Fahrzeugtechnik, kompatibler Medizintechnik (z.B. EKG-Gerät), der Telenotarzt-Zentrale mit entsprechender Logistik und Hardware sowie der Software des Telenotarzt-Systems.

Die öffentlich-rechtliche Vereinbarung und eine Beschreibung des Systems sind als Anlage beigefügt.

Eine Refinanzierung der Kosten für den Telenotarzt erfolgt über die Kostenumlage der Kreisleitstelle durch einen Aufschlag auf die RTW-Dispositionsstellenkosten.

## **VI. Weitere Aufgaben des Rettungsdienstes**

### **1 Besondere Versorgungslagen**

Gemäß § 7 Absatz 4 RettG NRW hat der Träger des Rettungsdienstes für Schadensereignisse mit einer größeren Anzahl Verletzter oder Kranker Leitende Notärzte oder -ärztinnen zu bestellen und deren Einsatz zu regeln. Weiterhin sind ausreichende Vorbereitungen für den Einsatz zusätzlicher Rettungsmittel und des notwendigen Personals zu treffen.

#### **Planungsgrößen/Standards**

Durch den Rettungsdienst im Kreis Recklinghausen soll bei einem Massenanfall von Verletzten oder Kranken die personelle und materielle Versorgung von 50 Verletzten oder Kranken binnen 60 Minuten sichergestellt werden.

Der Leitende Notarzt oder die leitende Notärztin soll binnen 30 Minuten nach Eintritt des Schadensereignisses an der Einsatzstelle verfügbar sein.

Die Träger der Rettungswachen sollen für ihren Einsatzbereich Organisatorische Leitungen Rettungsdienst (OrgL RettD) benennen und ausbilden. Der OrgL RettD soll ebenfalls 30 Minuten nach Eintritt eines Schadensereignisses an einer Einsatzstelle verfügbar sein.

#### **Mindestanforderungen**

Außer der Bestellung von Leitenden Notärzten oder -ärztinnen gemäß § 7 Absatz 4 RettG NRW sind weitere Mindestanforderungen zur Vorbereitung auf einen Massenanfall von Verletzten gesetzlich nicht vorgegeben.

Mit Erlass vom 23.08.2013 hat das Ministerium für Inneres und Kommunales des Landes Nordrhein-Westfalen das Landeskonzept der überörtlichen Hilfe NRW „Sanitäts- und Betreuungsdienst Ausgabe 01.07.2013“ eingeführt und die Kreise und kreisfreien Städte als Aufgabenträger zur Abwehr von Großschadensereignissen auf Grundlage dieses evaluierten Konzeptes die örtlichen und überörtlichen Planungen im Sanitäts- und Betreuungsdienst umzusetzen.

#### **Situation im Kreis Recklinghausen**

##### Leitende Notarztgruppe

Eine Leitende Notarztgruppe ist eingerichtet und einsatzbereit. Zurzeit stehen 16 Leitende Notärztinnen und Notärzte zur Verfügung. Der Einsatz ist in einer Dienstordnung geregelt und wird vergütet. Im Bereitschaftsdienst steht Montag – Freitag von 16.00 Uhr – 07.30 Uhr sowie an Feiertagen, Samstag und Sonntag jeweils ganztägig eine Leitende Notärztin oder ein Leitender Notarzt zur Verfügung. Montag – Freitag von 07.30 Uhr – 16.00 Uhr steht die Ärztliche Leitung Rettungsdienst für Einsätze als Leitender Notarzt zur Verfügung.

Um eine schnellere Verfügbarkeit einer Leitenden Notärztin oder eines Leitenden Notarztes an der Einsatzstelle zu gewährleisten, wird die Anschaffung von zwei Einsatzfahrzeugen für die Leitende Notarztgruppe geprüft.

### Organisatorischer Leiter Rettungsdienst (OrgL RettD)

Der Träger des Rettungsdienstes kann gemäß § 7 Absatz 4 RettG ergänzend in ausreichendem Umfang Organisatorische Leitungen Rettungsdienst (OrgL RettD) bestellen und deren Einsatz regeln. Der OrgL RettD übernimmt im Einsatzfall Führungsaufgaben im Einsatzabschnitt Rettungsdienst und unterstützt den LNA. Diese Führungsaufgaben fallen nicht erst im Katastrophenfall oder bei einer Großschadenslage an, sondern sind auch bei täglichen Rettungsdiensteinsätzen zu übernehmen. Bei Schadenslagen mit bis zu fünf Verletzten kann diese Aufgabe durch den Fahrer\*in des erst-eintreffenden NEF wahrgenommen werden. Bei mehr als fünf Verletzten ist davon auszugehen, dass das gesamte Rettungsdienstpersonal zur Bewältigung des Einsatzgeschehens erforderlich ist. Gerade bei Einsatz einer Vielzahl von Rettungsmitteln, welche bei einem MANV Einsatz i.d.R. aus unterschiedlichen Rettungsdienstbereichen kommen fällt ein erhebliches Maß an Koordinierungs- und Führungsaufgaben an. Zur Bewältigung dieser Aufgaben ist eine Qualifikation als OrgL RettD erforderlich. Da davon auszugehen ist, dass die Führungskräfte der vom Schadensereignis betroffenen Stadt bereits für Aufgaben der Einsatzleitung nach BHKG benötigt werden, soll die Funktion des OrgL RettD durch Unterstützung aus einer Nachbarstadt sichergestellt werden. Der Entwurf des Einsatzplanes für den Massenansturm von Verletzten oder Erkrankten sieht folgende Regelung vor:

Die Städte Castrop-Rauxel, Dorsten, Gladbeck, Herten, Marl und Recklinghausen übernehmen die nicht-ärztliche Führungsfunktion (OrgL RettD). Bei den genannten Städten wird an 365 Tagen im Jahr jeweils über 24 Stunden eine Funktion vorgehalten, die über die Ausbildung als Organisatorischer Leiter Rettungsdienst verfügt. Bei MANV-Einsätzen wird der jeweils nächstgelegene organisatorische Leiter Rettungsdienst der Nachbarstadt alarmiert, da der Führungsdienstbeamte der Stadt, in dem der Schadensort liegt, mit der Einsatzleitung nach BHKG befasst sein wird und die Führungsfunktion im Rettungsdienst nicht übernehmen kann. Der Organisatorische Leiter Rettungsdienst rückt mit dem vorhandenen Einsatzleitwagen, sowie einem Führungsassistenten aus. Für die Vorhaltung des organisatorischen Leiters Rettungsdienst werden in den o.g. Städten zusätzlich jeweils ein Stellenanteil von 0,5 (bemessen an einer A11-Stelle) über die rettungsdienstgebühren und der jeweiligen Betriebsabrechnung bzw. Gebührenkalkulation refinanziert. Hierfür stehen neben dem organisatorischen Leiter auch der jeweilige Führungsassistent und der Einsatzleitwagen zur Verfügung (siehe auch: Schreiben des Fachdienstes 38 vom 05.11.2018: Sicherstellung der Funktion „Organisatorischer Leitung Rettungsdienst“)

### Vorbereitungen für Einsätze mit einem Massenanfall von Verletzten (MANV)

Das mit Erlass des Ministeriums für Inneres und Kommunales des Landes Nordrhein-Westfalen vom 23.08.2013 eingeführte Landeskonzept der überörtlichen Hilfe NRW „Sanitäts- und Betreuungsdienst Ausgabe 01.07.2013“ wurde im Kreis Recklinghausen umgesetzt.

- Behandlungsplatz-Bereitschaft 50 NRW (BHP-B 50 NRW)

Das Personal für die BHP-B 50 NRW wird durch die Feuerwehren Herten und Marl sowie durch zwei Einsatzeinheiten der Hilfsorganisationen gestellt. Als besondere Ausstattung hat das Land NRW jedem Kreis einen Abrollbehälter MANV sowie den Einsatzeinheiten jeweils einen Gerätewagen Sanitätsdienst zur Verfügung gestellt. Im Abrollbehälter und den Fahrzeugen sind Zelte einschließlich Zubehör sowie die notwendige medizinisch-technischen Ausstattung zum Aufbau und Betrieb eines Behandlungsplatzes für 50 Verletzte verlastet.

Im Behandlungsplatz ist künftig auch der Einsatz von Notfallsanitäterinnen / Notfallsanitätern anstelle von Rettungsassistentinnen und Rettungsassistenten vorzusehen. Insgesamt sind 10 Funktionen (insgesamt 50 Einsatzkräfte) mit der Qualifikation Notfallsanitäter\*in zu besetzen. Hierzu sind an den am MANV-Konzept beteiligten Standorten, zusätzlich zur Vorhaltung für den Regelrettungsdienst, weitere Einsatzkräfte zu Notfallsanitäterinnen / Notfallsanitätern zu qualifizieren.

Der Kreis Recklinghausen hat zusätzlich zwei Gerätewagen Rettungsdienst beschafft. Ein Fahrzeug ist an der Feuer- und Rettungswache Recklinghausen stationiert. Die Stationierung des zweiten Fahrzeugs wird aktuell geklärt. Das Personal wird durch die Feuerwehren und Hilfsorganisationen gestellt. Auf den Fahrzeugen ist jeweils die Ausstattung zum Aufbau und Betrieb einer Patientenablage verlastet.

- Patiententransport-Zug 10 NRW (PT-Z 10 NRW)

Damit der Regelrettungsdienst im Kreisgebiet bei Einsatz des PT-Z 10 NRW nicht beeinträchtigt wird bzw. der PT-Z 10 auch zur Unterstützung des Regelrettungsdienstes eingesetzt werden kann wurde mit den anerkannten Hilfsorganisationen eine Vereinbarung gemäß § 13 RettG NRW über die Gestellung von Fahrzeugen und Personal für den PT-Z 10 NRW geschlossen.

- Betreuungsplatz-Bereitschaft 500 NRW (BTP-B 500 NRW)

Für die BTP-B 500 NRW werden jeweils zwei Einsatzeinheiten der Hilfsorganisationen eingesetzt. Zum Einsatz kommen Fahrzeuge und Ausstattung des Bundes, des Landes und der Hilfsorganisationen.

Der Einsatz der verschiedenen Komponenten ist in Einsatzkonzepten geregelt.

- Dokumentationssystem

Das landeseinheitliche Dokumentationssystem für den Massenanfall von Verletzten und Kranken ist eingeführt.

### **Sanitäts- und Rettungsdienst bei besonderen Veranstaltungen**

Bei großen Veranstaltungen (Sportveranstaltungen, Volksfeste, Konzerte, ...) wird regelmäßig durch Hilfsorganisationen ein Sanitätsdienst gestellt. Aufgabe dieses Sanitätsdienstes ist eine Erstversorgung verletzter oder kranker Personen. Sofern geeignete Fahrzeuge und qualifiziertes Personal zur Verfügung stehen, bestehen keine Bedenken, wenn durch die Hilfsorganisationen Transporte von verletzten oder kranken Personen zu Krankenhäusern durchgeführt werden. Voraussetzung hierfür ist allerdings, dass zur Durchführung der Transporte bei Großveranstaltungen eine Vereinbarung gemäß § 13 RettG NRW mit dem jeweiligen Träger der Rettungswache geschlossen wird.

### **Psychosoziale Notfallversorgung (PSNV) / Psychosoziale Unterstützung (PSU)**

Bei belastenden Einsätzen ist häufig eine psychosoziale Unterstützung und Versorgung von Betroffenen und Angehörigen erforderlich. Diese Aufgabe wird durch die Notfallseelsorge sichergestellt.

Zur Unterstützung der Einsatzkräfte nach entsprechenden belastenden Einsätzen steht das PSU-Team unter Federführung der Feuerwehr Gladbeck zur Verfügung.

Zur Koordination eines PSNV/PSU-Einsatzes bei größeren Schadenslagen wurde ein Leitungsteam für den Bereich PSNV/PSU gebildet. Dieses Team kann den Abschnitt PSNV/PSU bei entsprechenden Einsatzlagen führen und die notwendigen Maßnahmen abstimmen und koordinieren.

## **2 Qualitätssicherung**

Die Träger des Rettungsdienstes wirken gemäß § 7a Absatz 2 RettG darauf hin, dass geeignete Qualitätsmanagementstrukturen geschaffen werden. Diese sollen unter Mitwirkung aller Beteiligten anhand einer differenzierten Datenerfassung und -auswertung eine regelmäßige Analyse der Struktur-, Prozess- und Ergebnisqualität des Rettungsdienstes ermöglichen, um daraus etwaige Verbesserungen zu ermitteln und deren Umsetzung zu realisieren. Das für das Gesundheitswesen zuständige Ministerium wurde beauftragt, hierzu gemeinsam mit den Ärztekammern, den Fachverbänden der Ärztinnen und Ärzte im Rettungsdienst, der Krankenhausgesellschaft sowie den kommunalen Spitzenverbänden die dazu notwendigen Dokumentationsanfordernisse zu entwickeln.

### **Einsatzdokumentation**

Die Durchführung der Rettungsdiensteinsätze und deren Abwicklung sind gemäß § 7a Absatz 1 RettG unter Wahrung der Belange des Datenschutzes zu dokumentieren. Die Dokumentation der Einsätze erfolgt durch das Einsatzleitsystem der Kreisleitstelle und durch das Einsatzpersonal mittels Rettungsdienstprotokollen.



### Dokumentation durch die Kreisleitstelle

Zur Auswertung des Einsatzaufkommens und der Auslastung der Rettungsmittel sowie zur Überprüfung der Eintreffzeiten erfolgt eine Dokumentation aller Notfalleinsätze und Krankentransporte im Einsatzleitsystem der Kreisleitstelle.

### Rettungsdienstprotokolle

Medizinische Leistungen sind aus Beweisgründen grundsätzlich zu protokollieren. Da auch bei Rettungsdiensteinsätzen medizinische Leistungen an Patienten und Patientinnen erbracht werden, sind auch diese zu dokumentieren. Diese Dokumentation erfolgt zurzeit in zwei Städten im Kreis Recklinghausen elektronisch unter Nutzung unterschiedlicher Systeme und in den anderen acht Städten in Papierform auf unterschiedlichen Rettungsdienst- und Notarztprotokollen.

Die in § 7a Absatz 2 RettG geforderte Schaffung von Qualitätsmanagementstrukturen mit differenzierter Datenerfassung und -auswertung erfordert ein einheitliches Dokumentationssystem im Kreis Recklinghausen auf Basis der DIVI-Rettungsdienstprotokolle und DIVI-Notarztprotokolle in ihrer jeweils aktuellen Fassung. Aufgrund der Datenmengen und der regelmäßig durchzuführenden Analysen ist diese Dokumentation nur auf elektronischem Weg möglich.

Zur Nutzung der Synergieeffekte, die tabletbasierte Systeme bieten, ist ein einheitliches tabletbasiertes Dokumentationssystem im Kreis Recklinghausen einzuführen und über eine zentrale Ausschreibung zu beschaffen.

Neben der Dokumentation des Rettungsdiensteinsatzes in Bezug auf Durchführung, medizinische Daten und Versorgung und abrechnungsrelevante Daten soll das zu beschaffende System folgende Möglichkeiten bieten:

- Übernahme der Einsatzdaten aus dem Leitstellenrechner
- Schnittstellen zu im Einsatz genutzten medizinischen Geräten zur Übernahme von medizinischen Messwerten und Geräteeinstellungen
- Kartenleser zur Übernahme von Patientendaten
- Datenübertragung zur aufnehmenden Klinik (Vitalwerte, EKG, Protokoll)
- Patientenmeldung in der aufnehmenden Klinik
- Schnittstellen zu QM-Strukturen wie Reanimationsregister, Traumaregister, usw.
- Speichermöglichkeiten zur Aufnahme und Bereitstellung von SAA's, Roter Liste, usw.
- Schnittstellen zu Abrechnungssystemen
- Datenübergabe an die Kostenträger
- Dokumentation von Fahrzeugüberprüfungen, Reinigungen, Hygienemaßnahmen

### **Mitwirkung beim Reanimations- und Traumaregister**

Im Rahmen des rettungsdienstlichen Qualitätsmanagements soll eine Mitarbeit im Reanimations- und Traumaregister erfolgen. Ziel ist eine Überprüfung der Qualität der durchgeführten Maßnahmen und sich hieraus ergebende Hinweise auf Verbesserungsmöglichkeiten in der Patientenversorgung.

### **Einführung eines „App-basierten Ersthelfer Systems“**

Zur Verkürzung des behandlungsfreien Intervalls bei reanimationspflichtigen Patientinnen und Patienten soll durch den Träger des Rettungsdienstes ein „App-basiertes Ersthelfer System“ eingeführt werden. Die Verantwortung für die Einführung und Durchführung des Systems liegt beim Träger des Rettungsdienstes. Bei diesem System werden freiwillige Ersthelfer, welche sich in der Nähe eines Notfallortes befinden, parallel mit dem Rettungsdienst alarmiert und können so vor Eintreffen des Rettungsdienstes bereits lebensrettende Sofortmaßnahmen einleiten. Die Einsatzsteuerung erfolgt über eine App. Entsprechende Systeme sind in einigen Kreisen bereits etabliert.

## **3 Ansatzfähige Kosten bei der Gebührenbedarfs-Berechnung**

In die Gebührenbedarfsberechnung fließen die Kosten des Rettungsdienstes, die dem Kreis Recklinghausen und den kreisangehörigen Städten entstehen, ein.

### **3.1 Kosten auf Kreisebene**

#### **Kreisleitstelle**

Die Personal- und Betriebskosten der Kreisleitstelle werden, sofern eine direkte Kostenzuordnung nicht möglich ist, zu 65 % dem Rettungsdienst und zu 35 % dem Brandschutz zugeordnet.

Der Rettungsdienstanteil der Kosten der Kreisleitstelle wird gemäß § 15 Absatz 2 RettG NRW auf die kreisangehörigen Städte als Träger der örtlichen umgelegt, da der Kreis keine Entgelte von den Benutzern erhebt. Die Städte können den jeweiligen Kostenanteil über Rettungsdienstgebühren refinanzieren.

#### **Kosten der Kreisreserve-Fahrzeuge**

Die Kosten der Kreisreserve-Fahrzeuge werden folgendermaßen verteilt:

##### Anschaffungskosten

Die Anschaffungskosten werden in Form von kalkulatorischen Zinsen und Abschreibung in gleichen Teilen auf alle kreisangehörigen Städte verteilt. Die Abrechnung erfolgt jeweils rückwirkend bis spätestens zum 31.03. des Folgejahres.

##### Betriebskosten

Die Betriebskosten der Kreisreserve-Fahrzeuge werden zunächst vom Kreis übernommen und anschließend auf die jeweiligen Nutzer eines Fahrzeuges umgelegt.

Umlagemaßstab sind die jeweils gefahrenen Kilometer. Die Abrechnung erfolgt jeweils rückwirkend bis spätestens zum 31.03. des Folgejahres.

### **Kosten für die LNA-Gruppe und die Ärztliche Leitung Rettungsdienst**

Die Leitenden Notärztinnen und Notärzte sind als geringfügig Beschäftigte für den Kreis tätig. Die Kosten für den Bereitschaftsdienst der LNA-Gruppe betragen zurzeit jährlich 47.500 € zzgl. anteilige Sozialabgaben.

Für die Ärztliche Leitung Rettungsdienst sind vom Kreis die Personalkosten oder Kostenerstattungen an den Arbeitgeber zu tragen.

Die Refinanzierung der Kosten erfolgt über Rettungsdienstgebühren. Da die Rettungsdienstgebühren von den Städten erhoben werden, werden die Kosten für den Bereitschaftsdienst der LNA-Gruppe und die Ärztliche Leitung Rettungsdienst auf die Träger der Rettungswachen umgelegt. Umlagemaßstab ist der jeweilige Anteil an der Kreisumlage.

### **Vorhaltekosten für Einsätze mit einem Massenanfall von Verletzten oder Erkrankten Personen**

Vorhaltekosten für Personal und Material für einen Einsatz mit einem Massenanfall von verletzten oder erkrankten Personen, die über die Vorhaltung für den Regelrettungsdienst hinausgehen und nicht gegenüber Dritten refinanziert werden können, sind vom Kreis zu tragen.

### **Telenotarzt**

Die Kostenverteilung für den Betrieb der Telenotarztzentrale ist in der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung geregelt. Eine Refinanzierung der auf den Kreis Recklinghausen entfallenden Kosten für den Telenotarzt erfolgt über die Kostenumlage der Kreisleitstelle durch einen Aufschlag auf die RTW-Dispositionskosten. Bei den Trägern der Rettungswachen fallen die Kosten für den Ausbau der Fahrzeuge, die Anpassung der Medizintechnik und die Telekommunikationskosten an.

## **3.2 Kosten auf Ebene der Träger der Rettungswachen**

Bei den Trägern der Rettungswachen fallen folgende Kosten an, welche bei der Gebührenbedarfsberechnung Berücksichtigung finden:

- 1 Personalkosten**
- 1.1 Personalkosten für das Einsatzpersonal
- 1.2 anteilige Personalkosten der Leitung der Feuer- und Rettungswachen (Abteilungsleitung / Sachgebietsleitung)
- 1.3 Kosten für die Aus- und Fortbildung des Personals
- 1.4 Kosten der Ergänzungs- und Vollausbildung von Notfallsanitäterinnen / Notfallsanitätern
- 1.5 Kosten für die Dienstkleidung einschließlich der Reinigung
- 1.6 Kosten für ärztliche Untersuchungen des Einsatzpersonals

- 2 Kosten für Fahrzeuge und medizinisch-technische Geräte**
  - 2.1 Beschaffungskosten entweder in Form von Abschreibung und kalkulatorischen Zinsen oder Leasingraten/Mietkosten
  - 2.2 Im Bedarfsfall Kosten für die Anmietung von Ersatzfahrzeugen
  - 2.3 Kosten für Wartung und Unterhaltung in Form von Werkstattrechnungen sowie anteilige Personalkosten sofern Arbeiten durch eigene Mitarbeiter, welche nicht aus Rettungsdienstmitteln bezahlt werden, durchgeführt werden
  - 2.4 Betriebsstoffe für die Fahrzeuge
  - 2.5 Versicherung der Fahrzeuge
  - 2.6 Medikamente und medizinisches Verbrauchsmaterial und Sauerstoff
  - 2.7 Kosten für die Reinigung der Bettwäsche
  
- 3 Gebäudekosten**
  - 3.1 Kosten für die Errichtung von Rettungswachen, sofern die Rettungswachen nicht mit Landesmitteln gefördert wurden
  - 3.2 Mietkosten für die Unterbringung von Einsatzfahrzeugen sofern entsprechende Stellplätze angemietet wurden
  - 3.3 Unterhaltungs- und Reparaturkosten für Rettungswachen
  - 3.4 Betriebskosten für Rettungswachen (Strom, Gas, Wasser, ...) sowie sonstige Nebenkosten
  - 3.5 Kosten für die Gebäudereinigung

Anmerkung:

Soweit es sich um kombinierte Feuer- und Rettungswachen handelt, sind die Kosten jeweils nur anteilig für den Bereich der Rettungswache in Ansatz zubringen.

- 4 Kosten des Notarztsystems**
  - 4.1 Vergütung der Notärzte oder Erstattung der Kosten an die Krankenhäuser gemäß den gültigen Notarztvereinbarungen
  - 4.2 Kosten für die Versicherung der Notärzte
  - 4.3 Kosten für die Beschaffung und Reinigung der Einsatzbekleidung
  - 4.4 Kosten für Fortbildung der Notärzte (§ 5 Absatz 4 RettG)
  - 4.5 Kosten des Telenotarztsystems
  
- 5 Verwaltung / Abrechnung**
  - 5.1 Personal und Sachkosten der Abrechnungsstelle
  - 5.2 Anteilige Kosten der Amtsleitung und der Verwaltungsführung
  - 5.3 Anteilige Kosten anderer Fachbereiche der eigenen Verwaltung soweit diese Aufgaben für den Rettungsdienst durchführen
  
- 6 Sonstige Sach- und Verwaltungskosten**
  - 6.1 Kosten für Büromaterial einschließlich der erforderlichen technischen Ausstattung (PC)
  - 6.2 Kosten für Dokumentationsmaterial
  - 6.3 Telefonkosten
  - 6.4 Kosten für Fachliteratur
  - 6.5 Kosten für Ausbildungsmaterial

- 7      Unterstützungsleistungen im Sinne von § 14 Absatz 5 RettG**
- 7.1    Tragehilfen für den Transport schwergewichtiger Patientinnen und Patienten
- 7.2    Tragehilfen bei beengten baulichen Verhältnissen
- 7.3    Tragehilfen bei Transport aus schwierigem Gelände
- 7.4    Patientenschonender Transport mit der Drehleiter aufwandsbezogen (nach Feuerwehrentgeltordnung)
  
- 8      Kostenerstattungen an den Kreis**
- 8.1    Rettungsdienstanteil der Kosten der Kreisleitstelle
- 8.2    Kostenerstattungen für Reserve-Fahrzeuge
- 8.3    Kostenerstattung für LNA-Gruppe und Ärztlichen Leiter Rettungsdienst
  
- 9      Kosten für Beteiligte gemäß § 13 RettG NRW**
- 9.1    Kosten der Hilfsorganisationen oder sonstiger Beteiligter gemäß § 13 RettG NRW, welche sich aus den jeweiligen Vereinbarungen ergeben

Bei den genannten Kosten handelt es sich um eine Aufzählung der möglichen Kosten, welche in einer Gebührenbedarfsberechnung in Ansatz gebracht werden können. Der Umfang der einzelnen Kosten hängt jeweils von den örtlichen Verhältnissen der Rettungswache ab, ist in der Gebührenbedarfsberechnung der Rettungswache darzustellen und mit den Kostenträgern abzustimmen. Sofern weitere Kosten anfallen, sind diese im Rahmen der Gebührenbedarfsberechnung mit den Kostenträgern abzustimmen.

#### **4      Unternehmen gemäß § 17 ff. RettG**

Folgende Genehmigungen für die Notfallrettung und den Krankentransport durch Unternehmer gemäß §§ 17 ff. RettG NRW wurden bisher erteilt:

Anmerkung:

Die Einsatzzahlen der genehmigten Unternehmen, mit Ausnahme der Einsätze der Werkfeuerwehr Chemiepark Marl außerhalb des Chemieparks, wurden bei der Bedarfsplanung nicht berücksichtigt. Für die Bedarfsplanung wurden jeweils nur die Einsätze des öffentlichen Rettungsdienstes berücksichtigt. Eine Doppelvorhaltung wird somit vermieden. Sofern ein Unternehmen seine Genehmigung zurückgibt, wäre das Einsatzaufkommen zunächst durch den öffentlichen Rettungsdienst zusätzlich abzudecken.

#### 4.1 KTD Arnold Wesche gGmbH

Die Firma KTD Arnold Wesche gGmbH hat ihren Betriebssitz in 45964 Gladbeck, Schützenstraße 72 und verfügt über folgende Genehmigungen gemäß §§ 17 ff. RettG NRW:

- ◆ Genehmigung für die Ausübung des qualifizierten Krankentransportes und der Notfallrettung mit zwei KTW für den Betriebsbereich:
  - Stadtgebiet Gladbeck
  - Krankentransporte vom und zum Elisabeth-Krankenhaus in Dorsten

Betriebszeit: Täglich von 05.00 Uhr bis 19.00 Uhr
- ◆ Genehmigung für die Ausübung des Krankentransportes ohne fachliche Betreuung mit vier KTW für den Betriebsbereich:
  - Stadtgebiet Gladbeck
  - Stadtgebiet Recklinghausen
  - Stadtgebiet Dorsten
  - Stadtgebiet Herten
  - Stadtgebiet Marl

Betriebszeit: Montag bis Freitag von 05.00 Uhr bis 19.00 Uhr
- ◆ Genehmigung für die Ausübung des qualifizierten Krankentransportes mit einem KTW für den Betriebsbereich:
  - Stadtgebiet Gladbeck
  - Krankentransporte vom und zum Elisabeth-Krankenhaus in Dorsten

Betriebszeit: Montag bis Samstag von 05.00 Uhr bis 19.00 Uhr

#### Einsatzzahlen:

	2021
Gladbeck KT	4.609
Gladbeck RTW	0
Dorsten	2.905

#### 4.2 Krankentransporte Frevel

Die Firma Krankentransporte Wilhelm Frevel hat ihren Betriebssitz in 45665 Recklinghausen, Annastraße 8 und verfügt über folgende Genehmigungen gemäß §§ 17 ff. RettG NRW:

- ◆ Genehmigung für die Ausübung des qualifizierten Krankentransportes mit drei KTW für den Betriebsbereich:
  - Stadtgebiet Recklinghausen
  - Fahrten für die Bundesknappschaft, den VdaK sowie die AOK im Bereich der Stadt Oer-Erkenschwick soweit diese durch Altverträge im Sinne des § 29 RettG NW gedeckt sind und hiervon bereits vor dem 30.07.1989 Gebrauch gemacht wurde.

Betriebszeit: Täglich von 05.00 Uhr bis 21.00 Uhr

**Einsatzzahlen:**

	2021
Recklinghausen	9.712
Oer-Erkenschwick	211
Sonstige (Konsilrückfahrten)	376

**4.3 Werkfeuerwehr Chemiepark Marl (Evonik Technology & Infrastructure GmbH)**

Die Firma Evonik Technology & Infrastructure GmbH verfügt für die Werkfeuerwehr im Chemiepark Marl, Paul-Baumann-Straße 1, 45764 Marl (Chemiepark Marl) über folgende Genehmigungen gemäß §§ 17 ff. RettG NRW:

- ◆ Genehmigung für die Ausübung Notfallrettung und des qualifizierten Krankentransportes im Rahmen der betrieblichen Ersten Hilfe mit zwei RTW und einem Ersatzfahrzeug für den Betriebsbereich Chemiepark Marl.

Betriebszeit: Täglich 24 Stunden (mind. 1 RTW)

**Einsatzzahlen**

	2021
Notfallrettung im Werk	334
Krankentransporte im Werk	469
Notfallrettung außerhalb	194

**Anmerkung:**

Der Werkfeuerwehr wurde für den Rettungsdienst im Jahr 2022 ein eigener Einsatzbereich zugewiesen. Dieser umfasst das Gebiet des Chemieparks einschließlich der außerhalb des Werkszauns gelegenen Grundflächen (z.B. Parkplätze, Sportanlagen) sowie das Gelände der Metro einschließlich der öffentlichen Flächen im Nahbereich des Chemieparks.

**4.4 Christophorus Kranken- und Rettungsdienst gGmbH**

Die Firma Christophorus Kranken- und Rettungsdienst gGmbH, 45468 Mülheim an der Ruhr, Schillerstraße 22 verfügt über folgende Genehmigung gemäß §§ 17 ff. RettG NRW:

- ◆ Genehmigung zur Durchführung von Intensivsekundärtransporten unter Arztbegleitung, die das Vorhandensein eines klinischen Beatmungsgerätes bzw. eines Gerätes, mit dem klinische Beatmungsmuster durchgeführt werden können, voraussetzen, für einen Intensivtransportwagen mit dem Standort Marienhospital Gelsenkirchen, Virchowstraße 122, 45886 Gelsenkirchen.

Betriebszeit: täglich 07.00 Uhr – 19.00 Uhr

**Einsatzzahlen:**

	2021
Kreisgebiet	44

**4.5 MedCare Professional GmbH**

Die Firma MedCare Professional GmbH hat ihren Betriebssitz 45527 Hattingen/Ruhr, Henrichs Allee 4 und verfügt über folgende Genehmigung gemäß §§ 17 ff. RettG NRW:

- ◆ Genehmigung zur Durchführung von Intensivsekundärtransporten unter Arztbegleitung, die eine über die Ausstattung der EN 1789 Typ C hinausgehende Ausstattung im Sinne eines Intensivtransportwagens (DIN 75076) erfordern. Die Genehmigung umfasst fünf Intensivtransportwagen.

Betriebszeit: täglich 09.00 Uhr – 19.00 Uhr (Regeldienst)  
täglich 19.00 Uhr – 09.00 Uhr (Rufbereitschaft)

**Einsatzzahlen:**

	2021
Kreisgebiet	285

**4.6 RUHRmedic GmbH**

Die Firma RUHRmedic GmbH hat Ihren Standort in 45886 Gelsenkirchen, Leithestr. 39 und verfügt über folgende Genehmigung gemäß §§ 17 ff. RettG NRW:

- ◆ Genehmigung zur Durchführung von Intensivsekundärtransporten unter Arztbegleitung, die eine über die Ausstattung der EN 1789 Typ C hinausgehende Ausstattung im Sinne eines Intensivtransportwagens (DIN 75076) erfordern. Die Genehmigung umfasst einen Intensivtransportwagen und ein Ersatzfahrzeug.

Betriebszeit: Montag - Freitag 17.00 Uhr – 05.30 Uhr  
Samstag 0.00 Uhr - Montag 05.30 Uhr

Da die Genehmigung erst im Laufe des Jahres 2021 erteilt wurde, liegen noch keine Einsatzzahlen vor.



## **5 Genehmigungen zur Durchführung von Transporten von Arzneimitteln, Blutprodukten aus zellulären Bestandteilen, Organen und ähnlichen Gütern**

Folgende Unternehmen verfügen über eine Genehmigung gemäß §§ 17 in Verbindung mit § 29 Absatz 2 RettG zur Durchführung von Transporten von Arzneimitteln, Blutprodukten aus zellulären Blutbestandteilen, Organen und ähnlichen Gütern, soweit diese zur Verbesserung des Zustandes lebensbedrohlich Verletzter oder Erkrankter dienen soll:

- ◆ Deutsches Rotes Kreuz – Kreisverband Gladbeck, Europastraße 26, 45968 Gladbeck für fünf Fahrzeugen  
Im Jahr 2021 wurden 2.668 Einsatzfahrten, davon 42 mit Sonder- und Wegerechten durchgeführt.
- ◆ Deutsches Rotes Kreuz – Stadtverband Herten e.V., Gartenstraße 56, 45699 Herten für drei Fahrzeuge  
Im Jahr 2021 wurden 9.952 Einsätze, davon 149 mit Sonder- und Wegerechten durchgeführt.

## **6 Mietwagengenehmigungen**

Im Kreisgebiet verfügen einige Unternehmer und Hilfsorganisationen über eine Mietwagengenehmigung gemäß § 49 Personenbeförderungsgesetz für Fahrzeuge mit Liegeeinrichtung (Behelfskrankswagen). Mit diesen Fahrzeugen dürfen jedoch keine qualifizierten Krankentransporte im Sinne von § 2 Absatz 2 RettG NRW durchgeführt werden.

## VII. Zusammenfassung und Bewertung

In TABELLE VII.1 ist der bedarfsgerechte Rettungsmittel-Dienstplan für den RDB Recklinghausen mit den empfohlenen Dienstzeiten (ohne Pausen) dargestellt. Dabei ist festzuhalten, dass die Wechselzeiten bei 24-Stunden-Rettungsmitteln ortsspezifisch festgelegt werden können.

Die Verteilung der Rettungsmittel auf die einzelnen Standorte sind in Anlehnung an den IST-Zustand vorgenommen. Die Vorhaltezeiten entsprechen i. d. R. auch dem dort vorkommenden Einsatzgeschehen.

Die Aufgliederung der mit Personal besetzten Rettungsmittelwochenstunden ergibt folgende Übersicht:

RTW .....	5.784,0 RM-Wochenstunden	=	63,5 %
KTW .....	1.648,0 RM-Wochenstunden	=	18,1 %
<u>NEF .....</u>	<u>1.680,0 RM-Wochenstunden</u>	=	<u>18,4 %</u>
<b>Gesamt .....</b>	<b>9.112,0 RM-Wochenstunden</b>	=	<b>100,0 %</b>

Für den Transport von **schwergewichtigen Patienten** soll weiterhin ein S-RTW an der Rettungswache Recklinghausen vorgehalten werden.

Dies bedeutet gegenüber dem IST-Zustand eine Erhöhung der dienstplanmäßigen Rettungsmittel-Wochenstunden um **1.371 Wochenstunden**.

Die RTW erhöhen sich um 1.188 Wochenstunden, die KTW erhöhen sich um 183 Wochenstunden. Die Vorhaltung an NEF bleibt unverändert.

Die genauen Veränderungen für die einzelnen Wachbereiche sind in TABELLE VII.2 dargestellt.

TABELLE VII.1 Bedarfsgerechter SOLL-Rettungsmitteldienstplan für den RDB Recklinghausen (ohne Pausenzeiten)

SOLL-Rettungsmittel-Dienstplan RDB Kreis Recklinghausen								
Standort	Rettungsmittel Typ	Montag - Freitag		Samstag		Sonntag / Feiertag		Rettungsmittel- Wochenstunden
		von	bis	von	bis	von	bis	
KH Castrop-Rauxel	NEF	08:00	- 08:00	08:00	- 08:00	08:00	- 08:00	168,0 <sup>1</sup>
	RTW	07:30	- 07:30	07:30	- 07:30	07:30	- 07:30	168,0
FuR Castrop-Rauxel	RTW	07:30	- 07:30	07:30	- 07:30	07:30	- 07:30	168,0
	RTW	07:30	- 19:30					60,0
	KTW	07:00	- 07:00	07:00	- 07:00	07:00	- 07:00	168,0
	KTW	07:00	- 19:00					60,0
RW Henrichenburg	RTW	07:30	- 07:30	07:30	- 07:30	07:30	- 07:30	168,0
	RTW	07:30	- 07:30	07:30	- 07:30	07:30	- 07:30	168,0
FuR Datteln	NEF	07:00	- 07:00	07:00	- 07:00	07:00	- 07:00	168,0
	RTW	07:00	- 07:00	07:00	- 07:00	07:00	- 07:00	168,0 <sup>2</sup>
	RTW	07:00	- 07:00	07:00	- 07:00	07:00	- 07:00	168,0 <sup>2</sup>
	KTW	07:00	- 15:00	07:00	- 15:00			48,0
KH Dorsten	NEF	07:00	- 07:00	07:00	- 07:00	07:00	- 07:00	168,0
	RTW	08:00	- 08:00	08:00	- 08:00	08:00	- 08:00	168,0
	KTW	07:00	- 07:00	07:00	- 07:00	07:00	- 07:00	168,0
FuR Dorsten	RTW	08:00	- 08:00	08:00	- 08:00	08:00	- 08:00	168,0
	RTW	08:00	- 20:00					60,0
	KTW	07:00	- 19:00					60,0
RW Wulfen / RW Lembeck	RTW	08:00	- 08:00	08:00	- 08:00	08:00	- 08:00	168,0
	RTW	08:00	- 08:00	08:00	- 08:00	08:00	- 08:00	168,0
FuR Gladbeck	NEF	08:00	- 08:00	08:00	- 08:00	08:00	- 08:00	168,0
	RTW	08:00	- 08:00	08:00	- 08:00	08:00	- 08:00	168,0
	RTW	08:00	- 08:00	08:00	- 08:00	08:00	- 08:00	168,0
	RTW	08:00	- 08:00	08:00	- 08:00	08:00	- 08:00	168,0
	RTW	08:00	- 20:00					60,0
	KTW	06:00	- 18:00	06:00	- 18:00	06:00	- 18:00	84,0
FuR Haltern am See	KTW	08:00	- 20:00					60,0
	NEF	07:30	- 07:30	07:30	- 07:30	07:30	- 07:30	168,0
	RTW	07:30	- 07:30	07:30	- 07:30	07:30	- 07:30	168,0
	RTW	07:30	- 07:30	07:30	- 07:30	07:30	- 07:30	168,0
KH Herten	KTW	09:00	- 17:00					40,0
	NEF	07:00	- 07:00	07:00	- 07:00	07:00	- 07:00	168,0 <sup>3</sup>
	RTW	07:00	- 07:00	07:00	- 07:00	07:00	- 07:00	168,0
	RTW	07:00	- 07:00	07:00	- 07:00	07:00	- 07:00	168,0
FuR Herten	RTW	07:00	- 07:00	07:00	- 07:00	07:00	- 07:00	168,0
	RTW	07:00	- 07:00	07:00	- 07:00	07:00	- 07:00	168,0
	RTW	07:00	- 07:00	07:00	- 07:00	07:00	- 07:00	168,0
Wache Falck	KTW	07:00	- 19:00	07:00	- 19:00	07:00	- 19:00	84,0
	KTW	09:00	- 21:00					60,0
KH Marl	NEF	07:00	- 07:00	07:00	- 07:00	07:00	- 07:00	168,0 <sup>4</sup>
	NEF	08:00	- 20:00	08:00	- 20:00	08:00	- 20:00	84,0 <sup>4</sup>
FuR Marl	RTW	07:00	- 07:00	07:00	- 07:00	07:00	- 07:00	168,0
	RTW	07:00	- 07:00	07:00	- 07:00	07:00	- 07:00	168,0
Wache DRK	RTW	07:00	- 19:00	07:00	- 19:00	07:00	- 19:00	84,0
	KTW	08:00	- 08:00	08:00	- 08:00	08:00	- 08:00	168,0
	KTW	07:00	- 19:00	07:00	- 19:00			72,0
	KTW	07:00	- 19:00					60,0
	KTW	09:00	- 17:00					40,0
RW Paracelsus-Klinik	RTW	07:00	- 07:00	07:00	- 07:00	07:00	- 07:00	168,0
RW Sinsen	RTW	07:00	- 07:00	07:00	- 07:00	07:00	- 07:00	168,0
FuR Oer-Erkenschwick	RTW	08:00	- 08:00	08:00	- 08:00	08:00	- 08:00	168,0
	RTW	08:00	- 08:00	08:00	- 08:00	08:00	- 08:00	168,0
	KTW	08:00	- 20:00	08:00	- 20:00	08:00	- 20:00	84,0
FuR Wallrop	NEF	07:00	- 07:00	07:00	- 07:00	07:00	- 07:00	168,0
	RTW	08:00	- 08:00	08:00	- 08:00	08:00	- 08:00	168,0
	RTW	08:00	- 08:00	08:00	- 08:00	08:00	- 08:00	168,0
	KTW	09:00	- 17:00					40,0
KH Recklinghausen	NEF	07:30	- 07:30	07:30	- 07:30	07:30	- 07:30	168,0 <sup>5</sup>
	NEF	08:00	- 20:00	08:00	- 20:00	08:00	- 20:00	84,0 <sup>5</sup>
FuR Recklinghausen	RTW	07:30	- 07:30	07:30	- 07:30	07:30	- 07:30	168,0
	RTW	07:30	- 07:30	07:30	- 07:30	07:30	- 07:30	168,0
	RTW	07:30	- 19:30	07:30	- 19:30	07:30	- 19:30	84,0
	RTW	07:30	- 19:30					60,0
	KTW	07:30	- 07:30	07:30	- 07:30	07:30	- 07:30	168,0
	KTW	07:00	- 17:00	07:00	- 19:00	07:00	- 19:00	74,0
RW Süd	KTW	10:00	- 22:00					60,0
	RTW	07:30	- 07:30	07:30	- 07:30	07:30	- 07:30	168,0
RW Ortloh	RTW	07:30	- 07:30	07:30	- 07:30	07:30	- 07:30	168,0
	RTW	06:00	- 06:00	06:00	- 06:00	06:00	- 06:00	168,0
	KTW	06:00	- 06:00	06:00	- 06:00	06:00	- 06:00	168,0
		KTW	08:00	- 18:00				50,0

<sup>1</sup> Wöchentlicher Wechsel zwischen Evangelisches Krankenhaus und St. Rochus-Hospital  
<sup>2</sup> wird auch für Inkubatortransporte genutzt  
<sup>3</sup> Versorgung durch zentralen Standort  
<sup>4</sup> Wöchentlicher Wechsel zwischen Marienhospital und Paracelsus-Klinik  
<sup>5</sup> Wöchentlicher Wechsel zwischen Knappschafts-Krankenhaus Recklinghausen, Prosper Hospital und Elisabeth Krankenhaus

TABELLE VII.2 SOLL-IST-Vergleich der Rettungsmittelvorhaltung

SOLL - IST - Vergleich (Rettungsmittelwochenstunden)										
Wachbereich	RTW-Vorhaltung			KTW-Vorhaltung			NEF-Vorhaltung			DIFFERENZ GESAMT
	IST-Zustand	Neubemessung	Differenz	IST-Zustand	Neubemessung	Differenz	IST-Zustand	Neubemessung	Differenz	
Castrop-Rauxel	504,0	732,0	228,0	228,0	228,0	0,0	168,0	168,0	0,0	228,0
Datteln	252,0	336,0	84,0	40,0	48,0	8,0	168,0	168,0	0,0	92,0
Dorsten	672,0	732,0	60,0	132,0	228,0	96,0	168,0	168,0	0,0	156,0
Gladbeck	504,0	564,0	60,0	128,0	144,0	16,0	168,0	168,0	0,0	76,0
Haltern am See	252,0	336,0	84,0	-	40,0	40,0	168,0	168,0	0,0	124,0
Herten	396,0	504,0	108,0	134,0	144,0	10,0	168,0	168,0	0,0	118,0
Marl	756,0	756,0	0,0	336,0	340,0	4,0	252,0	252,0	0,0	4,0
Oer-Erkenschwick	252,0	336,0	84,0	84,0	84,0	0,0	-	-	0,0	84,0
Waltrop	168,0	336,0	168,0	40,0	40,0	0,0	168,0	168,0	0,0	168,0
Recklinghausen	840,0	1.152,0	312,0	343,0	352,0	9,0	252,0	252,0	0,0	321,0
<b>GESAMT</b>	<b>4.596,0</b>	<b>5.784,0</b>	<b>1.188,0</b>	<b>1.465,0</b>	<b>1.648,0</b>	<b>183,0</b>	<b>1.680,0</b>	<b>1.680,0</b>	<b>0,0</b>	<b>1.371,0</b>

Für Vorhaltung der technischen Reserve wird eine Quote von rund 30 % - bezogen auf die Fahrzeugvorhaltung des Regeldienstes – berücksichtigt.

Für den RDB Kreis Recklinghausen ergibt sich daraus insgesamt folgende Fahrzeugvorhaltung.

TABELLE VII.3 Künftige Rettungsmittelvorhaltung [Zuordnung an Städte und Kreis]

Vorzuhaltende Rettungsmittelkapazitäten im RDB Kreis Recklinghausen										
RDB Kreis Recklinghausen	vorzuhaltende Einsatzfahrzeuge			vorzuhaltende Sonderfahrzeuge S-RTW	vorzuhaltende technische Reservefahrzeuge			vorzuhaltender Fahrzeugbestand (ohne Sonderfahrzeuge)		
	RTW	KTW	NEF		RTW	KTW	NEF	RTW	KTW	NEF
Castrop-Rauxel	5	2	1		1	1		6	3	1
Datteln	2	1	1		1			3	1	1
Dorsten	5	2	1		1	1		6	3	1
Gladbeck	4	2	1		1			5	2	1
Haltern am See	2	1	1		1			3	1	1
Herten	3	2	1		1			4	2	1
Marl	5	4	2		1	1		6	5	2
Oer-Erkenschwick	2	1	0		1			3	1	0
Waltrop	2	1	1		1			3	1	1
Recklinghausen	8	4	2	1	3	2	1	11	6	3
Kreis Recklinghausen	0	0	0		2*		3	2*	0	3
<b>GESAMT</b>	<b>38</b>	<b>20</b>	<b>11</b>	<b>1</b>	<b>14</b>	<b>5</b>	<b>4</b>	<b>52</b>	<b>25</b>	<b>15</b>

Eine Vorhaltung der Reserve-RTW durch den Kreis erfolgt bis ausreichend Reservefahrzeuge bei den Trägern der Rettungswachen vorhanden sind.

Die Reservefahrzeuge sind inkl. der medizinisch-technischen Ausstattung vorzuhaltenden.

Bauliche Maßnahmen werden die Hilfsfristen ebenfalls verbessern:

- Castrop-Rauxel:  
Planung eines zusätzlichen Standorts im südlichen Stadtgebiet
- Dorsten:  
Stationierung eines RTW am St.-Elisabeth-Krankenhaus
- Gladbeck:  
Planung eines zusätzlichen Standorts im Stadtteil Brauck
- Herten:  
Planung eines zusätzlichen Standorts zwischen den Stadtteilen Langenbochum und Westerholt
- Marl:  
Planung eines neuen Standorts durch Zusammenlegung Paracelsus-Klinik und Wache DRK im nördlichen Stadtgebiet
- Recklinghausen:  
Dezentrale Stationierung eines RTW von der Rettungswache Süd oder Ortloh am Neubau der Feuerwache II

## **Anlagenverzeichnis**

**Anlage 1**    **Beschreibung Telenotarztsystem**

**Anlage 2**    **öffentlich-rechtliche Vereinbarung Telenotarzt**

**Betrieb eines Telenotarzt-Systems für die Kreise Borken, Coesfeld, Recklinghausen, Steinfurt, Warendorf und die Stadt Münster****Betrieb eines Telenotarzt-Systems für die Kreise Borken, Coesfeld, Recklinghausen, Steinfurt, Warendorf und die Stadt Münster****Inhalt**

Betrieb eines Telenotarzt-Systems für die Kreise Borken, Coesfeld, Recklinghausen, Steinfurt, Warendorf und die Stadt Münster.....	1
1. Einleitung.....	1
2. Definitionen .....	2
3. Kriterien zur Einrichtung der Telenotarzt-Zentrale.....	3
3.1 Kriterium Einwohnerzahl.....	3
3.2 Kriterium Personalressourcen .....	3
3.3 Kriterium Überregionale Zusammenarbeit .....	4
3.4 Kriterium Bedarfsnachweis.....	4
4. Zielsetzungen .....	6
5. Notwendige Leistungen und kostenbildende Merkmale .....	6
5.1 Technische Ausstattung der Rettungswagen.....	7
5.2 Technische Ausstattung und Betrieb der Telenotarzt-Zentrale.....	7
5.3 Unterstützende Leistungen.....	7
5.4 Personalkosten Tele-Notärztinnen und Notärzte inklusive Qualifizierung.....	8

**1. Einleitung**

Das Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen (MAGS) hat im Februar 2020 gemeinsam mit den Verbänden der Krankenkassen, der kommunalen Spitzenverbände und den Ärztekammern seinen Willen bekräftigt, eine bedarfsgerechte, qualitativ hochwertige, flächendeckende und wirtschaftliche Einrichtung von Telenotarzt-Systemen in Nordrhein-Westfalen umzusetzen. Hierzu ist eine Kooperation der Rettungsdienst-Träger – schon aus Gründen der Wirtschaftlichkeit – unerlässlich.

## **Betrieb eines Telenotarzt-Systems für die Kreise Borken, Coesfeld, Recklinghausen, Steinfurt, Warendorf und die Stadt Münster**

Die Rettungsdienst-Träger

- Kreis Borken
- Kreis Coesfeld
- Stadt Münster
- Kreis Recklinghausen
- Kreis Steinfurt
- Kreis Warendorf

innerhalb des Regierungsbezirkes Münster beabsichtigen gemeinsam den Betrieb eines Telenotarzt-Systems. Die genannten Rettungsdienst-Träger bilden hierzu auf dem Wege einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung eine Trägergemeinschaft. Kernträger und Standort der Telenotarzt-Zentrale (TNAZ) ist die Stadt Münster.

Auf Basis der Erfahrungen mit dem Betrieb einer TNAZ aus dem Rettungsdienst Aachen sowie der im Auftrag des MAGS erstellten wissenschaftlichen Ausarbeitung der Universität Maastricht wurden einheitliche Kriterien für die Bedarfsermittlung bzw. Bedarfsfeststellung eines Telenotarzt-Systems entwickelt. An dieser Entwicklung waren Vertreter der Kommunen, des MAGS sowie der Kostenträger und Ärztekammern beteiligt, die in der „Steuerungsgruppe Telenotarztssystem in Nordrhein-Westfalen“ die Einrichtung von Telenotarzt-Systemen begleiten.

## **2. Definitionen**

Ein/e „Telenotarzt/-ärztin“ (TNA) ist ein/e im Rettungsdienst eingesetzte/r Notarzt/-ärztin, der/die über Telekommunikation Sprach- und ggf. Sichtkontakt zu einem Rettungsmittel, dessen Besatzung und dem Notfallpatienten hat. Telenotärzte/-ärztinnen nutzen dazu sämtliche verfügbaren therapielevanten Informationen, die neben den verbalen Schilderungen zum Zustand von Patienten/-innen auch die aktuell übertragenen Daten (Vitalparameter und Echtzeitkurven) der eingesetzten medizintechnischen Geräte umfassen.

Ziel von Telenotarzt-Systemen ist es, am Einsatzort tätige Notfallsanitäter/innen dabei zu unterstützen, die Behandlung optimal durchzuführen. Dies erfolgt im Rahmen von Beratungen und Delegationen.

Ein/e Telenotarzt/-ärztin stellt dabei keinen Ersatz für Einsätze mit erkennbarer Notwendigkeit einer Notärztin / eines Notarztes vor Ort dar. Im Fall von lebensbedrohlichen Erkrankungen und Verletzungen wird weiterhin eine Notärztin bzw. ein Notarzt an die Einsatzstelle entsendet. Durch den Einsatz von Telenotärztinnen/-ärzten kann eine Notfall-Therapie dann aber bereits vor Eintreffen des Notarztes / der Notärztin beginnen.

Die Tätigkeit der Telenotärzte/-ärztinnen folgt von einer Telenotarzt-Zentrale (TNAZ) aus, die in der Leitstelle der Stadt Münster eingerichtet wird.

Die technischen Systemkomponenten eines Telenotarzt-Systems bestehen einerseits aus der stationären und mobilen Fahrzeugtechnik, kompatibler Medizintechnik (z.B. EKG-Gerät), der



**Betrieb eines Telenotarzt-Systems für die Kreise Borken, Coesfeld, Recklinghausen, Steinfurt, Warendorf und die Stadt Münster**

Telenotarzt-Zentrale mit entsprechender Logistik und Hardware sowie der Software des Telenotarzt-Systems.

Gemäß der Analyse der Universität Maastricht im Auftrag des zuständigen Ministeriums sind zur Einrichtung eines Telenotarzt-Systems u.a. zu berücksichtigen:

- Um einen wirtschaftlichen Betrieb einer Telenotarzt-Zentrale zu ermöglichen, sollen mindestens 1 - 1,5 Millionen Menschen im versorgten Gebiet leben
- Bestehende Kooperationen zwischen Rettungsdienst-Trägern sollen bei der Einrichtung von TNAZ besondere Berücksichtigung finden
- Eine standardisierte Dokumentation der Rettungsdienst-Einsätze soll von Beginn an Priorität besitzen, um qualitativ hochwertige Analysen zur Qualitätssicherung zu ermöglichen

**3. Kriterien zur Einrichtung des Telenotarzt-Systems**

Im Auftrag der Steuerungsgruppe Telenotarzt-System in Nordrhein-Westfalen hat das Aachener Institut für Rettungsmedizin und zivile Sicherheit (ARS) Kriterien für die Bildung einer Trägergemeinschaft TNAZ zusammengestellt und in der „Ausfüllhilfe & Musteranhang Rettungsdienst-Bedarfsplan, Vers. 1.1“ definiert.

Im Folgenden wird die Erfüllung der geforderten Kriterien durch die Trägergemeinschaft Telenotarzt-System detailliert dargestellt.

**3.1 Kriterium Einwohnerzahl**

Die Einwohnerzahl der beteiligten Rettungsdienst-Träger beträgt in Summe über 2.200.000 Menschen auf einer Fläche von 6.700 km<sup>2</sup>. Eine Darstellung der Strukturdaten ist der Tabelle 1 zu entnehmen.

<b>Tabelle 1</b>	BOR	COE	MS	RE	ST	WAF	<b>Summen</b>
Einwohnerzahl	370.000	220.000	315.000	614.000	448.000	278.000	<b>2.245.000</b>
Fläche in km <sup>2</sup>	1.418	1.110	300	760	1.792	1.317	<b>6.697</b>
Hilfsfrist	12	12	8 (in Teilen 12)	8 (in Teilen 12)	12	12	
Anzahl NEF 24/7	5	4	2	9	5	6	<b>31</b>
Anzahl NEF (temporär, Angabe in h.)	0	0	10	24	35	24	
Anzahl RTW	17	18	17	30	22	23	<b>127</b>
Verlegunge-Notarzt (temporär, Angabe in h.) *= Nutzungsgemeinschaft ITW Münster	12*	12*	12*	0	12*	0	
Anzahl Krankenhäuser im RD-Bereich **	6	4	6	14 (+ Kinderkrhs.)	6	4	<b>26</b>
davon Maximalversorger	0	0	1	0	0	0	<b>1</b>

\*\* = Akut- / Notfallkrankenhäuser

Tabelle 1: Strukturdaten (Stand November 2021)

**3.2 Kriterium Personalressourcen**

Im Zuge der Einrichtung einer TNAZ soll personell mit dem Universitätsklinikum Münster (UKM) kooperiert werden. Hierzu wurde zwischen der Stadt Münster und dem UKM im Juli 2020 eine Vereinbarung („Letter of intent“) getroffen. Das UKM ist neben dem Universitätsklinikum Aachen eines von zwei „Virtuellen Krankenhäusern NRW“ (Projekt der NRW-Landesregierung), verfügt über mehrjährige Erfahrung in Forschung und Praxis der Telemedizin in den Bereichen Intensivmedizin und Infektiologie. Das UKM ist seit dessen Gründung am Notarztdienst der Stadt Münster beteiligt, stellt

**Betrieb eines Telenotarzt-Systems für die Kreise Borken, Coesfeld, Recklinghausen, Steinfurt, Warendorf und die Stadt Münster**

den Großteil der Notärztinnen und Notärzte und kooperiert in der Notfallversorgung eng mit der Stadt Münster.

**3.3 Kriterium Überregionale Zusammenarbeit**

In der Region der Trägergemeinschaft besteht eine intensive rettungsdienstliche Zusammenarbeit. Die Kreise Borken, Coesfeld, Steinfurt sowie die Stadt Münster haben sich zu einer Nutzer-Gemeinschaft für einen gemeinsamen Intensivtransportwagen zusammengefunden. Das Fahrzeug versorgt eine Bevölkerung von 1,3 Millionen Menschen und kann dadurch wirtschaftlich betrieben werden. Die Disposition des vom ASB betriebenen Intensivtransportwagens mit dem Standort Münster erfolgt zentral durch die Leitstelle Münster und wird dort fachärztlich begleitet.

Auch im Bereich der Luftrettung (Christoph Europa 2 und Christoph Westfalen) erfolgt eine überregionale gemeinsame Nutzung. Kernträger und zuständig für die Disposition der Luftrettungsmittel ist der Kreis Steinfurt.

Seit 2011 finden regelmäßige Treffen der Ärztlichen Leitungen der Rettungsdienste im Regierungsbezirk Münster statt, an denen alle ÄLRD der potentiellen Trägergemeinschaft aktiv mitwirken. Hierbei wird sich auch intensiv über die rettungsdienstlichen Konzepte und Entwicklungen in der Region ausgetauscht.

Die ÄLRD der Kreise Borken, Coesfeld, Steinfurt, Warendorf und der Stadt Münster bilden gemeinsam die wissenschaftliche Leitung einer Notarzt-Fortbildungsreihe, die von der Akademie der Ärztekammer Westfalen-Lippe ausgerichtet und von Notärztinnen und Notärzten aus der Region besucht wird.

Ebenfalls regelmäßig finden Konferenzen der Leitstellen-Leitungen aus der Region statt, in denen sich die Verantwortlichen intensiv über die gemeinsame Aufgabe austauschen. Kooperationen und Redundanzen für die Leitstellen sind Ausweis dieser engen Zusammenarbeit.

<b>Tabelle 2</b>	BOR	COE	MS	RE	ST	WAF
Leitstellensoftware	Celios 7(CKS)	Celios 7 (CKS)	Celios 7 (CKS)	Cobra 4 (ISE)	Celios 7 (CKS)	Cobra 4 (ISE)
Patientenmonitoring	Corpuls C3	Corpuls C3	Zoll X-Series	Corpuls C3	Corpuls C3	Corpuls C3
Digitale Dokumentation	Ceus (CKS)	Ceus (CKS)	AmbulancePad (Zoll)	kein	Ceus (CKS)	NIDApad (medDV)

*Tabelle 2: Technische Komponenten (Stand Juni 2022)*

**3.4 Kriterium Bedarfsnachweis**

Die Einsatzspektren sind in den Tabellen 3 und 4 dargestellt. Aufgrund der nicht-repräsentativen Umstände des Jahres 2020 (Beginn der Pandemie), sind die Einsätze des Jahres 2019 dargestellt.

**Betrieb eines Telenotarzt-Systems für die Kreise Borken, Coesfeld, Recklinghausen, Steinfurt, Warendorf und die Stadt Münster**

<b>Tabelle 3</b> (Basis: 2019)	BOR	COE	MS	RE	ST	WAF	Summen
Einsatzzahl Notfallrettung (RTW gesamt) <sup>1</sup>	19.947	15.508	20.523	55.639	56.118	23.778	191.513
davon mit NEF	6.630	6.543	6.249	22.334	14.634	10.161	66.551
Notarzt-Quote <sup>2</sup>	33%	42%	30%	40%	26%	43%	
Sekundärtransporte (ohne KTW)	1.068	1404	2.290 <sup>4</sup>	3.906	k.A.	1.650	8.028
davon mit Notarzt-Begleitung	471	254	710 <sup>4</sup>	1.414	k.A.	660	2.799
Anzahl Einsätze mit verzögerter Eintreffzeit NEF (gesamt)	1.523 <sup>3</sup>	1.772	1.417 <sup>3</sup>	4.803 <sup>3</sup>	1.819 <sup>3</sup>	3.130 <sup>3</sup>	14.464

<sup>1</sup> = Alle hilfsfristrelevanten Einsätze der RTW (mit Sonderrechten) mit Status 3

<sup>2</sup> = Anteil der Einsätze der Notfallrettung mit NEF-Beteiligung und Status 3

<sup>3</sup> = Hier werden alle NEF-Einsätze angegeben, bei denen das NEF nach einer Frist von 12 Minuten eintrifft

<sup>4</sup> = Enthält 542 ITW-Einsätze, die zum Teil in anderen Rettungsdienst-Bereichen erfolgten

*Tabelle 3: Einsatzdaten der TNA-Trägergemeinschaft (Stand November 2021)*

Bereits aufgrund der Größe der versorgten Bevölkerung kann innerhalb des Trägerbereiches der TNAZ hoher Bedarf an telemedizinischer Versorgung erwartet werden.

<b>Tabelle 4 : Einsatzart</b> (Näherungswerte)	BOR	COE	MS	RE	ST	WAF	Summen
Primäreinsätze <sup>1</sup> (vgl. Indikationen S1-Leitlinie)	330	330	325	1.200	730	508	3.423
Sekundäreinsätze (vgl. Indikationen S1-Leitlinie)	150	38	150	k.A.	k.A.	130	468
Abklärung Sekundärtransporte	600	250	2.000	1.000	k.A.	600	4.450
Rechtliche Abklärung (z.B. Transport-Verweigerung (- Verzicht))	1.200	1.800	1.500	k.A.	3.100	1.250	8.850

<sup>1</sup> = die Rettungsdienst-Träger gehen von einer Quote von 5% der derzeitigen NEF-Einsätze aus und haben entsprechende Angaben gemacht

**Es handelt sich bei allen Angaben um Schätzwerte**

*Tabelle 4: Näherungswerte bezugnehmend auf sinnvolle und mögliche Einsatzbereiche für das TNAS (Stand November 2021)*

Bezüglich des zu erwartenden Bedarfes kann auf die Erfahrungen im Bereich des Rettungsdienstes des Kreises Borken sowie der Stadt Münster aufgebaut werden. In beiden Rettungsdienst-Bereichen sind für einzelne Rettungswagen Telenotarzt-Systeme eingerichtet. Ebenfalls in die Einschätzung der zu erwartenden Bedarfe können Erfahrungen großer TNA-Systeme, vornehmlich aus Aachen, einbezogen werden. Auf Basis dieser Erfahrungen kann von einem hohen Bedarf telenotärztlicher Leistungen in der Region ausgegangen werden, der in Tabelle 4 abgeschätzt worden ist.

Im Regelfall erfolgt der Einsatz des Telenotarzt-Systems auf Anforderung des Rettungsdienst-Fachpersonals zur ärztlichen mit Beurteilung und / oder zur medikamentösen Therapie. Einen weiteren Schwerpunkt des Einsatzes des Telenotarzt-Systems stellen Verlegungstransporte von Überwachung-Pflichtigen Krankenhaus-Patienten dar. Daneben leistet das Telenotarzt-System überbrückende Hilfe, wenn es zeitverzögert zum Einsatz einer Notärztin / eines Notarztes kommt.

**Die oben genannten Kriterien wurden am 15.11.2021 in einem gemeinsamen Antrag der Rettungsdienst-Träger auf Zulassung einer Telenotarzt-Zentrale gegenüber der Steuerungsgruppe Telenotarztsystem in Nordrhein-Westfalen dargestellt.**

**Dem Antrag der Rettungsdienst-Träger wurde von der Steuerungsgruppe Telenotarztsystem in Nordrhein-Westfalen nach Prüfung am 29.11.2021 zugestimmt und dieser wurde mit Beschluss genehmigt. Damit ist anhand der definierten Anforderung-Kriterien und gemäß den Empfehlungen der Universität Maastricht der Bedarf für eine Telenotarzt-Zentrale mit Standort Münster festgestellt worden.**

## **Betrieb eines Telenotarzt-Systems für die Kreise Borken, Coesfeld, Recklinghausen, Steinfurt, Warendorf und die Stadt Münster**

### **4. Zielsetzungen**

Die genannten Rettungsdienst-Träger beabsichtigen, im Jahr 2022 eine Trägergemeinschaft für ein Telenotarzt-System zu bilden. In der Leitstelle Münster wird eine Telenotarzt-Zentrale eingerichtet, diese ist 24/7 an 365 Tagen im Jahr einsatzbereit zu halten.

Gemeinsames Ziel ist der Start des Telenotarzt-Systems Mitte 2023 mit zunächst maximal 50 an die TNAZ angebundene RTW (Stufe 1). Die Größenordnung der angebundene RTW ist nach der Einwohnerzahl bemessen worden.

<b>Rettungsdienst-Träger</b>	<b>Stufe 1</b>	<b>Stufe 2 nach 18 Monaten</b>
Borken	bis zu 8	bis zu 16
Coesfeld	bis zu 4	bis zu 8
Münster	bis zu 8	bis zu 16
Recklinghausen	bis zu 14	bis zu 28
Steinfurt	bis zu 10	bis zu 20
Warendorf	bis zu 6	bis zu 12
<b>SUMME</b>	<b>bis zu 50</b>	<b>bis zu 100</b>

*Table 5: Maximal eingebundene RTW*

Stufe 2 sieht die Anbindung bis zu 50 weiterer RTW im Abstand von 18 Monaten nach Start des Systems vor. Basierend auf den gewonnenen Erfahrungen soll in den Folgejahren ein stufenweiser weiterer Ausbau des Systems erfolgen.

Die kalkulierten Zahlen können aufgrund von nicht vorhersehbaren Ereignissen (zum Beispiel unfallbedingte Totalschäden an RTW) abweichen.

Die Einrichtung der Telenotarzt-Zentrale am Standort Münster dient der Qualitätsverbesserung im Rettungsdienst aller beteiligten Träger.

Erwartet werden im Einzelnen:

- Verkürzung des notarztfreien Intervalls durch telemedizinische ärztliche Begleitung
- Reduktion der Notwendigkeit von NEF-Einsätzen bei nicht lebensgefährlichen Notfall-Situation
- Reduktion der Notwendigkeit ärztlicher Begleitung von Verlegung-Transporten zwischen Krankenhäusern

### **5. Notwendige Leistungen und kostenbildende Merkmale**

Das Telenotarzt-System stellt ein kostenbildendes Qualitätsmerkmal des Rettungsdienstes dar. Der Umfang der notwendigen Leistungen zur Inbetriebnahme und Aufrechterhaltung eines Telenotarzt-Systems wird an Hand der kostenbildenden Merkmale bestimmt. Diese setzen sich aus den Komponenten Personal- und Sachkosten zusammen.

Im Zuge der gemeinsamen Planungen der beteiligten Rettungsdienst-Träger wurde eine Grobkalkulation der Kosten erstellt. Die öffentlich-rechtliche Vereinbarung der beteiligten Rettungsdienst-Träger definiert Kostenarten und deren Aufteilung auf die Vereinbarungspartner.

## **Betrieb eines Telenotarzt-Systems für die Kreise Borken, Coesfeld, Recklinghausen, Steinfurt, Warendorf und die Stadt Münster**

Sämtliche Betriebskosten für die Telenotarzt-Zentrale (ausgenommen des Eigenanteils der Stadt Münster) werden dem Kernträger Stadt Münster durch die Mitglieder der Trägergemeinschaft erstattet. Die Kosten für die Ausrüstung der Rettungsmittel und seiner Leitstelle für das Telenotarzt-System und die daraus resultierenden laufenden Kosten trägt jedes Mitglied der Trägergemeinschaft selbst.

Die Kosten der Telenotarzt-Zentrale, die einem Rettungsdienst-Träger entstehen, werden auf die mittleren und großen kreisangehörigen Städte als Träger der Rettungswachen im Wege einer Anwendung der Leitstellenumlage nach § 14 Abs. 6 S. 1 RettG NRW anteilig umgelegt.

### **5.1 Technische Ausstattung der Rettungswagen**

Die technische Ausstattung der Rettungswagen umfasst:

- die Beschaffung von Hardware (z.B. Antennen, Halterungen, Übertragungseinheiten, Kopfhörer)
- den Einbau der Hardware
- die Beschaffung der Software
- Konfiguration, Testung, Abnahme des Systems
- die Instandhaltung der beschriebenen Technik
- die Vorhaltung von Ersatz-Systemen bei Ausfall der Technik

### **5.2 Technische Ausstattung und Betrieb der Telenotarzt-Zentrale**

Ausstattung und Betrieb der Telenotarzt-Zentrale umfasst:

- die Bereitstellung von Räumlichkeiten
- die Beschaffung von Hardware (z.B. Rechneinheiten, Monitore, Büromöbel, Ruhe-Möglichkeiten)
- die Beschaffung der Software (Telenotarzt-Software, Arbeitsplatz Software, Anbindung an Leitstellen-Systeme)
- Konfiguration, Testung, Abnahme des Systems
- die Instandhaltung der beschriebenen Technik
- die Vorhaltung von Ersatz-Systemen bei Ausfall der Technik

### **5.3 Unterstützende Leistungen**

Die unterstützenden Leistungen umfassen:

- Einweisung / Schulung des Rettungsfachpersonals
- Anpassung und Etablierung von Verfahren (Behandlungspfade, Standard-Arbeits-Anweisungen)
- technischer Support durch den Anbieter des Telenotarzt-Systems
- Berichtswesen gegenüber den Mitgliedern der Trägergemeinschaft

**Betrieb eines Telenotarzt-Systems für die Kreise Borken, Coesfeld, Recklinghausen, Steinfurt, Warendorf und die Stadt Münster**

- Bereitstellung von Daten für den Export in andere Auswertungs-Programme (z.B. zur Rettungsdienst-Bedarfsplanung)
- Etablierung eines übergreifenden Qualitätsmanagements in Abstimmung mit den Ärztlichen Leitungen Rettungsdienst der Trägergemeinschaft
  - Datenbereitstellung, -aufbereitung, -analyse
  - Personalführung und Mitarbeiter-Gespräche
  - Supervision

**5.4 Personalkosten Tele-Notärztinnen und Notärzte inklusive Qualifizierung**

Die Personal- und Qualifizierungskosten umfassen:

- Bereitstellung qualifizierten telenotärztlichen Personals im Zuge der Personalgestellung (inkl. Overhead-Kosten)
- Qualifikationsmaßnahmen nach Vorgaben der Ärztekammer
- Fortbildungsmaßnahmen nach Vorgaben der Ärztekammer

# **Öffentlich-rechtliche Vereinbarung**

zwischen

***Kreis Borken, Burloer Straße 93, 46325 Borken.***

***vertreten durch Herrn Landrat Dr. Kai Zwicker,***

***Kreis Coesfeld, Friedrich-Ebert-Straße 7, 48653 Coesfeld,***

***vertreten durch Herrn Landrat Dr. Christian Schulze Pellengahr,***

***Stadt Münster, Klemensstraße 10, 48143 Münster,***

***vertreten durch Herrn Oberbürgermeister Markus Lewe,***

***Kreis Recklinghausen, Kurt-Schumacher-Allee 1, 45657 Recklinghausen,***

***vertreten durch Herrn Landrat Bodo Klimpel,***

***Kreis Steinfurt, Tecklenburger Str. 10, 48565 Steinfurt,***

***vertreten durch Herrn Landrat Dr. Martin Sommer,***

und

***Kreis Warendorf, Waldenburger Str. 2, 48231 Warendorf,***

***vertreten durch Herrn Landrat Dr. Olaf Gericke,***

**zur Zusammenarbeit bei der Wahrnehmung  
von Aufgaben nach dem Rettungsgesetz NRW**

Auf der Grundlage der Absichtserklärung des Ministeriums für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes NRW vom 11.02.2020 i. V. m. §§ 1, 23 bis 26 des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit (GkG NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 01. Oktober 1979 (GV. NW. S. 621), zuletzt geändert durch Artikel 5 des Gesetzes vom 13. April 2022 (GV. NRW. S. 490), sowie § 6 des Gesetzes über den Rettungsdienst sowie die Notfallrettung und den Krankentransport durch Unternehmer (Rettungsgesetz NRW - RettG NRW) vom 24. November 1992 (GV. NW. S. 458), zuletzt geändert durch Art. 2 des Gesetzes vom 17. Dezember 2015 (GV. NRW. S.886) schließen die Kreise Borken, Coesfeld, Recklinghausen, Steinfurt, Warendorf und die Stadt Münster zur gemeinsamen Aufgabenwahrnehmung folgende mandatierende öffentlich-rechtliche Vereinbarung:

## **Präambel**

Gemäß § 6 Abs. 1 RettG NRW sind die Kreise und kreisfreien Städte als Träger des Rettungsdienstes verpflichtet, die bedarfsgerechte und flächendeckende Versorgung der Bevölkerung mit Leistungen der Notfallrettung einschließlich der notärztlichen Versorgung im Rettungsdienst und des Krankentransports sicherzustellen.

Um das bestehende Netz notärztlicher Versorgung der Bevölkerung zu ergänzen und die schnellstmögliche Betreuung der Patientinnen und Patienten zu verbessern sowie Ressourcen durch eine optimierte Aufgabenerledigung zu sparen, erfolgt eine Zusammenarbeit zwischen den Kreisen Borken, Coesfeld, Recklinghausen, Steinfurt, Warendorf und der Stadt Münster zur Schaffung eines Telenotarzt-systems. Die Beteiligten sind sich einig, zu diesem Zweck eine Trägergemeinschaft zu gründen.

## **Abschnitt 1: Organisation**

### **§ 1 Vereinbarungsgegenstand**

- (1) Die Errichtung und der Betrieb des Telenotarzt-systems wird auf Basis der Absichtserklärung der Verbände der Krankenkassen, der kommunalen Spitzenverbände, der Ärztekammern Nordrhein und Westfalen-Lippe sowie des Ministeriums für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen vom 11.02.2020 und der nachfolgenden Bestimmungen geregelt.
- (2) Die Trägergemeinschaft wird gebildet aus den Kreisen Borken, Coesfeld, Recklinghausen, Steinfurt, Warendorf und der Stadt Münster
- (3) Die Stadt Münster ist der Kernträger der Trägergemeinschaft. Der Kernträger verpflichtet sich, die Aufgaben des Telenotarztes / der Telenotärztin für alle Mitglieder der Trägergemeinschaft durchzuführen, deren Rechte und Pflichten als Träger der Aufgabe unberührt bleiben. Die Aufgabendurchführung erfolgt in Form der Mandatierung gemäß § 23 Abs. 1 Alternative 2, Abs. 2 Satz 2 GkG NRW. Zur Durchführung der Aufgabe richtet die Stadt Münster in ihrer Leitstelle eine Telenotarztzentrale ein. Einzelheiten zum Betrieb des Telenotarzt-systems werden in einer separaten Abstimmungsvereinbarung geregelt.
- (4) Die Telenotärztinnen und Telenotärzte üben ihren Dienst in der Telenotarztzentrale aus.
- (5) Es finden regelmäßige Treffen von Vertretern und Vertreterinnen der Mitglieder der Trägergemeinschaft statt. Für die Einladung ist die Stadt Münster zuständig.



## **§ 2 Einsatzbereich der Telenotärztin / des Telenotarztes**

Der Einsatzbereich des Telenotarztes / der Telenotärztin umfasst den Zuständigkeitsbereich der Mitglieder der Trägergemeinschaft. Eine überörtliche Unterstützung anderer Telenotarztbereiche ist im Bedarfsfall, sofern leistbar, möglich. Die örtlichen Besonderheiten – soweit vorhanden – der einzelnen Mitglieder der Trägergemeinschaft sind hierbei zu beachten.

## **§ 3 Besetzung der Telenotarzt-Standorte**

Die Stadt Münster stellt die Telenotarzt-Ressourcen in einer 24h/365-Tage-Besetzung bedarfsgerecht sicher.

## **§ 4 Einsichtnahme**

Die Stadt Münster erstellt regelmäßig einen Qualitätsbericht, in dem die wesentlichen fachlichen und betrieblichen Aspekte und Rahmenbedingungen strukturiert aufgeführt werden und stellen diesen den Mitgliedern der Trägergemeinschaft unaufgefordert zur Verfügung. Die Stadt Münster stellt demjenigen Mitglied der Trägergemeinschaft, das das Telenotarztsystem in Anspruch genommen hat, unmittelbar nach dem Einsatz elektronisch die für die Abrechnung und das eigene Qualitätsmanagementsystem erforderlichen Einsatzdaten zur Verfügung.

## **Abschnitt 2: Qualifikationen, Ausrüstung und Übertragungstechnik**

### **§ 5 Qualifikationsanforderungen an die Telenotärzte und Telenotärztinnen**

Die Qualifikationsanforderungen für die Ausübung der Tätigkeit des Telenotarztes / der Telenotärztin entsprechen den Festlegungen, die die Ärztekammern Nordrhein und Westfalen-Lippe im Auftrag des MAGS NRW in der jeweils aktuell gültigen Version des Curriculums „Qualifikation Telenotarzt“ beschrieben haben.

Die jeweils geltenden Regelungen der §§ 5 Abs. 4 S. 2, 7 Abs. 3 RettG NRW und des jeweils gültigen Fortbildungserlasses sind zu beachten.

### **§ 6 Fortbildung des telenotärztlichen und rettungsdienstlichen Personals**

Die Telenotärzte / Telenotärztinnen, die Disponenten / Disponentinnen der Leitstellen und das Rettungsdienstfachpersonal nehmen vor der Aufnahme der Tätigkeit an einer Einweisung zur Benutzung des Telenotarzt-Systems teil. Diese wird von den jeweiligen Mitgliedern der Trägergemeinschaft selbst organisiert.

## **§ 7 Übertragungstechnik und Ausrüstung**

- (1) Die für den Betrieb der Telenotarztzentrale erforderliche technische Ausstattung beschafft die Stadt Münster.
- (2) Die abgestimmte technische Ausstattung der Rettungsmittel erfolgt durch den jeweiligen Träger rettungsdienstlicher Aufgaben. Die Stadt Münster als Kernt Träger schließt für alle Beteiligten eine Rahmenvereinbarung zur Beschaffung der technischen Ausstattung.
- (3) Die Festlegung der Anzahl der Rettungswagen mit Übertragungstechnik erfolgt in den Rettungsdienstbereichen nach den aus Sicht des jeweiligen Trägers bestehenden Erfordernissen.

## **Abschnitt 3: Kosten und Haftung**

### **§ 8 Kosten und Kostenverteilung**

- (1) Das Telenotarztssystem stellt ein kostenbildendes Qualitätsmerkmal des Rettungsdienstes dar, ist dementsprechend gem. § 12 RettG NRW in der Bedarfsplanung mit zu berücksichtigen und gem. § 14 Abs. 1 RettG NRW durch die Krankenkassen zu refinanzieren. In diesem Zusammenhang verhandelt die Stadt Münster für alle Mitglieder der Trärgemeinschaft mit den Kostenträgern die im Rahmen der jeweils festzusetzenden Gebührensatzung gemäß § 14 Abs. 1 RettG NRW zu erstattenden Betriebskosten.
- (2) Die Mitglieder der Trärgemeinschaft erstatten der Stadt Münster die nachgewiesenen Betriebskosten gem. Abs. 1, die auf sie entfallen. Hierfür zahlen die Mitglieder der Trärgemeinschaft zunächst auf der Grundlage einer bis zum 30. September eines jeden Jahres durch die Stadt Münster zu erstellenden Kostenkalkulation für das Folgejahr quartalsweise Abschläge an die Stadt Münster. Die Stadt Münster erstellt bis zum 30. April des jeweils folgenden Haushaltsjahres eine Endabrechnung und übersendet diese an die Mitglieder der Trärgemeinschaft. Daraus resultierende Über- oder Unterdeckungen sind bis zum 31. Mai des jeweiligen Jahres auszugleichen.
- (3) Der Betriebskostenanteil i. S. d. Abs. 2 eines Mitglieds der Trärgemeinschaft errechnet sich aus den RTW-Vorhaltestunden und der Einwohnerzahl der jeweiligen Gebietskörperschaft (gem. RDBP) im Verhältnis 50 zu 50. Eine Neubewertung bzw. Anpassung der Berechnungsgrundlage findet jährlich statt.

- (4) Die Kosten der Ausrüstung seiner Rettungsmittel und seiner Leitstelle auf das Telenotarztssystem und die daraus resultierenden laufenden Kosten trägt jedes Mitglied der Trägergemeinschaft selbst. Es vereinbart auch die entsprechende Refinanzierung mit den Kostenträgern eigenständig.

### **§ 9 Haftung der Telenotärzte und Telenotärztinnen**

Die Tätigkeit als Telenotarzt / Telenotärztin unterliegt der Amtshaftung der Stadt Münster, in deren Auftrag die telenotärztliche Leistung in der Telenotarztzentrale erbracht wird.

Die Tätigkeit des nichtärztlichen Personals unterliegt der Amtshaftung des jeweiligen Mitglieds der Trägergemeinschaft, für welches dieses Personal tätig ist.

## **Abschnitt 4: Sonstiges und Schlussbestimmungen**

### **§ 10 Datenschutz**

- (1) Die Vereinbarungspartner verpflichten sich gegenseitig zur Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen des Datenschutzes. Sie unterstützen sich gegenseitig in allen datenschutzrechtlichen Fragen im Rahmen des Verhältnismäßigen.
- (2) Die im Rahmen des Einsatzes erhobenen personenbezogenen Daten werden nur in dem Umfang verarbeitet, wie die Daten zur Erfüllung der in dieser Vereinbarung normierten Aufgaben erforderlich sind. Die mit den Aufgaben nach dieser Vereinbarung befassten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind Dritten gegenüber zur Geheimhaltung der personenbezogenen Daten verpflichtet. Einzelheiten zur Auftragsverarbeitung werden gesondert vereinbart.

### **§ 11 Laufzeit, Kündigung**

- (1) Diese Vereinbarung gilt unbefristet.
- (2) Sie kann von jedem Vereinbarungspartner mit einer Frist von 12 Monaten zum Ende des Kalenderjahres gekündigt werden. Die Kündigung ist schriftlich gegenüber der Stadt Münster zu erklären und der Bezirksregierung Münster anzuzeigen.

## § 12 Schlichtung und Ausfertigung

- (1) In allen Fragen der Durchführung dieser Vereinbarung ist das Einverständnis aller Vereinbarungspartner anzustreben. Bei Streitigkeiten über Rechte und Pflichten der Beteiligten aus dieser öffentlich-rechtlichen Vereinbarung ist gem. § 30 GkG NRW die Bezirksregierung Münster als Aufsichtsbehörde zur Schlichtung anzurufen.
- (2) Diese Vereinbarung wird siebenfach ausgefertigt. Jeder Vereinbarungspartner erhält eine Ausfertigung, eine weitere Ausfertigung erhält die Bezirksregierung Münster.

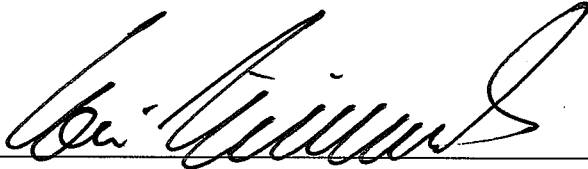
## § 13 Salvatorische Klausel

Sofern Bestimmungen dieser Vereinbarung ganz oder teilweise unwirksam sind oder werden, wird davon die Gültigkeit der Vereinbarung im Übrigen nicht berührt. Für den Fall der Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen verpflichten sich die Beteiligten, die unwirksame oder unwirksam gewordene Bestimmung unter Berücksichtigung des von ihnen verfolgten Zwecks durch eine wirksame Bestimmung zu ersetzen. Entsprechendes gilt, wenn sich herausstellen sollte, dass die Vereinbarung eine Regelungslücke enthält.

## § 14 Inkrafttreten und Evaluation

- (1) Diese öffentlich-rechtliche Vereinbarung wird am Tage nach der Bekanntmachung im Amtsblatt für den Regierungsbezirk Münster wirksam.
- (2) Bis zum 31.12.2025 wird unter Federführung der Stadt Münster durch alle Vereinbarungspartner eine Evaluation der Vereinbarung und deren Zweck erfolgen. Die Vereinbarungspartner behalten sich vor, zu diesem Zeitpunkt die bestehende Vereinbarung durch eine neue zu ersetzen, soweit dies nach der Evaluation notwendig erscheint.

Borken, den 8.11.2022

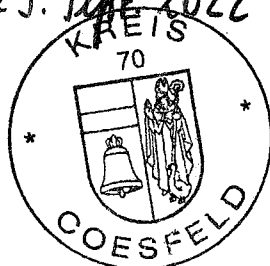


Dr. Kai Zwicker (Landrat)

Coesfeld, den 29. Sep. 2022



Dr. Christian Schulze Pellengahr (Landrat)



Münster, den

14.09.2022



Markus Lewe (Oberbürgermeister)

Recklinghausen, den

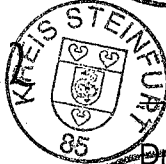
17.10.2022



Boo Kimpel (Landrat)

Steinfurt, den

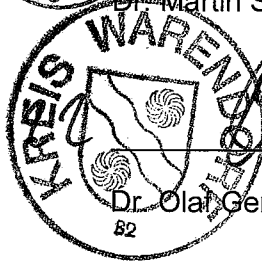
25.10.2022



Dr. Martin Sommer (Landrat)

Warendorf, den

15.11.2022



Dr. Olaf Gericke (Landrat)